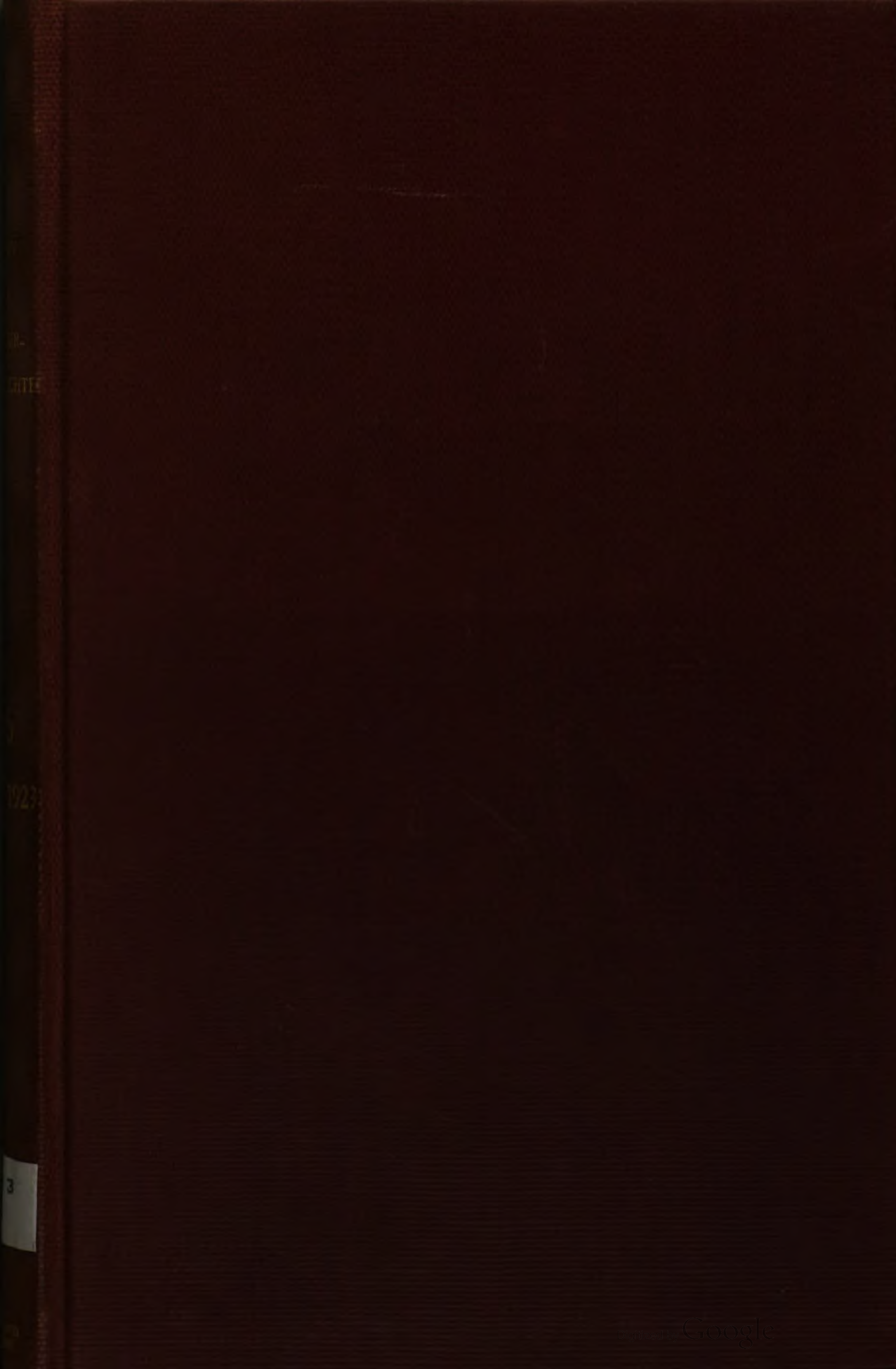






ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

UNTER MITWIRKUNG VON

FR. VON BEZOLD · G. DEHIO · H. FINKE · K. HAMPE
O. LAUFFER · C. NEUMANN · A. SCHULTE · E. SCHWARTZ
E. TROELTSCH

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ UND GEORG STEINHAUSEN

FÜNFZEHNTER BAND

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN 1923

INHALT

AUFSÄTZE

Seite

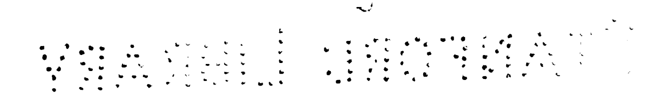
Skizze zur Weltgeschichte. Von HERBERT SCHÖNEBAUM 1
Die Auffassungen des 19. Jahrh. vom israelitischen Prophetismus. Von WALTER BAUMGARTNER 21
Geistliche Herrschaften und deutsche Volksentwicklung. Von KARL DIETRICH 36
Aus den Reisebriefen eines aufgeklärten Freisinger Kanonikus. Von FRANZ XAVER THALHOFER 75
Italienisch-deutsche Kulturbeziehungen in der Zeit von 900—1056. Von RUDOLF FALK 161
Der Werdegang der Renaissance in Italien. Von ALFRED HESSEL . 212
Grundlinien der deutschen Rechtsentwicklung im Hinblick auf eine Morphologie der „Faustischen" Kultur. Von ARTHUR v. FUMETTI 243

MISZELLEN

Studien zur Geschichte der bürgerlichen Sittenreform des 18. Jahrhunderts. Von CURT GEBAUER 97
Briefe von Friedrich Schulz aus Warschau, Wien und Weimar. Von O. CLEMEN 116
Vom St. Hubertusschlüssel. Von WILHELM MÜLLER 129

LITERATURBERICHTE

Vorgeschichte. Von HUGO MÖTEFINDT 136
Geschichte der Bildung und des Bildungswesens. Von HERBERT SCHÖNEBAUM 148



SKIZZE ZUR WELTGESCHICHTE

VON HERBERT SCHÖNEBAUM.

Es mag sich niemand vermessen, allein Weltgeschichte abschließend schreiben zu wollen. Allenfalls vermag ein Einzelner ein derartiges historiographisches Beginnen mit seinem leitenden Geist zu erfüllen — ein Verhalten, das der Tätigkeit eines Organisators gleichkommt und auf diesem Gebiet geisteswissenschaftlichen Schaffens als hohe und höchste Leistung angesehen werden muß. Denn es gilt Hirne zu finden, die in ihrer Grundauffassung vom Weltgeschehen übereinstimmen, die jeweils ein gut Teil spezieller Fachkenntnisse mit ehrlichem Gewissen freiwillig auf einer philosophischen Grundlage aufbauen, ohne daß die gesicherten Ergebnisse einer Fachwissenschaft zugunsten der philosophischen Einstellung verdreht werden dürfen. Den philosophischen Grund hat der Geschichtslogiker zu legen; er hat in weiser Besinnung die Begriffe zu entwickeln, die verknüpft die feste Unterlage bilden müssen, auf der sich dann das Gebäude der Darstellung des historisch ablaufenden Weltgeschehens erheben kann. Die Forderung philosophischer Grundlegung ist aber nicht so zu verstehen, daß ein Weltgeschichtsdenker ein starres philosophisches System zur Begriffsentwicklung wählen müßte, er wird Eklektiker im besten Sinne des Wortes sein dürfen und müssen, wenn nur die einheitliche Struktur des ganzen Entwurfes gewahrt bleibt. Andere mögen sich darum nicht ängstlich bemühen, Abhängigkeiten von diesem oder jenem Philosophen festzustellen. Es ist klar, daß jemand, der sich mit Weltgeschichte befaßt, sich mit allen den Denkern, die sich zum Weltgeschehen und dessen historischem Ablauf geäußert haben, in irgendeiner Weise auseinandergesetzt haben muß. Von dem einen nimmt er mehr, von dem andern weniger, vom dritten nichts, vom vierten das Gegenteil. Man wird auch in diesen Gedankengängen jeweils den Standpunkt großer Denker herauslesen können, ohne daß ein einziger mit

Namen genannt wäre. Anregend sind sie alle gewesen, und ihnen allen sei im Geist gedankt. Was hier erstanden ist, ist letzten Endes das Programm eines Historikers, das die Richtlinien für die Bearbeitung einer Weltgeschichte geben möchte. Es bleibt trotz aller etwaiger Akribie im Auffinden von Abhängigkeiten durch andere sein Programm. Und aus dieser Stellungnahme resultiert auch die eigens gewählte Terminologie des Programms. Nicht Hochmut und Selbstgefälligkeit waren die Triebfedern, eigene Termini zu wählen, allenfalls etwas Kühnheit und Selbstvertrauen, die jeder Denkende besitzen möchte, ließen für die Gedanken die eigenen Worte finden.

Im voraus sei aber noch eine wichtige Frage beantwortet, die sich bei der Aufstellung des Programms aufdrängt: Ist diese Tätigkeit geschichtswissenschaftlich oder philosophisch zu nennen? Es sei ausdrücklich betont, daß es sich hier um einen geschichtswissenschaftlichen Versuch handelt. Die Bahn philosophischer Besinnung wird im gegebenen Augenblick verlassen, und es werden Direktiven für die Forschungsarbeit und deren verflechtende Darstellung gewonnen. Man ist geneigt, dieses Verfahren, dem deduktiv gewonnene Hypothesen den Rückhalt geben, nicht als wissenschaftlich zu betrachten, indem man das induktive Herausarbeiten von Hypothesen oder gesicherten Forschungsergebnissen als alleinige wissenschaftliche Tätigkeit anerkennt. Gewiß verbürgt diese Tätigkeit bei guter Problemstellung und ausgiebigem Quellenbefund eher dauernde Erfolge als die kühnere Leistung der Auffüllung einer intuitiv gewonnenen These mit sachlichen Inhalten. Beide Tätigkeiten sind aber als wissenschaftlich zu bezeichnen, vorausgesetzt, daß bei der zweiten Art geistigen Schaffens besonnene Vorsicht die rechten Bahnen weist.

In dem programmatischen Streben, Weltgeschichte zu denken und Weltgeschichtsschreibung zu organisieren, handelt es sich um eine wissenschaftliche Arbeit deduktiver Art. Es muß die philosophische Grundlegung zuerst vorgenommen werden, ausgehend von einer begrifflichen Erörterung über die Termini Weltgeschehen, Weltgeschichte; daraus wird sich eine bestimmte historische Hypothese ergeben, deren Auffüllung mit Inhalten Angelegenheit der Weltgeschichtsschreibung sein wird.

A.

I. Der ewige Wechsel des Geschehens, Werden und Vergehen der Dinge in der kleinsten Zeiteinheit, ist sinnfällig genug, um die Erkenntnis davon zum Grundpfeiler der Geschichtsauffassung zu machen. Man möchte den metaphysischen Aktualismus für einen Geschichtsschreiber, den Darsteller des zeitlichen Ablaufs des Geschehens, zum wissenschaftlichen Glaubensbekenntnis erheben. Das Axiom vom ewigen Werden und Vergehen, vom sinnfälligen Tatenleben zwischen den Grenzen der Geburt und des Todes, ist dem Menschen, der Krönung des Organischen, zu geläufig, als daß es ihm überhaupt noch mit besonderer Deutlichkeit täglich und stündlich zum Bewußtsein käme. Es liegt durchaus im Menschen, wie er sich zu diesem immanenten Geschehen stellt, ob er es andächtig erkennt als großes Erhabenes und sein Leben als ein bescheiden Teil, fast ein Nichts, oder ob er den großen Lauf in eitler Verblendung nicht sehen mag und sein Dasein ihm das einzig Wertvolle dünkt. Beidemale handelt es sich immerhin um eine bewußte Werteinstellung. Abseits davon steht die Indolenz der breiten Masse, die die Phänomene des Geschehens nicht nach ihrem Werte für das Ganze bemißt, auch nicht nach dem Wert für den einzelnen, der die kleine Welt der Ereignisse gegebene außenstehende Wirklichkeiten sind, die in tyrannischer Weise den einzelnen hin- und herwerfen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß nur ein Standpunkt der vollen Werterkenntnis des Gesamtgeschehens Direktiven für die Geschichtsschreibung geben darf, d. h. daß nach der methodischen Betrachtung eines Ereignisses dieses selbst für die Gesamtentwicklung bewertet und demgemäß eingestellt werden muß. Wenn die Geschichtsschreibung sich nicht in den Dienst dieses höheren Prinzips begibt, wenn sie es bewenden läßt bei der Feststellung der sogenannten geschichtlichen Wahrheit in der kleinen Welt der Ereignisse, dann wird es nie so weit kommen, daß jeder einzelne aus der wertbemessenden Auffassung vom erhabenen geschichtlichen Gang der Menschheit seiner symbolischen Sendung gewahr und gewiß wird. Natürlich wird die wahrheitsgemäße Feststellung von Ereignissen eine wichtige und unentbehrliche Arbeit wissenschaftlicher Art bleiben — um ihrer selbst willen nüchtern betrie-

ben, ist sie selbst bei eingehender Interpretation ein Stück bitterer Entsagung ohne bleibenden Wert. Im Gegenteil, diese Vorarbeit kann geleistet werden, indem ihr ohne Verletzung wissenschaftlicher Grundsätze eine Wendung gegeben wird, die das hohe Ziel, die Erkenntnis der Gesamtentwicklung, verspüren läßt. Gewiß bleiben dem erkennenden Geist Symbole des Weltgeschehens verborgen, die Erkenntnis der Gesamtentwicklung wird auch demgemäß ihre subjektive Färbung zeigen. Diese Art Subjektivität ist zum mindesten weniger verderblich als die sogenannte Objektivität bei nüchterner Wahrheitsfeststellung und Verknüpfung geschichtlicher Wahrheiten in Kritik und Interpretation historischer Quellen im methodologischen Sinne des Wortes.

An den Weltgeschichtsdenker und -schreiber ist die große Forderung zu stellen, daß er seine Arbeit leistet im Bekenntnis des Glaubens vom Werden und Vergehen aller Dinge, eines Glaubens, der den geschichtlichen Tatsachen ohne Vergewaltigung symbolische Deutung zuteil werden läßt für den Bau einer erhabenen Anschauung vom Weltgeschehen.

II. Noch kann aber niemand Tatsachen und Erscheinungen deuten, wenn man sich nicht darüber klar ist, wie sie, die doch das Weltgeschehen schließlich ausmachen, überhaupt zustande kommen. Und das ist weiterhin ein metaphysisches Problem von großer Tragweite. Alles entsteht aus Kampf und Widerstreit — eine schwere träge Masse Urerde und eine unendliche Fülle Urgeist, beide mit wechselvoller Kraftverteilung, schlagen im Kosmos die Schlacht. Von wannen sie sind, woher sie kamen, niemand weiß es. Für die religiös wie philosophisch Gläubigen besteht die Einheit von Erde und Geist von Uranfang, mögen sie materialistische Monisten oder Theisten irgendwelcher Färbung sein; für die Wissensbeflissenen ist die Zweiheit im latenten oder offenen Kampfe Stoff der Forschung; den Fühlenden und Willensstarken ist die Hoffnung auf das Ziel der Einheit Prinzip des Strebens. In jedem regen Geist schneiden oder decken sich die drei Sphären und bilden eine Weltanschauung, die, wenn sie abgerundet ist, eine harmonische Deutung des Alls im Hirn des Menschen darstellt.

Die Durchführung einer Weltgeschichte ist bei aller philosophisch gefärbten Intuition ein wissenschaftliches Unternehmen. Gegenstände wissenschaftlichen Forschungsbetriebs ergeben sich nach dem eben skizzierten Gesamtaufriß geistigen Lebens aus der Auffassung der Zweiheit von Erde und Geist. In zwei nebeneinander-, oft auch ineinanderlaufenden Reihen von Fachdisziplinen, Natur- und Geisteswissenschaften, werden die Erscheinungen der Erde und des Geistes untersucht, auf der einen Seite mit dem Ziele, die Gesetzlichkeit der Relationen der Phänomene zu konstatieren und zu beweisen, auf der anderen, die Erzeugung und die Erzeugnisse geistiger Prozesse genetisch mit der Annahme psychischer Kausalität beschreibend zu erklären und eventuell Normen aufzustellen. Weder die Phänomene der materiellen Erde, Teile der Urerde, noch die geistigen Prozesse, die eine Objektivierung des Urgeistes im Menschen voraussetzen, machen das Weltgeschehen im historischen Sinne aus. Bei der Ausschaltung kosmischen Weltgeschehens für die vorliegende Betrachtung muß für das historische Weltgeschehen jeweils angesehen werden: der fruchtbar zeugende Kampf eines Stückes Urerde, deren höchste Blüte der vielseitig bedingte Körper des Menschen im weitesten Sinne ist, mit dem im Menschen objektivierten Urgeist. Beide Kämpfer unterliegen mannigfachen gegenseitigen Beeinflussungen und der ständigen Veränderlichkeit der Kräfteverteilung. Das Weltgeschehen historisch betrachten heißt diesen offenen Kampf oder etwaiges zeitweiliges Einvernehmen von dem Zeitpunkt an sehen, schauen, deuten, wann die Ergebnisse dieser Beziehungen als Taten schöpferischen Aufbaus oder zerstörenden Niederganges in die Erscheinung treten. Theoretisch muß man dieses historische Weltgeschehen von der Urzeugung des Menschen an annehmen, denn seit dieser Zeit datieren schöpferische Taten, datieren auch die Zerstörungen, deren zeitliche Erscheinung Gegenstand der Weltgeschichtsschreibung sein könnte, wenn zu ihrer Erkenntnis die Quellen vorhanden wären. Der Quellenbefund ist so unzuverlässig und lückenhaft, ja viele Taten der Schöpfung und Vernichtung sind quellenmäßig überhaupt nicht belegt und müssen aus späterem Befund denkmäßig ergänzt werden. So sind der Weltgeschichtsschreibung die Flügel zum Sonnenflug voller Erkenntnis stark beschnitten.

III. Weltgeschehen ist Kampf, der Kampf stets eine Störung des Rhythmus, der allenthalben im Kosmos herrscht. Störungen des menschlichen Lebensrhythmus sind direkte Impulse für Schaffen und Wirken, für vernichtunghindernde Arbeit. Bei einem Robinson wird die Rhythmusstörung, die aus dem Widerstreit materieller und geistiger Faktoren resultiert, bald ausbleiben, die gesamte Lebenslage eines einzelnen wird bald den Charakter der Beharrung tragen, bald ist er an der Grenze seines Schaffens. Neues ersteht nicht, sein Wirken ist für lange Zeiten alternden Lebens auf die Erhaltung des Geschaffenen gerichtet. Und war es einem Robinson nicht vergönnt, die wichtigste Rhythmusstörung im Menschendasein zu erleben — neue Menschen zu zeugen —, dann beendet der Tod die Beharrung seiner Lebenslage und alles, was er schuf, geht den Weg des Vergänglichen. Robinsonaden — mag es deren noch so viel geben — können nicht Gegenstand der Geschichtsschreibung sein, sie sind Kuriosa und Stoffe für die Phantasietätigkeit des gestaltenden Dichters.

Taten schöpferischen Aufbaus oder vernichtenden Niederganges im Sinne historischen Weltgeschehens können nur innerhalb sozialer Gruppen hervorgebracht und wirksam werden. Die Kumulation von Menschen zu sozialen Verbänden, oft hervorgerufen durch Daseinsschwierigkeiten, erzeugt die stärksten Rhythmusstörungen organischer Art. Je nach Tempo und Grad der Kumulation wird diese Rhythmusstörung verschieden sein. Ein regelmäßiger Gang der Kumulation, der eine fortlaufende Reihe von Rhythmusstörungen garantiert, ist zuweilen nicht möglich. Es gibt Menschheitssplitter, die auf gewisser Stufe sozialen Lebens meist aus äußeren Gründen räumlicher Entfernung von organisch gleichen Menschheitssplittern stehen bleiben, ohne daß eine Verbindung zum nächst höheren Organismus jemals zustande kommt. Diese Menschheitssplitter im Zustande unvollendeter Kumulation vermögen nur bis zu einer Grenze schöpferisch tätig zu sein. Infolge des Mangels von Rhythmusstörungen werden die einmal geleisteten Schöpfungen unzählige Male wiederholt, meist so oft, daß sie ihr ursprüngliches Gepräge verlieren. Der Charakter der Lebens- und Geisteshaltung dieser den Robinsonnaturen gleichenden Menschheitsgruppen ist durchaus beharrend. Die beschreibende Betrachtung derselben

ist Angelegenheit der Ethnographie, die im Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Menschheit von hilfswissenschaftlichem Charakter für die Geschichte ist, indem sie die Forschung dieser Materien zur Ur- und Vorgeschichte zusammenschließt.

Hat eine Menschheitsgruppe den letzten ihr möglichen Kumulationsgrad erreicht, der gerade noch voll sich auswirkende schöpferische Taten gewährleistet, so hat sie ihre Blüte erreicht. Sie wird sich einige Zeit auf der Höhe halten, bis die Kräfte erlahmen, die erworbenen Güter vollwertig zu besitzen. Hier und da, auf diesem oder jenem Gebiete mag ab und zu Neues in schöpferischer Tat erstehen, aber die Haupttätigkeit erstreckt sich auf die Nachahmung des Bewährten. Nachahmende Tätigkeit unterliegt der Sorglosigkeit. Langsame organische Vernichtung, langsamer Untergang ist die Folge.

Das gleiche Schicksal trifft die Menschheitsgruppen, die die Kumulationsgrenze überschreiten. Rhythmusstörungen bleiben nicht aus, solange die Kumulation andauert. Aber die Taten, die sie zeitigen, sind nur schöpferisch der Form nach, inhaltlich stellen sie Notbehelfe dar, geboren aus beständiger Sorge und fortgeführt in unglücklicher Befürchtung. Behaftet mit Krankheitskeimen wollen sie die große Pflicht erfüllen, der ganzen Menschheitsgruppe in gleicher Weise zu dienen. Die Kraft reicht nicht aus. Dafür tritt an Stelle der schöpferischen Tat die Nachahmungsleistung in großem Umfange. Die Nachahmung wird allen Menschen der Gruppe dienen können, da sie mit unermüdlicher Gleichheit immer und immer wieder geleistet werden kann. Die Wirkung bleibt Schein. Eine langsam organische Vernichtung verbirgt sich hinter einer scheinbar aufwärtsstrebenden Entwicklung. Unausbleiblicher Untergang ist des Schicksals Vollendung.

Vollendet und überspannt kumulierte Menschengruppen in ihrer organisch gewachsenen Zusammensetzung sind nach einem kurzen Versuch expansiv kolonisatorischer und usurpatorischer Tätigkeit, die ein eitles Blendwerk ist, dem Untergang geweiht. Das Weltgeschehen geht seinen Gang. Solche Menschheitsgruppen brechen ihre bindenden Fesseln und zerfallen in Splitter, die sich irgendwie mit andern Menschheitssplittern organisch verbinden können. Die Fülle der Impulse zu Rhythmusstörungen ist wiederum erreicht. Neue Schöpfungen! Sie

werden verschiedener Art sein, verschiedene Wirkung hervorbringen, die von vornherein nicht abzusehen sind. Es dauert geraume Zeit, ehe die Leistungen neuer Kumulation von individuell adäquatem Charakter sind.

Es kann diese angezeigte organische Entwicklung des Werdens und Vergehens der Menschheitsgruppen an irgendeiner Stelle plötzlich abgebrochen werden, wenn gewisse Menschheitssplitter vom Charakter der „Gottesgeißeln“ durch elementare Ereignisse gezwungen in gewaltsamer Weise das Durchleben des Schicksals einer Menschheitsgruppe stören. Ein noch wachsender Menschheitskörper wird meist die schwere Zeit überstehen und nach unterbrochener Kumulation gekräftigt zu neuen Taten vorwärtsschreiten. Ein vollendet oder überspannt kumulierter Menschheitskörper bekommt seinen Todesstoß und zerfällt. Die Splitter werden neue soziale Verbindungen eingehen.

Werden und Wachsen, Sterben und Vergehen der Menschheitsgruppen zu betrachten ist Angelegenheit der Geschichtsschreibung, insbesondere der Weltgeschichtsschreibung, deren Produkt immer eine biographische Darstellung des Schicksals organisch gewachsener Menschheitsteile ist.

IV. Es ist nun an der Zeit, in die vorliegende Studie Begriffe einzuführen, von denen inhaltlich bereits die Rede war, die aber dem Worte nach bewußt verschwiegen wurden, um ihnen in leichter Weise die nötige Abgrenzung zu geben. Durch organische Kumulation hervorgerufene Rhythmusstörungen zeitigen schöpferische Taten, so war postuliert worden. Der Grad der Schöpfungen macht das Wohl und Wehe einer Menschheitsgruppe aus. Man ist im allgemeinen gewohnt, die Leistungen der Menschen, soweit sie nicht offensichtlich destruktiver Natur sind, als Kulturleistungen zu bezeichnen. Was man gemeinhin Kultur nennt, ist aber nie reines Schaffen, sondern ein Gemisch von Schöpfung und Nachahmung auf materiellem und geistigem Gebiete. In den künftigen Ausführungen soll unter Kultur nur eine Summe von Schöpfungsleistungen verstanden werden. Nachahmungen sind nie aufbauenden Charakters, sie sind Taten in Verlegenheit, in der Gefahr des Untersinkens. Weil sie dazu angetan sind, erkannte Werte zu verbreiten, zugänglich

zu machen denen, die die Schöpfungsleistungen nicht erleben können und wegen vollendeter oder überspannter Kumulation in unorganisch erwachsenen städtischen Siedlungen wohnen, sei die Summe der Nachahmungsleistungen als Zivilisation bezeichnet. Schöpfung und Nachahmung, Kultur und Zivilisation sind im allgemeinen entwicklungsmäßig als aufeinanderfolgend zu betrachten. Es wäre aber falsch anzunehmen, daß eine Menschheitsgruppe im Kulturzustand keine Zivilisationserscheinungen kenne. Zu jeder Zeit treten Schöpfungs- und Nachahmungsleistungen nebeneinander auf. Nach dem gegenseitigen Verhältnis beider wird es sich entscheiden, ob eine Menschheitsgruppe im Zustande der Kultur oder der Zivilisation sich befindet. Wo die Schöpfungen sowohl an Zahl wie an Qualität die Nachahmungen um ein beträchtliches überragen, möchte man nun von Kulturmenschheit oder deren Teilen sprechen, im umgekehrten Falle von Zivilisationsmenschheit oder deren Teilen. Innerhalb des geschichtlichen Ablaufs kann es vorkommen, daß infolge Mangels von Rhythmusstörungen schöpferische Taten ausbleiben, mithin die Nachahmungen überwiegen. Es ist also keineswegs die Regel, daß innerhalb eines Teiles der Kulturmenschheit immer ein Kulturfortschritt, d. h. eine quantitative oder qualitative Zunahme von Schöpfungen zu verspüren wäre, im Gegenteil das Auftreten von Schwankungen ist ein durchaus vorherrschendes Moment der Geschichte. Das Gleiche ist der Fall in Teilen der Zivilisationsmenschheit. Zeitweilig können, durch irgendein Ereignis hervorgerufen, die Nachahmungsleistungen gegenüber irgendwelchen notwendigen Schöpfungen zurücktreten. Aus dem Vorhandensein von Kultur- und Zivilisationsschwankungen leitet der Historiker den Begriff der historischen Perioden ab, die für jeden Menschheitsteil verschieden sind.

V. Abhängigkeiten von einem Kultur- oder Zivilisationsmenschheitsteil zu anderen, deren Schaffen und Vergehen entweder der Vergangenheit angehört oder in geographischen Entfernungen sich vollzieht, sind offensichtlich. Wissenschaft, Kunst, Religion, geistige Vorgänge jeder Art auf der einen Seite – Krieg, Verkehr, wirtschaftliche Beziehungen mannigfaltiger Art auf der anderen tragen zu offenen und verborgenen Übertragungen bei, die von ver-

schiedenstem Charakter und verschiedenster Intensität sind. Übertragungen von Kultur- und Zivilisationsleistungen geschlossener Art gleichzeitig auf allen Lebensgebieten innerhalb einer Menschheitsgruppe seien Renaissancen, von einer Menschheitsgruppe zur anderen Rezeptionen genannt. Renaissancen und Rezeptionen sind immer Summen von Schöpfungsleistungen. Die Zusammenhänge geschlossener Art auf allen Lebensgebieten gruppeneigenen sowie gruppenfremden Schaffens und Nachahmens werden stets eine neue Note erhalten, so daß man immer von Schöpfungen wird sprechen müssen, die sich jeweils den schöpferischen Werken der betreffenden Menschheitsgruppe gut anpassen. Das ist der durchgreifende Unterschied der Leistungen der Renaissancen und Rezeptionen von den gewöhnlichen Nachahmungsleistungen, daß letztere eben unbedingt zersetzend, erstere hingegen in Kulturperioden und -menschheitsteilen aufbauend, im Falle des Auftretens in Zivilisationsperioden und -menschheitsteilen den Zerfall aufhaltend wirken. Renaissancen und Rezeptionen unterbrechen stets die organischen Entwicklungen, sie bringen stets Kultur- oder Zivilisationsschwankungen hervor.

Nach all diesem steht der Geschichte als Wissenschaft die Aufgabe zu, das Verhältnis von Schöpfung und Nachahmung in den organisch gewachsenen Menschheitsteilen nach methodischen Grundsätzen zu erforschen und aus den einmaligen bzw. wiederkehrenden Phänomenen beider Gattungen von Leistungen den regelmäßigen oder zeitweise unterbrochenen Entwicklungsgang eines Menschheitsteils als Auswirkung eines Schicksals zu erkennen.

B.

I. Als wesentlichste Art von Rythmusstörung, die den Impuls zu Taten schöpferischen Aufbaues und vernichtenden Niederganges gibt, war die Kumulation der Menschen zu sozialen Verbänden erkannt worden. Jede Kumulation von Menschen ist im Grunde ein biologisch-geographisches Problem. Welcher Teil der Erde gewährt einer Ansammlung von Menschen den Nahrungsraum? Ist dieser Teil der Erde so beschaffen, daß andauerndes Wachstum der betreffenden Menschheitsgruppe möglich ist? Nahrungsräume der Erde sind Pflanzendecken und Pflan-

zeninseln. Das Vorhandensein von Pflanzen garantiert direkt oder indirekt die vegetative Lebensweise, schafft die Lebensenergien, die die Kumulation bewirken. Pflanzen, in ihrer Entwicklung abhängig vom Klima, das eine Funktion der geographischen Lage auf der Erdoberfläche und der horizontalen und vertikalen Gliederung ist, gibt es mit Ausnahme polarischer Breiten, der Hochgebirge und Wüsten auf der festen Erde überall. Die Grenzen der Oikumene lassen sich mit mehr oder minder großer Genauigkeit ziehen. Innerhalb dieser Grenzen ist Nahrungsraum allerwärts. Das Dasein von Menschen ist überall gewährleistet. Um aber Kulturleistungen über das Maß der Leistungen hinaus, die die den Robinsonnaturen gleichenden Menschheitssplitter hervorbringen, zu zeitigen, bedarf es bevorzugter Nahrungsräume, die auf dem Festland ihre bestimmte Lage haben. Nur diese Räume erleben Kultur und Zivilisation, sie bringen einen Menschen hervor, der Leistungen liefert, die der Urmensch an nicht bevorzugten Nahrungsräumen nie schaffen kann.

Zwei Arten von Erdgebieten werden nie Nahrungsräume für die Kultur- und Zivilisationsmenschheit in sich aufweisen: die beiden Polarkappen und der Tropengürtel. Die armselige polare Tundrenflora wird nie eine Kumulation von Menschen zu sozialen Organismen höherer Art zulassen, und in der überreichen Urwaldflora der Tropen ist aus rein klimatischen Gründen eine gesteigerte Lebenstätigkeit nicht möglich. In beiden Gebieten wird der Kumulationsgrad nicht erreicht, der Leistungen hervorbringen läßt, die man als Kulturleistungen anspricht. Gewiß schaffen die Menschen auch, aber nur bis zu einem gewissen Maße. Die Hemmungen sind ungemein zahlreich und andauernd, so daß sie nicht mehr als Störungen des Lebensrhythmus wahrgenommen werden, sondern eben selbst diesen Rhythmus mit erzeugen. Nur Urmenschheitsteile erleben dort ihr Schicksal, das zu verfolgen Aufgabe der Ethnographie und ihrer Teildisziplinen ist. Zu einer Geburt der Kultur wird es nie bei ihnen kommen, solange die allerzeugende Sonne ihren gleichen Stand über den schneeigen Gefilden und den dunstigen Wäldern hat. Nur hochragende Gebirge können die klimatischen Extreme in den Tropen mildern.

Zwischen den Polar- und den Tropenpflanzendecken breiten sich die Gürtel aus, die eine Erreichung eines gewissen Kumula-

tionsgrades bei bevorzugtem Nahrungsraum zulassen. Die Wüsten der Wendekreise scheiden sich in ihrem Charakter scharf von den pflanzenbedeckten Gebieten der Breiten von 30—50 Grad, wenn nicht hier die horizontale und vertikale Gliederung Veränderungen schafft.

II. Die Welt der Nahrungsräume ist die Wiege der Menschen. Es ist ein Unding, daß der Mensch, der unter so ganz verschiedenen Bedingungen dort lebte und noch lebt, von gleicher Art ist. Die Natur seines Wohnraumes formt an Körper und Geist, mit verschiedener Energie und vollkommen verschiedenem Erfolge sucht der Geist im Menschen natürliche Hindernisse zu überwinden. Kampf ist das Leben. Und dieser Kampf oder das scheinbare Einvernehmen haben dazu beigetragen, Menschen verschiedener Art zu erzeugen.

Hinsichtlich der Arten der Menschen ist die Erde seit den letzten großen erdgeschichtlichen Ereignissen verhältnismäßig einfach gestaltet. In der breiten nördlichen Erdhälfte wohnen im allgemeinen helle Menschen, die klimatische Unterschiede im Osten und Westen verfärbt haben in „Gelbe“ und „Rote“. Die sich zuspitzenden Kontinente und die Inselwelt des Südens beherbergen dunkle Menschen, bei denen das Seeklima teilweise Entfärbungen vorgenommen hat. In diesem großen Bilde, das in seiner Einfachheit grandios ist, bringt das Weltgeschehen als Werden und Wachsen von Kulturen und Zivilisationen Riesenveränderungen vor, indem das Vorbild der Natur nachgeahmt und dort, wo das Klima angefangen hat, die Extreme zu mildern, überall der Mischtypus zwischen Hell und Dunkel bewußt erzeugt wird.

C.

I. Die Kumulation der Menschheit zu Kulturmenschheitsteilen konnte zuerst in Oasen, Pflanzeninseln, vor sich gehen. Der Menschentyp der Oasen ist kein reiner Arttyp. Die Menschen dieser glücklichen Gefilde weichen hinsichtlich ihres äußeren Habitus von den Menschen gleicher Erdbreite ab. Die bewußte Pflege ihres Körpers, angeregt durch Schöpfungen auf materiellem Gebiete, läßt bald ein Äußeres erstehen, das eine gute Vorbedingung für den regen Geist ist, der seinerseits eine Garantie für das Werden und Gedeihen der Kultur bildet. Die Oasen müssen eine

gewisse Grösse haben, daß der Kumulation nicht vorzeitig ein Ende gesetzt wird. Die großen Oasen der festen Erdoberfläche sind die Gebiete, die das Aufkommen voller Kultur zulassen, ohne daß in ihnen selbst die Wurzeln der Zivilisation liegen. Solche Oasen sind:

1. Die Flußoase des Nil,
2. Die Flußoase des Euphrat-Tigris,
3. Die Flußoase des Pandschab-Ganges,
4. Die Flußoasen des Hoangho und Jangtse,
5. Die Gebirgsoasen von Südamerika,
6. Die Gebirgsoasen von Mittelamerika.

Alle diese Oasen als bevorzugte Nahrungsräume lassen die darin autochthon entstandenen Menschheitssplitter zu sozialen Verbänden sich kumulieren. Dieser Vorgang geht in vollkommen organischer Weise ohne wesentliche Zwischenfälle vor sich. Die Rhythmusstörungen sind stetig, das Wachsen der schöpferischen Leistungen qualitativ und quantitativ regelmäßig. Nachahmungsleistungen bleiben auf ein gewisses Maß beschränkt. Renaissancen bringen zeitweise Kulturschwankungen hervor, im ganzen bildet sich aber ein einheitliches Gepräge der Leistungen materieller und geistiger Art, entsteht Kultur und damit aufbauendes Weltgeschehen.

Anderwärts auf der Erde, soweit Nahrungsraum wenn auch nur mäßiger Güte vorhanden ist, entsteht gewiss auch der Mensch autochthon; er verbindet sich aber nicht zu sozialen kulturhervorbringenden Organismen, da die natürliche Begrenzung der Entwicklung nicht zu Hilfe kommt wie bei den Oasen. Der Raum, der einen schöpferisch bis zum Erstehen einer Kultur tätigen menschlichen Organismus erzeugt, ist zunächst zu groß, um die allmähliche, langsame, durch keine Sprünge gestörte Gesamtleistung hervorzubringen.

In den Oasenländern erfolgte die Geburt der alten Kulturen, der Kulturen erster Generation. Die Geschichte hat das Werden und Vergehen, soweit es die Quellen zulassen, zu erforschen und zu beschreiben. In aphoristischer Weise sei hier der etwaige Verlauf angegeben:

1. Kultur der Niloase bis zum Einfall der „Gottesgeißel“ der Hyksos (ca. 1800 v. Chr.): Ägyptens kulturelle

Eigenentwicklung aus zwei Zweigen; Schöpfungen vorherrschend, Nachahmungen auf das Notwendige beschränkt; Renaissanceerscheinungen.

2. Kultur der Euphrat-Tigrisoase bis zum Beginn der nach dem Sturm der Chatti aufgerichteten Kassitenherrschaft (ca. 1800 v. Chr.): Babyloniens Eigenentwicklung, Assyrien bedeutungslos; nur zeitweiliges Rezipieren assyrischer Leistungen.

3. Kultur der Pandschab-Gangesoase bis zum Auftreten Buddhas (ca. 500 v. Chr.): Regelmäßiger Verlauf einer aus zwei Zweigen entstandenen Kultur.

4. Kultur der Hoangho-Jangtseoasen bis ca. 1100 v. Chr.: Organische Entwicklung aus zwei Zweigen unter den Yao, Shun und Yü bis zum Beginn der Chou.

5. Kultur der Gebirgsoasen von Südamerika bis zur Zerstörung durch die „Gottesgeißel" der Weißen (ca. 1500 n. Chr.): Entwicklung großenteils unbekannt.

6. Kultur der Gebirgsoase von Mittelamerika bis zur Zerstörung durch die „Gottesgeißel" der Weißen (ca. 1500 n. Chr.): Entwicklung beschränkt erkennbar.

II. Die Kulturen der ersten Generation erreichen ihr Ende zu verschiedenen Zeiten und in verschiedener Weise, die meisten — die Pandschab-Gangeskultur und Hoangho-Jangtsekultur ausgenommen — durch die Katastrophe der „Gottesgeißeln". Das Weltgeschehen und damit die Weltgeschichte bricht in den Gebirgsoasen dadurch plötzlich ab. Die andern Kulturen gehen kaum merkbar in Zivilisationen erster Generation über. Die Nahrungsräume sind überspannt kumuliert, der Drang nach neuen Räumen wächst. Mit Hilfe der Kulturleistungen werden der Erde neue Wohnräume abgetrotzt und damit kleinere Menschheitsteile, die zur vollen schöpferischen Leistung bis zum Maß einer Eigenkultur nicht vordrangen, verschlungen, wodurch naturgemäß für die Kulturmenschheitsteile eine Quelle der Rezeptionen floß. Die Räume der Zivilisation erster Generation sind:

1. Das Niltal bis über die Katarakte hinaus, östliches Nordafrika, Südsyrien (Palästina) = das Gebiet des ägyptischen Reiches.

2. Euphrat-Tigristal, Nordarabien, Nordsyrien, Ostkleinasien = das Gebiet des babylonischen Reiches.

3. Pandschab-Gangestal, Abhänge des Himalaya, Hochland von Dekkan.

4. Nord- und Südchina = Gebiet des chinesischen Reiches.

In diesen großen Räumen müssen zunächst schon darum die Nachahmungsleistungen überwiegen, weil das Streben darauf gerichtet ist, die unterworfenen Menschheitsteile auf ein gleiches Niveau zu bringen. Das Schöpferische tritt in den Hintergrund, wenn nicht Rezeptionen und Renaissancen neue Impulse liefern. Immerhin entsteht eine Gesamtleistung geistiger und materieller Art von mehr oder minder einheitlichem Gepräge, wegen ihres nahezu bestimmten Verhältnisses von Schöpfung und Nachahmung zueinander eben Zivilisation genannt, zerstörendes Weltgeschehen.

Nach alledem wird sich die Geschichte mit folgendem zu befassen haben:

1. Ägyptische Zivilisation (bis ca. 1500 v. Chr.): Vorherrschen der Nachahmung; starke Rezeptionen; politischer Zwist; beginnender Verfall.

2. Mesopotamische Zivilisation (bis ca. 1200 v. Chr.): starke Rezeptionen (Chatti); Zerfall.

3. Indische Zivilisation (bis ca. 1000 n. Chr.): Übervölkerung, Expansion; zahlreiche Rezeptionen und Renaissancen.

4. Chinesische Zivilisation bis zum Ende der Chou-Zeit (ca. 250 v. Chr.): Auffallende Verfallserscheinungen.

III. Auch die Zivilisationen erster Generation erreichen ihr Ende zu verschiedenen Zeiten. Im Grunde ist mit dem Vergehen der Zivilisationsmenschheit das Letzte erreicht, und es müßten sich neue soziale Kombinationen anbahnen. In der Tat ist dies der Fall. Die Zerfallserscheinungen, am besten erkennbar am staatlichen Gefüge, häufen sich und erreichen oft drohende Fülle. Nun tritt aber in Zivilisationsmenschheitsteilen eine Fortbildung ein, die lediglich Blendwerk ist. Die Zivilisationen werden ins Grandiose gesteigert und damit die Stützen für den Bestand des Gefüges erheblich unterwühlt. Welträume sollen die Leistungen des Scheins kennen lernen, und die Politik muß das schaffen, was beinahe außer dem Bereich der Möglichkeit liegt. Niemand fragt nach

Nahrungsraum. Die Zivilisationsleistungen vermögen den nackten Fels zum Asyl des Menschen zu gestalten. Unnatürlich große Räume entstehen, als ob die Millionen Quadratmaß Boden ein Achtung gebietendes Gegengewicht zu der Kraft der Verfallserscheinungen sein könnten. Drei solche große Räume sind nachweisbar:

1. Vorderasien = Vereinigung des ägyptischen und babylonisch-assyrischen Reiches.

2. Indien (Vorder- und Hinterindien).

3. Ostasien (China, Siam, Japan).

Von Schöpfung ist in diesen Räumen nur zeitweilig, im ganzen herzlich wenig zu spüren. Imitation und Kolportage feiern Triumphe. Nichts Einheitliches mehr, Gemisch, Wirrwarr! Das ist Weltzivilisation, in der sich alles nach und nach sein Grab sucht. Vollständige Atomisierung ist und wird das Ende sein.

Vielfach wird gemeint, es sei Aufgabe der Weltgeschichtsschreibung, nur diese trügerischen Gebilde der Weltzivilisationen zu erforschen und zu beschreiben. Es wäre Entsagung, freudloses Beginnen, von allen Leistungen in der Welt nur die schablonenhaften, todkranken Auswüchse schauen zu dürfen. Immerhin muß man den Verlauf der großen Weltzivilisationen erster Generation kennen, von denen hier die aphoristische Skizze folgt:

1. Vorderasiatische Weltzivilisation (bis ca. 500 v. Chr.): Starke Rezeptionen von den unterjochten Völkern (Hebräer, Phöniker, Chatti); Versuche politischer Einigung (Assyrer, Perser); Atomisierung; tote Menschheitskörper; spätere Versuche, sich dieser Körper kolonialmäßig zu bemächtigen.

2. Indische Weltzivilisation (noch nicht abgelaufen): Rezeption aus Islam und Christentum und von seiten der dem Buddhismus gewonnenen Völker (China, Japan); politische Einigung unmöglich; Abwehr von „Gottesgeißeln"; Kolonialeinbruch durch europäische Mächte.

3. Ostasiatische Weltzivilisation (noch nicht abgelaufen): Renaissancen; Expansion nach Norden, Süden und Osten (Japan); Abwehr von „Gottesgeißeln"; Rezeption mit öfteren Angleichungen (Islam, Christentum, Byzanz, Mongolen); Versuch des Kolonialeinbruches durch die europäischen Mächte.

Indische und ostasiatische Weltzivilisation leben noch, die vorderasiatische gehört der Geschichte an. Aus dem Schicksal dieser könnte man jenen Prophezeiungen machen.

D..

I. Am Ende jeder Zivilisation erster Generation steht der Gewinn des Meeres, am Ende jeder Weltzivilisation seine Beherrschung. Die Inseln und Küsten als Oasen des Meeres sind die Nahrungsräume für die eine neue Kultur bauenden Menschheitsteile. Ein neuer Kampf zwischen Erde und Geist! Von vornherein wird der Kampf anders geführt, da durch sehr frühe Rezeptionen von den sterbenden Zivilisationen her Kampfmittel zur Verfügung stehen, die die schöpferische Tat schneller zur Erscheinung bringen oder kleinere Leistungen überflüssig machen. Selbst schwer bewohnbare Meeresoasen können Heimstätten der Kultur werden. Die bisher einzige kulturgebärende Meeresoase ist das Gebiet der Inseln und Nordränder des östlichen Mittelmeeres. Das Meer mit seinem verbindenden Verkehr bewirkt eine ungemein rege Übertragung fremder Schöpfungs- und Nachahmungsleistungen, so daß mit Hilfe dieser ein rascher Ablauf der Kultur garantiert ist.

So wickelt sich die Kultur der Antike bis zum vierten vorchristlichen Jahrhundert (Griechenland) verhältnismäßig schnell ab.

II. Die eine voll durchlebte Kultur zweiter Generation, die Kultur der Antike, geht rasch in Zivilisation über. Neuen Gebieten werden die Kulturleistungen und Imitationen überbracht, ohne daß die Schöpfungen des neuen vergrößerten Raumes das Übergewicht erlangen. Durch den Übergang zu den Küsten und Inseln des westlichen Mittelmeeres entsteht antike Zivilisation unter der Führung von Rom bis zur Zeit des Augustus. Renaissancen der eigenen Kulturentwicklung und Rezeptionen von fremden Menschheitsteilen lassen die Zivilisation äußerst reichhaltig sich gestalten.

III. Es bleibt der einzigen Zivilisation zweiter Generation der Weg zum Untergang nicht erspart. Der Expansionsdrang von den Rändern des Mittelmeeres hin nach Nordwesten, Norden und Nordosten, die Sucht, das Gebiet der benachbarten untergegangenen Weltzivilisation Vorderasiens militärisch zu besitzen, schafft den

Raum für die Weltzivilisation der Antike, deren Anfänge ephemerer Art schon Alexander schuf, und deren Ende etwa um 400 n. Chr. liegt. Auch hier Wirrwarr und Mischmasch! Das klägliche Ende der Atomisierung bleibt nicht aus.

E.

I. Der Untergang der antiken Weltzivilisation, deren letzte militärische Leistungen auf die Küsten des Atlantischen Ozeans und den Besitz der toten Menscheitskörper Vorderasiens gerichtet waren, ließen an den Stellen des okkupatorischen Druckes Anreize zurück, so daß die Menschen der betreffenden Räume in ihrem Lebensrhythmus empfindlich gestört wurden. Die Geisteskräfte wuchsen, Schöpfungsleistungen ungeahnter Art häuften sich. Die Entwicklung war in den beiden Räumen, die grundsätzlich voneinander verschieden sind, natürlich nicht gleichmäßig. Bevor darauf eingegangen werden soll, seien die beiden großen Räume kurz genannt:

1. Die natürlichen Großoasen und die Kleinoasen der Zeltlager in der arabischen Wüstentafel.

2. Die atlantisch-westeuropäische Küstenoase mit dem allmählich bis zur Elbe gewachsenen Hinterland.

Der erstere Raum ist Altland der Kulturen und Zivilisationen erster Generation, deswegen sind die materiellen und geistigen Leistungen vielfach auf Reminiszenz gestimmt. Man kann schlechterdings nicht mehr von Renaissance und Rezeption sprechen. Es liegt etwas ungemein Hemmendes, etwas Fatalistisches im Streben der Menschheit dieses neuen Raumes. Nicht freies ungehindertes Schaffen ist möglich, stark gebunden sind die Kräfte an Überbleibsel und Tradition. Der zweite Raum ist unbedingtes Neuland, in dem der Kampf zwischen Erde und Geist ungewöhnlich hohe Leistungen hervorbringt. So erwachen und wachsen die neuen Kulturen, die Kulturen dritter Generation:

1. Die arabische Kultur (bis ca. 650 n. Chr.): Fulminante Einzelleistungen auf geistigem Gebiete (Religion, Mathematik) mit gleichzeitig starken Bindungen der Reminiszenz.

2. Die atlantisch-westeuropäische Kultur (bis ca. 1600 n. Chr.; im germanischen Osten bis 1800 n. Chr.): Von vornherein starke Rezeptionen aus antiker Zivilisation, aber mächtig aufwärts-

strebende Entwicklung, die bei der Verschiedenheit der an der Kultur arbeitenden Völker zu verschiedenen Zeiten von West nach Ost zu einsetzt und sich vollzieht.

II. Es ist unbedingt verständlich, daß die Entwicklung der arabischen Kultur geringere zeitliche Maße braucht als die der atlantisch-westeuropäischen. Der Drang nach Expansion setzt bald nach Mohammeds Tod ein. Kamel und Pferd erobern einen Raum für die arabische Zivilisation im Nu. Demgegenüber ist der Expansionsdrang im Westen weniger heftig, aber viel nachhaltiger. Der Raum wächst bis zur Weichsel und erstreckt sich bald über den europäischen Norden. Koloniale Bestrebungen regen sich, so daß das Gebiet der atlantisch-westeuropäischen Zivilisation immer größer wird. Kurz skizziert nimmt sich der Verlauf der beiden Zivilisationen dritter Generation etwa wie folgt aus:

1. Arabische Zivilisation (bis ca. 750 n. Chr.): Eroberung der Randländer des Mittelmeeres und der Menschheitskörper Vorderasiens.

2. Atlantisch-westeuropäische Zivilisation (bis ca. 1850 n. Chr.): Ausbreitung der Leistungen auf den europäischen Norden, Mitteleuropa und die ersten Kolonien.

Beide Zivilisationen dritter Generation gehen in wilder Hast zur Weltzivilisation über. Kein Innehalten gibt es, kein Besinnen! Die Riesenexpansion des Islam in Vorderasien nach Indien steigert die Nachahmungsleistungen, ohne daß etwa günstige Rezeptionen den Zerfall aufhaltend wirken können. Wo die arabische Weltzivilisation Staaten hervorbrachte, sind in der Gegenwart gerade die Zerfallsprodukte greifbar, so daß man füglich sagen kann, die arabische Weltzivilisation hat ihr Ende erreicht.

Die atlantisch-westeuropäische Weltzivilisation hingegen steht gegenwärtig im vollen Ausmaß. Sie ist die gewaltigste Zivilisation, die es bisher gab. Ihr Raum dehnt sich außer über Westeuropa noch über ganz Amerika, Afrika und Australien aus. Ihre Leistungen werden Urmenschheitsteilen aufgepfropft. Der politische Angriff auf die ruhenden Weltzivilisationskörper der indischen und ostasiatischen Welt ist in großem Maße eingeleitet, ohne daß hier wesentliche Veränderungen hervorgerufen wurden; die Zertrümmerung der arabischen Weltzivilisation scheint gelungen.

F.

Es ist ungemein interessant, nach all diesen Ausführungen das Bild der Menschheit auf der Erde in der Gegenwart sich vor Augen zu halten. Neben großen Urmenschheitsteilen breiten sich die Weltzivilisationsmenschheitsteile erster Generation, Indien und Ostasien, und der dritter Generation, das atlantische Europa, aus. Die große Weltzivilisation dritter Generation des Islam scheint im Augenblick verschwunden. Bei der überragenden Stellung des atlantischen Europa haben die anderen Menschheitsteile gegenwärtig geringe Bedeutung. Wer vermag zu sagen, wann die zähen Weltzivilisationen Indiens und Ostasiens neuen Kulturen Platz machen, oder ist dort für die nächsten Jahrhunderte und Jahrtausende keine Veränderung zu erwarten? Wann wird die alles beherrschende Weltzivilisation Europas ihr Ende erreichen? Wer vermag die Erben zu nennen? Ist der Menschheitsteil auf der großen Binnenoase des Tschernosem Anwärter für den Westen, der Menschheitsteil auf der Meeresoase des hinterindischen Archipels der Erbe der beiden östlichen Weltzivilisationen? Rezeptionsleistungen vermöchten wohl die Schwierigkeiten der Räume zu beheben: eine neue Kultur vierter und eine zweiter Generation würden erstehen. Dieser Ausblick ist gewagt und führt den Historiker ab von seiner Bahn. Es ist verlockend, in die Zukunft zu blicken, da steht die Warnungstafel des Weltgeschehens: Kehre dich ab vom zu beseelenden Vorwärts, schau in die ruhende Vergangenheit! Baue dort weiter, hier vermagst du nicht einmal Grund zu graben!

DIE AUFFASSUNGEN DES 19. JAHRHUNDERTS VOM ISRAELITISCHEN PROPHETISMUS.

VON W. BAUMGARTNER.[1]

Unter den israelitischen Propheten stellt man sich meistens Leute vor, die eine ferne Zukunft vorauswußten und voraussagten, und denkt dabei vor allem daran, daß sie das Kommen Jesu Christi um Jahrhunderte vorausverkündet hätten. Allein der Laie, der etwa einen Blick in moderne Darstellungen des Prophetismus[2] wirft, wird mit Erstaunen feststellen, wie wenig davon heute selbst bei konservativen Theologen die Rede ist. Die ganze Betrachtungsweise hat sich eben von Grund aus geändert. Wir wissen jetzt, daß die Propheten nicht für eine ferne Nachwelt, sondern für ihre Zeit und deren Bedürfnisse redeten, und daß auch ihre Weissagung auf die unmittelbar nächste Zukunft ging. Tief klafft hier der Gegensatz zwischen der traditionellen Auffassung, wie sie noch in der Kirche herrscht, und der wissenschaftlichen.

Freilich hat es lange gedauert, bis diese Erkenntnis sich in unserer Forschung durchsetzte. Im folgenden ist der Versuch gemacht, in großen Zügen einen Überblick darüber zu geben, wie die Forschung der letzten 100 Jahre den Prophetismus aufgefaßt hat. Dabei spiegeln die wechselnden Anschauungen zugleich die verschiedenen geistigen Strömungen des vergangenen Jahrhunderts wider. Kann doch jede Zeit von der Vergangenheit zunächst nur soviel erkennen und verstehen, als sie selber besitzt; und so wird das Bild, das sie sich von der Vergangenheit macht, unwillkürlich zu ihrem eigenen Spiegelbilde.[3]

---

[1]) Dieser Aufsatz ist ein im wesentlichen unveränderter Abdruck meiner am 28. Oktober 1916 in Marburg gehaltenen Antrittsvorlesung.

[2]) Von solchen seien genannt die von E. Sellin (1912), W. Caspari (1914), G. Hölscher (1914), C. H. Cornill [11] (1916), B. Duhm (1916), H. Gunkel (1917), E. Auerbach (1920).

[3]) Vgl. das wechselnde Bild von Jesus; von Luther usw.

An die Spitze unserer Übersicht gehört **Herder**, der in seiner Schrift „Vom Geist der hebräischen Poesie“ auch dem Prophetismus einige Seiten widmet.[1] Seine Auffassung gewinnt er an den älteren Propheten, den „Propheten der Tat“, wie er sie im Unterschied von den „Propheten des Wortes“ bezeichnet. Visionen, unmittelbare Begeisterung, symbolische Handlung sind für sie charakteristisch. „Gott legt auf ihre Lippen die Botschaft und haucht sie mit göttlichem Feuer an. Voll unwiderstehlichen Triebes reden sie also, oft wider ihren Willen und mit schlechtem Lohn, durch eine höhere Kraft gezwungen und getrieben.“ „Ihnen waren ihre Aussprüche von der größten Gewißheit, von der lebhaftesten Wahrheit; sie sahen die Sachen, die sie verkündigten, schon werdend; und so werden sie als Seher, ja als Schöpfer des Guten und des Unglücks betrachtet.“ Aber ungern, fast gezwungen übernahmen die meisten ihr Amt, wie Jeremia; und ihre Botschaft quält sie selber am meisten. – Auch ihren Zusammenhang mit Musik und Dichtkunst hat Herder bereits erkannt. Sie reden die Sprache der Gottheit, d. i. Göttersprüche, geflügelte Bilderreden; und ihre Poesie wird oft durch Musik unterstützt. Heiliger Affekt erfüllt sie. Wenn manche ihrer symbolischen Handlungen sonderbar ins Auge fallen, darf man sie darum nicht zu den Narren zählen. Hinter der anscheinenden Torheit lag ein weiser Sinn.

Wie weit Herder damit seiner Zeit vorauseilte, zeigen die folgenden Seiten. Er steht auf einsamer Höhe und bleibt zunächst sogut wie ohne Einfluß auf die Forschung, die viel tiefer unten einsetzt und erst Jahrzehnte später seinen Standpunkt erreicht. Noch herrscht, am Ende des 18. und im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, der **Rationalismus**. Wohl fehlt es da nicht an Versuchen, den Prophetismus als selbständige geschichtliche Größe zu erfassen. Doch darf man nicht erwarten, daß eine so stark intellektualistische Geistesrichtung einer so wenig rationalen Erscheinung, wie es der Prophetismus ist, wirklich hätte gerecht werden können. Aber im ganzen kommt er doch über Erwarten gut weg; d. h. er wird eben mehr geschätzt als richtig verstanden.

Wenn Reimarus in den Wolfenbüttler Fragmenten den Propheten vorhält, sie hätten regelmäßigen Unterricht erteilen und sich nicht

[1] Zweiter Teil. II. Beruf und Amt der Propheten.

in die Politik einmischen sollen[1]), wenn andere in ihnen neuerungssüchtige Demagogen sehen, die eine unheilvolle Tätigkeit ausgeübt hätten, wenn über das unendliche moralische und physische Elend geklagt wird, das der Glaube an die Weissagungen hervorgerufen habe[2]), so sind das Ausnahmen. Im allgemeinen werden sie als Träger der Wahrheit und des Kulturfortschrittes sehr hoch geschätzt.[3]) Man sieht in ihnen Hofprediger, Reichshistoriographen, Philosophen, Dichter, Musiker, Schulmeister, Volkstribunen, Ärzte. Man betont das Moralische, Lehrhafte, Poetische an ihren Reden; man lobt die Zweckmäßigkeit ihrer politischen Ratschläge. Sie gelten als „Weise der Vorwelt, die sich durch Verstand und Menschenkenntnis, durch Talente und Erfahrungen über ihr rohes und ungebildetes Zeitalter erhoben".[4]) Ihre Begabung ist eine rein natürliche, ihre Religion wird meist in Moral aufgelöst, ihre Weissagung auf ein bescheidenes Maß von natürlichem Ahnungsvermögen oder auf kluge Berechnung zurückgeführt.

Die Männer freilich, die sich in der alttestamentlichen Forschung einen Namen gemacht haben, Gesenius, Hitzig, Knobel, haben, wenngleich sie im ganzen durchaus auf dem Boden des Rationalismus stehen, doch in manchem eine tiefere Auffassung von den Propheten. Sie suchen ihnen auch nach der religiösen Seite hin gerecht zu werden und ihre Bedeutung für die israelitische „Theokratie" festzustellen. Sie haben ein Auge für ihr ekstatisches Wesen und betonen, daß ihr Reden und Handeln der Begeisterung entspringe. Doch den rationalistischen Grundzug können sie nicht verleugnen. Wenn Knobel sie ihr Amt aus freiem Entschluß ergreifen läßt, wenn er ihren Beruf darin sieht, daß sie „ihr Volk in religiöser, moralischer und politischer Beziehung unterweisen und leiten", daß sie also „Volksführer im besten Sinne des Wortes" seien (I, S. 39; 204 f.), so sind sie damit doch viel zu lehrhaft aufgefaßt.

In scharfem Gegensatz zu dieser starken rationalistischen Strömung suchten andere den alten Supranaturalismus aufrecht zu erhalten. Vorkämpfer dieser streitbaren Orthodoxie war

[1]) Vgl. L. Diestel, Geschichte des Alten Testamentes in der christlichen Kirche (1869), S. 675 f. [2]) Vgl. Diestel, S. 764 f.

[3]) Vgl. Diestel, S. 760 ff.

[4]) So Stutzmann, Geist und Charakter des Prophetismus, S. 23 (nach Knobel, Der Prophetismus der Hebräer [1837] I, S. 184 Anm.).

E. W. Hengstenberg mit seiner „Christologie des Alten Testaments“ (1829—32). Er sieht der Propheten Hauptbedeutung wieder in dem engen Zusammenhang mit dem Neuen Testament, darin, daß sie Jesus Christus und das von ihm zu gründende Gottesreich verkünden. Ihre Weissagung geht auf die ferne Zukunft und hat keine oder bloß geringe Beziehung zu ihrer Gegenwart. Sie reden ganz als Werkzeuge des heiligen Geistes, ohne eigene geistige Mitarbeit, und sind darum frei von Irrtümern und Widersprüchen.

Bei anderen Vertretern der Orthodoxie erscheint der Inspirationsbegriff nicht ganz so massiv und läßt auch die menschlichen Individualitäten etwas zur Geltung kommen. Eine Erweichung des Supranaturalismus, ja ein gewisser Einfluß des Rationalismus werden immer deutlicher. Nicht daß man gewillt wäre, die alte Auffassung völlig fahren zu lassen. Nur neue Stützen will man ihr geben; aber eben Stützen, die sich im Grunde schlecht mit ihr vertragen. Auch hier fängt man nun an, die ethische Bedeutung des Prophetismus hervorzuheben.[1]) Auf der andern Seite sucht J. Chr. K. v. Hofmann, der Begründer der Erlanger Schule, ihn enger mit der Offenbarung in der Geschichte zu verbinden.[2]) Er erweitert den Begriff der Weissagung, indem er sie nicht mehr bloß in einzelnen Vorhersagungen, sondern im ganzen Verlauf der alttestamentlichen Geschichte findet: die künftigen Vorgänge sind in den früheren zum voraus abgebildet; diese sind also zugleich Geschichte und Weissagung, sie sind „typisch“. — So beginnt auch in der Orthodoxie der Schwerpunkt der Betrachtung sich zu verschieben. Der Weissagung auf Christus kommt nicht mehr dieselbe ausschließliche Bedeutung zu. Bereits läßt man allzu eingehende Vorhersagungen fallen, anerkennt spätere Zusätze, rechnet mit dichterischer Einkleidung allgemeiner Wahrheiten und mit symbolischen Zahlen. Und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hat sich die Orthodoxie in steigendem Maße den neuen Gesichtspunkten erschlossen, wenn auch die alte dogmatische Auffassung immer noch vereinzelte Vertreter hat.[3])

Derjenige, der im Geiste Herders die Forschung weiterführte und dabei gleichermaßen über Rationalismus und Orthodoxie

[1]) Vgl. Fr. B. Köster, Die Propheten des Alten und Neuen Bundes (1838). [2]) Weissagung und Erfüllung (1841—44).

[3]) Vgl. E. König, Der Offenbarungsbegriff des Alten Testaments (1882).

hinauskam, war Heinrich Ewald, der in seinen „Propheten des Alten Bundes“ (1840, ²1867) recht eigentlich das Fundament für eine geschichtliche Betrachtung des Prophetismus gelegt hat. In seltenem Maße verband sich in ihm wissenschaftliche Tiefe mit feinem kongenialem Verständnis. Er zuerst hat zwischen den Schriftpropheten und ihren Vorgängern einen scharfen Einschnitt gemacht, er zuerst die Bedeutung der Zeitgeschichte erkannt, er zuerst die einzelnen Persönlichkeiten nach ihrer Eigenart erfaßt.[1]) Hören wir, wie er den Propheten schildert[2]): „Ein Prophet ist nach seinem ursprünglichen Begriffe nicht Prophet für sich, sondern für andere Menschen; er hat etwas nicht ihn, oder doch nicht ihn allein Angehendes gesehen oder gehört, was ihn nicht ruhen läßt . . . . . Da überwältigt ihn nun zunächst eine göttliche Wahrheit und Vorstellung, die er sieht wie eine klare Gestalt, wie ein Gesicht vor seinem Geiste schwebend: sie nimmt ihn ganz ein, so daß er als Mensch davor verschwindet, daß er allein die helle, göttliche Gestalt der Sache zu schauen und das zu ihr gehörende Wort zu hören meint, und nicht sich mehr hört und fühlt, sondern die laute und klare Stimme eines andern, der höher steht als er . . . .“. Stark betont Ewald, daß der Prophet zunächst eine Anschauung von Gott gewinne, zu der erst in zweiter Linie auch ein Gedanke hinzutrete. Und über seinen Blick in die Zukunft äußert er sich: „Was Jahwe will und bereitet, schaut der Prophet wie mit dem hellsten Auge, während die Welt um ihn das wunderbare Licht nicht sieht. Dies ist die Luft, wo der Prophet früher und zarter als alle anderen Menschen die werdende Zukunft wie vorausfühlen, und was die andern später und gröber erfahren, schon in sich selbst feiner durchempfinden kann.“[3])

Was Ewald hier begonnen, wurde bald von andern weitergeführt. Der große Wendepunkt ist das Jahr 1875. Es ist die Zeit, da in der Pentateuchkritik die „Grafsche Hypothese“ ihren Siegeslauf antrat. Damit, daß diejenige von den Pentateuchquellen, die man bisher als die älteste angesehen, zur jüngsten wurde, veränderte sich das Bild von der Entwicklung der israelitischen Religion völlig. Was bisher als mosaisch gegolten, verschob sich jetzt in nachexilische Zeit hinab, und Wellhausen konnte

---

[1]) Vgl. sein Programm, II, S. VII f. [2]) I, S. 6. [3]) I, S. 26.

die neue Losung ausgeben: das Gesetz jünger als die Propheten. Damit fiel dem Prophetismus eine ungleich größere Bedeutung zu, nun schied sich die prophetische Religion als die höhere scharf von der vorprophetischen. — Darum ist es kein Zufall, wenn dieselben Männer, an deren Namen sich der große Umschwung in der Pentateuchkritik knüpft, auch hier die Führung haben: Wellhausen, Kuenen, Duhm und Stade.

Da die Orthodoxie damals das Feld beherrschte, galt es zunächst mit ihr abzurechnen. Das besorgte der Holländer Abraham Kuenen, dessen Buch „De Profeten en de Profetie onder Israel" (1875) von Anfang bis Ende gegen den Supranaturalismus gerichtet ist und deswegen den Untertitel „Historisch-dogmatische Studie" führt. In den Mittelpunkt stellt er die Frage nach der Erfüllung der Weissagungen. Dadurch, daß die große Mehrzahl derselben nicht erfüllt sei, und die wenigen, die erfüllt scheinen, manchen Bedenken unterlägen, sei übernatürlicher Ursprung für sie ausgeschlossen. Überhaupt komme ihnen nur untergeordnete Bedeutung zu; sie seien nur ein Mittel, das Volk zu warnen oder zu ermutigen. Wohl seien die Propheten fest überzeugt, daß Jahwes Gerechtigkeit sich einst glänzend offenbaren werde; doch wann und wie, sei ihnen nebensächlich.

Heute legt der Leser Kuenens Buch unbefriedigt aus der Hand, auch wenn er ihm in der Hauptsache einfach beistimmen muß. Das Negative herrscht zu stark vor, und die kühle, verstandesmäßige Luft, die es durchweht, wirkt erkältend. Die Art, wie jeder einzelnen Weissagung nachgerechnet wird, ob erfüllt oder nicht, mutet uns kleinlich an. Auch der Versuch, die Propheten positiv, nach ihrer sittlich-religiösen Bedeutung zu würdigen, vermag nicht zu erwärmen. Man vermißt ein lebendiges, warmes Empfinden, wie es Ewald besaß. Es ist ein echtes Kind des Rationalismus. Die Bedeutung der Weissagung wird entschieden unterschätzt; die messianische Hoffnung ist auf die Erwartung einer Reihe frommer und tüchtiger Könige herabgedrückt. — Doch seien wir nicht ungerecht und undankbar gegen den großen Holländer. Eine solche gründliche Auseinandersetzung mit der Orthodoxie war damals notwendig, und sie hat auch gewirkt. Nun erst war der Boden geebnet für einen Neubau.

Hat Kuenens Buch mehr nur historischen Wert, so schafft immer noch hohen Genuß die glänzende Schilderung, die der Alt-

meister unserer Forschung, Julius Wellhausen, von den Propheten gibt.[1]) Auch er läßt mit Amos eine neue Phase der Prophetie beginnen, deren Thema der drohende Zusammenstoß Assurs mit Israel war. In seiner wundervollen Sprache führt er aus, wie damals, als die Katastrophe die kleinen Völker Syriens überraschte und ihre Götter über den Haufen warf, einzig die israelitischen Propheten sich nicht aus der Fassung bringen ließen. „Sie lösten zum voraus das furchtbare Problem, das die Geschichte stellte. Sie nahmen den Begriff der Welt, der die Religionen der Völker zerstörte, in die Religion, in das Wesen Jahwes auf. . . . Wo die anderen den Zusammensturz des Heiligsten erblickten, da sahen sie den Triumph Jahwes über den Schein und über den Wahnglauben. . . . Sie gleichen den bisherigen Propheten nicht bloß in der allgemeinen Form ihres Auftretens und im Stil ihrer Rede, sondern auch darin, daß sie keine Prediger sind, sondern Seher wie jene. . . Nicht die Sünde des Volkes . . . veranlaßt sie zu reden, sondern der Umstand, daß Jahwe etwas tun will, daß große Ereignisse bevorstehen." Aber „die Ereignisse sind nur der Anlaß, der den Fortschritt der Moral und der Gotteserkenntnis bei ihnen entbindet. Sie exponieren 'die Dialektik der Begebenheiten' . . . Sie können es fassen, daß Jahwe das von ihm gegründete Volk und Reich jetzt vernichte. Zu oberst ist er ihnen der Gott der Gerechtigkeit, Gott Israels nur insofern, als Israel seinen Ansprüchen genügt. . . Das ist der sogenannte ethische Monotheismus der Propheten; sie glauben an die sittliche Weltordnung, an die ausnahmslose Geltung der Gerechtigkeit als obersten Gesetzes für die Welt." —

Auch die Prophetenbücher lernte man jetzt anders ansehen. Man erkannte, daß sie nicht so, wie sie uns heute vorliegen, aus den Händen der Propheten hervorgegangen, daß es vielmehr Sammlungen mit praktisch-erbaulichem Zwecke sind, in die spätere Geschlechter ohne Bedenken Schelt- und Trostworte ihrer eigenen Zeit eingeschoben haben. Solche Zusätze galt es nun herauszufinden und auszuscheiden, dazu den mancherorts arg verderbten Text wieder lesbar zu machen; kurz die Worte der alten Propheten in möglichst ursprünglicher Gestalt herzustellen, um dar-

[1]) Israelitische und jüdische Geschichte[3] (1897), S. 109ff.

aus ein treues Bild von ihnen selber zu gewinnen. Diese Arbeit ist namentlich von Bernhard Stade, der Grammatik und Exegese, Text- und Quellenkritik gleich meisterhaft beherrschte, mit glänzendem Erfolge in die Hand genommen worden. Und nach ihm haben in Deutschland und anderwärts viele Forscher diese mühsame, aber unerläßliche Arbeit weitergeführt, so daß heute in einer Reihe der wichtigsten literarkritischen Fragen in der gesamten Forschung, mit Einschluß der konservativen, Übereinstimmung herrscht.

Fragt man, was all diese Arbeit seit 1875 erreicht hat, so ist neben der kritischen Durcharbeitung und Säuberung der Prophetenschriften das wertvollste Ergebnis die Erkenntnis von der Bedeutung der Prophetie für die israelitische Religion, so wie es Wellhausen klassisch formuliert hat. Aber wenn damit das Gewicht auf die Vertiefung der Gotteserkenntnis und der Moral fiel, lag die Gefahr nahe, daß die Propheten nach dieser zweifellos wichtigsten Seite ihres Wesens nun einseitig als Lehrer und Prediger im modernen Sinn aufgefaßt wurden. Zwar Wellhausen selber, der die Propheten als die Sturmvögel der Weltgeschichte bezeichnet hat, wird man diesen Vorwurf am wenigsten machen können. Aber anderswo findet sich eine solche Auffassung nicht selten, zumal dort, wo man die Ergebnisse der Forschung weiteren Kreisen übermitteln will. Wenn der Prophet charakterisiert wird als ein „Mann, welcher die Fähigkeiten hat, die zeitlichen Dinge unter ewigen Gesichtspunkten zu betrachten, der überall Gottes Walten erkennt und nun als die verkörperte Stimme Gottes seinen Zeitgenossen den Plan Gottes zu deuten und sie nach Gottes Willen zu lenken weiß"[1]), so ist das ja gewiß nicht unrichtig. Aber ist damit das Wesen eines Propheten, etwa im Unterschied von einem heutigen Pfarrer, erschöpft? Ist die Gestalt nicht zu sehr modernisiert, ins Gedankliche aufgelöst? Die Propheten weise Lehrer und fromme Prediger: nicht viel anders war ja die Auffassung des Rationalismus, über die Ewald und Wellhausen so weit hinausgekommen waren.

Es fehlt in jener Charakteristik alles das, was uns an den Propheten seltsam und unverständlich vorkommen will. Es fehlt

[1]) C. H. Cornill, Der Prophetismus[6] (1906), S. 36; ähnlich Ed. Meyer, Geschichte des Altertums I[1] (1884), S. 443.

das Unheimliche, das Phantastische, die Leidenschaft und elementare Wildheit, die so oft hervorbricht. Alle Ecken und Kanten sind abgeschliffen, damit sie sich unserer Zeit möglichst anständig und sympathisch darstellen. Man hat vergessen, daß sie in erster Linie Seher sind, daß ein dunkler Trieb sie zum Auftreten und Reden zwingt, daß ihr „Beruf" eine furchtbare Last ist, die sie nicht abschütteln können. Vergessen hat man, wie ein Jeremia ständig von schreckhaften Visionen verfolgt wird, die ihn des Lebens nicht froh werden lassen (4, 19—21; 8, 18—23; 10, 19f.; 13, 17; 14, 17f.; 15, 17), wie er seinem Gott vorwirft, er habe ihn verführt, wie man ein Mädchen verführt, er habe ihn wie ein Ringer gepackt und überwunden (20, 7). Vergessen hat man auch ihr seltsames Gebaren: wie Jesaia auf Jahwes Geheiß drei Jahre nackt herumläuft (20, 2f.), wie Jeremia eines Tages mit einem Joch auf den Schultern daherkommt (28, 10), wie Ezechiel, einem kindisch gewordenen Alten gleich, auf der Straße mit einem Ziegelstein und einer Pfanne spielt (4, 1—3), wie er lange Tage unbeweglich erst auf der einen, dann auf der andern Seite liegt (4, 4—8), wie er ein andermal, seinen Hausrat auf dem Rücken, durch die Lehmwand seines Hauses bricht (12, 1—7). Dergleichen Handlungen, die den Zuschauern allerdings als das Tun von Verrückten vorkommen mußten — nicht umsonst sagt Hosea: „Verrückt ist der Prophet, von Sinnen der Inspirierte" (9, 7) —, werden von manchen Exegeten gar nicht als wirklich geschehen, sondern als bloße Einkleidung von Gedanken aufgefaßt[1]), weil sie sich einfach nicht denken können, daß ein vernünftiger Mensch sich so in der Öffentlichkeit aufführe. Auch wie schonungslos der Prophet die heiligsten religiösen und patriotischen Gefühle seines Volkes mit Füßen tritt, welchen Ton er König und Königinmutter gegenüber anschlägt (Jer. 13, 18; 22, 18f.), wie Jeremia während der Belagerung der Stadt das Volk auffordert, zum Feinde überzulaufen (21, 8f., 38, 1f.), macht man sich selten genügend klar.

Und doch sind das keine bloßen Äußerlichkeiten, die ohne Schaden für das Gesamtbild beiseite bleiben könnten. Gerade diese Züge sind für den Propheten bezeichnend. Das Unheimliche, Wilde, Barocke gehört einmal zu seinem Wesen. Dringt es doch

[1]) Vgl. E. Hühn, Die messianischen Weissagungen des israelitisch-jüdischen Volkes I (1899), S. 159f.

bis in seine Gottesvorstellung ein. Denken wir an die unvergleichlich kühnen Bilder, in denen er von Jahwe redet. Wie er ihn einen Verschwörer nennt (Jes. 8, 12 nach Duhms Textherstellung), ihn einem gigantischen Friseur vergleicht, der mit seinem Schermesser — dem Volke der Assyrer — über alle Länder hinfährt (Jes. 7, 20), oder dem Löwen und Panther, die am Wege lauern, und der Bärin, der man ihre Jungen geraubt (Hos. 13, 7f.). Mit welchen Farben er Jahwes großen Gerichtstag malt (Zeph. 1, 14ff.), wie er jauchzt beim Gedanken daran, wie Jahwe über seine Feinde herfällt und alles Hohe und Gewaltige vor ihm zusammenstürzt (Jes. 2, 6ff.). Altisraelitischer Kriegsgeist scheint da wieder aufzuflammen; in Jahwes losbrechender Wut geht dem Propheten seine Herrlichkeit auf. „Fremd seine Tat, wildfremd sein Werk!" So wie Jesaia hier treffend Jahwes Tun charakterisiert (28, 21), so ist auch der Prophet selber. Fremd, wildfremd mußte er oft genug seinem Volke vorkommen. Und von diesem Grausen vor dem Propheten soll auch der Exeget etwas verspüren, sonst hat er ihn noch nicht recht verstanden.

Das ist eben die Kehrseite von all dem Feinen und Zarten, von den tiefen Einblicken ins Menschenherz und ins Weltgeschehen. Dieses Nebeneinander, der wunderbare Inhalt in der seltsamen Form, das ist es, was den Propheten kennzeichnet, und das ist überhaupt das tiefste Problem am Prophetismus. So verkehrt es wäre, an der äußeren Form hangen zu bleiben, ebensowenig darf man über das Erdenkleid, das ihre unvergänglichen Gedanken tragen, so leicht hinweggehen; schon deshalb, weil wir ja gar nicht wissen, welcher Art eigentlich der Zusammenhang zwischen beiden ist.

Aber so war es doch tatsächlich vielfach, daß man zu sehr nur auf das achtete, was uns an den Propheten verständlich, wertvoll, von bleibender Bedeutung zu sein scheint. So wurde das Bild, das man sich von ihnen machte, einseitig und darum unrichtig. Namentlich in der Exegese machte sich das bemerkbar. Die prophetischen Texte wurden kurzweg derselben Kritik unterworfen wie die historischen Bücher; einer Kritik, die dort vollauf berechtigt ist, die aber die besondere Psychologie der Propheten nicht berücksichtigt und darum der Eigenart eines prophetischen Textes nicht genügend Rechnung trägt. Wie leicht wird er aus dem my-

stischen Halbdunkel, dem er entsprungen, gewaltsam ans grelle Tageslicht gezerrt, wird der zarte Duft des Geheimnisvollen, der über ihm liegt, abgestreift von der rauhen Hand des Exegeten, der auch das gleich zu wissen meint, was der Prophet selber nur andeuten konnte, da er es erst schattenhaft schaute. —

So bedurfte diese Forschung in manchem einer Ergänzung und Erweiterung. Und diese brachten die neunziger Jahre, wo in Kunst und Literatur die neuen Strömungen des Impressionismus und der Neuromantik aufkamen, die für solche irrationalen Erscheinungen von vornherein mehr Sinn und Verständnis besaßen. Zwei Namen sind hier vor allem zu nennen: Bernhard Duhm und Hermann Gunkel.

In seinem Erstlingswerk von 1875 packte Duhm das große Pentateuchproblem von der religionsgeschichtlichen Seite her an durch den Nachweis, daß die Propheten weder ein mosaisches Gesetz kennen, noch daß ihre Gedanken aus einem solchen erwachsen sein können. Für seine damalige Auffassung ist der Titel, „Theologie der Propheten“, bezeichnend. Auch Behandlung und Anordnung erinnern noch an altprotestantische Dogmatik. Doch schon kündet sich da und dort unter der alten Form das neue, tiefere Erfassen prophetischen Wesens an, das seine späteren Arbeiten in so hohem Maße auszeichnet. Vor allem die Kommentare zu Jesaia (1892, [3]1914), und Jeremia (1901), die uns die wilde Größe der Propheten, die Gewalt ihrer Poesie eigentlich erschlossen haben. Duhm hat uns auch die Augen für die Rätsel ihres Seelenlebens geöffnet und in kleineren Schriften[1]) die Bedeutung der ekstatischen Erscheinungen für die Religionsgeschichte anschaulich gemacht.

Damit war ein Neuland entdeckt, das zu weiterer Erforschung reizte. Seitdem schrieb H. Gunkel über „Die geheimen Erfahrungen der Propheten“ [2]), B. Baentsch über „Pathologische Züge in Israels Prophetentum“ [3]), P. Volz über den „Geist Gottes“ (1910), stellte G. Hölscher[4]) diese Phänomene von der Psychologie Wundts aus

[1]) Das Geheimnis in der Religion (1896), Die Gottgeweihten in der alttestamentlichen Religion (1905).

[2]) In Daab-Wegener, Das Suchen der Zeit I (1902), S. 112ff.

[3]) Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 50 (1908), S. 52ff.

[4]) Die Propheten (1914), S. 1ff.

dar. Noch in älterem Stile, aber umsichtig setzte sich Fr. Giesebrecht, „Die Berufsbegabung der Propheten" (1897), mit Kuenens Rationalismus auseinander.

Hat man heute für diese dunkelste Seite prophetischen Wesens ein ganz anderes Verständnis gewonnen, so zeigt sich von da aus manches in neuem Lichte; z. B. daß die Weissagung gar nicht so nebensächlich ist, wie Kuenen es darstellte. Auch der Zusammenhang der Schriftpropheten mit ihren Vorläufern wird wieder stärker betont. Und vor allem ist der Prophetismus aus seiner Isolierung befreit und in den großen Kreis ähnlicher Erscheinungen bei anderen, namentlich primitiven Völkern hineingestellt. Auch die okkultistischen Phänomene der Telepathie, des Hellsehens usw. bieten gelegentlich lehrreiche Parallelen.

Weiter zog die Literaturwissenschaft nun in unsere Forschung ein, indem sie Fäden aufnahm, die einst Herder und Lowth angeknüpft hatten. Schon 1882 wies K. Budde[1]) nach, wie die Propheten den Stil der Totenklage übernommen haben. Seitdem hat H. Gunkel[2]) den ganzen Reichtum profaner und kultischer Liedarten aufgezeigt, den sie neben den altprophetischen Gattungen der Heils- und Unheilsverkündung, der Schelt- und Drohrede verwendeten, um so in mannigfachster Weise, mit den verschiedensten Stimmungen auf des Volkes Seele einzuwirken oder die eigenen Gefühle zum Ausdruck zu bringen.

Schließlich wandte man die Aufmerksamkeit auch dem Stoff der prophetischen Verkündigung zu. Aus gelegentlichen Anspielungen, die durch ähnliche Stellen in den Psalmen und bei Hiob ergänzt werden, schlossen T. K. Cheyne[3]) und Gunkel[4]) auf das Vorhandensein einer reichen Mythologie, die den Propheten farbenprächtige Bilder für Jahwes Heldentum und Größe liefert. Und ein Amoswort (5, 18—20) setzt eine volkstümliche Eschatologie voraus, die von den Propheten bekämpft wird, von der sie aber doch

[1]) Zeitschr. f. d. alttestamentl. Wissenschaft 2 (1882), S. 1 ff., Preuß. Jahrb. 73 (1893), S. 460 f.

[2]) Kultur der Gegenwart Teil I, Abtl. VII, Die oriental. Literaturen (1906), S. 86 ff. — Rel. in Gesch. u. Gegenwart IV, 1877 ff. — bei H. Schmidt, Die großen Propheten (1915), S. XXII ff.

[3]) In zahlreichen Artikeln der „Encyclopaedia Biblica".

[4]) Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit (1896). — Zum religionsgeschichtlichen Verständnis des N. T. (1903).

selber in ihren Schilderungen von Unheils- und Heilszeit stark beeinflußt sind. Den Versuch, aus den zerstreuten Anspielungen die ganzen Vorstellungen und Mythen herzustellen, wagte H. Greßmann[1]. Meinte er mit Gunkel dafür fremdländische Herkunft annehmen zu müssen[2], so traten andere[3] für israelitischen Ursprung ein.

Im Zusammenhang mit diesen neuen Gesichtspunkten, vor allem auch durch das tiefere psychologische Verständnis bedingt ist eine gewisse Reaktion gegenüber der kritischen Behandlung der Prophetenschriften, wie sie von Stade u. a. geübt worden. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß es meist ja gar nicht Bücher in unserem Sinne sind, sondern Sammlungen, wo die einzelnen Reden und Sprüche, oft von ganz geringem Umfange, ohne strenge Disposition, etwa nach Stichworten oder sonstigen Anklängen aneinandergereiht sind, so daß von einem durchgehenden Zusammenhang nicht die Rede sein kann. Man kommt auch davon ab, die Gesetze unserer Logik als strengen Maßstab an ihre Aussprüche anzulegen. Des Dichters Wort „ich bin kein ausgeklügelt Buch —“ gilt doppelt für den temperamentvollen Propheten. Widersprüche, namentlich im Urteil über das Volk und sein Geschick, sind aus anderer Zeit, anderer Lage, anderer Stimmung zu begreifen. Auch mit gelegentlichem Zurückfallen in grundsätzlich überwundene volkstümliche Vorstellungen muß man rechnen. Und sprunghafter Stil, dunkle Ausdrucksweise haben ihren Grund in der Eigenart prophetischer Psyche.

So ist man mit der Annahme „unechter“ Stücke wesentlich vorsichtiger geworden. Nicht wenige Stellen, die man schon allgemein als später zugefügt ansah, gelten heute wieder als echt. Das geschieht nicht aus Undankbarkeit gegen jene Forscher, die zu einer Zeit, wo es Mut und Charakter erforderte, der Kritik freie Bahn gebrochen haben. Wir sind uns im Gegenteil bewußt, ihr Lebenswerk in ihrem Sinne fortzusetzen. Gerade Stades scharfer Blick, der oft an Dingen Anstoß nahm, an denen die andern achtlos vorübergingen, hat sich vielfach glänzend bestätigt. Nur daß

[1]) Der Ursprung der israelitisch-jüdischen Eschatologie (1905).

[2]) Vgl. auch Ed. Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme (1906), S. 451 ff.

[3]) Ed. König, Das alttestamentliche Prophetentum und die moderne Geschichtsforschung (1910); E. Sellin, Der alttestamentliche Prophetismus (1912).

wir heute die betreffende Erscheinung anders, vielleicht als stilistische oder psychologische Eigentümlichkeit, zu verstehen vermögen und darum nicht mehr nötig haben, operativ einzugreifen. Am besten läßt sich das an der Behandlung der Heilsweissagungen veranschaulichen. Wellhausen u. a. versuchten dieselben bei den einzelnen Propheten zeitgeschichtlich zu erklären. Stade erkannte, daß sie nicht auf der Höhe des prophetischen Ideals ständen, und schied sie darum als nachprophetische Zusätze aus. Heute wissen wir, daß es sich da um volkstümliche Vorstellungen handelt, die die Propheten z. T. übernahmen, weil sie von der Unheilsverkündung allein nicht leben konnten. Der unleugbare Widerspruch zwischen Heils- und Unheilsverkündung ist demnach nicht literarkritisch, sondern psychologisch zu erklären.

Es handelt sich also nicht um eine Abstumpfung des kritischen Sinnes, wie manche befürchten, sondern um eine Verfeinerung desselben. Daß tiefere Erkenntnis zur Revision früherer kritischer Ergebnisse zwingt, ist keine seltene Erscheinung; ich brauche nur an die Homerkritik zu erinnern. Wohl mag es sein, daß nun das Pendel zunächst zu stark nach der andern Seite hinüberschwingt: das wird sich schon von selber wieder ausgleichen. Diejenigen jedenfalls, welche meinen, schon für die Kritik überhaupt das Sterbeglöcklein läuten zu hören, freuen sich zu früh.

Noch nach anderer Seite hin erfuhr unsere Forschung wertvolle Bereicherung. Seitdem man erkannt, daß die Propheten meist in Versen, nicht in Prosa redeten — nicht zufällig bezeichnet in mehr als einer Sprache dasselbe Wort Seher und Dichter — wird die Textkritik wesentlich unterstützt durch die Entdeckung der hebräischen Metrik, um die sich namentlich der Germanist Ed. Sievers große Verdienste erworben hat.

Endlich konnte auch die Erschließung des Alten Orients durch die gewaltige Entwickelung der Orientalistik nicht ohne Bedeutung bleiben. Zwar von eigentlichen Parallelerscheinungen zum israelitischen Prophetismus ist bis jetzt nicht allzuviel bekannt geworden. Wichtiger ist die Erhellung der Zeitgeschichte, des großen Hintergrundes des Auftretens und Wirkens jener Männer. Damit daß wir die gewaltigen Ereignisse und Umwälzungen, die sie miterlebt und mit scharfem Auge verfolgt, oft auch wunderbar vorausgeahnt haben, genau kennen, werden sie selber uns um so lebensvoller.

Wir stehen am Ende unserer Betrachtung und werfen nochmals einen Blick rückwärts. Zwei Perioden heben sich da deutlich voneinander ab. In der ersten, die Rationalismus und Orthodoxie umfaßt, sieht man im allgemeinen im Prophetismus eine normative Größe; ein Ideal, das freilich je nach dem eigenen Standpunkt verschieden ist: dort der durch Tugend und Vernunft vorbildliche Weise, hier der Bote unfehlbarer Gottesworte. Erst in der zweiten Periode, die mit Ewald beginnt, tritt man rein wissenschaftlich an den Prophetismus heran, will man ihn, unter Absehen von den eigenen Wünschen und Neigungen, einfach erfassen, wie er tatsächlich war. Und zwar wird zuerst seine religionsgeschichtliche Bedeutung erkannt. Später lernt man auch auf die psychologische Seite, auf die literarischen Formen und den Vorstellungsstoff achten; zugleich erhellt sich der geschichtliche Hintergrund.

Die Bilder, die sich Rationalismus und Orthodoxie vom Propheten machten, haben sich als unrichtig herausgestellt. Er ist weder ein Weiser noch ein Verkünder absoluter göttlicher Wahrheiten. Viel reicher und bunter ist das Bild, das sich uns heute darbietet:

Die Propheten treten auf, weil sie sich von Gott dazu berufen wissen, weil sie reden müssen und etwas zu reden haben. Die gewaltigen geschichtlichen Umwälzungen, die sich vorbereiten, fühlen sie wie furchtbare Naturkatastrophen voraus und bringen sie in Kausalzusammenhang mit den heillosen Schäden, die sie am Volke zehren sehen. So stehen sie mitten in jenen stürmischen Zeiten drin — Männer voll Kraft und Leben, aber auch voll Eigenart und seltsamster Widersprüche. Männer, die durch tausend Fäden mit ihrer Zeit verknüpft, ihr um Jahrhunderte vorauseilen; die in der Feinfühligkeit ihrer Nerven ans Pathologische streifen, aber im Urteil über ihr Volk eine unheimliche Objektivität an den Tag legen; die ihr Volk glühend lieben und doch seinen Untergang voraussehen und -sagen; die einen seltenen politischen Scharfblick besitzen und selber aller Politik Hohn sprechen; die urzeitliche Wildheit mit frauenhaft zartem Empfinden vereinen; Dichter, die zur Weltliteratur gehören, und zugleich Heroen der Religion; Männer von furchtbarer Einseitigkeit, aber seltener Größe; Menschen ihrer Zeit und doch Boten aus einer andern Welt.

GEISTLICHE HERRSCHAFTEN UND DEUTSCHE VOLKSENTWICKLUNG.

VON KARL DIETRICH.

Geistliche Herrschaften! Der Ausdruck ist manchem Menschen unserer Tage unsympathisch geworden. Es ist, als wehe um ihn ein Geruch des längst Vergangenen, glücklich Überwundenen, Mittelalterlichen. Und doch sind die Herrschaftsformen, die diesen Namen tragen, erst seit hundert Jahren unter den Staatsformen Deutschlands verschwunden. Die Zeit freilich, in der ihren Körper noch kraftvolles Leben durchströmte, liegt weiter zurück, und vor hundert Jahren schon erschienen sie einem großen Teil der Zeitgenossen als zu Unrecht erhaltene Reste einer vergangenen Welt. Die innige Verbindung geistlicher und weltlicher Macht und deren mannigfaltige Verkreuzungen, die sie charakterisierten, entsprach der herrschenden Staats- und Kirchenauffassung nicht mehr. Bei der steigenden Gegnerschaft des neuzeitlichen Geistes gegen Kirche und Kirchentum und dem erklärlichen Bestreben der Gegenseite, Angriffe abzuwehren, ist das Urteil über ihre staatlichen und wirtschaftlichen Leistungen recht verschieden ausgefallen. Wir stehen der Zeit bereits etwas ferner und leidenschaftsloser gegenüber. Der unleugbar große Einfluß, den die geistlichen Herrschaften in der langen Zeit ihres Bestehens — fast 900 Jahre — auf die deutsche Volks- und Kulturentwicklung ausgeübt haben, ist wohl zusammenfassender Betrachtung und Abwägung wert.

I.

Anfänge geistlicher Herrschaftsgebiete reichen bis in jene Zeit zurück, da unter den Karlingern das Christentum im Westen des heutigen deutschen Reiches befestigt und organisiert, in einem großen Teile desselben verkündet wurde. Analog der Entwicklung in Gallien erhielten auch hier die Bischöfe früh die Immunität für ihre Besitzungen, die dadurch aus der karlingischen

Grafschaftsverfassung herausgehoben wurden. Bei der einfachen Immunität durfte der Graf auf bischöflichen Besitzungen keine Gerichtshandlungen vornehmen. Die Hintersassen des Bischofs vertrat der Vogt. Bei der späteren gesteigerten Immunität hatte der geistliche Herr selbst die Gerichtsbarkeit und übte sie aus durch den eigenen Vogt. Kirchliche Hörige konnten vor das Grafschaftsgericht nicht mehr befohlen werden. Den Blutbann hegte der Vogt des Bischofs noch zu Ende des 11. Jahrhunderts in des Kaisers Namen, bis er dann auch dem Bischof verfiel.[1]) Fast alle geistlichen Gebiete hatten ursprünglich Grundherrschaften mit Immunitätsrechten. Bei der großen Bedeutung des Bischofsamtes und der engen Verbindung religiöser Bekehrung und politischer Unterwerfung haben die Kaiser die Vermehrung des weltlichen Gutes der Kirche gern gesehen und mit politischen Rechten nicht gekargt. — Eine andere Wurzel bischöflicher Hoheitsrechte ist der Erwerb von Grafenrechten für solche Gebiete, die zwischen geistlichen Grundherrschaften zerstreut lagen. Auf der Stufe der Naturalwirtschaft war ein Erblichwerden der karlingischen Grafenämter nicht zu verhindern. Vererben führte aber notwendig zu Teilungen, Zusammenlegungen und Verkauf solcher politischen Gerechtsame. Aus Verleihungen, Kauf, Erbschaft und Aneignung zersplitterter Grafenrechte ist auch in den geistlichen Stiftern die weltliche Landeshoheit zusammengewachsen. Einen besonderen Schritt vorwärts in dieser Entwicklung bedeuten die massenhaften Vergebungen weltlicher Rechte unter den sächsischen Kaisern, die sogenannten „Ottonischen Privilegien". Der Kaiser verlieh die „regalia", „temporalia" oder „Weltlichkeiten".[2]) So besitzen z. B. die Bischöfe von Augsburg schon im 10. Jahrhundert die niedere und höhere Gerichtsbarkeit, seit dem hl. Ulrich 1061 urkundlich das Münzrecht, bald darauf Zoll-, Markt- und Geleitsrecht. Friedrich I. bestätigt 1156 ihre Rechte. Die politische Verwaltung übt der Bischof durch den Vogt (v. Raudeck) aus. Nach dem Aussterben des Vogtgeschlechtes ziehen die Staufen die Vogtei ein. Rudolf gewährt dem Bistum 1276 Konfirmation aller seiner Rechte.

---

[1]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte III[3 u. 4], 60.

[2]) Vgl. Brunner, Grundzüge d. dt. Rechtsgesch., [6]1912, S. 146; vgl. auch Zoepfl, Altertümer des deutschen Reichs und Rechts, 1860, II, 13.

Münster erhielt von Anfang an weltliche Hoheitsbefugnisse. 1122 vermachen die Grafen von Cappenberg ihre Ministerialen und ihre gräflichen Rechte dem Hochstift; 1173 löst Münster für einige Teile seiner Diözese die Grafenrechte derer von Tecklenburg ab. Die volle Herzogsgewalt wird ihm 1180 bei der Zersplitterung des Besitzes Heinrich des Löwen zuteil. In Bamberg üben die Bischöfe gleichfalls seit Beginn die Schutzvogtei durch bestellte Vögte aus. Heinrich III. verleiht 1068 Komitatsrechte für den Grabfeld-, Saal- und Rednitzgau. Friedrich I. bestätigt 1160 sämtliche Grafschaftsrechte. Seit dieser Zeit bestellt der Bischof einen eigenen Landrichter, „iudex provincialis", der den Blutbann ausübt in den bischöflichen Besitzungen. Nach dem Aussterben der Vogtgeschlechter von Abensberg, Andechs und Meran vereinigt der Bischof 1248 das Landgericht der Diözese mit dem der bischöflichen Güter, und es erscheint in den Urkunden der Titel „Fürstbischof". Ein ähnliches Streben zu staatlicher Eigenentwicklung zeigt sich überall und nicht nur bei den geistlichen Fürsten. Im Laufe des 13. Jahrhunderts fanden die geschilderten Verhältnisse die staatsrechtliche Sanktionierung durch die Staufenkaiser selbst. Grundlegend wurde die von Friedrich II. 1220 eingegangene „Confoederatio cum principibus ecclesiasticis" und das von seinem Sohne Heinrich 1231 erlassene „Statutum in favorem principum", beide 1235 in Mainz bestätigt. Der Kaiser verzichtet auf das Spolien- und Regalienrecht, königliche Zoll- und Münzstätten u. a. Besonders durch die allgemeine Aufgabe ersterer Rechte, die ein zeitweiliges Wiederaufleben der Königshoheit während der Vakanzen ermöglicht hatten, schwand allmählich die Erinnerung an den ursprünglich amtlichen Charakter der „Weltlichkeiten".

Bereits vor der Zeit ihrer staatsrechtlichen Begründung haben die im Werden begriffenen geistlichen Herrschaftsgebiete auf Volkskultur und Reichspolitik bedeutenden Einfluß besessen. Die mit Markt-, Zoll- und ähnlichen Rechten ausgestatteten geistlichen Grundherrschaften waren zumeist musterhaft geleitete Betriebe. In ihren Wirtschaftshöfen erblühten Gewerbe und Kunsthandwerk; Klöster vor allem beteiligten sich lebhaft am inneren Ausbau des Landes und an dem Erwerb neuer landwirtschaftlicher Gebiete. Der Bauer lebte unter dem milden geistlichen Regiment freier als unter weltlicher Bot-

mäßigkeit. An den Bischofssitzen und Klöstern entstanden die Märkte als Ausgangspunkte einer städtischen Entwicklung. Der Geistliche war der Träger aller höheren Geisteskultur und Bildung und vermittelte sie in seinen Stifts- und Klosterschulen wenigstens der oberen Schicht der Gesellschaft. Darüber wird später ein Mehreres zu sagen sein. Größere politische Bedeutung gewannen die geistlichen Herrschaften erstmalig unter Otto I. Indem die Ottonen die zerfallene karlingische Grafenverfassung durch die Verwaltung der Bischöfe ersetzten, hofften sie in diesen ein Gegengewicht gegen die in ihren Ämtern erblich gewordenen weltlichen Herren zu haben. Sie statteten darum Abteien und Bistümer reichlich aus, betrachteten das verliehene Gut nach wie vor als Reichsgut, das besonderen Steuern und Kriegslasten unterworfen werden konnte. Es bildete sich der Grundsatz aus, daß Reichskirchen und ihr Gut Eigentum des Reiches bleiben. Eine Vergebung von Liegenschaften an sie schädigte das Reich nicht. Ihr gesamtes Gut konnte für Zwecke der Reichspolitik herangezogen werden.[1]) Bischöfe und Äbte versahen die Gesandtschaften des Reiches, besorgten die kaiserlichen Verwaltungsgeschäfte und die Kanzlei, und ihre Dienstmannen füllten den kaiserlichen Heerbann. Da eine Vererbung bei ihnen ausgeschlossen war, fiel das Herrschaftsgebiet mit allen Rechten immer wieder in die Hand der Krone zurück. So waren die Bischöfe auf dem besten Wege, in erster Linie Staatsbeamte zu werden. Der Zusammenhang mit Rom wurde loser, und es konnte zeitweise scheinen, als ob eine deutsche Nationalkirche in der Bildung begriffen sei. Der Entwicklungsgang wurde gestört durch die cluniazensische Reformbewegung. Begreiflicherweise wehrten sich die deutschen Könige gewaltig, als ihnen im Investiturstreit die Belehnung der Bischöfe und damit fast jeder Einfluß auf die Besetzung der Stühle entrissen werden sollte. Sie kämpften damit um die Grundlagen der Königsmacht. In diesem Streite stellte sich nun die Mehrzahl der geistlichen Herren unter der Einwirkung der aufgekommenen strengeren Geistesrichtung auf die Seite Roms. Das Königtum ist im Kampfe gegen diese Reformideen schließlich fast ganz unterlegen. Der Vorschlag Heinrich V., den „status quo ante“ wieder-

[1]) Werminghoff, Verfass.-Gesch. der deutsch. Kirche im Mittelalter, 1907, S. 33.

herzustellen und die „temporalia“ dem König zurückzugeben, hätte bei seiner Durchführung die Reichsgewalt bedeutend gestärkt. Er fand aber nicht nur den stärksten Widerstand der geistlichen Fürsten; auch die Laienfürsten fürchteten den Verlust ihrer Kirchenlehen. So einigte man sich auf das Wormser Konkordat. Die Staufer haben die nach demselben verbliebenen Königsrechte mit Entschiedenheit festgehalten, auch oft eigenmächtig erweitert. In den fast ununterbrochenen Kämpfen mit dem Papsttum haben die geistlichen Fürsten in der Folgezeit eine oft wechselnde Haltung eingenommen, je nachdem sie ihr Fürsteninteresse oder den Einfluß ihres geistlichen Amtes bei der einen oder anderen Seite für gesicherter hielten. Die Staufer suchten soviel als möglich Männer ihres Vertrauens auf die Bischofsstühle zu bringen. Das war jetzt im Gegensatz zur Ottonenzeit meist nur durch Kampf zu erreichen, Reinald v. Dassel und Siegfried von Mainz verkörpern das ganz im Staate aufgehende geistliche Fürstentum dieser Periode. Je mehr aber die Kaiser ihr Interesse Italien zuwenden und dort ihre Kräfte verbrauchen, sind sie genötigt, den Fürsten die ihnen noch fehlenden staatlichen Hoheitsrechte zuzuwenden. Die Gesetze von 1220 bzw. 1231/35 sind nur die Bestätigung eines schon längst bestehenden Zustandes.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts zählte man in Deutschland etwa 93 geistliche Herrschaften. Es waren vornehmlich im Westen des Reiches die drei Erzbistümer Mainz, Köln, Trier, die Bistümer Lüttich, Metz, Toul, Verdun, Straßburg, Basel, im Süden Augsburg, Regensburg, Passau, Salzburg, im Maingebiet Bamberg und Würzburg, im norddeutschen Flachland Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn, Bremen, Verden, Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg; dann Reichsabteien wie Essen, Werden, Prüm, Kempten, Fulda, Corvey u. a. und die zahlreichen zerstreuten Besitzungen des deutschen Ordens. Der Gebietsumfang der größten dieser Staaten entsprach etwa dem heutigen Braunschweig, Hessen, Anhalt und anderen kleineren Ländern und hat sich bis zur Aufhebung in ungefähr gleichem Umfang erhalten. Der gesamte reichsunmittelbare geistliche Besitz umfaßte ca. 1338 Quadratmeilen mit 2,65 Mill. Einwohner. Davon entfielen schätzungsweise auf

Köln	120 Quadratmeilen	und 200 000	Einwohner
Mainz	150 „	„ 300 000	„

Trier	150	Quadratmeilen und	300000	Einwohner	
Salzburg	240	„ „	250000	„	
Münster	180	„ „	350000	„	usf.

Dazu ist für das Ausmaß ihres Einflusses auf die Zustände des deutschen Volkes noch das mittelbare Gebiet von 78 Stiftern und 209 Abteien hinzuzurechnen.[1])

Es ist verständlich, daß der Hauptanteil der politischen Macht den drei rheinischen Kurländern zukam. Er erhöhte sich noch dadurch, daß die geistlichen Kurfürsten als Erzbischöfe den Suffraganen ihres Metropolitanverbandes vorgesetzt waren und daß sie sehr oft noch eine Reihe anderer Bistümer in ihrer Hand vereinigten. So besaßen Kölner Kurfürsten aus dem Hause Wittelsbach neben ihrem Kursitz und einigen bayrischen Bistümern (Freising u. a.) noch Münster, Lüttich, Hildesheim u. a. zu verschiedenen Zeiten. Die politische Vertretung im Kurfürstenrate (3 von 7) und im Reichsfürstenkollegium (31 von 61 Stimmen) ging über das Verhältnis des geistlichen Gebietes und dessen Seelenzahl zum Ganzen weit hinaus und war erklärlich aus den Anschauungen des frühen Mittelalters und der damaligen herrschenden Staatsform. Auch aus der landschaftlichen Lage der Stifter erwuchs ihnen ein Teil der Macht und des Einflusses, den sie für die Folgezeit ausübten. Sie lagen zum guten Teile in den gesegneten Gegenden des Westens und Südens, am Rhein und Main. Diese Landschaften waren in wirtschaftlicher und geistiger Kultur dem übrigen Deutschland anfangs um Jahrhunderte voraus gewesen. Sie hielten daher auch in den Formen des politischen Lebens die Überlegenheit noch in den Händen, als sie den realen Machtverhältnissen, die sich in steigender Weise nach dem kolonialen Osten verschoben hatten, nicht mehr entsprach.

II.

Nachdem die Landeshoheit der geistlichen Herrschaften reichsgesetzlich festgelegt war, ist für die Folgezeit Ziel und Stern

[1]) Sartori, Staatsrecht der Stifter, 1790, II[1], 427. Als geistliche Herrschaften im eigentlichen Sinne sind alle diejenigen zu betrachten, die vom Könige mit den „Temporalien“ investiert werden. Vgl. Werminghoff, S. 37 und Kretschmer, Histor. Geographie von Mitteleuropa, 1904, S. 407.

aller geistlichen Politik, die kostbare Selbständigkeit des Landes zu wahren und wenn möglich zu erweitern. Das konnte nur geschehen auf Kosten der ohnehin geschwächten Zentralgewalt. Wortführer dieser Bestrebungen wurden naturgemäß die rheinischen Erzbischöfe und späteren Kurfürsten. Dabei kam ihnen das altererbte Ansehen ihres geistlichen Amtes, das ihnen bei Wahl und Krönung wichtige Vorrechte einräumte, sehr zustatten. Ihre Zustimmung mußte dem Thronkandidaten vor allem wichtig scheinen, und sie wurden daher viel umworben. „Als Träger weltlicher und kirchlicher Gewalt besaßen sie einen doppelten Einfluß im Reich. Wohl stritten auch sie miteinander, aber im allgemeinen begegneten sich ihre Ziele. Bei den Königswahlen waren sie die Hauptmacher, und der Gewählte war vor allem auf sie angewiesen. Sie rechneten auf seine besondere Ergebenheit, und es war gefährlich, sich ihnen zu versagen."[1]) Ein typisches Beispiel dafür, welchen Einfluß tatkräftige geistliche Männer gewinnen konnten, bietet die Geschichte Bischof Gerhards und Peter Aspelts von Mainz. Auf der Grabplatte im Mainzer Dome ist Gerhard fast dreimal so groß dargestellt als die von ihm erhobenen Könige, und der Thüringer Chronist Sifried v. Balhausen bemerkt naiv: „Gerhard habe eher als Albrecht von Österreich sterben müssen, weil er dem unfügsamen Kaiser das Wort zugerufen habe: ‚Ich habe noch mehr Könige in meiner Tasche'." Das Amt des „cancellarius" war zwar bedeutungsloser Titel geworden; seit Gerhard aber suchte Mainz wieder Einfluß auf die königliche Kanzlei zu gewinnen und erreichte auch, daß es wenigstens den Vorstand ernennen durfte. Die goldene Bulle brachte den rheinischen Kurfürsten neben anderer Machtsteigerung auch die Sicherstellung ihres Einflusses auf die Königswahl. Von sieben Stimmen verfügten sie über drei. War nur einer der weltlichen Kurfürsten zur geistlichen Partei herüberzuziehen, so stand bei ihnen die Entscheidung. Mainz rief zur Wahl ein, Köln stimmte zuerst, dann Trier an zweiter Stelle, Mainz zuletzt. Auch darin lag ein Übergewicht der geistlichen Stimmen. Seit dem 13. Jahrhundert hatte Mainz noch das Recht, den König von Böhmen zu krönen,

[1]) Lindner, Gesch. im Zeitalter der Habsburger u. Luxemburger I, 47; vgl. auch Lamprecht, Dtsch. Gesch. IV^3, 50 und Loserth, Gesch. des spät. Mittelalters, S. 246.

und Karl IV. war genötigt, sich um den Erzbischof zu bemühen, um seinem Sohne Wenzel die böhmische Krone zu verschaffen. Auch die einmütige Haltung für das deutsche Königtum in dem letzten großen Kirchenstreite, die auf dem Kurvereine zu Rhense 1338 Ausdruck fand, war nicht der Ausdruck der Sorge für die Unabhängigkeit der deutschen Königsgewalt. Der Anspruch des Papstes wurde vielmehr in erster Linie aus der Erwägung heraus abgewiesen, daß der von den Kurfürsten Gewählte einer anderen Bestätigung nicht bedürfe.[1]) Es war nur eine andere Seite derselben Grundansicht, wenn sie für sich das Recht in Anspruch nahmen, den Erhobenen auch wieder abzusetzen. Das haben Adolf von Nassau, Ludwig der Bayer und nicht zuletzt Wenzel erfahren. Der Gang des Rechtsverfahrens gegen Wenzel war dem gegen Friedrich II. in Lyon nachgebildet. Die Verhandlung zeigte deutlich, daß der Mainzer Kurfürst als „primas Germaniae" sich das Recht beilegte, den deutschen König abzusetzen.

Die geistlichen Herren folgten nur der von allen Territorialstaaten geübten Praxis, wenn sie jeder starken Königsmacht sich beharrlich widersetzten, bezw. ihr Emporkommen zu verhindern suchten. Köln wie Mainz samt ihrem Anhang waren Gegner der Staufen und suchten der staufischen Sache in Deutschland soviel als möglich zu schaden. Heinrich Raspe fand ihre tatkräftige Hilfe; der stolze Albrecht I. hat sie erst durch Kriegszug zur Anerkennung bringen können. Am selbständigsten und sichersten war ihre Stellung, wenn ein Kaiser ohne Macht an ihrer Spitze stand. Darum erhob Werner v. Mainz den armen Habsburgergrafen und sein Nachfolger Gerhard das „Gräflein" von Nassau, darum fanden die unbemittelten Luxemburger gegen die Habsburger Unterstützung. Für die nachstaufischen Kaiser war aber ein starker Hausbesitz eine Lebensfrage ihrer Wirksamkeit, die erste Bedingung kaiserlicher Geltung im Reich. Bei dem Bemühen, sich diese Grundlagen zu schaffen, stießen die Herrscher auf den entschiedensten Widerstand der geistlichen Herren. Engelbert v. Köln hat sogar mit dem Reichsfeind Ottokar Beziehungen angeknüpft, als Rudolf zu mächtig wurde. Für Adolf waren seine Thüringer Händel die Hauptursache seiner Absetzung. Gegen das übermächtig gewordene

[1]) Führer war Erzbischof Virneburg von Mainz.

Habsburg hat Aspelt v. Mainz das Emporkommen der Luxemburger begünstigt. Ludwig der Bayer fand nach 1338 eine völlig veränderte Stellungnahme und Stimmung der geistlichen Fürsten, verursacht durch seine weitausgreifende wittelsbachische Hauspolitik. Für die Erhebung erhofften und forderten sie von dem neuen Herren meist wirtschaftliche Kompensationen. Fast alle Könige der nachfolgenden Zeit haben die Erfüllung solcher Forderungen — „Handsalben" — versprechen müssen. Bei keiner Wahl war wohl die Entäußerung der Reichswerte so groß als bei der Adolfs v. Nassau. Rheinzölle in Bonn und Kaiserswerth, Burgen und Klöster an der Mosel, ganze Reichslehen und Gerechtsame des Reiches wurden verschleudert. Und wenn der Gewählte dann so weitgehende Versprechungen nicht zu erfüllen gesonnen war, schuf er sich mächtige Feinde. Selbst Karl IV. hat das erlebt, von schwächeren Herrschern abgesehen. Auch die Ausübung der verbliebenen königlichen Rechte suchte man in den „Wahlkapitulationen" im voraus zu binden und zu beschränken. Vornehmlich geistliche Fürsten waren die Väter dieser neuen Institution; in den eigenen Kapiteln richtete sich die Waffe freilich bald gegen die Territorialherren selbst.

Auch den weltlichen Mitfürsten gegenüber waren die geistlichen Herren vielfach in einer bevorzugten Lage bei dem Bestreben, das zerrissene und zerstreute Landesgebiet zu „arrondieren". Lehrreich in dieser Hinsicht ist das Verhalten des Mainzer Erzstifts in Thüringen und Hessen. Der Kurstaat hatte in beiden verzettelten Besitz, dessen Angliederung an die Hauptmasse wohl ausgeschlossen war. Die dazwischenliegenden Gebiete unterstanden aber als zum Sprengel der Erzdiöcese gehörig der geistlichen Jurisdiction des Erzbischofs, zudem war er häufig noch finanziell interessiert. Das machte ihn zum Feind jeder starken und selbstbewußten Landesgewalt, aber zum Freund all der kleinen Grafen und Herren, die sich der Botmäßigkeit ihres Fürsten entziehen wollten. So war das thüringische Grafengeschlecht der Ludowinger durch Mainz' Unterstützung, vielleicht sogar Verwandtschaft nach Thüringen gekommen.[1]) Jede spätere Machtsteigerung aber, be-

[1]) Vgl. Wenck, Stellung des Erzstifts Mainz, S. 306 ff.; vgl. Hauck, Kirchengesch. III 3 u. 4, 533 ff.

sonders ihrer Erben, der Wettiner, hat Mainz sehr ungern gesehen. Die gleiche Politik erfuhren die aufstrebenden Landgrafen von Hessen.

Die oben erörterten Richtlinien der geistlichen Politik waren auch im 15. Jahrhundert und noch weiterhin wirksam. Neue Ideen waren indes in den Vordergrund getreten, zu denen die geistlichen Fürsten Stellung zu nehmen hatten, vor allem die Reichsreform und die Konzilsbewegung. Immer klarer empfanden die Zeitgenossen und unter den leitenden Personen besonders Sigismund, daß zum Gedeihen des Reiches eine straffere Zusammenfassung seiner Kräfte notwendig sei. Die Hoffnungen und Wünsche dieser Art offenbart eine Flugschrift von 1438, die sogenannte „reformatio Sigismundi".[1]) Sie verlangte für die geistlichen Herrschaften hauptsächlich: Säkularisierung des Gebietes, bestimmtes Gehalt und Einkommen der Geistlichen, Reform der Klosterzucht, Hebung des Ansehens und Einkommens der niederen Geistlichkeit usf. Solche auch von Sigismund genährte Bestrebungen fanden bei den geistlichen Fürsten wenig Anklang. Die rheinischen Kurfürsten machten vielmehr im „Binger Kurverein" den Versuch, ihren Einfluß noch zu verstärken und die Verfassung des Reiches der Oligarchie noch mehr als bisher anzunähern. Aus ähnlichen Gründen standen sie auch einer Zusammenfassung des städtischen Elementes, die Sigismund versuchte, mißtrauisch gegenüber. Dagegen ist der Ausbau der ständischen Verfassung des Reiches vornehmlich ihr Werk. Ein „Reichsregiment" ist das Losungswort geworden, und die lautesten Künder sind zwei geistliche Fürsten. Erzbischof Jakob v. Trier trat in der II. Hälfte des 15. Jahrhunderts mit einer Denkschrift hervor: „Mit was für Mitteln das römische Reich wieder aufzubringen wäre" und forderte darin ein Regiment des Kaisers im engen Verein mit den Kurfürsten und ein ständiges kaiserliches Gericht mit besoldeten Räten. Verfechter und Bahnbrecher dieser Gedanken wurde der ausgezeichnete Staatsmann Berthold v. Mainz, nach den Worten Kaiser Maximilians „das oberste Glied im Reiche, der allezeit mit des Reiches Ständen zu vorderst gehandelt hat".[2])

---

[1]) Vgl. die Arbeiten von H. Köhne über die Reform. Sigism.

[2]) Ranke, Dtsch. Gesch. im Zeitalter der Ref. Bd. I, rühmt seine hervorragende Tätigkeit; vgl. den Abschn. in Winkelmann, Allgemeine Verfassungs-Gesch., 1901.

Seine Absicht ging dahin 1. alle Stände zu vereinigen zu einem Bunde, der den Landfrieden gewährleisten könne, 2. neben dem Kaiser ein Reichsregiment zu schaffen, das nach seiner Meinung eine einheitliche Regierung des Reiches stärken, aber den Ständen gerechten Anteil gewähren solle, 3. ein Reichskammergericht als Spitze der Rechtsprechung zu schaffen, 4. als Reichssteuer den gemeinen Pfennig zu erheben. Letztere Maßregel, die einzige, die die Macht des Königs wirksam stützen konnte, war schwer durchzuführen. Der gemeine Pfennig ist bald wieder verschwunden, das Reichsregiment hat die Politik Maximilians und nach seiner vorübergehenden Wiederaufrichtung unter Karl V. auch die Pläne dieses Kaisers meist nur gestört. Wie die ständischen Interessen im Reich nun einmal lagen, konnten sie eine wirksame Reichsordnung nicht mehr vertragen. Von den Schöpfungen Bertholds haben nur Landfriede und Reichskammergericht längeren Bestand gehabt.

Wenn auch im allgemeinen das Gewicht der geistlichen Herrschaften nach der Seite wirkte, die politischen Formen des alten Reiches zu sprengen, so haben sie andererseits die Grundlagen des neuen Reiches mit schaffen helfen, und das soll rühmend hervorgehoben werden. Es geschah vor allem durch die weitgehende Mitarbeit an der „Großtat des deutschen Volkes im Mittelalter“, an der Kolonisation des Ostens. Sie entfällt für die österreichischen und böhmischen Lande in erster Linie auf die Stifter Salzburg, Regensburg, Passau, Bamberg, für unsere ostelbischen Lande auf das Erzstift Magdeburg, dann Halberstadt und Bremen. Die Christianisierung und Kultivierung der Ostlande schuf den Boden, auf dem später die politische Einbeziehung und Angliederung an den alten deutschen Staatsverband möglich ward. Noch mehr: weit entlegen den Grenzen des alten Reiches war an der Ostsee aus eigener Kraft ein neuer Ordensstaat erwachsen. Er hat die Zugehörigkeit zum Reiche nie recht gesucht und ist in seinen entscheidenden Slawenkämpfen von dorther denn auch nicht wirksam unterstützt worden. Aber was die stolzen deutschen Ritter mit ihren Edlen, Bauern und Handwerkern in den Ostgebieten für die Ausbreitung deutschen Wesens, deutscher Sprache und Kultur geleistet haben, ist trotz ihrer Niederlage dem deutschen Volke nicht verlorengegangen. Eine neue deutsche Entwickelungsreihe knüpft

sich an die Geschichte der jungen Kolonie. Dieselbe territoriale Politik, die im Westen die Einheit des Reiches zerriß, verband die Überreste des Ordensstaates im Hausinteresse mit dem jung aufstrebenden Staat Brandenburg. Von dort her wanderten Name und Staatsgedanke Preußens allmählich bis in die Rheinlande. Der Geist des straff disziplinierten, zuweilen harten Beamtenstaates der Ritter lebte fort im Staate der brandenburg-preußischen Könige, sicher nicht zum Schaden der gemeindeutschen Entwickelung.

Im Zeitalter der Glaubensneuerung war es natürlich, daß Staaten von so enger Verbindung des Religiösen und Weltlichen von der Bewegung vornehmlich ergriffen und in ihrem Gefüge erschüttert wurden. Im größten Teile der geistlichen Herrschaften hat die neue Lehre einen günstigen Boden und rasche Verbreitung gefunden. Die Stellung vieler Oberhirten war schwankend. Sie lockte die Aussicht, das Bistum als weltliches Fürstentum behalten und vererben zu können, um so mehr, als auf den Bischofsstühlen fast durchgängig Prinzen oder Fürstenbürtige saßen, deren Familiensippen solchen verwandtschaftlichen Machtzuwachs nicht ungern sahen. Es sei nur erinnert an den Kölner v. Wied, der als Bischof v. Münster auch dort dem Protestantismus Eingang zu verschaffen suchte. In Köln schlug der Versuch fehl dank dem Eingreifen Kaiser Karls V. Albrecht v. Mainz, Magdeburg und Halberstadt war anfangs der Neuerung nicht abgeneigt; Georg v. Bamberg führte ganz offen die Reformation ein; eine ähnliche Stellungnahme ist von Augsburg zu berichten. Aber auch da, wo der geistliche Landesherr selbst der alten Religion treu blieb, verhinderte er selten, daß die Räte seiner freien oder mittelbaren Städte auf alle erdenkliche Weise das Luthertum begünstigten. Es klingt nicht unwahrscheinlich, wenn ein Zeitgenosse berichtet, „daß in Deutschland trotz geistlicher Herrschaften neun Zehntel des Volkes protestantisch und das eine Zehntel nicht romtreu sei". Dieser Zustand würde bei nur weltlichen Fürstengeschlechtern Deutschlands allerdings eher Aussicht auf Bestand gehabt haben. Die häufige Wahl in den geistlichen Herrschaften brachte immer neue Oberhäupter an die Spitze und machte einen raschen Wechsel der Anschauungen möglich. Seit der Mitte des 16. Jahrh. begann der Widerspruch in den geistlichen Staaten. Abgesehen von den Bemühungen der Kurie und des Kaisers kam auch in den

Domkapiteln die strengere katholische Richtung zur Herrschaft. Aus den Urnen gingen meist Eiferer für die Sache des alten Glaubens, reformfreudige Bischöfe hervor. Alte verlorene Verbindungen mit der Hauptmacht des Katholizismus wurden neu geknüpft. Das auf dem Augsburger Reichstage 1555 von den geistlichen Fürsten durchgebrachte reservatum ecclesiasticum ward das Bollwerk, das die geistlichen Stifter der Hauptsache nach erhielt. Die nun allenthalben einsetzende Gegenreformation, der sich so leicht kein Bischof entziehen konnte, die Berufung der Jesuiten und ihre Tätigkeit auf der Kanzel, in der Schule und Hofkanzlei hat das wankende Bekenntnis in den Stiftslanden neu befestigt. Die bunt gemischte Religionskarte Deutschlands mit den zahlreichen Exklaven inmitten rein protestantischer Landstriche zeigt noch heute die ehemaligen Krummstabsgrenzen. Die religiöse Spaltung des Fürstenstandes brachte auch eine veränderte Stellung der geistlichen Fürsten zum Kaiser mit sich. Gegen die im Schmalkaldener Bunde geeinten Protestanten standen sie nun treu zum Kaiser. Aber eben dadurch gewann auch ein Übertritt zur neuen Lehre starke politische Bedeutung. Das zeigte sich deutlich, als der Erzbischof Gebhard 1582 versuchte, dem „reservatum" zum Trotz Kurköln zu verweltlichen und in das andere Lager hinüberzuführen. Die Protestanten hätten auf diese Weise die Majorität im Kurkolleg erhalten; das Beispiel des Kölners hätte sicher noch andere zu ähnlichen Schritten ermutigt. Aber da die vorsichtigen protestantischen Fürsten, besonders Sachsen, nicht wagten, gegen das ausdrückliche Reichsgesetz des geistlichen Vorbehalts den Kölner tatkräftig zu unterstützen, so kostete dieser Schritt Gebhard den Erzstuhl, und Bayern nahm Köln für die nächsten 100 Jahre für seine Prinzen in Beschlag. Zu den zentrifugalen Tendenzen der reichsfürstlichen Politik trat künftig noch hie trennend und dort einigend die Verschiedenheit des Bekenntnisses. In dem Wirrwarr der religiösen und politischen Streitigkeiten der Parteien und Bünde ging der letzte Rest der Reichsverfassung verloren. Das deutsche Reich zerfiel in Einzelstaaten.

Im großen Entscheidungskriege des 17. Jahrhunderts standen die geistlichen Herrschaften wie begreiflich auf seiten der Liga und des katholischen Kaisers, allen voran Köln. Aber bereits

begann in einigen westlichen Stiftern die verderbliche Hinneigung zu Frankreich. Trier, mit Speier verbunden, schloß ein Schutzbündnis mit Frankreich und glaubte so gegen die in den Niederlanden vordringenden Habsburger den Bestand der eigenen Macht am besten geschützt zu haben. Ein Neutralitätsvertrag mit Schweden sollte das Moselland von den Kriegshorden frei halten. Frankreich nahm Ehrenbreitstein, und die Habsburger und Spanier verheerten das Land. Der Bischof selbst war beim Kaiser gefangen; Propst und Domkapitel traten gegen den eigenen Bischof auf die Seite des Kaisers. So rächte sich der Versuch eines kleinen Landes, im Streite großer Gewalten eine eigene Stellung zu behaupten. Dazu traf die politische Niederlage Deutschlands und die Verwüstung seiner Kultur die reichen geistlichen Herrschaften mit am härtesten. Die milden und wohlangebauten Ebenen ihrer Gebiete waren die gegebenen Winterquartiere und lagen auch sonst jeder Brandschatzung offen und wehrlos da. Waren sie schon seit dem 14. Jahrhundert von den Kolonialfürstentümern des Ostens politisch überholt, so haben sie seit dem 17. Jahrhundert eine sehr vorsichtige Politik verfolgt in dem richtigen Gefühl, es sei bei der Blutleere und Schwäche des Staates besser, sich keine neuen Feinde zu erwerben.[1]) Die größte innerdeutsche Streitfrage des Krieges, die der geistlichen Güter, suchten die geistlichen Fürsten im Anschluß an Bayern in katholischem Sinne zu lösen. Das Ergebnis war das Restitutionsedikt von 1629. Die Durchführung des Gesetzes hätte den Besitzstand von 1552 gewährleistet. Aber die rheinischen Kurfürsten blieben auf halbem Wege stehen. Ihre vereinten Bestrebungen zum Sturze Wallensteins entsprangen der Befürchtung, das durch die Erfolge des Generalissimus so hoch gestiegene Ansehen des Kaisers bedrohe ihre kurfürstlichen Rechte. Der Kampf um das Generalat war also im Grunde wieder ein Kampf zwischen Territorial- und Zentralgewalt. Selbst bei den geistlichen Fürsten wog das territoriale Interesse mehr als die einigende Kraft des Bekenntnisses. — Der Säkularisation sind verhältnismäßig wenige Herrschaften endgültig anheimgefallen, und zwar solche, die in der Machtsphäre des ostdeutschen Fürstentums lagen. Die Angliederung von Magdeburg, Halberstadt und Minden eröffnete

1) Den Nachweis für Mainz s. b. Wenck, S. 301.

dem brandenburgischen Staate den Weg nach Mitteldeutschland und den Rheinlanden und gab ihm das lang erstrebte Übergewicht über Kursachsen. Mit Bremen und Verden fällt die Mündung zweier deutschen Ströme für Jahrhunderte in die Gewalt des Auslandes. Für spätere Zeiten am bedeutendsten wurde die Verweltlichung des Ordenslandes und die dadurch ermöglichte erbliche Verbindung mit Brandenburg. Das 17. Jahrhundert hatte mit der Fülle der Landeshoheit auch das ius pacis et armorum den Rechten der deutschen Fürsten zugefügt. Die geistlichen Herren der Rheinlande von Basel bis Köln suchten künftighin ihr Heil vor der drohenden Umklammerung durch Habsburg-Niederland in der Anlehnung an Frankreich. Ausnahmen wie Phil. Schönborn von Mainz waren selten. Er trat den Gelüsten der Habsburger wie den Vergewaltigungen Ludwigs XIV gleich entschieden entgegen.[1] Abgesehen von der kurzen Regierung des kriegerischen Bernhard v. Galen und der Münsterschen Fehde gegen Holland, stand lange Zeit Kurköln im Vordergrunde politischen Interesses. Die hier regierenden Bayernprinzen folgten der verwandtschaftlichen Hauspolitik, die gegen Österreich gerichtet war, und machten Köln zum Tummelplatz französischer Ränke. Unter Kölns Führung schlossen fast alle rheinischen Bischöfe einschließlich derer von Straßburg und Basel die „Rheinische Allianz". Der eigentliche Endzweck, Beistand Frankreichs gegen das Übergewicht Habsburg, ward umschrieben: Aufrechterhaltung des westfälischen Friedens. Sie stellten ein gemeinsames Bundesheer auf und entfremdeten sich dadurch mehr und mehr der deutschen Sache. In den Kämpfen Ludwigs XIV. am Rhein und in Holland stehen sie auf dessen Seite. Am bekanntesten sind die beiden Fürstenberg geworden, der eine Coadjutor in Köln, der andere Bischof v. Straßburg. Über Straßburg[2]), Mainz, Lüttich, Köln verfügen die Franzosen bald wie über eigene Vasallenländer. Die Stellungnahme bleibt im großen und ganzen auch während des habsburgischen Erbkrieges die gleiche. Fast durchgehend haben jedoch die Kapitel die Politik ihrer fürstlichen Herren mißbilligt, am schärfsten in Köln. Jos. Klemens von Köln flieht in den Schutz Frankreichs mit den Worten: „Ich will

[1]) Vgl. Wenck, S. 301.
[2]) Fürstenberg hat 1681 Straßburg nicht überliefert, wie von ihm geglaubt wurde, aber auch nichts getan, den Fall zu hindern.

lieber ein Sklave des Königs von Frankreich als der des eigenen Domkapitels sein."

Die absolutistischen Ideen, die in die weltlichen Staaten allmählich eindrangen und Fürst und Beamtenhierarchie beherrschten, fanden in den geistlichen Herrschaften einen ungünstigen Boden zur Entfaltung. Das mag begründet sein in der eigentümlichen Doppelstellung der Fürsten als Oberhirten und Landesherren. Selbstherrliche Neigungen erfuhren von jener Seite immerhin Hemmungen und Abschwächungen. Es war den Bischöfen nicht gelungen, die starke ständische Gewalt, die in den Kapiteln vornehmlich zu Worte kam, zu überwinden. Anders als in erblichen Häusern kam ihr Einfluß bei jeder Wahl erneut zur Geltung. Ausgeklügelte Wahlkapitulationen beengten den Bischof, wie früher den Kaiser. Es kam hinzu die durchschnittlich kurze Regierungszeit und das höhere Alter der Gewählten. Die üblich gewordene Vereinigung mehrerer Bistümer in einer Hand, die doch getrennte Länder bleiben mußten, stärkte deren ständische Körperschaften um so mehr, als der Landesherr das Bistum oft gar nicht betrat. Am ungetrübtesten kam ein absolutes Regiment am Hofe zu Trier zur Entfaltung, wo Georg von Schönborn, ein friderizianischer Fürst anerkannter Tüchtigkeit, regierte. Seiner Warnungen vor französischer Anmaßung wegen erhielt er den Beinamen „deutscher Cato". Seiner unermüdlichen Tätigkeit für die Hebung der Landeskultur zollt selbst der Alte Fritz Lob und nennt ihn „einen großen Regenten". Freilich waren seine Machtmittel nicht derart, daß er in den Gang der Geschichte hätte wirksam eingreifen können. Das Zeitalter Friedrichs des Großen sah die geistlichen Staaten nicht mehr so umworben von den maßgebenden politischen Mächten. In Köln saß noch ein Bayernfürst, der sieben Bistümer in seiner Hand vereinigte. Im Streite um die pragmatische Sanktion hat er nacheinander mit Österreich, Bayern, Frankreich und Preußen-England in Unterhandlungen gestanden und die Hilfsgelder in seiner Residenz verschwendet. Ein bestimmender Einfluß war ihm wie seinen minder mächtigen Mitbrüdern fortan versagt. Der österreichisch-preußische Gegensatz und seine Ausstrahlungen, der die innere deutsche Geschichte ausfüllte, wurde mit gewaltigen Mitteln hauptsächlich an der Elbe und Oder ausgefochten. Den kleinen geistlichen Herren fehlte vor allem die militärische

Macht, ihrer politischen Stellungnahme Ansehen und Nachdruck zu geben.

Rasch erfüllten sich nun gegen die Wende des Jahrhunderts die Geschicke der geistlichen Herrschaften. Ihre schwachen, kriegsungewohnten Kontingente konnten dem ungestümen Drängen französischer Revolutionsheere nicht standhalten. Der schon in der reformatio Sigismundi aufgetauchte Gedanke einer allgemeinen Säkularisierung fand jetzt einen entschlossenen Mann der Tat in dem fremden General. In den Verhandlungen von Campo Formio, Rastatt und Regensburg haben die geistlichen Herrschaften nur mehr die Bedeutung einer Sache, die jemandem zu- oder abgesprochen wird. Ihre Proteste gegen den unleugbaren Rechtsbruch verhallten ungehört. Entwürdigend war die Art und Weise, wie deutsche Fürsten in den Vorzimmern der Diplomaten in Paris und Petersburg um die geistliche Beute feilschten. „Wie das Geschmeiß hungriger Fliegen stürzten sie sich auf die blutenden Wunden des Vaterlandes" (Treitschke). Nach dem Plan Napoleons, dem der Reichsdeputationshauptschluß beitrat, verschwanden die geistlichen Herrschaften bis auf geringe Reste im Jahre 1803. Ihr Fall zeitigte auch in den nicht unmittelbar betroffenen Staaten tiefgreifende Wirkungen. Die Aufhebung der geistlichen Staaten sprengte das alte Kleid der Reichsverfassung vollends und für immer. Das Kurfürstenkolleg erfuhr eine Neuordnung; nun ganz protestantisch, fehlten die alten Beziehungen zum katholischen Kaiser und Österreich. Der Rheinbund, schon vorgefühlt in der „Rheinischen Allianz" des 18. Jahrhunderts, war die natürliche Folge. In dieser Erkenntnis legte Österreich die deutsche Krone nieder. Mit den geistlichen Herrschaften war der letzte ehrwürdige Rest und die Verkörperung der staatlich-kirchlichen Ordnung des alten Kaisertumes dahingegangen. Mit ihnen fiel das „heilige römische Reich deutscher Nation". Für die katholischen Bevölkerungsteile Deutschlands war der Verlust des gesamten Stiftungs- und Kirchenvermögens und der Übergang in weltliche staatliche Hände ein harter Schlag, der auch heute noch nicht verwunden ist. Besonders der katholische Adel empfand es bitter. Ihm gingen neben anderen Pfründen und Versorgungsmöglichkeiten z. B. allein an 700 Domherrenstellen verloren. Die vielfache Verschleuderung des Kirchengutes gab der Gegenseite Gelegenheit, schnell und mühelos reichen Besitz zu erraffen,

während überzeugten Anhängern der alten Kirche solcher Erwerb verboten war. Mit dem Besitz gingen auch zahlreiche Bildungsstätten und Bildungsgelegenheiten in fremde Hände über, so daß auch ein Aufsteigen in sozial höhere Volkskreise erschwert ward. Die noch vorhandene wirtschaftliche Schwäche und geringere Leistungsfähigkeit weiter katholischer Kreise datiert seit diesem Aderlaß.

Die Bischofsstühle waren für die nachgeborenen Prinzen fürstlicher Häuser wie die Domherrenstellen für den Stiftsadel nicht mehr so begehrenswert nach 1803. Ein gesundes demokratisches Prinzip bei Besetzung der Ämter hat dadurch im 19. Jahrhundert in der Kirche an Raum gewonnen. Was sie an gemeinsamem Interesse mit den führenden Schichten der Nation und an Fühlung nach oben verlor, wurde reichlich ausgeglichen durch die urwüchsige Kraft und den religiösen Eifer aufsteigender Schichten. Ein zeitgenössischer Schriftsteller und Staatsmann[1]) erhoffte von der Säkularisation, „daß in 100 Jahren die Beschlüsse der Kurie in Deutschland so viel gelten als jetzund ein Reichshofratskonklusum in Berlin". Das ist offenbar nicht eingetreten. Befreit von den zweifellos vorhandenen Mißständen und Hemmungen, wie sie die Mischung geistlicher und weltlicher Regentensorge mit sich brachte, hat die katholische Kirche unter der Führung wirklicher Seelenhirten nunmehr alle ihre Aufmerksamkeit und Kraft ihrem eigensten Wirkungsfelde zugewendet, und ihr Einfluß auf die Gemüter ist im 19. Jahrhundert in Deutschland nicht gesunken, sondern gestiegen. Ohne eigene Staatenbildung im Reiche oder direkte Beherrschung der Staatsgewalt, nur durch den Glauben und die Überzeugung ihrer Anhänger und deren energische Zusammenfassung Einfluß übend, wie es dem inneren Wesen der Religion entspricht, – „ist die Kirche gerade dadurch fähig geworden, sich mit der Demokratie zu verbinden und in einem demokratischen Zeitalter die größten politischen Erfolge zu erleben".[2]) Noch andere positive politische Wirkungen sind auf dem Trümmerfelde der Säkularisation erwachsen. Mit den Stifts- und Klostergütern arrondierten die Fürsten ihren verzettelten Besitz, füllten ihre Staatskassen,

[1]) F. C. v. Moser, Über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland, 1787.
[2]) Curtius, Hochland, 1922, S. 416.

stifteten Kirchen- und Schulfonds und verbesserten die Grundlagen ihrer modernen Staatsverwaltung und Staatswohlfahrtspflege. Die stiftischen Gebiete, die in den letzten Jahrhunderten selten und ungern kriegerische Lasten getragen hatten, waren des kriegerischen Lebens und der strengen soldatischen Zucht fast entwöhnt. Jetzt wurden sie stark zur Wehrpflicht herangezogen und offenbarten eine Fülle aufgespeicherter Volkskraft. Die Aufteilung und noch mehr die unwürdige Verschacherung des Jahrhunderte alten geistlichen Besitzes war gewiß ungerecht und gewalttätig. Wie aber der Verlauf der Geschichte im 19. Jahrhundert ergeben hat, war es der erste Schritt vom 300köpfigen alten zum einigen neuen Reich. Der Vorschlag Mosers, die geistlichen Herrschaften zu säkularisieren, aber als Staaten bestehen zu lassen, hätte sie vor der Aufsaugung durch die größeren Territorien doch nicht geschützt, die staatliche Einheitsbewegung aber wohl verlangsamt. Es bleibt zu beklagen, daß das Reich nicht die Kraft besessen hat, die sich vor etwa 900 Jahren selbst gesetzte Staatsordnung dem Rechte und der Zeit gemäß fortzubilden und ohne die demütigenden Eingriffe des Auslandes den heutigen Zuständen entgegen zu führen.

III.

Die Bedeutung der geistlichen Herrschaften für das Kulturleben Deutschlands ist in der Wirkung auf ferne Jahrhunderte bis auf unsere Tage noch höher zu veranschlagen. Die geistlichen Herrschaften waren auf diesem Felde glückliche Erben und Fortführer einer großen und alten Tradition der Kirche. Auch ihre zunehmende Verweltlichung hat die Pflege der Kultur — nach der wissenschaftlichen und künstlerischen Seite wenigstens — eher befördert als gehemmt. Den wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Menschen in den Gebieten ihrer Glaubensverkündigung hat die Kirche von jeher ihr Interesse zugewandt. Große, ja glänzende Leistungen auf diesen Gebieten hatte die Kirche in Deutschland vom 10.—13. Jahrhundert aufzuweisen, in der Zeit also, als die späteren geistlichen Herrschaften sich begründeten und allmählich ausgestalteten. In den geistlichen Grundherrschaften fand die Kirche für ihre vielseitige Kulturmission die günstigsten Handhaben, allzeit arbeitsfreudige Diener und Helfer. Es ist nötig, auf diese Zeit einen Rückblick zu tun.

Der Einführung des Christentums und der Erziehung des germanischen Barbaren zu religiösen und sittlichen Tugenden ging parallel die Anleitung zum werktätigen Leben, zum Roden der Wälder, zum intensiveren Anbau des heimatlichen Bodens. Bischofssitze und Klöster werden ebensosehr Stützpunkte des neuen Glaubens als Mittelpunkte und Musterschulen einer besseren Ackerwirtschaft, einer reicheren Betätigung des Handwerkes und Kunstgewerbes, die ersten Stätten einer höheren Geisteskultur.[1] Der enge Zusammenhang der geistlichen Herrschaften untereinander und mit denen einer älteren Kultur erleichterte ihnen die Aufgabe ungemein. Allmählich erwuchs auf deutschem Boden ein dichtes Netz geistlicher Institute, von denen jedes der landwirtschaftlich-gewerbliche, künstlerische, wissenschaftlich-literarische oder pädagogisch bedeutsame Mittelpunkt seiner Landschaft war; z. B. St. Gallen, Hirschau, Weißenburg, Wessobrunn, Bamberg, Fulda, Hildesheim, Corvey, Gandersheim, Erfurt, Mainz, Köln u. v. a. Kein Bischofssitz, kein Kloster vor allem bleibt ohne Schule. Hier empfängt der bessere Teil des Volkes seine Bildung. Geistliche sind die Überlieferer der antiken wie auch zum Teil die Träger und Verbreiter der erwachenden deutschen Literatur. Nur der Geistliche ist im Besitz gelehrter Bildung und ist darum der geborene Beamte, Kanzler und Gesandte seines Königs oder weltlichen Fürsten. Handschriftenmalerei, Bucheinband, kirchliche Gewänder und gottesdienstliche Geräte, religiöse Bildnerei und Musik bezeichnen ebensoviele Gebiete, die der kunstgewerblichen Tätigkeit Aufgaben stellten und — wie in Naumburg oder Hildesheim — reiche Pflege fanden. Auch in landwirtschaftlicher Beziehung sind geistliche Institute die Lehrmeister des Volkes. Sie beteiligen sich gewaltig am Kolonisationswerk. All die zahlreichen Ortsnamen auf -kirch, -zell, -kappel u. a. deuten geistlichen Ursprung an. In den geistlischen Herrschaften ist eine Organisation der Arbeit und Gutsbewirtschaftung eingeführt, die von gallischen oder romanischen Vorbildern hergenommen war. Obst- und Gartenbau, Wein- und Bierbereitung, Kochkunst und Bäckerei, Fischzucht, Berg-, Wasser- und Steinbau empfingen von den weitgereisten Mönchen alle die Verbesserungen ihres Betriebes, die

[1]) Vgl. Berger, Die Kulturaufgaben der Reformation, ²1909, S. 233 ff.

jenseits des Rheines oder der Alpen schon lange erprobt waren. „Wenn ich die fruchtreichen Gefilde betrachte," sagte 1804 der letzte Abt des Petersklosters zu Erfurt[1]), „die in weitem Bogen den Klosterberg und die Stadt umgeben, so erfüllt es mich mit hoher Befriedigung, daß an der Urbarmachung der Gegend und ihrem ersten Handel unser Stift einen großen Anteil hat. Der Arbeitsfleiß und die Betriebsamkeit unserer Ordensbrüder in der Vorzeit haben den Anfang gemacht und im Befördern durch Beispiel und Unterstützung das meiste beigetragen." An den Bischofssitzen und im Frieden der Klosterbezirke erwachsen die Märkte, die bei fortschreitender Entwicklung eine neue bürgerliche, städtische Kultur heraufführen. Im Gegensatz zu den weltlichen stehen in den geistlichen Grundherrschaften gebildete, kenntnisreiche Männer an leitender Stelle, die mit weitsichtigem Blick die Verhältnisse ihrer Landschaft erfassen und auch die reichen Machtmittel ihres weltlichen Amtes den Kulturbestrebungen dienstbar machen.[2]) Daher sind die geistlichen Gebiete zumeist die bestverwalteten des Reiches. — Diese und ähnliche Einwirkungen auf die Frühkultur des Mittelalters dauern in abgeschwächter oder veränderter Form bis ins 14. und 15. Jahrhundert.

Der bedeutsamen kolonisatorischen Tätigkeit des deutschen Ordens ist bereits gedacht worden. Um die gesamte Kulturarbeit diesseits und jenseits der Elbe recht zu ermessen, sind auch die Verdienste der mittelbaren geistlichen Stifter und solcher, die ihre Reichsstandschaft bald wieder verloren haben, in den Kreis der Betrachtung einzubeziehen. Vater der Kolonisation ist Erzbischof Friedrich v. Bremen. Er schloß 1106 den ersten Vertrag mit den Niederländern ab. Die Bestimmungen, die darin für die Moorgegenden der Weser aufgestellt waren, sind dann Norm geworden für alle Siedelungsverträge jenseits der Elbe. Von Bremen ging Vicelin nach Holstein. Magdeburg hat, gestützt auf seine wendischen Suffraganate, in kultureller Beziehung lange Zeit als Vorort aller Lande bis zur Oder gegolten. Es sei nur erinnert an Erzbischof Wichmann und sein Kloster Zinna, an die Bestrebungen der

---

[1]) Placidus Muth, Abt, Der Einfluß des Petersklosters zu Erfurt auf dessen wirtschaftliche und wissenschaftliche Kultur.

[2]) Menkel, Beziehungen Ottos I. zu d. dt. Erzbischöfen. Progr. 1900, Magdeburg.

Prämonstratenser, an den Einfluß des Magdeburger Stadtrechts. Bischöfe und Landesherren hätten das Siedelungswerk nicht so gründlich zustande gebracht ohne die Mithilfe der fleißigen Cisterzienser Mönche. „Ohne Klöster würde Brandenburg Ungarn gleich geblieben sein, wo deutsches Wesen nur in den Städten herrschend geblieben ist.“ [1]) Leubus allein hat unter dem wirtschaftlich überaus tätigen Abte Günther im 13. Jahrhundert an 170000 Morgen Land unter den Pflug gebracht. Bambergs überschüssige Kräfte besiedeln die Ränder Böhmens, und das Deutschtum Ober- und Nieder-Österreichs ist zum Teil auf den Kolonisationseifer Salzburger Oberhirten zurückzuführen.

Die Erschwernis in der Verwaltung des meist zersplitterten geistlichen Besitzes, der lebhafte Verkehr der Klöster untereinander und der Austausch ihrer Erzeugnisse, die häufigen Reisen der Ordensbrüder und Missionare, der gern gesehene Zusammenlauf vielen Volkes an Wallfahrtsorten und zu den hohen Kirchenfesten führte die geistlichen Herren von selbst dahin, in ihren Landen auch den Verkehrsverbindungen ihr Interesse zuzuwenden. Brücken und Wege anzulegen zu Nutz und Frommen der Reisenden und Pilger, hat immer als ein verdienstlich Werk gegolten. In den geistlichen Herrschaften dienen diesen Zwecken auch die sog. Brückenablässe. 1284 erlassen vier Erzbischöfe und fünfzehn Bischöfe einen Ablaß zugunsten der Maasbrücke bei Maastricht; ähnliche Unterstützung ist für den Bau der Frankfurter und Eßlinger Brücke bezeugt. Vom Bischof Balduin v. Trier im 14. Jahrhundert werden hauptsächlich seine Straßen- und Brückenbauten gerühmt, durch die er die Wohlfahrt des Landes gefördert habe. Geistlichen Ursprung oder geistliche Beihilfe melden die Brücken oft selbst durch angebaute Kapellen, Bildstöcke oder eingelassene Gedenksteine.[2]) Ein Basler Bischof baut 1248 die große Rheinbrücke und begründet dadurch den großen Kornmarkt in Basel für den Schwarzwald und das Oberelsaß. Das Stift Höxter baut die erste Weserbrücke, Minden 1275 die zweite. Salzburg verwendet große Mittel auf die Regulierung der Alpenflüsse, den Ausbau der Alpenstraßen. Aus den wenigen Angaben wird bereits ersichtlich werden, welchen Nutzen eine so allgemein übliche

[1]) v. Raumer, Cisterzienserklöster, S. 313.
[2]) Vgl. Michael, Gesch. des dtsch. Volkes im 13. Jahrh. I, 170.

Fürsorge für Handel und Verkehr in dem wegearmen Lande haben konnte. Besonders die jungaufstrebenden Stadtgemeinden haben daraus reichlich klingenden Vorteil gezogen.

Seit der Wende des 13. Jahrhunderts treten in den geistlichen Herrschaften noch andere Kräfte zutage, die gleichfalls auf die Gestaltung der inneren Verhältnisse außerhalb der Stifter wie des Reiches Einfluß erlangt haben. Seit dem Eintritt der geistlichen Herren in das Kollegium der Reichsfürsten tritt eine grundsätzliche Verschiebung des Reichsfürstenbegriffes ein. In der Frühzeit des Mittelalters hatten die Fürsten hauptsächlich Beamtencharakter. Es zählten zu ihnen nicht nur die Herzöge, Markgrafen, sondern auch Grafen und Vögte, auch wenn sie einem Fürsten untergeordnet waren. Seit die geistlichen Fürsten vom König mit den Regalien belehnt werden (1122 Zepterlehen!), gehören diese unbedingt den Reichsfürsten zu. Mehr und mehr drang nun die Ansicht durch, daß erst ein vom König verliehenes Lehen den Charakter als Reichsfürst verleihe. Dagegen sinken die vielen mittelbaren Grafen von dieser Stellung herab. Die Folge ist, daß das Reich nur wenig weltliche Reichsfürsten, dafür um so mehr geistliche zählt. Die Einordnung der geistlichen Fürsten in den Reichslehnsverband nach dem Wormser Konkordat gab den Anlaß zu dieser Verschiebung des Begriffes Reichsfürst.[1])

Wie die Kurfürsten im Reich, so haben allmählich in den geistlichen Herrschaften die Domkapitel ein Mitregierungsrecht erworben. Dadurch sind sie für die Ausbildung landständischer Institutionen auch außerhalb des geistlichen Territoriums oft vorbildlich geworden. Neben dem Bischof bestand schon von alters her eine beratende Behörde. Als sich der Bischof zum Landesherrn entwickelte, bekam sein engerer geistlicher Rat auch Einfluß auf die Landesverwaltung. Der wurde gesteigert durch die öftere Abwesenheit des Bischofs in Reichsdiensten, durch die „Kumulation" der Bistümer und Pfründen u. a. Bei den rasch wechselnden Herren ist das Kapitel das Bleibende, eine regierende Aristokratie. Schon früh erwarben die Kapitel in Anlehnung an das geistliche Wahlverfahren auch ein Recht auf die Wahl des geistlichen Landesherrn, womöglich die Nomination

[1]) Vgl. dazu Schröder-Künßberg, Lehrbuch d. deutsch. Rechtsgesch. I[6], 540 ff.

aus ihrer Mitte. Bei solcher Machtfülle hatte der umwohnende Stiftsadel ein großes Interesse daran, seine Söhne in die reichen und vielvermögenden Kapitel zu bringen. Da das Kapitel sich durch eigene Wahl ergänzte, so hielt nach und nach der stiftische Adel die höhere Verwaltung des Landes und die einträglicheren Ämter in den Händen der Seinigen fest. Das Institut der „Kapitulationen" diente dann dazu, immer noch größere Rechte zu erzwingen. Auf die Spitze getrieben wurde die Adelsherrschaft in den reichen fränkischen Bistümern. Dann herrschte oft erbitterter Streit zwischen Bischof und Kapitel über Landespolitik, Finanzen, Pfründen u. a. In Köln erscheint das Kapitel schon 1152 als erste Bank der vier Landstände. Die verhältnismäßig schnelle und leichte Entwicklung des ständischen Wesens in den geistlichen Herrschaften hat das Emporkommen desselben überhaupt befördert. Seit 1231 war auch den weltlichen Fürsten schon die Befragung der maiores et meliores terrae aufgenötigt. Nun werden auch in den weltlichen Territorien ständische Rechte allmählich ausgebaut. Die Bekrönung, das Recht, den Landesherrn zu wählen, muß ihnen freilich versagt bleiben.

Die eigenartigen Verhältnisse der geistlichen Herrschaften haben auch das Emporwachsen städtischer Freiheit begünstigt. Viele Städte verdanken ihr Entstehen oder ihren Aufschwung dem Sitz und Hof eines geistlichen Herren. Einsichtsvolle Bischöfe haben das Wohl ihrer jungen Städte sehr befördert. Die meisten von diesen aber entzogen sich später der geistlichen Fürsorge und Bevormundung gänzlich.[1]) Die Reichsstädte im Westen und Süden wie Köln, Worms, Speyer, Straßburg, Basel, Metz, Toul, Verdun, Konstanz, Augsburg, Kempten, Regensburg u. v. a. waren anfangs ihrem Bischof untertan, später frei. Nahezu frei, aber später wieder dienstbar waren z. B. Mainz, Erfurt. Die Freiheitsbewegung, der Kampf gegen den Stadtherrn fällt zumeist in das 13. Jahrhundert. Warum kommt aber die Bewegung gerade in den Bischofsstädten so zahlreich zum Ziel? Einerseits ließ die milde und nachsichtige Krummstabsregierung die Bürger leichter Freiheiten gewinnen; dann gab der vielfache Zwist zwischen Herr und Kapitel Gelegenheit zur Erweiterung der Rechte. Auch

[1]) Vgl. Boos, Rheinische Städtekultur I, 229.

ließ der Mangel einer Erbfolge eine stetige Politik den Städtern gegenüber oft vermissen, während z. B. das weltliche Territorialfürstentum besonders im Osten seinen Städten viel machtvoller gegenübertrat. Der entscheidende Grund aber war reichspolitischen Ursprungs. Die sächsischen Kaiser hatten versucht, mittels der geistlichen Herren das Reich zu regieren. Das Ergebnis war die Bevorrechtung und enge Verbindung der Bischöfe mit der Krone. In dieser Zeit königlicher Gunst erhielten auch die meisten von ihnen in den „Ottonischen Privilegien" die Herrschaft über die Stadt ihres Sitzes. Nachdem durch den Investiturstreit das Bestimmungsrecht über die reichlich verausgabten Kirchengüter und Rechte dem König entfallen war, hatte er auch kein Interesse mehr an der Privilegierung der Bischöfe, um so mehr, als die Bürger der aufstrebenden Stadtgemeinden die treuesten Stützen des Königtums im Kampfe gewesen waren. Ihr Lohn sind königliche Freiheiten. Den ersten dieser begehrten und kostbaren Freiheitsbriefe erhielt die getreue Stadt Worms. Aus dem Zwiespalt der Krone mit den geistlichen Herren zieht so die städtische Bürgerfreiheit und mittelalterliche Städtekultur reichlichen Vorteil[1]) (Beispiel Köln).

Das Verhältnis der mittelbaren geistlichen Stifter zu ihren weltlichen Territorialherren hat auch das sog. „Kirchenregiment"

---

[1]) Wie Worms u. a. steht auch Köln im Investiturstreit auf seiten des Kaisers. Die Stadt kämpft heldenmütig gegen Heinrich V für Heinrich IV. Kurz darauf schließen Erzbischof und Bürgerschaft eine conjuratio pro libertate 1112, deren Inhalt und Form nicht näher bekannt sind. 1138 berichten die Chroniken niederrheinischer Städte (Köln, Bd. III, S. II—XVII) von einem Aufstand gegen Erzbischof Arnold. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts gewinnen die Bürger von dem geldbedürftigen Erzbischof die Teilnahme an der Münze, den Zöllen und Befestigungswerken. Im Kampf für Otto IV erlangen sie fernere Stadtfreiheiten. Unter dem tatkräftigen Engelbert gehen die Vorteile wieder verloren. Nach den Zerwürfnissen unter Konrad v. Hochstaden und Engelbert II v. Falkenberg vermittelt 1258 Albertus Magnus noch einmal, aber 1262 entbrennt der Kampf der geeinten Patrizier und Zünfte von neuem. Gegen die Städter und Jülicher Grafen unterliegt Engelbert bei Worringen und wird gefangen. Vom Interdikt bedroht, leisten die Bürger 1261 Abbitte; doch die Rechte erhält der Erzbischof nicht zurück. Fortan lebte die Stadt zu eigenem Rechte. Als „quatuor ordines" des Erzstiftes erscheinen vom Ausgang des Jahrhunderts neben Kapitel, Grafen und Herren, Ministerialen auch die Bürger von Köln. Im Bündnis mit Magdeburg und Lüttich treten alle vier Landstände als Unterzeichner auf.

der nachreformatorischen Zeit vorbereiten helfen.[1]) Als Schirmherren und Vögte traten z. B. die Herzöge von Bayern ihren Abteien und Bistümern nahe. In Familienstiftungen behielten sie sich mancherlei Rechte vor. In diesen Klöstern hatten sie das Vorschlagsrecht bei der Abtwahl, in jenen eine Mitnutznießung geschenkten Kirchengutes. „Preces primariae" nach dem jeweiligen Regierungswechsel gewährleisteten ihnen Ansprüche auf Pfründen und wichtige Stellen für Leute ihrer Familien oder ihres Vertrauens. Bekannt ist ja der angebliche Ausspruch Friedrichs III. von Österreich: „Pfaffenhab' ist mein Kammergut." Erhielten sie wie in Österreich vom König oder Papst einen Einfluß auf die Besetzung der Bischofsstühle zugestanden, so ward ihre Macht noch beträchtlich erhöht. Die Landesbistümer boten dem Fürsten die Möglichkeit einer einheitlichen kirchlichen Verwaltung. Die Bischöfe werden die fürstlichen Kanzler und Diplomaten. Der ganze kirchliche Beamtenapparat und das kirchliche Gut wird von den Landesherren in ähnlicher Weise in Anspruch genommen, wie es vor einigen Jahrhunderten die deutschen Könige mit den großen Reichsstiftern gehalten hatten. Vogtei und Patronat der mittelbaren geistlichen Herrschaften führten also zunächst zur Stärkung der großen landesfürstlichen Gewalt. Wir finden hier eine der Wurzeln, aus denen in den großen protestantischen Territorien des 16. Jahrhundert das Landeskirchentum und Kirchenregiment erwachsen ist.

In den späteren Jahrhunderten des Mittelalters ward die organische Verbindung von Hirten- und Fürstenamt der inneren Verwaltung des Stiftes nicht zum Segen. Früher war es ein Vorteil gewesen, an der Spitze des Landes einen Mann zu haben von umfassender Bildung und internationalen Kulturverbindungen, und die stets erneute Besetzung der erledigten Ämter bot Gelegenheit, die tüchtigsten Kräfte in die leitenden Stellen zu bringen. Es gehörte an sich eine starke Persönlichkeit zur Lösung der Aufgabe, das weltliche und geistliche Amt so zu verbinden, daß eins das andere nicht ersticke. Seit der König sein Mitbestimmungsrecht fast ganz eingebüßt und die Kapitel wählten, standen sich die in ihm vertretenen Vetternschaften des hochstiftischen Adels oft rivalisierend gegenüber. Reformer und Kraftnaturen

[1]) Vgl. Werminghoff, S. 40.

waren nicht genehm. Man zog bequeme Herren vor und band ihnen in den Wahlkapitulationen im voraus die Hände, falls sie es doch versuchen sollten, Neuerungen einzuführen, die der Ruhe und den Rechten des besitzenden Adels abträglich werden konnten. Jede Wahl war schließlich mit so viel widrigen Umständen belastet, daß die früheren Vorzüge gegenüber fürstlichem Erbrecht sich verflüchtigten. Wie das Fürstenwahlrecht dem Reiche viel Schaden gebracht hat, so war auch in den kleinen Verhältnissen des Stiftes frühere Wohltat Plage geworden. Das erhellt noch mehr, wenn man bedenkt, daß der Gewählte noch doppelter Bestätigung bedurfte. Bei den immer häufiger werdenden zwiespältigen Wahlen entschied der Kaiser. Wurde ein mit „kanonischen Mängeln" behafteter Kandidat postuliert, so konnte nur der Papst ihn zulassen und von seinen Mängeln befreien. Der Bewerber mußte häufig noch einen kostspieligen Prozeß bei der Kurie anstrengen und hohe Annaten bezahlen. Die Summen suchte er dann aus dem Bistum wieder herauszuwirtschaften. Gegen den offenen und heimlichen Ämterverkauf eifert der zeitgenössische Dominikaner Heinrich von Herford in beweglichen Worten.[1]) Außerdeutschem Einfluß stand die geistliche Herrschaft auch insofern offen, als im Gerichtswesen zahlreiche Berufungen an den Spruch der Kurie und die höchste geistliche Gerichtsbarkeit möglich waren. Und diese Zwitterverhältnisse bestanden in einem Viertel des deutschen Landes. Tüchtige Bischöfe haben die Schwierigkeit, ein guter Kirchenfürst und energischer Landesvater zu sein, arg genug an sich erfahren.

Von grundlegender Bedeutung für die gesunde Entwickelung des deutschen Volkes ist von jeher die Lage seines Bauernstandes gewesen. Die stiftische Bauernschaft befand sich im frühen Mittelalter in den geistlichen Herrschaften durchgehends besser als unter den weltlichen Herren. Die Diener der Kirche waren bekannt durch ihr mildes Regiment. Der Abt von Corvey[2]) erließ

[1]) Bei Lindner, Dtsch. Gesch. II, 244. Dazu auch Loserth, Gesch. des späteren Mittelalters, S. 644. Zur Illustration des Gesagten sei nur an die Wirren und Leiden erinnert, die das Erzstift Köln erlebte nach der zwiespältigen Wahl Virneburgs und Adolfs v. der Mark in der Mitte des 14. Jahrh.

[2]) Michael, Gesch. des dtsch. Volkes I, 51.

strenge Vorschriften an seine Ämter, die Lasten der Fronhofbauern nicht zu steigern, und so taten viele seiner Amtsbrüder. Auf den geistlichen Gütern war vor dem 13. Jahrhundert ein soziales Aufsteigen von der Leibeigenschaft zur Hörigkeit, vom Hörigen zum Zinsbauern leichter möglich und häufig. Kirchliche Hörige galten als besseren Standes. Sie durften nicht an weltliche Große vergeben werden, weil das erniedrigte. Von Salzburg ist besonders bekannt, daß viele die Lasten des freien Mannes eintauschten gegen die leichte Kirchenhörigkeit, die nur in einem geringen Zinse bestand. Die Abtei Benediktbeuren hatte den Bauern ihre Äcker in Erbpacht gegeben, gegen billige Abgabe, und das patriarchalische Verhältnis der Herrschaft zu den Holzern und Bauern hat sich bis zur Säkularisation erhalten. In den geistlichen Herrschaften wurden auch die kirchlichen Zins- und Wucherverbote strenger durchgeführt. Sie hielten das Kapital tunlichst vom Boden und der Landleihe fern; eine Verschuldung bei nur dinglichen Lasten war nicht so leicht möglich. Für die Bedürfnisse des Darlehens wurde im 15. Jahrhundert der unkündbare Rentenkauf zugelassen. Im allgemeinen saß bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts der Kirchenhörige behaglich und sicher auf seiner Hufe, wie auch die landläufige Rede vom guten Wohnen unterm Krummstab bezeugt. Aber wie in der Verwaltung so zeigt sich auch hier ein auffallender Gegensatz der Zustände in der Früh- und Spätzeit des Mittelalters. Zwar hielten sich die Bauern noch hie und da in freierer Lage wie in Salzburg; dort beschickten sie 1554 sogar den Landtag. Sonst aber nimmt ihre Bedrängnis auch in den geistlichen Herrschaftsgebieten stark und andauernd zu. In den weltlichen Territorien waren sie ja von Anfang an in weniger günstige Verhältnisse gestellt gewesen, aber die Verschlechterung erbitterte darum nicht minder, und dem geistlichen Regiment wollte man die Ungerechtigkeit am wenigsten verzeihen. Seit der Adel die Herrschaft in den Stiftslanden an sich gerissen hatte, hieß der Oberhirt wohl noch „geistlicher Herr", war aber vielfach keiner mehr der Gesinnung nach.[1]) Selbst wie früher die Fronhöfe bereisen, mit ge-

[1])
„. . . aber seit der Düwel hat
den Adel bracht' in' Kirchenstaat,
seit man kein Bischof mehr wil han,
er sy denn ganz ein Edelmann."
Aus: Murner, Narrenbeschwörung.

ringer Verpflegung zufrieden sein und den Edlen und Vögten auf die Finger sehen, wie das der Abt von Schönrein in Franken[1]) jetzt noch übte, brachte zuviel Mühe und Verdrießlichkeit. Die Stiftsgeistlichkeit war steuerfrei und wurde zahlreicher; der Landadel drängte zu den Pfründen; der niedere Seelsorgklerus war in gleicher Not wie der Bauer und sein natürlicher Verbündeter. Kamen strenge Steuereintreibungen und harte Wildbanngesetze hinzu, die das Gemüt verbitterten, so war der Boden wohl zubereitet für den Aufruhr. In Kempten, wo der Abt trotz des Hungerjahres 1481 eine neue drückende Steuer ausschrieb, brach der Bauernkrieg aus, und von hier flog der Funke durchs ganze Reich. Wie in Kempten, Speyer, Würzburg, so fordern auch die Bamberger Bauern freies Wald- und Wasserrecht, verweigern den Zehnten, zerstören die Schlösser des geistlichen Adels und ihrer Vetternschaft im Lande und erstürmen selbst den bischöflichen Palast. Der 1476 in Würzburg verbrannte Reformprediger von Niklashausen hatte gewaltigen Zulauf, und seine wüsten Scharen sangen den fürchterlichen Vers:

„Wir wöllen Gott im Himmel klagen,
daß wir die Pfaffen und Juden nit sollen zu Tode schlagen!
Kyrie eleison.“ [2])

Der Zeit nach fallen mit den großen Bauernrevolten zusammen Bewegungen der Bürgerschaft in den rheinischen Bischofsstädten gegen Bischof und Klerus. Typisch für die Vorgänge ist der Speyerer Aufstand von 1512.[3]) Die Hauptursache der bürgerlichen Unzufriedenheit ist die bevorrechtete Stellung, die der Klerus im Stadtleben einnimmt und ausnützt. Er genießt den Schutz der Mauern für sich und die reichen angesammelten Güter der „toten Hand“, aber er trägt zu den Steuer- und Kriegslasten nichts bei und entzieht sich auch in steigender Weise dem weltlichen Stadtgericht. Durch die Ausübung zahlreicher Gewerbe, durch den Handel mit Wein und Korn schädigt er die gemeine Steuerkraft. Besonders der angeschwollene Besitz ist dem Bürger ein Dorn im Auge. Aus ähnlichen Gründen wie hier entstehen

---

1) v. Maurer, Gesch. der Fronhöfe.
2) Vgl. Lamprecht, Dtsch. Gesch. V, 1[3], 124.
3) Siehe Kaser, Polit. u. soziale Bewegungen im dtsch. Bürgertum mit besonderer Rücksicht auf den Speyerer Aufstand, 1899.

auch in Köln, Münster, Würzburg, Erfurt Bewegungen gegen den Zehnten und die frommen Stiftungen. In Erfurt kommt es 1522 zum großen „Pfaffenstürmen"; in Würzburg erwägt man bereits die Säkularisation. In der ganzen zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts tobten in den Rheinstädten diese Kämpfe. Der „Pfaffenrechtungen und Sühnen" war kein Ende. Wurde die Rebellion auch gütlich ausgetragen, so nötigte man doch die Pfaffen, ihre Handwerkstätigkeit einzuschränken und auch bürgerliche Pflichten zu tragen. Im Kampf mit Bischof und Klerus erwuchs der Bürgerschaft ein hoher Wagemut und unbegrenzter Freiheitsdrang.

Am wenigsten bestritten ist das Verdienst der geistlichen Herren, für die Verbreitung wahrer Geisteskultur allzeit tätig gewesen zu sein. Wenn auch im späteren Mittelalter nicht alle Bildungsüberlieferung geistlichen und klösterlichen Charakter trug, so haben die geistlichen Institute doch das überlieferte Erbe früherer Zeiten treu behütet und bewahrt. Besonders die Kapitel und der Stiftsadel sind Träger geistiger Interessen geblieben. Das Heerwesen der geistlichen Staaten war nicht sehr ausgebildet.[1]) Die Zeit, als streitbare Bischöfe und ihre reisigen Dienstleute den Heerbann des Kaisers füllten, war mit den Staufern zu Ende. Dem Adel fehlte daher der ernste soldatische Dienst und die kriegerische Tradition der Familie wie etwa in Preußen. Die Dompfründen und einträglichen Verwaltungsämter, die reihum in den Familien des Stiftes gingen, ließen ihren Inhabern reichlich Zeit, sich wissenschaftlich-literarischen oder künstlerischen Bestrebungen zu widmen. Der Sammeleifer der Domherren hat noch für unsere Zeit wertvolle Schätze angehäuft. „Die Domkapitel hielten einen Teil ihrer Stellen nur Graduierten offen und verlangten auch von adeligen Kandidaten, daß sie Studien trieben."[2]) Auch die nicht kapitelfähigen Dom- und Stiftsschulen waren Stätten regen geistigen Lebens. Schon das Bedürfnis nach Ausbildung des geistlichen Nachwuchses ließ sie überall entstehen.[3]) Für Köln sind für das 14. Jahrhundert nachgewiesen:

[1]) In den späteren Jahrhunderten hielt allein Bernh. v. Münster ein größeres stehendes Heer. Gewöhnlich hatte Mainz 3000, Trier 1200, Köln 1100 Mann. [2]) Lindner, Dtsch. Gesch. II, 235.

[3]) Für die ermländischen Bistumsschulen übersetzte der päpstliche Legat selbst die Unterrichtsbücher, besonders den „Donat" ins Preußische, s. Michael, Gesch. d. dtsch. Volkes II, 423.

die Domschule, 6 Stiftsschulen und außerdem die Akademie der Dominikaner. In Mainz bestanden gegen 1300 neben der Domschule 7 Stiftsschulen, uneingerechnet die deutschen Stadtschulen. Manche Stifter verwilderten ja mit der Zeit, andere blieben nach wie vor Stätten ernster Arbeit und Geistesbildung. Den beiden Stiftern St. Marien und St. Severi in Erfurt bezeugt der Fuldaer Präsident Nik. von Bibra noch im 18. Jahrhundert, „daß die Stiftsherren fleißig historische, literarische und rhetorische sowie astronomische Studien treiben". Fast alle Anstalten verfügen über reichhaltige Bibliotheken (wie Langheim im Bistum Bamberg). Die Evangeliare und Pergamente der Bamberger Domschule bilden noch heute einen kostbaren Besitz der Stadt.

Als Mittelpunkte wissenschaftlichen Lebens entstanden im 14. Jahrhundert die Universitäten. Zu ihrer Gründung war die kirchliche Erlaubnis nötig; denn die Kirche allein konnte nach der Anschauung der Zeit das Recht verleihen, zu lehren und akademische Grade zu erteilen. Auch die Subsistenzmittel der Lehrenden flossen zu einem großen Teile aus kirchlichen Ämtern und Präbenden. Es nimmt daher kein Wunder, daß die meisten der „hohen Schulen" in den Residenzen der geistlichen Herren entstanden oder doch von ihnen nachhaltige Förderung erfuhren. 1389 erhob der Erzbischof die Schule von Köln zur Universität; 1398 stattete Johann II. von Mainz die Erfurter Schule mit Gütern und Freiheiten aus. In den Jahren von 1460—1472 bekamen Basel, Ingolstadt, Trier, Mainz ihre hohen Schulen. Die Bischöfe förderten den Besuch auf mancherlei Weise. Sie entbanden von der Residenzpflicht der Domherren zum Studium, verliehen Unterstützungen, gründeten Freistellen und Stipendien, sie forderten Graduierte als Kapitelherren usf. Am Aufblühen und an der Verbreitung der humanistischen Studien haben die bischöflichen Schulen und weite geistliche Kreise großen Anteil gehabt. Sie besaßen ja in ihren Bibliotheken nicht nur die alten Mönchschroniken und Reichsannalen, sondern auch die Abschriften lateinischer und griechischer Klassiker als sorgsam gehütete Schätze. Der gelehrte Zirkel, der sich um den Augsburger Ratsherrn Peutinger scharte, bestand zum größten Teile aus Domherren und Stiftsgeistlichen, und der Bischof begünstigte ihre Bestrebungen (z. B. Pappenheim — Markward — Kardinal Lang). Das Kloster

St. Ulrich in Augsburg richtete eine große Druckerei und ein förmliches Seminar ein für die neuen gelehrten Studien. Albrecht von Mainz-Magdeburg suchte sich mit humanistischen Gelehrten zu umgeben; selbst Hutten war eine Zeitlang in seinen Diensten. Ein eifriger Freund der neuen Bewegung war auch J. v. Dalberg, Bischof von Worms, von Celtes genannt „lumen Germaniae". Er gründete mit ihm zusammen die „Rheinische Gesellschaft" und den Heidelberger Humanistenkreis. Neben reicher materieller Unterstützung hat er „vielen Gelehrten zur Anerkennung verholfen und sie in die hohe Gesellschaft eingeführt".[1]) Seine gesammelte Bibliothek war reicher fast als die „Palatina" Heidelbergs, sie enthielt seltene Drucke und Handschriften (z. B. Ciceros), aber auch deutsche Literatur, z. B. die Lieder Konrads v. Würzburg, den Rosengarten u. a. Ein ähnlicher Gelehrtenkreis bildete sich in Straßburg um Wimpheling und den mit ihm befreundeten Geiler von Kaisersberg. Abt Trithemius von Sponheim öffnete dem neuen Geiste weit die Pforten seines Klosters. Nach einem Scherzwort Reuchlins „redeten in Sponheim nicht bloß Abt und Mönche, sondern auch Hunde und Steine griechisch und lateinisch". Das Zentrum Köln blieb wohl von den scholastischen Dominikanern beherrscht; die Schulen Münsters und Osnabrücks humanisierten die Fraterherren von Deventer aus. Im Münsterländischen bestanden fortan drei Kanonikatkollegien: Dülmen, Horstmar, Borken. Am berühmtesten wurde die neu reformierte Domschule von Münster, wo der bedeutende Humanist Rudolf von Langen wirkte. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß diese wissenschaftlichen Bestrebungen des Jahrhunderts und der humanistische Geist in den Stiftslanden Deutschlands eine so weitherzige und liberale Pflege und Gunst erfahren haben, wie man billigerweise von geistlichen Herren kaum hätte erwarten sollen; denn der ganze Geist, der die Bewegung entfachte und begleitete, war nur zu leicht geeignet, die Grundlagen der geistlichen Herrschaften selbst zu zerstören.

Eine Besinnung und Reaktion dagegen konnte nicht ausbleiben, und sie setzte nach den Stürmen der Reformation ein durch die Tätigkeit der Jesuiten. Das Leben der geistlichen Herren be-

[1]) Boos, Rhein. Städtekultur II, 416.

wegte sich auch hier in Extremen. Die Schnelligkeit einer solchen Umstellung wurde möglich durch die Wahl glaubenseifriger Oberhirten. In den geistlichen Herrschaftsgebieten wurden die „Väter“ gar bald die Träger des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens. Fast überall wurden ihnen die bischöflichen Kanzeln übertragen; in den Städten errichteten sie ihre Kollegien. Die „hohen Schulen“ wurden in ihrem Geiste umgestaltet. In Süddeutschland gewann in der ersten Zeit ihres Bestehens die Ingolstädter Universität fast europäische Bedeutung.[1]) Die Ausführung der Reformdekrete von Trient in allen Bistümern hob die Zucht des Klerus, beförderte in den Priesterseminarien die geistliche Ausbildung und sorgte auch für gründliche religiöse Belehrung des Volkes. Was der Orden für den Unterricht geleistet hat, hat ihm selbst Friedrich der Große bezeugt und seine Tätigkeit noch im aufgeklärten 18. Jahrhundert gern in Schlesien geduldet. Ihr freiestes Wirkungsfeld aber fanden sie in den geistlichen Staaten.

Im Rahmen dieser Arbeit soll nur angedeutet werden, daß vornehmlich in den geistlichen Herrschaftsgebieten alle Bedingungen vorhanden waren zur Entfaltung eines reichen künstlerischen Lebens. Die kirchliche Baukunst war Sammelplatz und Ausgangspunkt vieler anderer Künste; „die Maurerkelle war von jeher eine der rühmlichsten Ahnenproben des Bistums“. In den Residenzen der geistlichen Fürsten herrschte zu allen Zeiten eine Bautätigkeit wie gleichzeitig selten in Deutschland. Die Bischöfe setzten ihren Stolz darein, ihre Städte und vor allem ihre Kathedralen aufs prächtigste auszubauen und auszuschmücken. Bei einem Besuch in Köln allein wird man gewahr, wie viel günstige Umstände sich an einem geistlichen Hofe zusammenfanden, um Jüngern der Kunst die Ausübung zu ermöglichen: der langjährige Bau des Domes, die zahllosen Bildwerke und Statuen, die Erzgüsse und Grabplatten, die Reliquienschreine und Bischofsstäbe, die Altarbilder und Kirchenfenster, das Chorgestühl, die Gewänder und Geräte, die Handschriften und Bucheinbände usw. So wurden die geistlichen Herren ganz von selbst Heger und Pfleger künstlerischer Arbeit, und wir finden heute die Kunstdenkmäler des Mittelalters von Straßburg, Mainz und Köln bis zur

[1]) Janssen, Gesch. des dtsch. Volkes I, 84 ff., 113 u. VI, 440.

Marienburg an der Weichsel am meisten gehäuft in ehemals geistlichen Staaten.

Die „Segnungen der Aufklärung" haben viele geistliche Fürsten ihren Staaten in fast überstürzter Weise zuwenden wollen. Die erhoffte Volksbeglückung und -befriedigung ist hier wie anderswo ausgeblieben. Die in Universitäten und Kollegien meist zwangsweise eingeführte „Aufklärung" wirkte in den katholischen Volkskreisen verwirrender und verheerender als in den protestantischen Ländern. Dort waren Gewissen und Weltanschauung auf dem Lehrgrunde der Kirche viel strenger gebunden gewesen. Die nun verkündete Wissenschaft paßte schlecht dazu. Die „aufgeklärten" Bischöfe, die sich allerdings mehr als Fürsten denn als Bischöfe fühlten, gruben an den Wurzeln ihrer eigenen Autorität und wurden damit auch die Totengräber ihres „geistlichen" Staates. Dabei soll nicht verkannt werden, daß viel ehrliches Streben um Volkswohlfahrt und Volksbildung besonders der bisher vernachlässigten niederen Schichten vorhanden war und auch schöne Früchte trug. Während in den fränkischen Bistümern unter den kunstsinnigen Herren von Schönborn bei großer Baulust ein heiterer Lebensgenuß heimisch ward[1]), leistete man in Trier und Mainz unermüdliche Kleinarbeit nach friderizianischem Vorbild. In Kurtrier wird unter Pfalz-Neuburg ein Grundbuch angelegt; die Steuern und Lasten werden neu verteilt, ein Landrecht wird gesammelt, sogar eine Medizinalverordnung ausgearbeitet. Der Nachfolger, wieder ein Schönborn, zwingt den Adel zur Teilnahme an den gemeinen Lasten, verbessert die Verkehrsverbindungen, belebt die historischen Studien, veranlaßt die Edierung der „gesta Treverorum" usf. Ein wirklich bedürftiges und dankenswertes Feld ihrer volksbeglückenden Aufklärungstätigkeit bot sich den Fürsten in der Fürsorge für das niedere Volksschulwesen. In Münster sammelte sich um die Fürstin Gallitzin ein Kreis hochgebildeter und menschenfreundlicher Männer wie Diepenbrock, Fürstenberg, Overberg. Ihre mit unendlicher Mühe und Geduld ins Werk gesetzte Ordnung des Schulwesens im Stifte fand in anderen geistlichen Herrschaftsgebieten Nachahmung. Mit welcher Liebe ein-

[1]) Bauten: Jägersburg b. Bamberg, Bamberger Residenz, Kapitelhaus, Rathaus, Schlösser Gaibach und Weißenstein mit kostbaren Gemälde- und Drucksammlungen.

zelne Oberhirten sich der lange vergessenen Volksbildung annahmen, zeigen die Speyerer Landesherren des Jahrhunderts.[1]) Die Abgaben pro bono publico wurden hier für die Elementarschulen bereit gestellt. Eine „allgemeine Ordnung der niederen Schulen“ regelte die Lehrerbildung und Besoldung. Handwerker als Lehrer waren nach den Diözesanprotokollen Speyers seit 1770 nicht mehr vorhanden. Die unwürdigen Nebenämter und Verdienste der Lehrenden wurden abgeschafft. Ein auskömmliches Einkommen (bis 150 Gulden) garantierte bei armen Gemeinden die Privatschatulle des Herrn. In hochherziger Weise vermachte Bischof Limburg-Styrum sein ganzes Vermögen der Waisenkasse zu Bruchsal und der Kasse armer Schullehrer. Der innere Lehrbetrieb wurde in ähnlicher Weise reformiert wie in den schlesischen Schulen des Abtes Felbiger von Sagan.[2]) Die gleiche volksfreundliche Gesinnung finden wir bei Jos. Emmerich von Mainz. Er stieß dabei allerdings auf den lebhaften Widerstand seines konservativen Domkapitels.

Für die Armen und Ausgestoßenen ist in den geistlichen Herrschaftsgebieten reichlich, mehr als reichlich gesorgt gewesen. Diese soziale Fürsorge ist zu allen Zeiten in ihnen lebendig geblieben. Sie ging nicht so sehr vom Staate aus, wie das in der wohlorganisierten Armenpflege heutzutage der Fall ist, sondern oblag der privaten Wohltätigkeit. Vereinigungen wie die der Alexianer, Brüder vom heiligen Geist, Antoniusherren, Brüder der freiwilligen Armut, Elisabetherinnen wurden in allen Stiftern gern gesehen. Pfründenreiche Zölibatäre sowohl wie fromme, um ihr Seelenheil besorgte Patrizierfamilien hatten seit alters Mittel dargereicht zur Stiftung von Armen- und Siechenhäusern, von Heimen für Krüppel und Altersschwache, für Reuerinnen, Beginen u. ä. Genossenschaften. Von Bamberg mögen hier die Gründungen zum Beweise stehen: Aus den Zeiten geistlicher Herrschaft besaß Bamberg noch 1803 ein Seel- und ein Waisenhaus, ein Bürgerhospital, ein zweites Seel- und Waisenhaus, das Emeritenhaus im Kloster Schüsselau, das Hellstädter Armenhaus. Die Almosengaben waren

[1]) v. Hutten 1743—70 u. Aug. v. Limburg-Styrum 1770—97.
[2]) Vgl. P. Mauel, Lehrerstand des Hochstifts Speyer im 18. Jahrhundert.

zeitweise so reichlich, daß kritische Zeitgenossen[1]) darin schon einen Mangel sahen, der das fahrende Volk zur Bettelei geradezu erziehe, für den werktätig religiösen Sinn des Volkes sicher ein gutes Zeugnis.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden auch den Zeitgenossen die Erstarrungserscheinungen der geistlichen Herrschaftsgebiete in ihren altertümlichen und kleinstaatlichen Einrichtungen mehr und mehr bemerkbar. In zahlreichen Flugschriften suchte man die Schädlichkeit ihrer Regierungsformen darzutun.[2]) Man wies darauf hin, daß das geistliche und weltliche Amt nicht mehr von einer Person verwaltet werden könne, daß die Vereinigung mehrerer Bistümer zum Schaden des Landes sei, daß die Finanzlage zerrüttet, Justiz und Verwaltung noch vielfach ungetrennt sei, daß die Volksmenge nicht so anwachse wie in weltlichen Staaten, daß der untätige Stiftsadel zu zahlreich sei und ungerechte Steuerfreiheit genieße, daß schändlicher Stellenkauf überhand nehme und die Jagerei des adligen Herrn den Bauer ruiniere usf. Was ist von diesen beweglichen Klagen zu halten?

Zunächst war die Zeit der Aufklärung überhaupt geneigt, in den geistlichen Staaten die Dinge möglichst trübe und verrottet darzustellen; die Schreiber waren mit Ausnahme von Moser und Sartori anonym. Einige der besagten Übelstände sind nicht ein spezifisches Entwicklungsergebnis geistlicher Herrschaft. Zerrüttete Finanzen und Mängel der Verwaltung sind auch in vielen weltlichen Territorien der Zeit nachzuweisen. Auch die kleinstaatlichen und eingeengten Verhältnisse ihres Gebietes, das sich seit dem 13. Jahrhundert nicht wesentlich geändert hatte, teilten sie mit vielen anderen Zwergstaaten des alten Reiches. Der Hauptgrund scheint mir ein anderer. Während in gut regierten weltlichen Ländern absolute Fürsten die ständischen Rechte, die dem Wohle des Ganzen nicht dienten, rücksichtslos zerbrachen, blieben sie in den geistlichen Herrschaftsgebieten mit allen ihren schädlichen Nebenwirkungen

---

[1]) F. C. v. Moser, Über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland, 1787, S. 40.

[2]) „Über den Diensthandel deutscher Fürsten" (1786), „Die Steuerfreiheit des Clerus im Reiche" (1794), „Auch etwas über die Regierung der geistlichen Staaten" (1785) im Auszug mitgeteilt bei Schultheiß, Die geistlichen Staaten beim Ausgange des alten Reiches, 1895.

länger bestehen. Die zwingende militärische Gewalt fehlte. Der gewählte Landesherr konnte seinen Ständen, besonders seinem Kapitel gegenüber in der kurzen Regierungszeit Ansehen und Autorität nicht immer erlangen. Ihm fehlte die politische Konsequenz und Tradition der erblichen Häuser. Die zur Gewohnheit gewordene Kumulation der Bistümer unter Prinzen aus hochfürstlichen Häusern ließ den Landesherrn unter seinem Volke nicht heimisch werden. So hielt die Stiftsaristokratie alle Vorrechte und Vorteile einer verschwundenen Zeit noch in den Händen und verhinderte in kurzsichtigem Egoismus die Reformversuche, die edle Männer und Landesherren, an denen es den geistlichen Staaten nicht gefehlt hat, ins Werk setzen wollten.

* * *

Das harte Urteil der Aufklärungszeit über die geistlichen Herrschaftsgebiete ist einseitig und berücksichtigt nur die letzten Jahrhunderte ihres Bestehens, eine Zeit, in der die Schwächen ihres staatlichen Eigenlebens und deren schädlicher Einfluß auf die gemeindeutsche Entwickelung offenkundig waren. Als die Ottonen zu ihrer Bildung den Anstoß gaben, waren sie unzweifelhaft für die Verwaltung und Politik des Reiches von unentbehrlichem Vorteil. Sie waren das notwendige Bindeglied des Reichskörpers, und ohne ihre technische und geistige Hilfe hätten die Kaiser ein so weitläufiges Reich im Zeitalter der Naturalwirtschaft nicht regieren können. „Die Heiligen stützten würdig seinen Thron." Seit aber durch die unglückseligen Kirchenkämpfe dem Reichsoberhaupt der Einfluß auf die geistlichen Fürsten zu schwinden begann, seit sie in strafferer Organisation der Gesamtkirche verbunden erschienen, entfielen der Zentralgewalt auch alle die Regalien und Königsrechte, die sie ihnen ausgeteilt hatte. Seit dem 13. Jahrhundert waren die geistlichen Herrschaftsgebiete vornehmlich ein zersetzendes Element der Reichsverfassung, Zwergstaaten, die häufig genug gegen das Gesamtinteresse eigene Politik trieben und das territoriale Auseinanderwachsen des alten Reiches beschleunigten.

Ihr Dasein und ihre Verfassung bewirkten, daß ein gutes Viertel Deutschlands beim alten Glauben verharrte oder zu ihm

zurückkehrte. Durch die enge Verbindung mit der Gesamtkirche in rein religiöser Beziehung und die Grenzlage der wichtigsten von ihnen am Rhein unterlagen sie leichter außerdeutschen Beeinflussungen.

Im wirtschaftlichen und kulturellen Leben Deutschlands waren sie bis zum 13. Jahrhundert die führenden Staaten, und dieser Einfluß wirkte in abgeschwächter Form auch noch durch die folgenden Jahrhunderte. Durch ihren Doppelcharakter förderten sie mannigfach die Entstehung bzw. Fortbildung innerdeutscher Verfassungsformen, ständischer Institutionen, städtischer Entwickelung. Bis zu ihrem Untergang sind sie Träger geistiger Interessen, der Wissenschaft, Kunst und Volksbildung geblieben und übten als solche oft maßgebenden Einfluß auf die Richtung des deutschen Geisteslebens.

Solange nach der Anschauungsweise der Zeit alle Lebensverhältnisse, auch die staatlichen Dinge, sub specie aeternitatis betrachtet und orientiert wurden, führten sie ihren Namen zu Recht.[1]) In den späteren Jahrhunderten heißen sie zwar geistliche Staaten, sind aber im Grunde keine mehr; die Religion ist nicht mehr das alles durchdringende Ferment ihrer Organisation. An diesem Zwiespalt kranken sie, und aus diesem Zwiespalt erklärt sich auch der auffallende Unterschied der schöpferischen Leistungen ihrer Früh- und Spätzeit. Bei der gesteigerten Vielseitigkeit des neuzeitlichen Staatslebens empfiehlt sich die organische Verbindung des geistlichen und weltlichen Amtes nicht mehr und schlägt zum Schaden beider aus.

Die Erfahrung eines Jahrhunderts hat gezeigt, daß das staatliche wie kirchliche Leben Deutschlands in der Hauptsache wirklich gewonnen hat. Die Kirche hat zwar viele weltliche Güter ohne ausreichende Entschädigung verloren, aber dafür eingetauscht die unschätzbare Freiheit des religiösen Wirkens ohne die zahllosen Fesseln und beschwerenden Rücksichtnahmen auf staatliche Interessen. Das deutsche Volk aber tat einen bedeutenden Schritt seiner nationalen Einigung entgegen.

---

[1]) Für solche Zeiten ist auch dem uneingeschränkten Lobe des Staatsrechtslehrers von Haller im V. Bd. der „Restauration" S. 364 ff. zuzustimmen.

Wie in der Christenheit, so bildeten die geistlichen Staaten auch in der deutschen Volksentwicklung schließlich nur Episoden. Sie waren mit dem alten Reich entstanden und entsprachen in ihrem Aufbau der Doppelstruktur seiner Frühzeit. Dort erfüllten sie ihre Aufgabe. Die Staatsauffassung späterer Jahrhunderte brachte ihnen vor allem die Keime der Zersetzung, und sie halfen hinwiederum mit, das Reich zu zerstören. Dieses aber hat in seinem Fall auch die bereits erstarrten Reste der geistlichen Staaten begraben. In ihrem fast 1000jährigen Bestande zeigten sie im Wandel guter und schlimmer Zeit ein getreues Abbild mittelalterlichen Denkens und Strebens.

AUS DEN REISEBRIEFEN EINES AUFGEKLÄRTEN FREISINGER KANONIKUS.

VON FRANZ XAVER THALHOFER.

In den Jahren 1789 bis 1792 machte der Kanonikus zu St. Andre in Freising bei München Klemens Alois Baader „Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands". Seine Beobachtungen teilte er wenige Jahre darauf in Briefen, die zwei ziemlich starke Bände füllen, seinen Freunden mit.[1])

Klemens Alois Baader wurde zu München als der älteste Sohn des kurfürstlichen Leibarztes Josef Franz u. Paula Baader am 8. April 1762 geboren. Von seinen jüngeren Brüdern sind Josef (geb. 1763) als Techniker[2]) und Franz (geb. 1765) als spekulativer Theologe[3]) zu wissenschaftlichem Ansehen gelangt. Klemens Alois machte die höheren Studien in München und Ingolstadt und erwarb sich dort den Doktor der Philosophie und den Lizentiat der Theologie. 1785 zum Priester geweiht, arbeitete er sich an den bischöflichen Konsistorien zu Augsburg und Salzburg in den geistlichen Verwaltungsdienst ein, 1787 wurde er zum Kanonikus an dem Stift St. Andre in Freising ernannt. Er war im Innern einer gemäßigten Aufklärung zugetan und lieh in diesem Sinne bei der Durchführung der Säkularisation in Freising seine Dienste der

---

[1]) Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands in Briefen. Von Klemens Alois Baader, Konsistorialrat zu Salzburg und Kanonikus zu St. Andre in Freising. I. Band. Augsburg 1795 bei Joh. Melchior Lotter u. Co. 284 S. II. Band. Ebd. 1797. 473 S.

[2]) Josef Baader (1763—1835) weilte von 1791—95 in England zu Studienzwecken, 1798 wurde er Hof-Kammerrat und Maschineninspektor in München. Die von ihm und G. Reichenbach ausgearbeitete Denkschrift über ein Tauchboot veröffentlichte jüngst J. Weiß (Süddeutsche Monatshefte 1916, S. 742.)

[3]) Franz Baader (1765—1841) machte die naturwissenschaftlichen Studien bei Werner in Freiberg, weilte 5 Jahre in England und wurde als Rat beim bayrischen k. Bergbau angestellt. Später wendete er sich im Geiste Schellings philosophisch-theologischen Studien zu und wirkte an der Universität München als Professor der spekulativen Dogmatik.



bayrischen Regierung. Um Neigung und Amt in besseren Einklang zu bringen, trat er 1803 in den bayrischen Schulverwaltungsdienst ein. Bis 1822 war er erst als Schulkommissär, dann als Kreisschulrat in München, Ulm, Salzburg, Burghausen und zuletzt wieder in München tätig; am 28. März 1838 starb er.

Die Reisebriefe des jungen Freisinger Stiftsherrn haben keine die damaligen Reiseberichte übertagende Bedeutung. Doch gewinnen wir aus ihnen das Bild eines vielseitigen gebildeten Mannes und eines Charakters, der in das Verständnis der Aufklärungszeit im allgemeinen, besonders aber der in katholisch geistlichen Kreisen herrschenden Aufklärungsbestrebungen gut einführen kann.

Die erste Reise, die unser Stiftsherr im eigenen Reisewagen mit eigener Bedienung in Gesellschaft eines Barons N. am 9. Februar 1789 antrat, führte ihn nach Landsberg, Buchloe, Mindelheim, Memmingen, Weingarten und Ravensburg. Am Bodensee wurden Lindau, Meersburg, Konstanz und die Inseln Meinau und Reichenau besucht.

Kaum von der Bodenseereise zurückgekehrt, trat er am 9. April 1789 schon wieder eine kleine Reise nach Augsburg und Donauwörth an. Im gleichen Jahre machte er noch eine Maienfahrt auf der Isar und Donau nach Passau und Linz und kehrte über Vöcklabruck und Salzburg heim. Aus dem Jahre 1790 hören wir nur von einem Sommerbesuche in Ingolstadt und Eichstädt.

Dagegen wartete der reiselustige Herr im nächsten Jahre 91 die eigentliche Reisezeit wieder nicht ab. Es mag wohl ein schöner April gewesen sein, der ihn zur Alpenfahrt ins Berchtesgadner und Salzburger Land sowie an den Chiemsee lockte. Der August führte ihn zu längerem Aufenthalte nach Altötting und Burghausen. Daran schließen sich im September noch Wanderungen und Fahrten im Schliersee-, Tegernsee- und Wendelsteingebiet. Im darauffolgenden Jahr lenkte unser Stiftsherr seine Fahrt nach Ulm und ins Fränkische mit den Hauptorten Nürnberg, Erlangen, Würzburg, Bamberg, Bayreuth und Regensburg.

Gewiß sind diese 9 Reisen in den Jahren 1789 bis 92 nichts Außerordentliches, auch nicht für die damalige Zeit. Aber beim Reisen kommt es bekanntlich nicht bloß darauf an, wohin oder wieweit man reist, sondern sehr wichtig ist, wie einer reist. Goethes Mutter erinnert einmal ihren Sohn an die ihr unvergeßlichen Worte

„der Seligen Klettenberg“: „Wenn dein Wolfgang nach Maintz reißet bringt er mehr Kentnüße mit, als andere die von Paris und London zurückkommen“.[1]) Ohne nun Großes mit Kleinem vergleichen zu wollen, so wissen wir doch, daß auch unser Reisender mit hellen, offenen Sinnen sich seine Welt angesehen hat. Und was er sich erschaut hatte, erschien ihm bedeutend genug, um in Reisebriefen den Freunden und einem weiteren Leserkreis mitgeteilt zu werden. In zwei Bänden von zusammen 800 Seiten sind die Beobachtungen des Reisenden niedergelegt. Sie sind kurz nach den Reisen bei Lotter in Augsburg 1795 und 97 erschienen. Zweifellos bedeuteten diese Reisebriefe schon den Zeitgenossen etwas. Aber auch uns Heutige mag es fesseln, sie durchzulesen; denn wir eratmen aus diesen vergilbten Blättern den Hauch einer alten, an Werten reichen Zeit. Es ist freilich eine etwas dünne, klare, manchmal allzu scharfe Luft, in die wir hier kommen. Doch müssen wir sie ja nicht in Reinkultur genießen, sondern mit einem Manne, der das Gepräge seiner Zeit wohl klar, doch eingebettet in das uns allen gemeinsame Menschentum zeigt.

Zwei Absichten liegen dem Verfasser unserer Reisebriefe vornehmlich am Herzen: seine Berichte sollen, wie er selbst in der Vorrede zum II. Band sagt, „meist literarischen Inhalts sein; sie sollen zugleich einen Beitrag zu einem Repertorium über deutsche Städte- und Länderkunde abgeben“.

So finden wir denn unseren Reisenden überall mit freudigem Herzen und weit ausgebreiteten Kenntnissen an der Arbeit, wo es gilt, Bibliotheken zu beschreiben und deren wertvollste Handschriften und Drucke aufzuzählen. Reiche Ausbeute bieten ihm die Universitätsbüchereien in Erlangen, Altdorf und Würzburg, dann die in Ingolstadt und Salzburg, die er schon aus seinen Studienjahren kennt; er berichtet von Hauptstücken aus den Stadtbibliotheken zu Augsburg, Ulm und Nürnberg — mit der richtigen Ehrfurcht des Bücherfreundes „wagt er sich“ nur an die Beschreibung der Nürnberger Schätze —, aufmerksam prüft er die klösterlichen Büchersammlungen von Ottobeuren, Weingarten, Tegernsee, Donauwörth, Rebdorf und Reichenau. Er sieht in deren Bestand einen Gradmesser für die Geisteskultur der Insassen;

[1]) Frau Aja, Goethes Mutter in ihren Briefen. Hggb. v. K. Tischendorf. Langewiesche, Ebenhausen. S. 127.

doch dürfe man nicht vergessen, meint er einmal gelegentlich des Besuches auf der Reichenau, daß die Gelehrsamkeit in den Klöstern nicht gerade von den Bibliotheken abhänge; wenn dort die Neuanschaffungen bescheiden seien, müsse man denken, daß auch hier zuerst für die physischen und dann für die literarischen Bedürfnisse zu sorgen sei. In einem Briefe aus Nürnberg klagt er, daß die dortige Stadtbibliothek nur im Nebenamte verwaltet werde, und gibt seine Ansichten über die Eigenschaften und die Bedeutung eines guten Bibliothekars kund; ein andermal kann er den „Ausbruch einer kleinen Jeremiade" über die schlechte Verwaltung der Hochstifts-Archive nicht zurückhalten. Der Eintritt werde allzusehr erschwert, durch schlechte Verwaltung gehen wichtige Manuskripte und Urkunden zu Grunde, der größte Teil der präbendierten hohen Geistlichkeit verlege sich lieber auf Müßiggang und Wohlleben als auf Studien und Wissenschaft, der gelehrte, tüchtige und verdienstvolle Mann werde indessen weder ermuntert noch unterstützt noch viel weniger belohnt (II, S. 392). Ihm, dem leidenschaftlichen Bücherfreunde mag darum die Säkularisation, die er überhaupt befürwortete und kräftig unterstützte, auch als ein gutes Mittel erschienen sein, daß die zerstreuten Bücherschätze unter tüchtiger Verwaltung vereinigt werden. Eine weitere Absicht unseres Reisenden ging dahin, auf seinen Fahrten mit den hervorragenden Gelehrten der besuchten Städte in Beziehungen zu treten. Über Persönliches berichtet er in seinen Briefen wenig, uns Heutigen allzuwenig. Zurückhaltung lag in seiner Natur, wurde auch den Lebenden gegenüber damals mehr gewahrt als heutzutage, wo Hansjakobische Offenheit vielen erwünscht ist. Damals lebte noch der vornehme, aristokratische Geist des ancien régime, vornehmlich bei Männern, die wie Baader an fürstbischöflichen Höfen ihre Lernzeit zugebracht haben. Um so mitteilsamer ist unser Briefschreiber in der Aufzählung der literarischen Arbeiten hervorragender Gelehrten; er beschränkt sich auch nicht auf seine Fachgenossen in Theologie, Philosophie und Jurisprudenz, auch die Männer der Naturwissenschaften und der Technik werden nirgends vergessen. Mit besonderer Hochachtung wird der große Bibliograph Panzer behandelt. So sehen wir in den Mitteilungen unseres Reisenden über Bücher und Gelehrte bereits den Kenner an der Arbeit, der dann später als reife

Frucht dieser Studien und Nachforschungen „das gelehrte Bayern" uns schenken konnte, ein heute noch brauchbares und gebrauchtes Lexikon verstorbener bayrischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts.[1])

Zu den allgemeinen und bibliographischen Angaben treten in den Berichten unseres gelehrten Wanderers umfassende genaue Verzeichnisse der wichtigsten Werke, welche die Geschichte der jeweiligen Städte behandeln. Man konnte sich damals nicht so einfach und leicht aus einem Bädeker oder Meyer auf seine Reise vorbereiten. Es gab ja schon eine stattliche Reiseliteratur: Nicolais zehn Wälzer, voll bissiger aber auch unterrichtender Angaben waren erschienen; dann Reiseberichte von Gercken, Schrank, Rabiosus, Hermann, Risbeck. Baader kannte und benutzte diese Schriftsteller. Daneben bereitete er sich aber hauptsächlich durch Studium der geschichtlichen und statistischen Literatur für jede Stadt vor. Ja sogar handschriftliche Chroniken arbeitete er durch, so zwei über Nürnberg und eine über Ulm, die er von dem Antiquar Metzler in Freising bekommen hatte. Darum liebt es denn der kenntnisreiche Mann, durch eine genaue Darlegung der geschichtlichen Entwicklung seinen Leser in jeden Ort einzuführen. Man klagt gerne die Aufklärungszeit der Verständnislosigkeit gegenüber der Vergangenheit an. Sicher hat die Romantik historisch tiefer geblickt; aber auch schon die Söhne der Aufklärungszeit suchten wenigstens verstandesmäßig die Vergangenheit zu erfassen; ich erinnere neben unserem Baader nur an den Geschichtsschreiber der Deutschen, den Würzburger M. J. Schmidt. Freilich das volle Einfühlungsvermögen, besonders für das Mittelalter, fehlte diesen Naturen noch. So kommt denn auch unser Briefschreiber über trockenes Aufzählen der Tatsachen nicht recht hinaus. Und von dem Wehen der neuen Zeit spürte er noch nichts; er berichtet von seiner Frankenreise im Oktober 1792 wohl über den Strom von Flüchtlingen, die aus dem Mainzischen vor dem Revolutionsheer sich über Würzburg hinaus ostwärts wendeten. Er beruhigt sich aber mit der Hoffnung, daß die Deutschen den Feind zurückdrängen werden. Goethe, der einen Monat vorher der nutzlosen Kanonade von Valmy beigewohnt hatte,

[1]) Das gelehrte Bayern. München 1804.

war damals einer der wenigen, die tiefer blickten. „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus, und ihr könnt sagen ihr seid dabei gewesen,“ hatte er am 19. September, der Nacht vor dem Rückzug der Deutschen, zu dem Kreis der um ihn versammelten Offiziere gesagt. (Kampagne in Frankreich.)

Zum ganz tiefen Erfassen der Zeit und des Lebens überhaupt fehlte dem stark verstandesmäßig begabten Stiftsherrn Baader, wie allen ähnlich gearteten Naturen, eine rege Phantasie und die damit verknüpfte Bereicherung des Gefühlslebens.

In den von Baader 1823 herausgegebenen „Freundschaftlichen Briefen“, einem Alterswerk unseres Kanonikus, lesen wir die treffende Bemerkung: „Die reichsten und höchsten Freuden im menschlichen Leben geben nur Phantasie und Herz; aber auch nur Phantasie und Herz können die allergrößten Leiden verursachen“ (S. 54). Es hieße die Einsicht auf Kosten der Richtigkeit vereinfachen, wollten wir dem Sprecher dieses Gedankens, wie der ganzen Aufklärungszeit, beide Gaben schlankweg absprechen. In dem so innig gepflegten Briefwechselkult dieser Menschen finden wir eine Sentimentalität, in den Erzeugnissen der Sturm- und Drang-Vertreter ein überhitztes Vorstellungsleben, das auch schon wie ein Vorspiel klingt zur Gefühlstiefe und zum Phantasiereichtum des deutschen Idealismus in Herder, Schiller, Goethe, Kant, W. Humboldt und der deutschen Romantik in Fr. Schlegel, Novalis, Pestalozzi, Fichte und Schelling. Herz und Phantasie fehlten den Aufklärungsmenschen nicht ganz; aber es waren diese Seiten des Seelenlebens nicht voll entwickelt. Das zeigt sich in den Reisebriefen des Stiftsherrn am stärksten in seiner Stellung zur Kunst.

Von Musik wird auf den 800 Seiten der Briefe nie ein Wörtchen gesagt. Und doch hatten damals Haydn und der alles überragende Mozart ihr Höchstes bereits geschaffen; München und Salzburg, die Städte, in denen Baader am längsten und liebsten bis dahin gelebt hatte, gehörten zu den ersten Musikstädten der Zeit.

Ebensowenig finden wir unseren Briefschreiber von dem anfangs der 90er Jahre schon stark wehenden Hauch unserer großen Dichtung berührt. Von Goethe, der den Goetz, Werther und die schönen Frühgedichte bereits geschaffen, ist nie die Rede.

Schiller wird nur als Geschichtsschreiber des 30 jährigen Krieges benützt, in dem Briefe über Donauwörth wird dessen Darstellung der gestörten Prozession mitgeteilt; von Herder sind Baader die geschichtsphilosophischen Ideen und einiges aus seiner Literaturkritik bekannt; die dichterischen Anleihen macht Baader bezeichnenderweise immer bei zwei Hauptvertretern der Empfindsamkeit, bei dem Idyllendichter Geßner und am reichlichsten bei Matthisson, aus dessen wohlklingenden aber doch schwächlichen Naturstimmungsliedern er größere Teile verwendet. In der gleichen Linie liegt es, wenn der spätere Verfasser der „Freundschaftlichen Briefe“ Jean Paul als seinen vorzüglichsten Lieblingsschriftsteller rühmt (S. 154).

Man mag nun allerdings sagen, daß ein Reisebeschreiber zu den redenden Künsten schweigen kann. Reichlich hören wir ihn aber sprechen über Werke der bildenden Künste, über Gemälde und Bauten; aber wir können uns auch dessen nicht freuen.

Eine Unzahl von Gemälden hat unser Reisender in den öffentlichen und den überraschend vielen und reichen Privatsammlungen zu Augsburg, Eichstädt, Nürnberg, Würzburg, Regensburg und Salzburg gesehen. Was er darüber zu berichten weiß, sind nur Namen und wieder Namen, wobei er im gleichen Atem Dürer, Tintoretto, Correggio mit den heute verschollenen Tuscher, Herr und Schöner nennt. Von ganz Großem sehen wir ihn nie so berührt, daß er einem erregten Gefühlsstrom etwa Ausdruck geben müßte. Über das Brustbild Dürers von 1500, ein den einfachsten Menschen packendes Meisterwerk unserer Münchener Pinakothek, weiß er aus Nürnberg nur zu berichten: „In der sogenannten Silberstube zeichnen sich unter den da befindlichen Gemälden aus: Das Brustbild Albrecht Dürers auf Holz. Zur Rechten desselben ist sein bekanntes Zeichen mit der Jahreszahl 1500, zur Linken steht mit goldenen Buchstaben: Albertus Durerus etc.“ Ein paarmal wagt er eine kritische Bemerkung, so aus Landshut: „Das Chorblatt von St. Martin ist keineswegs, wie einige behaupten, von Rubens, aber doch ein schönes Gemälde.“ So ergeben die zahlreichen Notizen über Bilder höchstens ein „Repertorium“ und mögen zur Geschichte der Sammlungen noch Bedeutung haben. Freilich allzu tragisch dürfen wir Heutigen diesen Mangel an Verständnis nicht nehmen, wenn wir bedenken, wie ein Lessing und

Goethe noch gegenüber den Niederländern z. B. versagten. Daß auch das Empfinden für Plastik trotz Winckelmanns Offenbarungen schwach entwickelt war, darf uns nicht allzu stark verwundern, zumal unserem Reisenden in Ulm, Regensburg und Nürnberg hauptsächlich mittelalterliche Bildwerke entgegentraten. Seine Wissensbegierde nötigte ihn, alles zu besuchen und zu betrachten, ja das Portal des Ulmer Münster hat er „so gut er konnte" abgezeichnet. Doch kann er uns von Meisterwerken, wie Vischers Sebaldusgrab, Kraffts Sakramentshäuschen und Veit Stoßens Kruzifixus, nur eine äußerliche Beschreibung geben mit Angabe der Maße und der Inschriften. Und die herrlichen Augsburger Renaissancebrunnen werden einfach aufgezählt und ihre Verfertiger genannt. Nicht weniger äußerlich bleibt die Beschreibung der Bauwerke.

Dem 18. Jahrhundert war die Gotik Barbarei, und es ist eben Zeichen des universalen Genies, wenn Goethe in langwährendem Umgange mit dem Straßburger Münster zu den weit vorauseilenden tiefen Erkenntnissen kam, die er als 23 jähriger in dem Aufsatz „Von deutscher Baukunst" aussprach. Den Menschen der Aufklärungszeit, auch unserem Baader, sagten die Dome von Ulm, Regensburg, die Sebaldus- und Lorenzi-Kirche zu Nürnberg noch sehr wenig. So maß denn Baader die Länge, Breite und Höhe oder schrieb sie aus einem Vorgänger ab. Auch für die Schönheit der weltlichen Renaissancebauten waren die Sinne noch nicht geöffnet; das Charakteristische des Augsburger Rathauses erkennt Baader nicht, und aus Nürnberg schreibt er: „Die Straßen sind ziemlich breit und fast alle Häuser massiv von Backsteinen aufgeführt; aber, was mir auffiel und was der Schönheit der Gebäude schadet, beinahe gar alle Häuser haben Erker, die man hier Chörlein nennt" (II, 12). Mehr einverstanden sind wir mit anderen Urteilen, die schon auf das edlere Empfinden des erwachenden Klassizismus deuten. Über die vornehme frühgotische Cisterzienserkirche zu Ebrach meint Baader: „An sich ist die Kirche sehr schön gebaut. Aber die Pracht, mit der man vor wenigen Jahren alles übergoldete, zeugt von einem sehr falschen Geschmacke und hat der edlen Simplizität und dem einfach schönen Stil, in dem die Kirche aufgeführt ist, sehr geschadet." Die Abneigung des nüchternen Aufklärers gegen Barock und Rokoko befähigt ihn, auch die ruhige Schönheit der Antike, die in den

eigenartigen Bauten des Bischofs Julius von Mespelbrunn sich mit den gotischen Formen einigt, zu erkennen. Über die Kirche des Juliusspitals in Würzburg schreibt unser Stiftsherr: „Das Ganze macht seiner edlen Simplizität wegen freilich mehr gute Eindrücke und stimmt mehr zur Andacht als die widerlichen, buntscheckigen, oft skandalösen Verzierungen, mit denen oft manch andere katholische Kirchen noch immer leider überhäuft sind". Die von uns als reife Werke des Barock und Rokoko hochgeschätzten Kirchen in Weingarten und Ottobeuren werden von dem aufgeklärten Reisenden repertorienhaft ohne Lob und Tadel beschrieben. So konnten denn bei ihm wie bei anderen ähnlich gearteten Männern dieser Zeit künstlerische Gründe keine Hemmung bilden, als die Säkularisation aus politischen und religiösen Gründen manchen Kirchenbauten das Todesurteil sprach. Wir verwundern uns nicht allzusehr, wenn wir aus der verdienstvollen Säkularbetrachtung Dr. Schlechts[1]) vernehmen, daß unser Stiftsherr den Abbruch seiner eigenen Stiftskirche St. Andre erfolgreich befürwortete und daß gemäß seinem an die Kurfürstlich Bayrische Regierung erstatteten Gutachten auch die Johanniskirche, die Spitalkirche und die Münchener Kapelle das gleiche Schicksal teilen sollten.

Nicht weniger aufschlußreich für die seelische Haltung der Aufklärungszeit ist ihre Stellung zur Natur. Gemessen an dem wahrhaft tiefen und reichen Naturgefühl eines Goethe möchte ich die Beziehungen des mehr verstandesmäßigen Menschen zur Natur Sentimentalität, mit einem deutschen Ausdruck Empfindsamkeit nennen. Damit hängt zusammen die aus Kulturmüdigkeit entspringende Schwärmerei für das Landleben und Landvolk, die sich in der schwächlichen Schäferspielerei des Rokoko, dann in dem leidenschaftlichen Naturalismus Rousseaus offenbart. Die Reisebriefe unseres Stiftsherrn sind nun für diese Zeitstimmung der Empfindsamkeit und Naturschwärmerei nicht ohne Belang.

Auf einer seiner Reisen berührte er das zwischen Dachau und Friedberg gelegene Rufinische Landgut Weiharn, wo er als Knabe und Jüngling schöne Ferienzeiten zugebracht hatte. „Hier lernte ich," schreibt der rückblickende Mann, „die Reize der Schöp-

[1]) VI. Sammelblatt des hist. Vereins Freising (1900/1901). S. 78 ff.

fung kennen, hier erwachte in mir der Gott Lob! noch jetzt unverdorbene Sinn für die Natur, da hatte ich hundert frohe Stunden, deren ich mich jetzt noch als Mann mit einer Träne der Entzückung erinnere." In dem Reisebrief aus den Schlierseer Bergen lesen wir: „Ich war glücklich auf diesen Bergen, unter diesen Menschen, warum mußte ich sie verlassen! Ruhe und Zufriedenheit bewohnen die stillen Hütten und ruhen auf den Alpen. Was wir Städter Grobheit der Alpenbewohner nennen, ist einfache Sitte, lachende Unschuld und ist mehr wert als die Komplimentierkunst, Eitelkeit und Gefallsucht unserer galanten Welt. Was der Städter verächtliche Armut heißt, ist das wenige Bedürfnis, das die Natur aus ihren reichen Quellen stillt" (I, 57). Der großen erhabenen Bergwelt gegenüber hatte das damalige Geschlecht noch das Gefühl der Furcht, wo ein heutiges leider kaum mehr Ehrfurcht empfindet. Unser Wanderer erkletterte die Spitze des Wendelsteins, eine touristische Leistung, auf die er sich mit Recht „etwas zugute hielt." Freilich lächeln wir heute, wenn er von einem „Schweben in der Luft an fürchterlichen Abgründen" erzählt, auch das scheint uns übertrieben, wenn er von der Eisenhütte bei Bergen, der heutigen Maximilianshütte, schreibt: sie liege „in einem fürchterlichen Kessel von Bergen, und zwischen den herabhängenden Felsen rauscht ein Waldstrom herab" (I, 58 ff). (Etwas wie Schauer der unbezwungenen und damals noch wenig betretenen Bergwelt spricht übrigens auch aus Goethes Schweizerreise). Echt aufklärerisch und naturalistisch zugleich empfunden ist das Naturerlebnis am Rauschenberg auf der Fahrt von Traunstein nach Reichenhall: „Hier, wo die Natur sich in ihrer ersten Größe zeigt, hebt sich das Herz, und der Genuß dieses Anblickes mit reinem Herzen und mit dem Gedanken an den, der diese schauerlich schönen Dekorationen, die Sonne, die sie beleuchtet, und mein Auge, das sie sieht, gemacht hat, ist nach meinem Sinne mehr Andacht als das Schwingen von 100 Rauchfässern und der Gesang von 50 müßigen, kalten, mechanischen Chorsängern! Ich dachte an das große Halleluja von Asmus (M. Claudius) und fühlte es!" Doch zieht die empfindsame Seele weichere Naturstimmungen vor und weiß solche künstlerisch reiner zur Aussprache zu bringen. Von einem Abende auf dem Schloßberg zu Aschau schreibt er: „Die Sonne war bereits untergegangen und das glühende Abend-

rot, der Abendstern, der auf einer Felsenspitze [illegible], die unbeschreiblich schöne Aussicht, all das gab wieder [illegible] für mich, und das jedesmalige Andenken an Abende [illegible] ist ein Feiertag." Mit reinem Entzücken [illegible] solcher Anlagen, wo Natur und Kultur sich verbinden, wie [illegible] Berichte über die Eremitage und Sanspareil bei Bayreuth oder über die Parke in Eichstädt und Passau beweisen.

Phantasie und Herz sind das Bestimmende in unserem Verhältnis zur Kunst und Natur, sie führen auch am sichersten Mensch zu Mensch. Auffallend ist es nun, wie wenig Persönliches aus den [illegible]reichen Reiseberichten Baaders [illegible] Bilder, Museen, Kirchen, Häuser, [illegible] Sehenswürdigkeiten werden endlich aufgezählt und [illegible] und die Menschen [illegible] essen und [illegible]

[illegible]

von diesem Observatorium aus alles am besten recognoscieren konnte. Auf der Donau wurden 6 Flöße aneinander gefügt. Es ergab eine herrliche Promenade von ungefähr 70 Schritt Länge. Die Reisegesellschaft vermehrte sich auf 98 Personen." So der junge Kanonikus aus Freising. Vergleichen wir nun, was der 61 Jahre alte Karl Friedrich Zelter über eine solche Fahrt Anno 1819 auf dem Ordinari-Schiff von Regensburg nach Wien seinem Freund Goethe zu berichten weiß. Er beschreibt zuerst das floßähnliche Schiff, dann fährt er fort: „Meine Reisegesellschaft bestand aus einem Dr. med. aus Irland, einem deutschen Kupferstecher, der ganz wunderliche Reden über Kunst hielt und an Mund und Kinn nach Art des Mittelalters bebartet war, einem Apotheker, einem Fleischer, einem Schwertfeger, einem Kapuziner, Frauen, Kinder, Huren, Handwerksburschen und meiner Wenigkeit. Die Handwerksburschen, welche wenig oder nichts für die Fahrt bezahlen, verbinden sich von zwey zu zwey Stunden die Ruder zu ziehen, wozu sie sich etwas faul anstellten. In der Morgen- und Abendkühle ging auch ich mit an dies Geschäft, wodurch die Sache in Gang kam und zuletzt auch Frauen und Mädchen an der schweren Arbeit Theil nahmen. Ein Schneider war davon dispensiert, wofür er uns die Knöpfe an Hosen und Röcken annähen, Unterfutter und Taschen ausbessern mußte, und einige Mädchen wuschen uns Strümpfe und Taschentücher aus, die bunte Compagnie war bald so lustig und frisch, daß die 6 Tage wie 6 Stunden verflogen sind, die Schiffer hatten das beste bayerische Bier bei sich, Fleisch und Brot und Wein konnten wir alle Morgen frisch einkaufen und kurz und gut, wir hätten auf diese Art bis Peterwardein fahren können, ohne daß uns etwas abgegangen wäre." [1]) Hier haben wir den Volksmann, der ins volle Menschenleben greift; alles lebt, und man weiß wie und wo. Dort den vornehmen Herrn, der die Gesellschaft „geziemend salutiert" und sich dann steif zurückzieht, ebenso langstielig wie seine Sätze darüber, die er mit lauter „und" aneinanderknüpft. Goethe sagt einmal, er traue denen nicht, die den kleinen Mann verachten. Das kann man unserem Kanonikus nicht nachsagen, aber er beachtete ihn nicht, auch von Kindern weiß er nichts zu sagen. Dieser Mangel an Herzlichkeit und per-

[1]) Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter. Hrgb. von L. Geiger. Leipzig, Reclam. II, S. 16.

sönlicher Anteilnahme an den Menschen gibt den Briefen den kühlen Ton und die spröde Trockenheit, die solchen Distanznaturen entspricht. Freilich hat diese kühle abwägende Art auch ihre Vorzüge. „Ich will nicht über alles schimpfen," sagt er in der Vorrede zum II. Band, „sondern von den Ländern, Gegenden und Städten mit Achtung reden und ihre in der Entfernung bisher größtenteils unbekannten Vorzüge aufdecken." Das Liebenswürdige wolle er vornehmlich ohne Übertreibung und Schmeichelei vortragen und dabei doch so freimütig bleiben, als es die Unparteilichkeit fordere und seine Lage erlaube. Und so entschuldigte er denn auch zweimal unverschämt hohe Zechen in Neumarkt und Würzburg in rührender Weise mit den äußeren Verhältnissen. Aber wir würden gerne etwas Schimpfen mit in Kauf nehmen, wenn Temperament und Humor die Sprache mehr beflügelten.

In einem Punkte tritt unser Briefschreiber aber doch aus seiner persönlichen Zurückhaltung ein wenig heraus, in seinem Urteil über die Frauen.

„Die hiesigen Frauenzimmer," schreibt er aus Ulm, „werden von vielen Kennern dieses Geschlechtes — worunter ich mich von Amtswegen nicht zählen darf — für die schönsten in Schwaben gehalten." Sein Gewährsmann Weckherlin nenne sie die Lesbierinnen unter den Schwäbinnen (I, 283). „Noch muß ich von Passau bemerken," lesen wir 140 Seiten früher, „was alle Reisenden von dieser Stadt anmerken, daß die weibliche Bildung hier vorzüglich schön, die Farbe gesund, Wuchs und Bildung sehr gut sind. Die vielen jungen Frauenzimmer, die hier sind und die in einer geistlichen Stadt nicht alle mit Liebhabern, oder wenigstens nicht alle mit Ehemännern versehen werden können, scheinen ein stillschweigendes aber sehr starkes Motiv für die endliche Aufhebung des Zölibats zu sein" (I, 144). Daß diese Bemerkung in unseres Stiftsherrn Munde nicht eine akademische Bedeutung hatte, ersehen wir aus dem zärtlichen Wunsche, den er im Briefe über die „Reise nach Salzburg" äußerte, die in Gesellschaft eines Hofrates und seines Bruders Matthias stattfand. Es sei ihnen nichts abgegangen als „ein paar liebenswürdige Freundinen bei sich zu haben". Und von der Gindelalm berichtet er: „Die Sendin (Sennin) erlaubt Ihnen leichten Händedruck und Kuß, und gibt Ihnen — versteht sich, wenn sie das Glück haben, ihr zu gefallen — jeden Kuß gerne

zurück, aber weitere Gunstbezeigungen werden nicht erteilt und mehr als Küssen nicht erlaubt". Wir lächeln. Aber aus diesen sentimentalen Anflügen des jungen Mannes entwickelte sich im Laufe des nächstes Jahrzehntes ein schwerer Streit zwischen Berufspflicht und Neigung. Im Jahre 1802 erschien aus seiner Feder eine kleine anonyme Arbeit[1]), in der er „die Notwendigkeit der individuellen Säkularisation" vertrat, d. h. die Forderung begründete, daß unzufriedenen Geistlichen die Rückkehr in den Laienstand und damit die Möglichkeit zur Ehe gegeben werde. Der kurz darauf zum Schul- und Studienkommissär in München ernannte Baader kämpft damit für seine eigenste persönliche Sache, wie aus einer Untersuchung Max Rottmanners zu ersehen ist.[2]) Ihr zufolge wendete sich Baader 1803 an den Freisingischen Agenten bei der päpstlichen Kurie, hierauf an den päpstlichen Gesandten bei der französischen Republik in Paris, den Kardinal Caprera, und endlich an seine weltliche Oberbehörde zu München mit der begründeten Bitte, ihm den Rücktritt in den Laienstand zu gewähren, beziehungsweise zu erwirken, damit er seine mit einem Mädchen eingegangene Gewissensehe, wie man damals sagte, zu einer öffentlichen legitimen Verbindung erheben könne. Diese Gesuche blieben ohne Erfolg wie auch ein späterer Versuch, von Ulm aus durch den hier zuständigen Bischof von Konstanz, den freisinnigen Kanzler Dalberg, Dispens zu erhalten. So mußte denn der Mann Geistlicher bleiben, dem die idealen Beweggründe zum Verzicht auf Ehe und Familienglück geschwunden waren und der doch nicht genug Kraft der Leidenschaft besaß, um diese Güter über alle Hindernisse hinweg an sich zu reißen. Die Narben aus diesem Lebensstreit zeigt noch der alternde Mann. In den „Freundschaftlichen Briefen"[3]) ist gar manchmal noch von Liebe, Ehe und Familie die Rede; mit gequältem Humor gibt er in Herzensfragen den Adressaten Rat und Bescheid. Einmal schlägt er einem Professor S. (S. 160) verschiedene Grabschriften auf

[1]) Notwendigkeit der individuellen Säkularisation oder der zu erteilenden Erlaubnis, daß die in höheren Weihen stehenden Geistlichen in den Laienstand übertreten dürfen. 1802. 8°. 40 S.

[2]) Altbayrische Monatsschrift X (1911), S. 66: Max Rottmanner, Ein priesterliches Verehelichungsgesuch aus dem Anfang des 19. Jhrh.

[3]) Freundschaftliche Briefe von Dr. Klemens Alois Baader. Sulzbach 1823. 390 S.

sein eigenes Grabmal vor. Einer dieser Vorschläge lautet: „Bei ohnehin immer kalter Witterung ruht hier in kühler Erde usw.“ Unter seine Eigenschaften gehörte, daß er sich selbst keine Schreibfeder, die doch sein Handwerkszeug war, zuschneiden konnte, daß ihm das weibliche Geschlecht sehr lieb war, daß er leichter sich selbst als andere inkommodierte, daß er immer allein spazieren ging und daß er sich niemals über schlimme Witterung ärgerte. Vom Schlafen war er ein passionierter Liebhaber. Wir haben dem Manne nun tief ins Herz gesehen, runden wir sein Charakterbild vollends ab nach der religiösen und sittlichen Seite. Die Reisebriefe geben dazu genügenden Stoff.

Es gehört zu den seltsamen Spielen der Natur, das Wesen der Eltern in den Kindern zu einen oder auch zu noch schärferer Spaltung zu bringen. Ein jüngerer Bruder unseres Stiftsherrn, Franz Xaver, hat sich zum philosophisch-theologischen Vertreter der romantischen Weltauffassung mit stark religiöser Färbung entwickelt, unser Klemens Alois gehört seiner Geistesrichtung nach der entgegengesetzten vorausgehenden Richtung der Aufklärung an. Das Metaphysische oder Übernatürliche ist ihm wie seinen Geistesverwandten in den drei großen Ideen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit beschlossen, auf diesem Grund bauen sie, die religiös mystischen Mächte und die kirchlichen Vermittlungen ablehnend oder wenigstens unterschätzend, ihr hauptsächlich durch die sittlichen Ideen bestimmtes Weltbild aus. Klemens Alois Baader hielt bis an sein Ende an diesem Ideale eines aufgeklärten, in Sittlichkeit mehr als im Glauben sich bewährenden Christentums fest. Die daraus möglichen letzten Folgerungen aber, wie sie etwa ein Franz Xaver Bronner[1]) zog, verwarf er mit Entschiedenheit. Wie die Auffassungen solcher gemäßigten Aufklärung, die in dem weit gezogenen Kreise ihrer damaligen Anhänger berechtigte und wahre Aufklärung genannt wurde, schon unseren jungen Stiftsherrn bewegten, dafür geben uns die Reisebriefe mannigfaltige Kunde.

Aus den von dem Fürstbischof Franz Ludwig im Geiste der Aufklärung regierten Fürstbistümern Würzburg und Bamberg kann

[1]) Vgl. meine Abhandlung: Johann Michael Sailer und Franz Xaver Bronner im Archiv für die Geschichte des Hochstiftes Augsburg, I. Bd., 1911, S. 387—451.

unser Reisender manches seinen Ideen Zusagendes berichten. Er rühmt da die der aufgeklärten Regierungstätigkeit zu verdankenden fortgeschrittenen Einrichtungen im Armen- und Schulwesen. Der um gemeinnützige Bestrebungen hochverdiente Professor Oberthür wird auszeichnend genannt, ebenso der Kantianer M. Reuß. „Merkwürdig ist", notiert Baader mit Freuden, „daß Würzburg eine der ersten katholischen Universitäten war, wo Kants Philosophie öffentlich gelehrt ward und ohne Zweifel immer in ungekränktem Besitzstand bleiben wird, da an so vielen Universitäten (Salzburg und noch einige wenige ausgenommen) nicht einmal ihr Name vorkommen darf" (II, 231). Über den fränkischen Klerus glaubt er eines anderen Reisenden, Risbecks Ansicht bestätigen zu können: „Er ist wirklich feiner, besser gebildet, mehr unterrichtet und lebt auferbaulicher als der Klerus in Bayern und Österreich" (II, 247). Es sei aber gefehlt, die Geistlichen und nicht zugleich auch das Volk aufzuklären; denn dann passen das Volk und seine Lehrer nicht mehr zusammen, und es entstehe Verwirrung. Das fränkische Volk sei bildungsfähig. „Jeder Freund, er mag sich lang oder kurz in Würzburg aufhalten, wird finden, daß die Einwohner ein munteres, gutes, tätiges und gastfreies Volk sind. Ihr Nationalstolz ist nicht kindische Eitelkeit, sondern gewisses Bewußtsein mancher Vorzüge und Streben nach noch mehr Ausbildung und Vollkommenheit" (II, 244). Das müsse aber noch mehr gefördert werden. „Ein charakteristischer Zug", heißt es ein paar Seiten später, „der Franken überhaupt, besonders der Würzburger und der Bamberger, das heißt des großen Haufens (worunter auch manchmal Leute von Stand gerechnet werden dürfen) ist der Aberglaube. In der Tat ließe sich in den Hochstiften Würzburg und Bamberg eine ungeheure, zum Teil sehr interessante Sammlung von alten Ritterromanzen, Legenden und Gespenstermärchen machen." Kartenschlagen und allerlei Sympathie und Zauberglauben sei in Stadt und Land verbreitet. „Und so große Fortschritte die Aufklärung in diesen Gegenden seit einigen Jahren machte, so konnte sie doch diesen Sauerteig des Aberglaubens noch nicht vertilgen." Im ganzen beurteilt er aber doch das Land durchaus günstig und stellt es dem Fürstentum Salzburg an die Seite. „Eine Parallele zwischen den Hochstiften Salzburg und Würzburg", meint er (II, 175), „ist sehr interessant. Diese beiden Hochstifte, die sich

fast vor allen übrigen an Aufklärung, weisen Reformen, Industrie, gut eingerichteten Priesterseminarien und Schulen, gutem Zustand der Finanzen und anderen wichtigen Vorzügen vorteilhaft auszeichnen, verdienten nebeneinandergesetzt zu werden, und da beide unverkennbare Vorzüge haben, würde eine genaue Vergleichung ohne Zweifel zur Ehre von beiden ausfallen." Für Bamberg bricht er später eine Lanze (II, 197) und verteidigt es gegenüber Nicolai, der zu Bamberg im Gebaren der Leute, besonders in ihrem Augenaufschlag, eine spezifisch katholisch-religiöse Physiognomie gefunden haben will. „Unparteiische und gründliche Beobachtungen überzeugten mich, daß es in Bamberg bereits, gottlob! sehr helle ist, daß dieser Ort sehr viel würdige Gelehrte besitzt und daß man hier täglich neue und mächtige Fortschritte in Wissenschaften und der Aufklärung überhaupt macht. Wenn diese Aufklärung überhaupt nicht so weit vorgerückt ist als z. B. in Würzburg und Salzburg, so hat sie bei einem anfangs langsamen Fortgang vielleicht schon tiefere Wurzeln gefaßt, um sich gründlicher und bleibender auszubreiten und um nicht — was der Fall in manchen anderen Ländern und Gegenden war — als eine im Treibhaus schnell und mit Gewalt aufgetriebene Pflanze wieder zu verdorren, ehe sie Früchte bringt. Es mag sein, daß die Sonne hier erst im Aufgange ist, aber dafür mag auch wahr sein, daß die nämliche Sonne für andere bisher als höchst aufgeklärt gepriesene Länder bereits wieder im Untergange ist." Und nach diesem Hiebe gegen Berlin, in dem damals bereits die Rosenkreuzer-Mystik spukte, schließt er seine tapfere Gegenwehr mit dem Tatsachenbeweis: „Es sind hier Schulverbesserungen, Wissenschaften, Kunstfleiß, Kranken- und Armenanstalten, Agrikultur und Gesetzgebung soweit gediehen, daß man dem Lande darüber Glück wünschen muß." Baader behauptet also, daß in Bamberg Aufklärung herrsche und daß sie eine langsame, gemäßigte, aber eine stetig fortschreitende sei. Ein merkwürdiger Beleg zu dieser doppelten Tatsache, wenn auch mit anderer Bewertung, findet sich in einem Briefe Herders an seine Frau vom 10. August 1788, also vier Jahre vor Baaders Besuch. Herder berührte auf seiner Reise nach Italien Bamberg und schreibt: „Du hast keinen Begriff von der katholischen Hochachtung, die zumal Professoren, Regenten, junge Geistliche vor all der Aufklärung haben.... Es ist einzig, das Gewirr

in den katholischen Köpfen zu sehen, die alle aufgeklärt werden, alle aber doch bei der christkatholichen Lehre bleiben sollen."[1])

Die Klöster finden in Baader einen nicht unfreundlichen Beurteiler. Erinnern wir uns an die oben schon verwendete Äußerung aus Reichenau. Die Gastfreundschaft, wie sie in Ebrach an den ansehnlichsten Besuchern bis zu den letzten Handwerksburschen herunter großmütig geübt wurde, rühmt er ausführlich; in keinem Kloster Deutschlands könne sie so hoch getrieben werden, als sie es hier sei (II, 148). Das Kloster Banz findet in unserem Reisenden wegen seiner naturwissenschaftlichen Sammlungen und physikalischen Apparate und der sonstigen Bildungshöhe einen bewundernden Lobredner. Gegenüber dem in Reichenau gepflegten Reliquienkult spricht er sich ablehnend, aber ohne Spott aus. Die Bedeutung der Gnadenstätte in Altötting sucht er psychologisch zu verstehen; „diese feierliche Pracht und die heilige Dämmerung, denn das Licht fällt von oben nur mäßig, gibt dem Wanderer, der die Kapelle besucht, jene andächtige Stimmung, die notwendig religiöse Rührung oder Schwärmerei oder wenigstens stille Ehrfurcht wird. Mir wenigstens (ohne daß ich die Echtheit der Wunder untersuche, die hier geschehen sein sollen) ist jeder Ort sehr merkwürdig und ehrwürdig, den schon mehrere Tausende Leidende mit schwerem Herzen besuchten und den sie kummerfrei oder wenigstens gestärkt oder getröstet wieder verließen." Kein Verständnis kann und will aber unser Stiftsherr der kultischen Tätigkeit der Kanoniker entgegenbringen, unter der er wohl selber allzusehr litt. Wir fühlten seine Mißstimmung schon aus der Äußerung über den Naturgottesdienst am Rauschenberg. Schärfer äußert er sich aus Würzburg: „Alle Dom- und Chorherren in der Welt gehören qua tales (wenn sie sich weder als Gelehrte noch als Staatsmänner und Räte ihrer Fürsten auszeichnen) nicht in die arbeitende und nützliche, also ganz entbehrliche Menschenklasse, die das Brot nicht im Schweiße des Angesichts zu verdienen, wohl aber den Schweiß anderer zu verzehren weiß" (II, 223). In Erlangen besuchte aber unser Schwärmer für Naturgottesverehrung denn doch einmal an einem Vormittag dreimal die Kirche. Der wißbegierige und tolerante Aufklärer berichtet uns: „Da eben Sonntag

[1]) Erinnerungen aus dem Leben Herders. Gesammelt von M. C. v. Herder, herausgegeben von J. G. Müller. Stuttgart 1830. II, S. 248.

war, war in den hiesigen Kirchen Gottesdienst. Nachdem wir also zuvor im katholischen Bethaus der Messe beigewohnt, verfügten wir uns in die evangelisch-lutherische Kirche, wo Herr Seiler eine sehr schöne Predigt hielt, und dann in die französisch-reformierte Kirche, wo es uns sehr neu war, mitten in Deutschland eine französische Gemeinde beisammen zu finden und eine französische Predigt zu hören“ (II, 119).

Aus diesen Einzelzügen ersteht das Bild eines Mannes, der wie viele seiner Zeitgenossen ohne den Herztrieb der eigentlich religiösen Veranlagung das religiöse Weltbild allzu verstandesmäßig zu gestalten suchte, d. h. in religiösen Dingen aufklärerisch gesinnt war. Dieser seiner Überzeugung scheint er auch treu geblieben zu sein. Wenigstens atmen die „Freundschaftlichen Briefe“, 40 Jahre später erschienen, den gleichen Geist, doch ist hier an die Stelle der hoffnungsfrohen Zuversicht zuweilen sarkastisch-bittere Entsagung getreten.

Wenn ich vom kühlen Herzen der Aufklärungsmenschen sprach, so soll damit nicht gesagt sein, daß ihnen Begeisterungsfähigkeit gemangelt habe. Was sie mit ihren Seelenkräften, im Vordergrunde mit ihrem Verstande erfaßten, das umfingen sie nicht selten mit Hingabe, mit heißen Köpfen könnte man sagen bei aller Kühlheit des Herzens. Und diese Hingabe schenkten sie allem, was sich auf den sittlichen Fortschritt bezog, wenn sie auch Sittlichkeit in dem verengenden Sinne der Nützlichkeit und persönlichen Glückseligkeit faßten. Durch gemeinnützige Einrichtungen und Reformen suchten die Herrscher, die großen Regenten, wie Friedrich II., Joseph II. und ihnen nach viele kleinere Fürsten, vor allem die der geistlichen Herrschaftsgebiete, Wohlstand, Bildung und Sittlichkeit der Völker zu heben, das allgemeine Volksschulwesen ist ja geradezu eine Errungenschaft dieser Zeit. Diesen gemeinnützigen Bestrebungen wendet unser reisender Kanonikus auch seine rege Aufmerksamkeit allenthalben zu.

Er berichtet aus dem Würzburgischen über den Stand der Industrieschulen, des Schulmeisterseminars mit zehn Kandidaten, der trefflichen Mädchenschulen der Ursulinerinnen, der Pädagogik- und Methodikvorlesungen an der Universität und der verhältnismäßig guten Lehrerbesoldung von 95—277 fl. jährlich. „Es werden Ihnen, meine Freunde!“ sagt er mit Recht, „wenige sowohl

katholische als evangelische Länder und Ländlein bekannt sein, wo man die Landschullehrer — die für das Wohl der ganzen nächsten Generationen so nützliche, ja unentbehrliche Menschenklasse — ebenso gut zuerst in wohl eingerichteten Schullehrerseminarien bildet und dann ebenso gut besoldet, als im Würzburgischen zur Ehre der Regierung und zum Nutzen des Hochstiftes geschieht." Auch die dort durchgeführten Einrichtungen von Armen- und Krankenhäusern finden seine Anerkennung. „In Würzburg", erzählt er, „ist der Bettel so scharf verboten, daß auch derjenige, der einem Bettler öffentlich etwas gibt, um 5 fl. gestraft wird. Dafür sind auch die Arbeitshäuser so eingerichtet, daß Männer, Weiber und Kinder Beschäftigung und Nahrung haben" (II, 166). Aus Nürnberg schreibt er: „Gegen den Bettel müssen zuerst die Schulen wirken durch Erziehung zur Arbeitslust und Moralität, fremde Bettler lasse man nicht herein, die wirklich Armen teile man in zwei Klassen. Den zur Arbeit Unfähigen gebe man Wohnung und Pflege in Spitälern und Armenhäusern, den anderen Arbeit." Von einem der Zeit weit vorauseilenden Gedanken berichtet er aus Würzburg (II, 244): „Herr geistl. Rat und Professor Oberthür erhielt im Mai 1795 einen anonymen Brief, worin ihm ein edles patriotisches Mädchen einen Vorschlag macht und ihn durch die Liebe zum Vaterlande bittet, denselben ausführen zu helfen. Dieser Vorschlag . . . besteht darin: An Sonn- und Feiertagen, die sonst zur Andacht, nun aber zum Vergnügen bestimmt sind, sollten sich unsere Mädchen versammeln, um für ihre notleidenden Brüder zu arbeiten." Die Industrie und das Handwerk findet in unserem Stiftsherrn einen eifrigen Beobachter. Zur Beschreibung der großen Salzwerke in Berchtesgaden und Reichenhall hat er die kundige Mitarbeit seines Bruders Matthias in Anspruch genommen (I, 175). Er selbst berichtet von den Hochöfen und Eisenwerken zu Bergen und Eichstädt und bemerkt mit Bedauern, daß die Torflager am Chiemsee und die Steinkohlenlager bei Miesbach nicht genügend benützt werden; Fabrikanlagen und Handwerksbetriebe werden von jeder Stadt aufgezählt, der wirtschaftliche Niedergang Nürnbergs wird beklagt, doch sei der Bankerott durch festes Zusammenwirken abzuhalten. Ein wichtiges Kapitel bildet für unseren Reisenden die Beleuchtung der Städte. Wir hören mit Erstaunen, daß damals

Städte wie Nürnberg, Augsburg, Ulm nachts noch nicht beleuchtet waren. Bader meint, „wenn dort jeder Patrizier, Bürgermeister, Ratsherr, Kaufmann, Wirt und überhaupt jeder vermögliche Bürger freiwillig an seiner Wohnung eine Laterne halten würde, so wären diese Reichsstädte ebenso schön als manche Residenzstadt, zum Nutzen der Einwohner und der Fremden“ (II, 13). Als echte Erzeugnisse des gemeinnützigen Sinnes muten uns die Militärgärten an. Der Militärgarten zu Ingolstadt sei wie jener nächst München angelegt. Der Soldat soll hier seine dienstfreie Zeit mit Gartenarbeit zubringen,„jeder Soldat hat 365 Quadratschuhe zur freien Bearbeitung und zum eigenen freien Genuß. Von einem Überbleibsel barbarischer Justiz berichten unsere Briefe aus Buchloe und Eichstädt: dort ließ man nämlich die Gehängten am Galgen, bis sie zu Skeletten wurden, hängen. In Bayern, Österreich, im Salzburgischen und den meisten deutschen Gegenden sei die barbarische für Gesundheit und Moralität der Landesbewohner höchst schädliche Gewohnheit seit mehreren Jahren abgestellt. Unter die gemeinnützigen Einrichtungen zählt unser Reisender auch die Klubs, die zur Pflege des gesellschaftlichen Lebens beitragen. Er beklagt, daß diese durch das Unwesen, das Frankreich seit einigen Jahren betreibt, sehr gelitten haben. „Seit den Ausschreitungen der Revolution“, heißt es, „werden nicht bloß verdächtige Gesellschaften unterdrückt bei uns, sondern auch andere verdächtigt und geschädigt.“ Zum Nachteil der Humanität und der Gelehrsamkeit sei alle Offenherzigkeit und alles herzliche Zutrauen aus dem geselligen Umgange gebannt (II, 15).

Die vornehmlichsten, ja faßt ausschließlichen Ursachen für alle diese gemeinnützigen Fortschritte sind für unseren Beobachter die guten Regenten; er ist wie die Besten seiner Zeit Anhänger des aufgeklärten Absolutismus. Zu dem über das fortschrittlich regierte und geförderte Frankenland oben Gesagten sei noch eine Bemerkung gefügt aus der Reise von Linz nach Salzburg. „In dem Teile von Österreich, den ich durchreiste, muß man das beste Vorurteil für die Regierung bekommen; ich sah allenthalben Kultur und nicht jenen Druck des Landvolkes, von dem man außerhalb Österreichs so viel spricht“ (I, 150). Und in Wurzach erfaßt unseren Stiftsherrn der Traum, sich die beglückende Aufgabe auszumalen, ein wenn selbst auch kleines Gebiet vollendet zu re-

gieren: „So wahr es ist“, meint er, „daß die Zerstücklung in so viele gar zu kleine Herrschaften, wie man besonders in diesem Teile von Schwaben antrifft, ihr Verderbliches hat, ebenso wahr ist, daß diese Zerteilung auch selbst dem Ganzen wichtige Vorteile verschafft. So unabhängig, als solch ein Reichsgraf ist, kann er in jedem Verstande der Schöpfer des Glückes seiner Untertanen sein; ich machte mir, da ich dem großen Schloßhof gegenüberstand, ein Ideal so einer glücklichen kleinen Monarchie und würde noch lange fortgeträumt haben, wenn mich nicht das Posthorn in den Wagen gerufen hätte“ (I, 8).

Und er wäre wahrhaftig kein schlechter Regent geworden dieser aufgeklärte, kenntnisreiche und charaktervolle Stiftsherr aus Freising. All das Tüchtige seiner Zeit hat er in sich aufgenommen, und wenn er von ihren Mängeln berührt war, so trug er wenigstens ehrlich dieses Menschenlos. Das geistige Bild, das uns von ihm erstanden ist, zeigt einen Mann von hoher Begabung, vielseitigen Anlagen und unermüdlichem Streben. Bücher und Wissenschaften liebte und kannte er am besten, er war aber kein bloßer Stubenmensch und Bücherwurm. Er reiste in die Welt und sah sich nach allem um, er wanderte zu Fuß und bestieg Berge, er tanzte zwar nicht, wie er einmal erzählt, liebte aber einen weidgerechten Birschgang in jungen Jahren und blieb bis ans Ende ein eifriger Spaziergänger. Er mag wohl eine rüstige Erscheinung gewesen sein und ein Mann von vornehmer Haltung. Er reiste, wenn es anging, mit Extrapost; die wenigen Freunde, von denen er berichtet, oder bei denen er wohnt, gehörten den höheren und den adeligen Kreisen an.

Ein schmeichelnder Freund muß ihn einmal eine Leuchte genannt haben. Er lehnt das in einem seiner freundschaftlichen Briefe ab, zu den Fixsternen mit eigenem Lichte gehöre er nicht, er sei zufrieden, wenn er nur die Empfänglichkeit habe, beleuchtet und erleuchtet zu werden. Das war zu bescheiden. Er hat auch selbst Licht gespendet, das auch uns Heutigen noch nicht ganz erloschen ist. Eines seiner Bücher, „Das gelehrte Bayern“, wird immer noch benutzt. Zur Kenntnis der Aufklärungszeit sind die anderen Werke, besonders die „Reisebriefe“, beachtenswerte Dokumente.

MISZELLEN.

STUDIEN ZUR GESCHICHTE DER BÜRGERLICHEN SITTENREFORM DES 18. JAHRHUNDERTS.

VON CURT GEBAUER.

Zur Reform der Ehe.

Die Ehe ist die Grundlage der menschlichen Gesellschaft, ihr unversehrter Bestand die Vorbedingung eines gesunden Volkslebens. Das dem Grundsatz einer ehrbaren Lebensführung huldigende Bürgertum des 18. Jahrhunderts erwarb sich gegenüber der Sittenlosigkeit der modisch-vornehmen Rokokogesellschaft, die nach französischen Mustern das galante Lebensideal mit seinen unsittlichen Auswüchsen auch in die deutsche Ehe einführte, ein hohes Verdienst um die deutsche Kultur, indem es die Ehe in den Mittelpunkt der sittenreformerischen Bestrebungen stellte. Es faßte die Ehe als vollständige und ausschließliche leibliche, geistige und ethische Lebensgemeinschaft auf, in welcher gegenseitige Liebe, Achtung und Hingabe die Gatten vereinigen.

Die Zeit bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wurde rücksichtlich der Auffassung der Ehe durchaus von kirchlichen Anschauungen beherrscht.[1]) Nach der katholischen Lehre war die Ehe ein mystisches Sakrament; hierauf beruhte das Dogma von der Unlösbarkeit der Ehe durch Scheidung. Die protestantische Kirche schaffte die sakramentale Auffassung ab und sah in der Ehe ein von Natur heiliges und Gott wohlgefälliges, von der Kirche zu sanktionierendes Band. Beide Kirchenlehren schalteten das weltliche Element noch vollkommen aus; die Katholiken stellten das Keuschheitsideal sittlich überhaupt höher, auch Luther erblickte in der Keuschheit noch ein hohes christliches Ideal, in der Ehe nur eine „Arznei wider die Sünde", freilich nach Gottes Willen die einzige erlaubte Geschlechtsgemeinschaft; Calvin wollte aus ihr mit drakonischer Strenge jede Sinnlichkeit überhaupt als schwere Sünde wider Gottes Gebot verbannen.

Eine rein weltliche Auffassung der Ehe kam erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts auf, als sich unter dem Einflusse der Aufklärung das menschliche Denken von den Fesseln der Kirchenlehre befreite. Hierin lag zunächst eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Wie alle Neuerer, waren die Freigeister oft sehr radikal und glaubten, mit dem Gängel-

[1]) Zum Folgenden vgl. Marianne Weber, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung, 1907, S. 261 ff.

bande des starren Glaubens auch der sittlichen Pflichten los und ledig zu sein. Auch manche bürgerliche Gelehrten äußerten damals in ihren Schriften bedenkliche Ansichten über die Ehe; Leibniz, Lyser und Faßmann ergriffen gelegentlich teils mehr, teils weniger bedingt für die Polygamie Partei, und selbst Thomasius brach im Gegensatze zu der Kirchenlehre und der weltlichen Gesetzgebung für das Konkubinat eine Lanze, räumte auch den vornehmen Leuten im Punkte der Geschlechtsliebe noch besondere Freiheiten ein.[1]) Aber die bürgerliche Ehrbarkeit trug schließlich über solche lockeren Ansichten den Sieg davon.

Während nun die kirchliche Auffassung der Ehe bei allen christlichen Konfessionen in patriarchalischem Geiste ein gottgewolltes und gesetzliches Übergewicht und Herrschaftsverhältnis des Mannes über die Frau anerkannte, bestand die wesentlichste Neuerung des zu Ende des 17. Jahrhunderts schnell an Bedeutung gewinnenden, vom Bürgergeiste getragenen Naturrechtes in der Betonung der Gleichwertigkeit der Geschlechter[2]); denn wie der Staat und die übrigen Verhältnisse der Menschen, so war ihm auch die Ehe ein Vertrag, eine Gesellschaft zwischen Gleichstehenden. Wo eine Unterordnung der Frau vorkam, erschien sie nur als eine freiwillige, dem Manne vertragsmäßig aus Zweckmäßigkeitsgründen eingeräumte. Dies erst war der Ausgangspunkt für eine Höherentwicklung der Ehe, wie sie allein das Werk des gebildeten Bürgertums war, in dem zu Anfang unserer Betrachtungen angegebenen Sinne. Höchst wichtig wurde diese humanere Auffassung der Ehe übrigens auch durch die sich aus ihr ergebende Zulassung oder Erleichterung der Ehescheidung, denn Verträge sind ja nach ihrer Natur lösbar, wenn bestimmte dafür gesetzte Bedingungen eintreten, während dem Sakrament ein unzerstörbarer Charakter eigentümlich ist. Praktisch hat aber die veränderte Auffassung zu unliebsamen Folgen deshalb geführt, weil die Zahl der Scheidungen bald das zulässige Maß erheblich überschritt. Aber ein Fortschritt der sittlichen Grundsätze war immerhin erreicht, da es ermöglicht war, wirklich unglückliche Ehen, auf deren Besserung nicht mehr zu rechnen war, zu trennen und dadurch den Ehegatten die Möglichkeit eines ethischen Wiederaufbaues ihres Lebens zu gewähren. In der Gesetzgebung des 18. Jahrhunderts sind die neuen Grundsätze praktisch durchgeführt worden. In Preußen z. B. hat das Allgemeine Landrecht von 1794 die Möglichkeiten der Scheidung stark vermehrt, und erst das neue Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 hat diesen Standpunkt wieder einigermaßen eingeschränkt. Eine weitere wichtige Folge des Naturrechts war es, daß auch in der Beurteilung des Ehebruchs, wenigstens in der Theorie, die Frau nicht

---

[1]) Karl Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, Bd. 2 (1858), S. 433/34. Auch H. Luden, Christian Thomasius nach seinen Schicksalen und Schriften, Berlin 1805, S. 302/4.

[2]) M. Weber, S. 292 ff.

mehr um so viel ungünstiger gestellt war als der Mann. Man erwartete, und dies entsprach auch dem Ideal der bürgerlichen Ehrbarkeit, daß auch der Mann dieselbe Treue hielt wie die Frau. Viel ungünstiger hat freilich Rousseau die untreue Frau beurteilt als den untreuen Mann, denn wenn jene dem Manne Kinder gebe, die nicht die seinigen seien, so betrüge sie beide und füge zur Untreue noch den Meineid. Daß diese Auffassung den natürlichen Verhältnissen wohl besser Rechnung trägt als die doktrinäre, wenn auch ethisch höher stehende des strengen Naturrechts, wird sich kaum bezweifeln lassen, und es wäre von Interesse, gelegentlich im einzelnen nachzuweisen, inwiefern und wo sich im 18. Jahrhundert die eine oder die andere Anschauung in der deutschen Literatur wiederfindet.

Die Gedanken des reinen Naturrechts zeigen sich allerdings in einseitiger Zuspitzung, losgelöst von jedem religiösen und transzendentalen Charakter, bei dem deutschen Popularisator der Aufklärung, Chr. Wolff. In seinen „Vernünftigen Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen" (1721)[1]) werden daraus die folgenden ethischen Grundsätze hergeleitet. Zweck der Ehe sei allein die Erzeugung und Erziehung von Kindern, welchem Zwecke alles übrige untergeordnet werden muß. „Weil der Beischlaf", sagt Wolff, „das Mittel ist, wodurch die Kinder erzeugt werden, die Mittel aber dasjenige sind, wodurch man seine Absicht erreicht, so ist klar, daß man wider die Natur handelt, wenn man den Beischlaf blos zu seiner Lust brauchet. Derowegen kann man auch die Büßung der fleischlichen Lust nicht unter die Absicht des Ehestandes rechnen, sondern es bleibet einmal wie das andere Unrecht, wenn man den Beischlaf bloß zur Lust vornimmt." Wolff tritt der Lebensauffassung der galanten Welt, nach der das sinnliche Vergnügen Selbstzweck und der Kinderbesitz nur eine Last war, mit aller Bestimmtheit entgegen. Hieraus folgt auch das strenge moralische Verbot des Ehebruchs, der die eheliche Gemeinschaft trennt, und für die vornehmen Kreise ebenso die Unsittlichkeit des Konkubinats und Mätressenwesens. Die „hilfreiche Handleistung, die einige mit zu einer Absicht des Ehestandes machen", erkennt zwar auch Wolff als Pflicht der Eheleute, nicht aber als Ehezweck an; er will sie lediglich aus dem Zweck der Erzeugung und Auferziehung der Kinder herleiten. Es ist ein Fehler des reinen Rationalismus, daß er das engere ethische Band, das die Eheleute auch ohne den Fortpflanzungszweck vereinigt, noch nicht zu erkennen vermag. Erst das erwachende Gefühlsleben hat diese Seite der Ehe gebührend gewürdigt und zu einer umfassenden geistigen Gemeinschaft vertieft. Mit Vernunftgründen sucht dann Wolff mathematisch zu beweisen, weshalb und inwieweit das Weib dem Manne „untertänig" sein solle, ob und wann der Mann in der Ehe Güte oder Schärfe gebrauchen, ob und wann er sich fügen solle usw. Auch führt er aus, welche Ehen „glück-

[1]) Teil I, Kapitel 2, §§ 16ff.

selig“ seien, welche „unglückselig“. Da Ehen nur durch die Einigkeit und Liebe der Eheleute und den „Zehr- und Ehrenpfennig“ glücklich würden, sei die größte Vorsicht bei der ehelichen Verbindung nötig. Die Ehe sei „das Allergefährlichste, was man in seinem ganzen Leben zu wagen“ habe.

Während bei Luther der Begriff der Offenbarung unangetastet geblieben ist, stellt also die Aufklärung alles nur in das menschliche Denken. Wie über alle anderen gesellschaftlichen Beziehungen, so sollte auch über die Gestaltung der Ehe nur die freie, auf sich selbst beruhende Vernunft entscheiden. So kam es, daß z. B. das Preußische Landrecht von 1794 aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen bei jugendlichen Personen, d. h. Jünglingen unter 18, Mädchen unter 14 Jahren, sogar eine gewisse, mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts zu schließende Ehe auf Probe zulassen konnte (Anhang § 66 zu § 37 II 1 A. L. R.), wodurch es sich zu der kirchlichen Lehre allerdings in den schärfsten Widerspruch setzte.

Die Gedanken der Aufklärungsphilosophie wurden, schon verquickt mit mannigfachen Gefühls- und Stimmungselementen, zunächst durch die moralischen Wochenschriften in die weitesten Kreise des Volkes, vor allem des breiten Mittelstandes, getragen. Die unermüdliche Erziehungsarbeit galt nicht weniger den galanten Unsitten, zu deren Verbreitung das schlechte Beispiel der Vornehmen beigetragen hatte, als der trockenen Pedanterie des Bürgertums und schließlich auch dem verderblichen Einflusse der seit den Tagen der Humanisten üppig wuchernden ehefeindlichen Literatur, die in der Ehe ein Kreuz, in der Ehefrau den Drachen ihres Mannes mit wohlfeilem Spotte verlästerte. Die Wochenschriften schilderten also häufig in Beispielen gute und schlechte, oder wie sie z. B. der „Patriot“ (1725/26) nannte, „vergnügte“ und „unvergnügte“ Ehen. Warnend verweist der „Gesellige“, eine Hallische Wochenschrift von 1748, im 84. Stück auf die erschreckend große Zahl der unglücklichen Ehebündnisse. Von 1000 Ehen, meint er, gerieten kaum zehn, und die anderen Ehegatten seufzten und verfluchten ihre Wahl. Ein Traum in allegorischer Form wird erzählt. Der Träumende lustwandelt in einem wonnigen Gefilde, geführt und belehrt von der göttlichen Wahrheit. Es ist der erste Aufenthalt der neuvermählten Paare. Nur wenige Tage dürfen diese dort verweilen, bald müssen sie durch eine prächtige Pforte das Paradies verlassen. Am Ausgange steht die Aufrichtigkeit und reißt den Unseligen die Larve vom Gesicht, die der Träumende bisher nicht wahrgenommen hatte. Jenseits der Pforte sieht er dann mit Schrecken die furchtbaren Veränderungen, die mit einem Schlage alle jene glücklich Erscheinenden in lasterhafte, elende Menschen umgewandelt haben. Nur ein einziges Paar unter den vielen bildet eine schöne Ausnahme.

Besonders wichtig war es nun, daß die Wochenschriften auf die Ursachen des Unglückes so vieler Ehen hinwiesen. Da war vor allem

die Zanksucht und Unverträglichkeit zu nennen. Der „Patriot“[1]) erzählt eine kleine Fabel von einem Taubenpärchen. Dieses zankt sich eines Tages um einen gefundenen Futterbrocken, läßt darauf seine Ehe durch den Storch trennen, vereinigt sich aber sehr bald wieder, da es einsieht, daß eins ohne das andere nicht auskommen kann. Und der Moralist fügt hinzu: „Sie vertrugen sich mit verjüngter Liebe; die Eintracht machte ihnen beiden das Leben leicht, und die Jungen wurden groß.“

Eine Hauptursache ehelichen Unfriedens sah man in der verfehlten Gattenwahl, der leidigen Sitte, daß die nächsten Angehörigen der heiratsfähigen jungen Leute Ehen ohne Rücksicht auf deren Neigung nur aus ganz äußerlichen Erwägungen stifteten. Der „Patriot“[2]) klagt über die Gleichgültigkeit, den Kaltsinn, über den Ehrgeiz und die Geldgier der Eltern, die bei dem Ehegeschäft zutage träten, das Lebensglück der Kinder zerstörten und dadurch auch die Allgemeinheit, die „Republik“, schädigten. Es ist sehr wesentlich für den sittlichen Fortschritt gewesen, daß in jener Zeit der Gedanke des Zusammenhanges zwischen dem Zustande der Ehen und dem Wohle der Gesellschaft tiefere Wurzeln faßte. Der „Patriot“ stellt verschiedene Regeln für die Eltern, Anverwandten und Vormünder der Brautleute auf. Sie sollen die „Gemüts- und Leibeskräfte“ der Kinder, ihr Alter und ihre Lebensart genau prüfen, sie nicht ohne gerechte Ursache an ihrer freien Wahl hindern, ihnen aber auch nicht leichtfertig ihren törichten Willen lassen, nicht Brautschatz und äußerliche Ehren als die Hauptsache ansehen, keine unsauberen Nebenabsichten bei der Ehestiftung hegen und zu allem Gottes Beistand erbitten.

Die trockene Nüchternheit der hergebrachten bürgerlichen Eheauffassung brachte es mit sich, daß das Anhalten der Ehelustigen durch Brautwerber auch im 18. Jahrhundert ungemein verbreitet war, und daß sehr häufig jemand um ein Frauenzimmer freite, das er nie gesehen hatte. Man verließ sich dann auf Vormünder, alte Weiber und andere eigennützige Freiwerber, die einem aus Geschäftsinteresse die Ohren voll zu lügen pflegten. Der „Gesellige“ (1748)[3]) warnt sogar schon vor den gewerbsmäßigen Freiwerbern, die „der Schutz und die Zuflucht aller verlegenen Ware unter den Frauenzimmern“ wären.

Eine weitere Ursache der ehelichen Mißstände war in dem zurückgezogenen Leben der meisten Mädchen aus bürgerlichem Stande zu finden, das einer kurzsichtigen und tyrannischen Sitte entsprach. Die allzu strenge „Eingezogenheit des ledigen Frauenzimmers“ veranlaßt den Patriot von 1724 zur Aufnahme einer satirischen Zuschrift aus dem Leserkreise, in der die Einführung einer ständigen Verheiratungsrolle vorgeschlagen wird; hier sollen die Namen und die Wünsche der Ehelustigen bezüglich der Gatten allmonatlich veröffentlicht werden, denn anders sei es ja nicht möglich, daß sich die heiratsfähigen Leute kennen lernten.

[1]) 1726, Stück 147. [2]) Stück 133. [3]) Stück 23.

Der „Biedermann“ von 1729[1]) bemerkt einmal: „Kommt es hoch, so sieht man einander“ – vor der Ehe – „ein- oder zweimal; man komplimentiert ein paar Stunden, man ißt, trinkt oder spielt in Gesellschaften, wo man fremd ist, miteinander.“ Der flüchtigsten Bekanntschaft folge das Verlöbnis. Ein freier Umgang der jungen Leute sei aber dringend zu empfehlen; wenn nötig, dann in Gegenwart „ernsthafter und ansehnlicher“ Personen, jedenfalls aber ohne die übliche Verstellung.

Scharf getadelt wird die auffallende Ausschaltung des Gefühls bei der Gattenwahl, daß der Freier z. B. fast immer gleich bei der Werbung einen Brautschatz fordere („Biedermann“ 1728, Stück 3). Demgegenüber gewinnt für die Wochenschriften das Problem der Liebe in der Ehe dauernd an Interesse. Die sehr wichtige Wochenschrift „Der Mensch“ gibt im zweiten Bande (1751) eine schöne Stelle aus Miltons Dichtung „Das verlorene Paradies“ nach Bodmers Übersetzung wieder, welche die ersten zarten Empfindungen der beiden ersten Menschen beschreibt und die keusche, göttliche Liebe Adams und Evas, das Glück der Liebesehe, preist. Im „Geselligen“[2]) wird dann der Unterschied der Liebe des Mannes und des Weibes psychologisch betrachtet. Auch in der Ehe sei die Liebe des Weibes stärker, feuriger und heftiger wegen der feineren Nerven ihres Körpers und der zärtlicheren Kräfte ihres Herzens. Aber die Liebe der Frau höre in der Ehe schneller auf, während der Mann weniger stark als beständig liebe. Die Frau sei daher auch leichter zur Untreue zu verleiten. Ihre Liebe neige mehr zur Sinnlichkeit, werde auch sehr leicht eine nur sinnliche. Dann werde die Frau nicht selten wie ein Vieh, ein jeder könne sie überwinden und besitzen. In der Verallgemeinerung dieses auf manche Fälle allerdings noch heute zutreffenden Urteils, besonders in der leichten Verführungsmöglichkeit der Frau des Rokoko, dürfen wir wohl ein besonderes Kennzeichen des damaligen Zeitgeistes erblicken. Wenn sich die Zustände in dieser Hinsicht gebessert haben, so ist das eine Folge der bürgerlichen Sittenreform des 18. Jahrhunderts gewesen. An einer anderen Stelle des „Geselligen“[3]) wird endlich der Wert der sinnlichen Liebe in der Ehe auf das richtige Maß zurückgeführt. Das Wichtigste sei, die Hochachtung des Gatten zu gewinnen und zu erhalten. Die neu gewonnene Hochachtung auch des Mannes vor der Frau war ein wesentlicher Fortschritt über das patriarchalische Eheverhältnis älterer Zeiten hinaus. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat sich diese höhere Auffassung des seelischen Wertes der Ehe mehr zum Gemeingut der Nation gestaltet, und eines der besten Kapitel des bekannten Buches „Über den Umgang mit Menschen“ des Freiherrn v. Knigge betrachtet das Verhältnis der Ehegatten durchaus unter diesem Gesichtspunkte.

Wenn die moralischen Wochenschriften zum rechten Eheleben erziehen wollten, so mußten sie die Eigenschaften der Gatten preisen, auf

[1]) Stück 59. [2]) 1748, Stück 58. [3]) Stücke 59 u. 71.

denen dieses besonders beruht. Naturgemäß spielen die guten Eigenschaften der Frau als der Hüterin des Eheglückes, die mit weisem Takt das Schiff der Ehe um alle gefahrdrohenden Klippen herumsteuert, die Hauptrolle. In schlicht bürgerlicher Art gibt der „Patriot“ von 1725 im 68. Stück als die Kardinaltugenden der Frau Gottesfurcht, Freundlichkeit, Reinlichkeit und Haushaltungskunst an. Neben diesem ehrbaren und naiven Eheideal aber findet sich schon früh ein höher geartetes oder doch verfeinertes, das die Ehe als beglückende, geistig vertiefte Lebens- und Ideengemeinschaft der Gatten betrachtet. Der „Biedermann“ von 1728 hebt die „ruhige Glückseligkeit, darinnen Eltern, Kinder und Gesinde leben,“ als Abglanz der Wesensart einer rechten Hausfrau hervor. Eine solche Musterfrau ist die wahre „Euphrosine“, die Frohsinnige, unter deren Hauch sich das Eheleben zur schönsten und gedeihlichsten Blüte entfaltet. Die „Vernünftigen Tadlerinnen“ endlich legen 1725 einer ihrer Mitarbeiterinnen die folgenden Gedanken über die Pflichten einer guten Ehefrau unter: Wichtig seien Gehorsam gegen den Mann (was durchaus noch der älteren patriarchalischen Eheauffassung entspricht), treue Besorgung des Hauswesens und gute Erziehung der Kinder. Zum ersten Punkt wird bemerkt: Zum täglichen Umgange mit dem Manne gehöre große Klugheit, damit die Liebe des Mannes, in welcher das einzige Glück einer vernünftigen Frau bestehe, niemals erlösche. Hierzu sei erforderlich eine genaue Erkenntnis der Gemüter, eine philosophische Einsicht in die Natur unserer menschlichen Handlungen und ein weises Vorhersehen der aus ihnen entspringenden Folgen, eine richtige Kenntnis von der Natur des Guten und Bösen. Die gute Frau eines boshaften Mannes aber müsse ihre Pflichten gegen ihn um so mehr mit der persönlichen Tugend vereinigen und ihn so wenn möglich zum Guten bekehren. Dies sei die Kardinalpflicht, die der weise Schöpfer der Frau auferlegt habe.

Da also die Wochenschriften schon die geistigen Beziehungen der Gatten als das Wesentlichste in der Ehe zu erkennen begonnen haben, auf welchem Wege dann die Zeitschriften der empfindsameren zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weiter fortschreiten, so haben sie auch schon mit erhöhtem Eifer auf eine bessere geistige Erziehung und Bildung der Mädchen und Frauen Bedacht genommen, als sie die hergebrachte Art mit sich brachte. In den älteren Wochenschriften, mehr freilich noch in den späteren, finden sich viele Betrachtungen über weibliche Bildung, Frauenzimmerakademien und „Frauenzinmerbibliotheken“, d. h. Zusammenstellungen geeigneter sittlich belehrender und schöngeistiger Bücher als weibliche Lektüre, auf deren Inhalt wir hier nicht näher einzugehen brauchen. Und auch das Verhältnis von äußerlicher Schönheit und innerlichem Werte wird gelegentlich näher erörtert, wie z. B. in den „Vernünftigen Tadlerinnen“ von 1726.[1]) Hier wird das Thema in einem „Ge-

[1]) Stücke 44 u. 49.

spräch aus dem Reich der Toten" behandelt, das der König Ahasver und die Kaiserin Eudoxia bei einer Begegnung in den elysäischen Feldern führen. Thöricht, heißt es, sind die Männer, die sich nur in einen wohlgebildeten Körper verlieben und nach diesem die Gattin wählen, ehe sie das Gemüt der Begehrten erkannt haben. Bei ihnen herrschen die Affekte über den Verstand, sie sind in einer Sklaverei der Sinne befangen. Eudoxia bekehrt schließlich mit ihrer Behauptung, die Schönheit sei für nichts zu achten, wenn sie nicht durch Verstand und Tugend erst schätzbar gemacht werde, endlich den andersdenkenden Ahasver.

Sehr wichtig erschien den Wochenschriften die Erörterung der Vorzüge der Ehe vor dem ehelosen Leben, das die bürgerliche Anschauung jener Zeit, wenn wir vom geistlichen Zölibat absehen, noch viel entschiedener als unnütz verwarf, als es heute geschieht. Allerdings scheint die lockere Sexualität des Rokoko nicht minder als die Putzsucht und die wirtschaftliche Untüchtigkeit vieler Mädchen und Frauen die Männer damals schon in stärkerem Maße von der Ehe abgeschreckt zu haben. Die Wochenschriften machten also auch gegen die Eheflucht des männlichen Geschlechts energisch Front. Die Ehe ist, so führt der „Gesellige" 1748 aus[1]), die erste und engste Gesellschaft, die Grundlage aller anderen gesellschaftlichen Vereinigungen. Ein alter Hagestolz ist daher ein schlechter Gesellschafter. Bei der Wahl des Umganges soll man solche Personen suchen, die eine „vergnügte und liebreiche Ehe" führen, denn gute Ehegatten sind auch die besten Gesellschafter. „Der Mensch" von 1751 (Band I) behauptete sogar durchaus den höheren ethischen Wert der Verehelichten überhaupt. Ein Verehelichter ist ihm schlechthin ein besserer Mensch, denn er bekommt durch die Ehe ein zärtliches, menschenfreundliches Herz, wird verträglicher und freundlicher gesinnt. Die Ehe nimmt dem Manne seine „wilde, freche Keckheit", dem Weibe die „ängstliche, zaghafte Bangigkeit". Ein Verheirateter wird arbeitswilliger und berufsfreudiger (wie anders dachte darüber die katholische Kirche hinsichtlich ihrer Geistlichen!), und schließlich wird durch die elterliche Empfindung für die Kinder der Mensch auch seelisch bereichert.

Da aber das Weib geduldig zu warten hatte, bis der Freier kam, so nahmen sich die Wochenschriften andererseits auch der alten Jungfern an. In den „Vernünftigen Tadlerinnen" ist von der „unbilligen Verachtung" derselben in der Gesellschaft die Rede.[2]) In diesem Punkte hat ja die Frauenemanzipation, deren erste Anfänge mit dem wunderlichen Theodor von Hippel schon in das Ende des 18. Jahrhunderts fallen, mit dem alten Vorurteil stark aufgeräumt; durch sie ist ein gutes Teil Verbitterung aus dem Frauenleben beseitigt. Auf die Verbitterung der alten Jungfern und ihr oft unleidliches Wesen schieben aber die „Tadlerinnen" auch die Mitschuld an der geringschätzigen Meinung der Menge.[3])

[1]) 3. Stück. [2]) Jahrg. 1726, Stück 36. [3]) 1726, Stücke 39 u. 45.

Gottsched macht hier den scherzhaften Vorschlag, eine Jungfernlotterie zu gründen, durch die alle Mädchen zu einem Manne kommen sollen. Verschiedenen alten Jungfern, die sich darüber entrüsten, werden Bedenken dagegen in launiger Weise in den Mund gelegt. Schließlich aber werden den Jungfern gute Ratschläge erteilt, wie sie durch freundliches und vernünftiges Betragen ihr Ansehen in der Gesellschaft bessern können.

Die gröblicheren Verfehlungen des Ehelebens, Untreue und Ehebruch, lagen dem Durchschnittsempfinden des ehrbaren Bürgers an sich zu fern, als daß es nötig gewesen wäre, in den Wochenschriften häufig dagegen zu eifern. Aber dennoch fehlt es durchaus nicht an Ermahnungen gegenüber den verderblichen Einflüssen der vornehmen Welt. „Die Gesetze des Ehestandes sind heilig" [1]), das ist natürlich durchgängig der Ton, auf den die Ausführungen der Wochenschriften gestimmt sind. Ungezogene und handgreifliche Verführer des weiblichen Geschlechts, plumpe Angriffe auf die weibliche Ehre unter der Maske der Galanterie werden an manchen Stellen getadelt, ebenso aber auch die häufig grundlose Eifersucht bei beiden Geschlechtern. Der „Patriot" bringt eine Erzählung von einer jungen, lebhaften, aber sittenreinen Frau, die ihren Mann von seiner Eifersucht kuriert und sich selbst zugleich von einem zudringlichen Liebhaber befreit.[2])

Die jüngeren Zeitschriften der letzten vier Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts, die nicht mehr als eigentlich „moralische" gelten können, weil sie auch andere als moralische Stoffe behandeln, ergehen sich meist in ähnlichen Erörterungen wie ihre Vorgängerinnen. Aber es kommen doch zuweilen neue Gedanken, die der veränderten Zeitrichtung entsprechen, hinzu, während die alten als selbstverständlich gelten oder zum Teil in neuen Formen wiederholt werden. Empfindsamkeit einerseits, Rationalismus andererseits zeigen sich auch hier. Aus den jüngeren Zeitschriften sowie der lehrhaften Buch- und der Schönen Literatur teilen wir hier aber nur einige bezeichnende Proben mit.

Im Jahrgang 1764 des „Hannöverschen Magazins" [3]) äußert ein älteres, wohlhabendes Mädchen Bedenken gegen die Verehelichung. Sie hebt die einer Ehefrau aus dem rechtlichen und gesellschaftlichen Übergewicht des Mannes erwachsenden Nachteile hervor. Sie will ihre Freiheit bewahren und sich nicht der seelischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Sklaverei eines Gatten unterwerfen. Unzweifelhaft läßt sich hier schon das Auftauchen gewisser emanzipatorischer Gedanken in der Frauenwelt erkennen, denn nicht die Anpreisung der Ehelosigkeit lag der bürgerlichen Gesellschaft am Herzen, sondern nur die Besserung der Beziehungen zwischen Mann und Weib in der Ehe. Im Jahrgang 1777 des „Hannöverschen Magazins" (S. 695) lesen wir über die Gattenwahl

---

[1]) Vern. Tadlerinnen Bd. II, Stück 41.
[2]) Patriot Bd. 3, Stück 129. [3]) S. 379.

und eheliche Liebe. Man solle sich vor Enttäuschungen nach übergroßen Erwartungen hüten. Alle Menschen hätten ja ihre Fehler. Kämen keine Kinder, so solle die Frau es den schuldigen Mann nicht entgelten lassen, sondern seine Liebe erwidern, denn „es ist ja nicht der einzige Hauptendzweck der Ehe, die Triebe zu stillen, die wir mit dem Vieh gemein haben". Auch hier also eine starke Betonung der nicht bloß fleischlichen, sondern höheren geistigen Gemeinschaft von Mann und Frau. Näher wird dieser Gedanke im Jahrgang 1786 (S. 1073) ausgeführt, wo die Pflichten der Ehegatten in Ansehung ihres Umganges besprochen werden. Sexuelle Fragen werden hier nicht breitgetreten; solches lag der ehrbaren bürgerlichen Gesinnung damals noch fern. Die „Pflichten" liegen hier ganz auf dem ethischen Gebiet. Es sind Gemeinsamkeit der Freuden des Lebens, gegenseitige Rücksichtnahme, Anstand, Interesse für einander, Teilnahme, Duldsamkeit, Selbstbeherrschung, kurz die Aufgabe, sich gemeinschaftlich und wechselseitig beständig zu veredeln und zu vervollkommnen. In den „Beobachtungen in der literarischen und moralischen Welt" (Breslau 1773) [1]) wird die Ehe ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Befriedigung höherer seelischer Werte betrachtet, als ein glückspendendes Idyll. Ein jeder Gatte solle im Schoße seiner Familie seine höchste Glückseligkeit finden, fern von den Vergnügungen des großen Haufens. Man beginne dafür auch schon mehr Verständnis zu empfinden und die Gattin so zart zu besingen wie ehedem eine Geliebte.

Das Bürgertum machte auch gegen die moralische und religiöse Freigeisterei, soweit sie den Bestand der Ehe zu gefährden schien, energisch Front. Jene war, wie sich aus dem Charakter der Rokokokultur unschwer erklärt, besonders in dem Adel häufig. So enthält die Berlinische Monatsschrift von 1783 (September, S. 265 ff.) aus der Feder eines Edelmannes (der Artikel ist E. v. K. unterzeichnet) den Vorschlag, die Mitwirkung des Geistlichen bei der Eheschließung abzuschaffen, weil sie „den mehrsten lächerlich und anstößig" erscheine, so daß sie lieber gar nicht heirateten (!). Wenn dieser eine „Kontrakt" (!) mit solcher Heiligkeit umkleidet werde, die den anderen fehle, so ziehe man daraus den Schluß, daß man diese anderen, die Verträge des bürgerlichen Lebens, als bedeutungslos nicht zu halten brauche. Aus diesem gefährlichen Grunde solle man der Ehe den heiligen Charakter nehmen und auch das Konkubinat gesetzlich sanktionieren, das doch dem „heiligsten Ehebündnisse" gleich sei (!). Zudem koste ja auch die Unterhaltung einer Konkubine und ihrer Kinder weniger als der standesgemäße Aufwand für eine Ehefrau und eheliche Kinder, der die Unbegüterten von der Ehe abschrecke. Auf diese anstößigen Ausführungen zugunsten einer „Konkubinatsehe" erfolgten bündige Erwiderungen im Dezember 1783 und im März 1784 in derselben Monatsschrift. Es wurde erklärt, daß der

[1]) S. 129 ff.

Ehekontrakt tatsächlich wichtiger sei als alle anderen und daher mit Recht eine besondere religiöse Weihe beanspruche, zumal angesichts der abscheulichen Ausschweifungen und Laster der Zeit. Ehe und Familie hielten den ganzen Staat zusammen. Mit der Lockerung dieser Bande müsse der Enthusiasmus für das Vaterland schwinden. Konkubinate würden nicht dauerhafter sein als wirkliche Ehen, und sobald sie rechtlich anerkannt sein würden, werde soviel für die Konkubine und ihre Sprößlinge aufgewendet werden wie für eine Gattin und eheliche Kinder.

Auf ein anderes Gebiet, die körperliche Erziehung zur Ehe in ihren Zusammenhängen mit der Moral, führen die Betrachtungen eines Arztes, Franz Ehrenberg, im Leipziger Taschenbuch für Frauenzimmer. 1788 spricht Ehrenberg von dem „ehrwürdigen Stande schwangerer Frauen"; der Name Mutter sei „eine der schönsten Benennungen", „einer der ehrenvollsten Titel". Im Interesse von Müttern und Kindern müsse das eitle und ungesunde Schnüren in der Tracht unterbleiben. Vom Männergeschlechte freilich erlaubten sich „einige Auswüchse", mit Schwangeren „unanständigen Scherz zu treiben". Aber die Frauen sollten solches nicht dulden und ihre Würde wahren. Hieran schließt Ehrenberg noch ärztliche Regeln über Diät und Lebensweise der werdenden Mütter. Gegenüber den frivolen Anschauungen der Galanterie, auf welche die schwangere Frau nur komisch wirkte, und die in ihr nur die Entstellung sahen, war die Mahnung Ehrenbergs eine wichtige Tat. Im Taschenbuch von 1785 läßt sich Ehrenberg über die Liebe aus. „Die Liebe ist die Vorhalle von dem Heiligtum ehelicher und mütterlicher Glückseligkeit" (S. 190). Die Liebe ist nicht „Geilheit", sondern „Tugend". „Die schöneren und dauerhafteren Eigenschaften des Geistes geben ihr erst die wahre Würde, ob sie gleich jene (die körperlichen) Reize von sich nicht ausschließen kann." Das Mädchen sucht im Geliebten die „schöne Seele", es soll bei den heißesten Gefühlen mißtrauisch sein, sich bei der Wahl an einen Vertrauten oder an den elterlichen Rat wenden. Die Eltern aber sollen keine falsche Scham kennen und – dies wirkt ganz modern – ihr Kind über das Wesen der Liebe aufklären, wenn sie die ersten Anzeichen davon wahrnehmen; sie sollen „kein verderbliches Geheimnis aus der menschlichen Natur machen", sondern das Gefühl der Ehrfurcht vor dieser einflößen. Fernzuhalten seien die verderblichen Romane, die „Werther- und Siegwart-Insekten".[1] „Wehe dann dem Mädchen, die das alles für bare Münze nimmt. Klägliche Ehe, wo das Weib nur wie im Roman geliebt sein will, nur so Kinder erzieht, nur so wirtschaftlich ist!"

Durch seine bei den Zeitgenossen sehr beliebten, zuerst in den „Osnabrückischen Intelligenzblättern" (seit 1766) erschienenen Aufsätze,

---

[1] „Siegwart", Roman von Johann Martin Miller (1776), der Gipfel der Tränenseligkeit.

die später (1775) gesammelten „Patriotischen Phantasien", hat dann Justus Möser auch für eine Reform der Ehe weithin gewirkt. Wir nennen von vielem Guten nur die Skizzen „Die Spinnstube", „Die gute selige Frau" und das „Schreiben an meinen Herrn Schwiegervater". Überall wird namentlich die wirtschaftliche Seite der Ehe behandelt, der Segen eines ordentlichen, von einer tüchtig erzogenen Hausfrau geführten Haushalts gepriesen. Diese Skizzen gehören zu den ersten, die Möser geschrieben, und beweisen dadurch, wie wichtig dem grunddeutschen Manne die Erziehung zu einer rechten Ehe erschien. In der „Spinnstube" wird der reiche und weitgereiste Arist durch seine anmutige, aber in altväterischer Weise erzogene junge Frau und ihren biederen Vater von den Vorzügen einer nach guter alter Sitte eingerichteten Häuslichkeit durch das Beispiel überzeugt. Die Skizze „Die gute selige Frau", die Erzählung eines Witwers, der sich, durch die Verhältnisse gezwungen, nach einer neuen Braut umsieht und lange keine solche findet, weil er sich eine „rechtschaffene christliche Frau von gutem Herzen, gesunder Vernunft, einem bequemen häuslichen Umgange und lebhaftem, doch eingezogenem Wesen, eine fleißige und emsige Haushälterin, eine reinliche verständige Köchin und eine aufmerksame Gärtnerin" wünscht, bietet in der Schilderung der zu früh Verstorbenen eben dieses Abbild einer echten, deutschen Gattin, Mutter und Hausfrau, welche nur der Tod die fleißigen Hände zur Ruhe falten läßt. Das „Schreiben an den Schwiegervater" endlich zeigt, wie eine junge Gattin durch vernünftige Vermeidung alles törichten Modetandes und aller überflüssigen Romanlektüre die Zeit und die Mittel zum segensreichen Wirken im Hause gewinnt, und lehrt, daß die „Quelle alles wahren Vergnügens" die Arbeit ist. Diese Skizze tadelt besonders ernst den Luxus und die Modesucht vornehmer Haushaltungen und deren schädliche Nachäffung durch schlicht bürgerliche. „Bei Menschengedenken hat man wenigstens kein Exempel, daß in einer adligen Haushaltung etwas Beträchtliches erübrigt worden wäre. Allein, wenn der zweite Rang dem ersten, der dritte dem zweiten und der vierte dem dritten in dieser komischen Rolle folgt, so muß die davon abhängende Haushaltung zuletzt jene Wendung auch nehmen, und wir werden in einem frisierten Hemde unsere Pacht verkaufen müssen."

Aus der didaktischen Buchliteratur wollen wir den Betrachtungen des Freiherrn v. Knigge einige Aufmerksamkeit widmen. Im Gegensatze zu den meisten anderen Schriftstellern, die nicht müde werden, über die gewaltige Zahl unglücklicher Ehen in allen Ständen zu klagen, meint Knigge, daß man sich angesichts der Beweggründe, welche zumeist zur Eheschließung führen, hier die Gleichgültigkeit gegen das Zusammenstimmen der Charaktere und Neigungen, ökonomische Rücksichten und Grillen, dort Leidenschaft und Naturtrieb, doch noch darüber wundern müsse, daß es noch so viel glückliche Ehen in der Welt gebe. Völlige Gleichheit in Temperament, Neigungen und Geschmack

sei zwar bei den Eheleuten zu einer glücklichen Ehe nicht erforderlich, wohl aber eine solche Gleichheit in den Hauptgrundsätzen. Keiner dürfe vom andern die Aufopferung unschuldiger Neigungen verlangen, vielmehr müsse ein jeder sich nach und nach in die gleichen Stimmungen zu versetzen bemüht sein, die den andern bewegten. Nicht genug kann Knigge sich darüber auslassen, wie vor allem gegenseitige Hochachtung die Grundlage jeder Ehe sein müsse, ferner wie gegenseitiges uneingeschränktes Zutrauen und unbedingte Offenherzigkeit sie festige. In einer Zeit, in der das eben ausklingende leichtsinnige Rokoko, aber auch die neue Genialitätssucht gleichzeitig in der Gesellschaft das Liebesleben in einem dem Bestande der Ehe ungünstigen Grade beeinflußten, waren dann die eingehenden und feinsinnigen Ausführungen Knigges über die Eifersucht in der Ehe sehr am Platze. Wie haben wir uns zu verhalten, wenn die liebenswürdigen Eigenschaften und die koketten Künste fremder Personen einen zu lebhaften Eindruck auf unsere Ehegenossen machen? Ein gutes Teil Klugheitslehre paart sich hier mit den Geboten des guten Geschmacks und der Sittlichkeit. Höchst wichtig ist auch für Knigge eine gute Hauswirtschaft, auf welche Möser, wie wir sahen, bei der Ehefrau das Hauptgewicht legte. Hier malt Knigge mit lebhaften Farben die Höllenqualen aus, die dem verschwenderischen und verschuldeten Hausvater aus dem Zusammenbruche seines Hauswesens erwachsen. Auch der Unsegen ehelicher Zwistigkeiten wird eindringlich geschildert. Wenn Uneinigkeit unter den Eheleuten herrscht, werden die Kinder immer schlecht erzogen, und die Achtung der Mitbürger geht dem schuldigen wie dem unschuldigen Teil verloren. Was die eheliche Treue anlangt, so ist „der Moralität nach und unseren religiösen und politischen Grundsätzen gemäß" ihre Verletzung von einer Seite so unedel wie von der anderen. Aber in Rücksicht auf die Folgen ist die Unkeuschheit der Frau weit strafbarer als die des Mannes, denn sie zerreißt die Familienbande, vererbt auf Bastarde die Vorzüge ehelicher Kinder, zerstört die heiligen Rechte des Eigentums und widerspricht laut den Gesetzen der Natur, weil Vielweiberei immer noch weniger unnatürlich ist als Vielmännerei. Eine gewisse Entsagungsstimmung spricht aus Knigges Schlußworten in dem Kapitel über die Ehe (Teil II Kapitel 3 des „Umgangs mit Menschen"), daß alle diese Vorschriften „nur anwendbar auf Personen im mittleren Stande" seien, denn sehr vornehme und sehr reiche Leute hätten selten Sinn für häusliche Glückseligkeit und lebten meistens fremd miteinander in der Ehe. Sie bedürften also keiner anderen Lehre als solcher der feinen Erziehung. „Und da sie auch eine eigene Moral zu haben pflegen, so werden sie wohl in diesem Kapitel wenig finden, das für sie tauglich wäre." Hier tritt wieder auf das deutlichste der Umstand hervor, daß die Sittenreform jener Zeit durchaus von dem Bürgerstande getragen war, und daß die Zeitgenossen die große Kluft zwischen adliger und bürgerlicher Denkweise und Lebensart tief empfanden. Knigge selbst

aber war einer jener wenigen Edelleute, die sich dem bürgerlichen Wesen voll hingegeben hatten.

Vom Standpunkte des empfindsamen Idealismus behandelt der Geistliche und Hofprediger Friedrich Ehrenberg in seinem Buche „Euphranor, Über die Liebe“ (1805/6) den Stoff, und zwar, wie der Titel sagt, im Rahmen philosophischer Betrachtungen über das Gefühl, das die unerläßliche Grundlage jeder echten Ehe bildet. Er nennt sein Buch ein solches „für die Freunde eines schönen, gebildeten und glücklichen Lebens“, definiert die Liebe als „Streben nach Vereinigung mit anderen zur Gemeinschaft des ganzen Daseins und in dieser zum gemeinschaftlichen Vollkommenheits- und Seligkeitsgefühl“ und behandelt im einzelnen die Fragen, wie sich die Liebe (als edlere Geschlechtsliebe) von gemeiner Sinnlichkeit unterscheide, in welchen Gestalten sie sich zeige, wie sie auf die übrigen Angelegenheiten des Menschen wirke und zur Veredlung des Daseins beitrage. Er untersucht weiter auch die Voraussetzungen und Erfordernisse der Liebe, die Unterschiede zwischen der männlichen und weiblichen Liebe, den Umgang der Liebenden, endlich Brautstand, Ehe und anderes. Die eheliche Liebe setzt nach Ehrenberg vollkommene Gemeinschaft des Lebens voraus, während nach der Gesellschaftssitte des Rokoko jeder Gatte seinen eigenen Zerstreuungen nachzugehen pflegte. Neu wird es auch die Zeitgenossen angemutet haben, daß Ehrenberg das durchaus übliche kalte, fremde „Sie“ unter Ehegatten als beleidigend für das gesunde Gefühl erklärte. Als rechtlichen Ehegüterstand will er nur die Gütergemeinschaft anerkennen, die dagegen nach dem preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 nur die Ausnahme gegenüber dem System der Gütertrennung bilden sollte, wie es ja noch nach heutigem Reichsrecht der Fall ist. Die sie ausschlössen, zeigten nach Ehrenberg, daß sie nur den Sinnengenuß in der Ehe suchten und sich zu Werkzeugen tierischer Begierde erniedrigten (!). Wir werden soweit in unserem Urteil heute mit dem Verfasser allerdings nicht gehen wollen. Ehrenberg klagt auch, daß die Ehen immer seltener würden. Die allgemeinen Preissteigerungen, die Vermehrung der Bedürfnisse in den höheren Kreisen, durch Verweichlichung, „guten Ton“, falsches Scheinwesen und die Sucht zu glänzen hervorgerufen, seien die leidigen Ursachen davon.

Nicht übergehen dürfen wir das Buch eines Sonderlings, des Königsberger Bürgermeisters und Kriegsrats Theodor Gottlieb v. Hippel „Über die Ehe“ (Berlin 1774), das wie alle anderen Schriften dieses Mannes anonym erschien. Hippel war zeitlebens Junggeselle; seiner Liebe zu einem reichen Mädchen entsagte er, um als Eheloser besser seine „hochfliegenden“ Absichten erreichen zu können. Dieser Mann fühlte sich dazu berufen, als erster gegen die Zurücksetzung der Frauen im bürgerlichen Leben und in der Wissenschaft zu eifern (besonders in den Schriften „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“, 1792,

und „Über weibliche Bildung“, 1801), aber auch der Ehe ein hohes Lied zu singen. Man erwäge nur seinen Satz: „In der Ehe liegt ein Geheimnis; sie scheint, mehr als man glauben sollte, die Unsterblichkeit der Seele wahrscheinlich zu machen, da sie wie die Gottseligkeit die Verheißung hat dieses und des zukünftigen Lebens,“ um in berechtigtes Erstaunen darüber zu geraten, daß gerade dieser Mann es vorzog, auf das Eheglück für sich selbst zu verzichten. Aber verständlicher wird dies, wenn man aus den biographischen Nachrichten von ihm feststellt, daß man hier eine an den wunderlichsten Gegensätzen des Charakters reiche Natur vor sich hat, in der sich eine hohe „Uneigennützigkeit in den moralischen Grundsätzen“ mit dem „größten Egoismus im praktischen Handeln“ paarte. Hippel war als Bürgerlicher geboren, hat aber den verfallenen Adel seiner Familie wieder herstellen lassen.

Wie Hippel überhaupt die völlige Gleichwertigkeit der Frauen und der Männer in allen Angelegenheiten des Lebens betont, so beruht ihm auch die Ehe auf völliger Gleichheit der Ehegatten. Er ist sogar eher noch geneigt, der Frau ein gewisses moralisches und geistiges Übergewicht über den Mann einzuräumen. Man höre seine nachdrucksvollen Worte: „Die Frau, die Männin, Weib! der herrlichste Ausdruck, dem das Ehrenwort Gemahlin nicht gewachsen ist! Weib sollte feminini generis sein.“ Die Ehe ist ihm „wechselseitige Unterstützung“, „genaueste Lebensvereinigung,“ wobei die Kinderzeugung, was das moralische Verhältnis anbetrifft, ganz richtig erst in die zweite Linie rückt. Von den Eheleuten hängt es ab, wie sie die „Ehegrenzen“ bestimmen wollen. Von den Männern verlangt Hippel mit größter Energie dieselbe Treue wie von den Frauen, nicht nur in leiblicher, sondern auch in geistiger Beziehung. „Liegt nicht in jeder feinen Seele, in jedem Sonntagsmenschen ein Bild von Vollkommenheit, in welchem die Gefährtin seines Lebens getroffen ist oder sein sollen? Richtest du deine Begehrungskräfte auf dieses Bild und hast du noch einen Funken jener schöpferischen Kraft einer glücklichen Phantasie, so bedarfst du nichts mehr und findest hier, wie in der Ananas, eine jede Frucht, die du dir einbildest.“ Das geistige Element der rechten Ehe betont Hippel mit allem Nachdruck. „Ein Geschlecht ist da, um das andere zu erziehen und zu veredeln — nur ein Paar, Mann und Weib, machen einen vollständigen Menschen aus.“ Ein Ehepaar soll für sich selbst und für die Natur leben, nicht für die Gesellschaften, eine wohlbegründete Mahnung in einer geselligkeitstrunkenen Zeit. Interessant ist es ferner, wie Hippel den schon von den moralischen Wochenschriften erörterten Gedanken, daß verheiratete Menschen meistens sittlich höher ständen als unverheiratete, ausspinnt. „In der Tat, das Thermometer der Moralität war von jeher die Ehe: so wie es mit den Ehen stand, so standen auch die Aktien der Sittlichkeit.“ „Geh' in die Gefängnisse, wo du willst, du wirst den größten Teil Ehelose finden; rechne die Bubenstücke zu-

sammen, die größte Summe wird unter der Aufschrift: im Cölibat zu sehen kommen. Ein Mensch im Cölibat nimmt nur Rücksicht auf sich, ein Verheirateter hat noch Geliebte, die ihn alle angefaßt haben, wenn ihn die Elektrisierstange berührt. Überhaupt sind Mannspersonen, die im Cölibat leben, im Durchschnitt gottlos, ehelos gebliebene Frauenzimmer aber fromm." Hippels Buch wäre aber genußreicher zu lesen, wenn nicht die „stets abspringende, ungezügelte Phantasie und der launenhafte Witz" des Autors nach Art des Jean Paul es an vielen Stellen für das moderne Empfinden etwas schwer verdaulich machte.

Die Vertreter des rigorosen Moralismus in der Schulphilosophie des 18. Jahrhunderts, Kant und Fichte, haben natürlich auch bei der Betrachtung der Ehe alle eudämonistischen Erwägungen ausgeschaltet und die hier zu stellenden Fragen nur vom Gesichtspunkte des Pflichtgebotes, des kategorischen Imperativs, beantwortet. In der sogenannten Rechtslehre (Metaphysik der Sitten, I. Teil: Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, 1797) definiert Kant sehr trocken die Ehe als die Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zum lebenswierigen wechselseitigen Besitz ihrer Geschlechtseigenschaften (§ 24). Hier ist kaum eine Spur von Betonung des geistigen Gemeinschaftslebens in der Ehe zu finden, das die Aufklärung, und nicht erst in ihrer empfindsamen Ausprägung, schon längst als den Angelpunkt, die Quintessenz der Ehe erkannt hatte. Daß aber der Mensch, der sich verehelicht, sich den Zweck, Kinder zu erzeugen, „vorsetzen" müsse, ist nach Kant kein Erfordernis rechtmäßiger Ehe, da ja sonst, wenn das Kinderzeugen aufhörte, die Ehe sich zugleich von selbst auflösen müßte. In § 25 weist dann Kant sehr umständlich nach, daß, obwohl doch eigentlich der Zweck der Ehe ein Genuß gleichsam an einer Sache sei, die Persönlichkeit des Menschen darunter keinen Schaden nehme, weil das Verhältnis der Eheleute ein gegenseitiges sei. Eben hieraus folgert er weiter, daß die Ehe das einzig „mögliche", d. h. hier zulässige Mittel zur Befriedigung des Genußtriebes sei. Gleichheit des Besitzes der Personen sowohl als auch der Sachen, also Monogamie und Gütergemeinschaft (welch letztere allerdings durch Vertrag ausgeschlossen werden kann), sind also für das Eheverhältnis unerläßlich. Konkubinat (als pactum turpe) und Ehe zur linken Hand — beide im damaligen Stadium der Gesellschaftsentwicklung sehr häufig — sind nach Kant keine wahre Ehe.

Fichtes Auffassung von der Ehe war nicht so trocken wie die Auffassung Kants, sondern „so tief und würdig wie bei keinem seiner Zeitgenossen". Zweck der Ehe ist zwar Befriedigung des Naturtriebes, und hierzu ist sie die einzige zulässige Form, daneben aber doch auch die volle Entfaltung aller sittlichen Eigenschaften des Einzelmenschen.[1])

---

[1]) System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre, 1798, 3. Abschnitt § 27, S. 443 ff.

Jede andere Geschlechtsvereinigung ist nach Fichte tierische Roheit, und beim Weibe „das Niedrigste und Ekelhafteste, was es in der Natur gibt", „die absolute Abwesenheit aller Sittlichkeit". „Für das Weib ist Keuschheit das Prinzip aller Moralität". Im übrigen ist es „absolute Bestimmung eines jeden Individuums beider Geschlechter, sich zu verehelichen". Jedes Hagestolzentum ist also verwerflich und unsittlich. Weitere Ausführungen Fichtes über die Ehe finden sich noch in seiner „Grundlage des Naturrechts" von 1796 (I. Anhang, 1. Abschnitt). Dort wird die Ehe als eine durch den Geschlechtstrieb begründete vollkommene Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechts, die ihr eigener Zweck ist, bezeichnet. Sie ist „ihrer Natur nach unzertrennlich und ewig und wird notwendig als ewig geschlossen".

Welche Stellung das deutsche Bürgertum, zumal der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in der damals aufblühenden Schönen Literatur in bezug auf die Ehe und ihre Reformnotwendigkeit eingenommen hat, können wir hier nicht im einzelnen untersuchen. Wir müssen uns begnügen, einige typische Fälle hervorzuheben. Es liegt auf der Hand, daß das Bürgertum auch hier jede Gelegenheit benutzte, um die Schäden des Ehelebens, wie sie die Zeit mit sich brachte, und die Mittel zu ihrer Heilung zu beleuchten. Im Familienroman walteten dabei die sentimentalen, im didaktischen die lehrhaften Elemente der Aufklärung vor.

Dem Anfange der Empfindsamkeitsperiode gehört Gellerts Roman „Leben der schwedischen Gräfin von G." (1747) an. Die aus deutschem Geschlecht stammende Titelheldin lebt – dies ist der wesentliche Inhalt – mit dem Grafen in glücklichster, aber kinderloser Ehe. Der Graf muß in den Krieg ziehen und wird totgesagt. Nach langer Trauerzeit heiratet die Gräfin aufs neue, und zwar den Freund ihres Gatten, einen Bürgerlichen, womit übrigens Gellert auf die Notwendigkeit des Ausgleiches der Standesunterschiede hinweisen wollte. Bald lernt sie ihren zweiten Gatten hochschätzen und lieben, und dieser zweiten Ehe entsprießt auch eine Tochter. Jetzt kehrt der Graf, der in Wirklichkeit nicht gefallen war, zurück. Die Gräfin trennt sich, obwohl mit schmerzlichen Gefühlen, von dem zweiten Gatten, der die für Gellert unzweifelhaften Vorrechte des ersten anerkennen muß, und wird im Bewußtsein einer zwingenden Pflicht, allerdings aber auch unter dem Einfluß der alten Neigung wieder die Frau des Grafen, der dem andern großmütig erlaubt, in der Nähe des Paares wohnen zu bleiben und in enger, unverfänglicher Freundschaft mit den Wiedervereinten zu verkehren. Nach Jahren wird dann die Gräfin wirklich Witwe. Sie entschließt sich zwar nicht zu einer neuen Heirat mit dem Vater ihres Kindes, aber nach dem baldigen Tode des Freundes muß sie doch bekennen, daß sie vielleicht zärtlich und schwach genug gewesen wäre, auch diesen wieder zu heiraten, wenn er länger gelebt hätte.

Über diese jener Zeit voll verständliche Lösung des Eheproblems hat die Nachwelt zum Teil herbe geurteilt. Eduard Engel [1]) spricht neuerdings von „abstoßenden Greueln des Gefühlslebens", „Ungeheuerlichkeiten" und „Giftblüten" deutscher Empfindelei. Dieses Urteil ist zu hart; jedenfalls wollte Gellert mit dieser Lösung gerade die unbedingte Unverletzlichkeit der einmal geschlossenen Ehe betonen, indem er die Gräfin trotz schwerer Gewissenskonflikte die Wiedervereinigung mit dem ersten Gatten vorziehen ließ. Das wirklich Anstößige liegt nicht hierin, sondern in einigen Episoden zwischen Nebenpersonen des Romans, zumal in der Behandlung der Ehe zwischen Carlsson und Marianne, in welche eines Tages die Entdeckung der Geschwisterschaft hineintritt. Hier berührt es wirklich peinlich, daß die ihren Gatten schwärmerisch liebende Marianne, ohne sich von einer durch Fortsetzung der Ehe zu begehenden Blutschande abschrecken zu lassen, noch ernstlich auf den „Ausspruch verständiger Gottesgelehrten" und auf Dispens des Papstes hoffen kann, bis zum Glück der Tod des Bruders und Gatten die Gewissensnöte endigt. Hier ist gewiß eine Verwirrung des sittlichen Urteils bei dem Dichter festzustellen, die wir auf die Rechnung der mit Gewalt einsetzenden Sentimentalitätsperiode und die dadurch verursachte Störung der moralischen Begriffe, die vor dem Neuen nicht standhielten, zu setzen haben. Aber der Dichter wollte doch auch hier, was zu beachten ist, betonen, wie sehr es darauf ankomme, die Unverletzlichkeit und Heiligkeit der Ehe zur Geltung zu bringen. Und das wenigstens werden auch die unbedingten Gegner zugeben müssen, daß Gellert in seiner Schilderung des Lebens des gräflichen Paares der Ehe bereits den Charakter einer idealen, sich selbst genügenden Lebensgemeinschaft zugesprochen hat.

Durch Gellerts „Schwedische Gräfin" wurde die Ehe in der deutschen Literatur als Problem eingebürgert. Auf einen der bedeutendsten Problemromane, der schon jenseits der zeitlichen Grenze des 18. Jahrhunderts, wenn auch noch völlig aus dessen Geist heraus, geschrieben wurde, Goethes „Wahlverwandtschaften" (1809), müssen wir noch kurz eingehen. Er hat von jeher, schon zur Zeit seiner Entstehung, schwere Mißdeutungen erfahren. Dies berichtet Eckermann in den „Gesprächen mit Goethe" (Bd. I) am 30. März 1824, und er setzt hinzu, wie Goethe selbst gerade im Hinblick auf diesen Roman ihm bedeutete, welche „strengen Grundsätze" er über die Ehe habe. Besonders in der durch ihre Moralheuchelei bekannten Mitte des 19. Jahrhunderts wurde Goethe wegen der „Wahlverwandtschaften" heftig angegriffen. Wolfgang Menzel [2]) nennt sie eine „sentimentale Rechtfertigung des Ehebruchs" (!). In der Tat muß das richtige Urteil gerade entgegengesetzt lauten. Wenigstens seit seiner Verbindung mit Christiane Vulpius huldigte der Dichter dem Grundsatz von der unter allen Umständen aufrechtzuerhaltenden Unauf-

---

[1]) Geschichte der deutschen Literatur, 12. Aufl. (1912), Bd. 1, S. 282.
[2]) Geschichte der Deutschen, 5. Aufl. 1855, Bd. V, S. 71.

löslichkeit der Ehe im Gegensatz zu den leichtfertigen Gedanken und Gewohnheiten der Romantiker und der Scheidungswut, die in jener Zeit eingesetzt hatte. Den Konflikt bildete auf der einen Seite das von Goethe als unumstößlich erkannte Sittengesetz, auf der andern die schrankenlose Leidenschaft, die Naturgewalt.[1]) Im Kampfe beider muß das Sittengesetz siegen. Es ist der Gipfel bürgerlicher Moral, Kants kategorischer Imperativ, der sich hier zeigt, und nur in der Schlußapotheose der Toten, Ottiliens und Eduards, klingt die in das Jenseits verlegte Versöhnung der ewig streitenden Prinzipien durch, die man durchaus nicht als eine Beschönigung des Lasters betrachten darf.

Auch im Drama traten die bürgerlichen Grundsätze hinsichtlich der Ehe hervor. Kurz vor der Jahrhundertwende begann Iffland ein Erzieher seines Volkes zu werden. In den „Jägern" (1. Aufzug, 13. Auftritt) sagt Friederike: „In der Stadt habe ich so wenig gute Ehen gesehen, daß ich nur vor dem Wort Heirat zittere". Anders steht es nach Antons Worten (2. Aufzug, 5. Auftritt) auf dem Lande, wo es nicht angängig sei, eine gottlose Ehe mit der Mode zu verbergen. Die Ehe des alten rauhen, aber biederen Oberförsters mit seiner Gattin, die sich in seine Launen gefunden, entspricht jedenfalls Ifflands Ideal mehr als die städtischen Modeehen. „Gott hat uns mit mancher frohen Stunde gesegnet; wir rechneten das Übel gegen das Gute auf, waren arbeitsam, teilten mit, waren zufrieden, nicht begehrlich, lebten still und gut in unserer Hütte fort, so kam denn ein Jahr nach dem andern herbei. Nun sind wir schon dreißig Jahre zusammen gegangen, aber wenn Gott die Alte da mir heute von der Seite nehmen wollte, so träfe es mich so hart, als wenn er sie mir am Brauttage genommen hätte" (4. Aufzug, 10. Auftritt). Im „Verbrechen aus Ehrsucht" sagt der alte Ruhberg zu dem Freier seiner Tochter: „Nach Geschäften und Sorgen lebe bei ihr mit den guten Launen des Freundes! Achte die Seele, wenn auch das frische Rot der Wangen verblüht ist, sei Herr, aber nicht Quäler!" Und zu der Tochter: „Nach seinen Geschäften finde er bei dir Frohsinn und Leben. Verliebter Verdruß in der Bewerbungszeit ist eine Grazie; der Mißmut der Frau ist für den Mann das Skelett dieser Grazie" (1. Aufzug, 7. Auftritt). Kann man es schöner mit wenigen Worten ausdrücken, wie sich Ehegatten gegeneinander verhalten sollen? Überall findet man bei Iffland das Lob der guten, alten deutschen Familiensitte, der treuen, festen Ehe, welche die „Leute von Welt" im Strudel des gesellschaftlichen Lebens verachten und als „Überbleibsel deutscher Pedanterie" verwerfen, weil sie sie nicht verstehen.

Unsere Ausführungen werden gezeigt haben, daß von dem Ende des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts das gebildete Bürgertum an der Reinigung und Höherführung des Ehelebens redlich gearbeitet

---

[1]) Hermann Hettner, Deutsche Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, 4. Aufl. (Harnack), Bd. 3, S. 494 ff.

hat. Daß ihm trotz der um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert in gewissen, von der frühromantischen Zeitströmung und den materialistischen Neigungen der Gesellschaft der Revolutionszeit beeinflußten Kreisen einreißenden Sittenlosigkeit doch ein Erfolg beschieden war, zeigt die Festigung der Familie in den Zeiten der Fremdherrschaft der Befreiung und der langen stillen Jahre des Biedermeier. Wir können aber unsere Untersuchungen nicht besser abschließen als mit den Worten Georg Christof Lichtenbergs (1742–1799), eines der besten Köpfe des 18. Jahrhunderts, Worten, die einen nicht zu übertreffenden Ausdruck für das Wesen der Ehe nach ihrer seelischen Seite bieten, wie sie sein soll: „Was die Freundschaft und noch mehr das glückliche Band der Ehe so entzückend macht, ist die Erweiterung seines Ichs und zwar über ein Feld hinaus, das sich im einzelnen Menschen durch keine Kunst schaffen läßt. Zwei Seelen, die sich vereinigen, vereinigen sich doch nie so ganz, daß nicht immer noch der beiden so vorteilhafte Unterschied bliebe, der die Mitteilung so angenehm macht. Wer sich sein eigenes Leiden klagt, klagt es sicherlich vergeblich; wer es der Frau klagt, klagt es einem Selbst, das helfen kann und schon durch die Teilnahme hilft. Und wer gern sein Verdienst gerühmt hört, findet ebenfalls in ihr ein Publikum, gegen welches er sich rühmen kann, ohne Gefahr, sich lächerlich zu machen“.[1])

BRIEFE VON FRIEDRICH SCHULZ AUS WARSCHAU, WIEN UND WEIMAR 1791—1795.

VON OTTO CLEMEN.

Unter den Professoren, die während der Regierung Herzog Peters von Kurland an dem von diesem im Jahre 1775 gegründeten akademischen Gymnasium in Mitau gelehrt haben, nimmt Joachim Christoph Friedrich Schulz durch sein bewegtes Leben, seinen problematischen Charakter, die sprudelnde Lebhaftigkeit seines Geistes und seine reiche schriftstellerische Produktivität eine besondere Stelle ein.[2]) Geboren am 1. Januar 1762 in Magdeburg als Sohn eines Branntweinbrenners, der 1780 nach Ostindien reiste und dort verschollen ist, verließ er als zehnjähriger frühreifer Knabe das Elternhaus, um Schauspieler zu werden, kehrte jedoch bald wieder zurück und besuchte

[1]) Lichtenberg, Vermischte Schriften, Göttingen 1844, Bd. 1, S. 149 („Moralische Bemerkungen“).

[2]) Vgl. Recke-Napiersky, Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrtenlexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland IV, Mitau 1832, S. 141 ff., und Karl Dannenberg, Zur Geschichte und Statistik des Gymnasiums zu Mitau, Mitau 1875, S. 13 f. und Allgemeine deutsche Biographie 32.

1775–79 die Liebfrauenschule seiner Vaterstadt. Im Jahre 1779 zog er, völlig mittellos, nur auf sein Glück und seine französischen Sprachkenntnisse vertrauend, auf die Universität nach Halle, wo er sich 1½ Jahr durch Übersetzungsarbeiten und Privatunterricht mühselig über Wasser hielt und nebenbei etwas Theologie studierte, und ging dann mit seinem Landsmann und Schulfreunde, Jakob Andreas Brennecke, der später auch mehrere Jahre lang in den Ostseeprovinzen, und zwar als Hauslehrer, tätig gewesen ist und gleichfalls als Dichter und Schriftsteller sich hervorgetan hat[1]), auf Abenteuer aus. „Sie kamen nach Dresden, ließen sich bei einer Schauspielergesellschaft annehmen, bereuten aber bald diesen Schritt. Brennecke wurde Soldat, Schulz hingegen versuchte es, sich als Schriftsteller fortzuhelfen und schrieb Romane. In einigen Jahren arbeitete er sich durch dieses Hilfsmittel zu einem gewissen Wohlstande empor, machte nunmehr Reisen durch Deutschland und erwarb sich überall Freunde und Gönner. Am längsten hintereinander hielt er in Weimar aus, wo er sich durch seine Talente, durch seinen Witz und seine geselligen Eigenschaften sowie durch seine Gutmütigkeit viele Freunde machte. Hauptsächlich schloß er sich hier an Bode an, der ihn ungemein liebte. . . . Der Ansturm der Franzosen gegen ihre alte Verfassung zogen ihn im Jahre 1789 nach Paris. Hier war er Augenzeuge und genauer Beobachter der außerordentlichen Begebenheiten jener Zeit. Bei der größten Empfänglichkeit seines Gemüts für alle Ideen und Ereignisse, die sich hier vor seinen Augen entfalteten, wurde aber dennoch sein beobachtender Blick so wenig getäuscht oder verblendet, daß man seine ‚Geschichte der großen Revolution in Frankreich'[2]) für das wahrhaftigste und unparteiischste Gemälde jener denkwürdigen Periode erklärt hat, sowie sein Werk ‚Über Paris und die Pariser'[3]) das lebendigste und anschaulichste Bild der großen Hauptstadt enthält."[4]) Lange hielt er's jedoch in Paris nicht aus. Schon 1790 reiste er über Weimar, wo er den Hofratstitel erhielt, nach Berlin. Hier wurde er durch Bode mit Elisa von der Recke bekannt gemacht.[5]) Elisa stellte ihn ihrer Schwester, der Herzogin Dorothea von Kurland vor, und diese empfahl ihn ihrem Gatten zur Berufung an die Mitausche Akademie.[6]) Unterm 1. November 1790 erfolgte denn auch seine Vokation als Professor der Geschichte ans Petrinum, im Januar 1791 traf er in Mitau ein.

Seinen folgenden Erlebnissen fügen sich die Briefe ein, die wir hier aus der Bibliothek des kurländischen Provinzialmuseums in Mitau zum

---

[1]) Vgl. Recke-Napiersky I (1827), S. 248f. und Napiersky-Beise, Nachträge und Fortsetzungen I, Mitau 1859, S. 81.

[2]) Berlin 1789. Neue verm. Aufl. ebenda 1790.

[3]) Es erschien nur ein 1. Bd, Boston 1791.

[4]) Nach Recke-Napiersky.

[5]) Rachel, Elisa von der Recke II, Leipzig 1902, S. 337.

[6]) ebd. S. 358.

Abdruck bringen. Sie sind gerichtet an den damaligen herzoglichen Archiv- und Lehnssekretär Johann Friedrich Recke[1]), zu dem Schulz gleich nach seiner Ankunft in Mitau in die freundschaftlichsten Beziehungen trat. Aus dem Nachlaß Reckes, der 1846 als Staatsrat in Mitau starb, sind die Briefe ins Museum gelangt.

Zum Verständnis des ersten aus Warschau geschriebenen Briefes ist eine kleine Spezialeinleitung vonnöten.[2])

Schon seit langem strebten die kurländischen Städte danach, Sitz und Stimme auf den Landtagen und ihren Bürgern die Rechte wieder zu erwerben, die, wie besonders der Gutsbesitz, allmählich, der ursprünglichen Rechtsentwicklung zuwider, Prärogativen des Adels geworden waren. Diese Bestrebungen mußten einen mächtigen Antrieb erhalten, als die Ideen der französischen Revolution von staatlicher Gleichheit und Freiheit auch nach Kurland drangen. Je mehr die Herzogsgewalt zusammenschrumpfte, desto größer wurde für das Bürgertum die Gefahr, unter die Alleinherrschaft des Adels zu geraten. Auch mehrere Edelleute meinten übrigens, „die Natur habe den Bürgern gleiche Rechte mit dem Adel gegeben", und man müsse sie ihnen einräumen. Am 29. April 1790 bildete sich ein Verein zur Änderung der kurländischen Verfassung, später kurzweg die „bürgerliche Union" genannt. Er umfaßte einmal die durch den Magistrat repräsentierten Bürgerschaften der kurländischen Städte und zum andern die korporativ nicht geeinten Angehörigen des höher gebildeten Bürgertums, die sog. Literaten, unter denen die Advokaten die Führerrolle innehatten. Wichtig war es, daß das Professorenkollegium des akademischen Gymnasiums, das, zur Teilnahme an der Union aufgefordert, anfangs diese abgelehnt hatte, im Frühling 1791 aus seiner Reserve heraustrat und mit wenigen Ausnahmen dem Verein beitrat. Am 12. Juli 1790 wurde in der herzoglichen Kanzlei eine „vorläufige Darstellung einiger Hauptanträge, betreffend die Gerechtsame des bürgerlichen Standes", eingereicht, in der besonders die Vertretung auf den Landtagen und die Freigabe des Gutsbesitzes für die Angehörigen des Bürgerstandes gefordert wurde. Dem Herzog waren die Anträge erwünscht, aber der Adel erhob sogleich heftig Protest. Da entschloß sich die Union, ihre Anträge durch eine im März 1791 nach Warschau entsandte Delegation vor das Forum der polnischen Oberlehnsherrschaft zu bringen. Dieser Gesandtschaft wurde dann auch Friedrich Schulz beigesellt. Hören wir, was er kurz nach seiner Ankunft in Warschau seinem Mitauischen Freunde Recke über das Tun und Treiben in der Stadt, über den Reichstag (der 1788 zusammengetreten war und am 5. Mai 1791 die Konstitution zustandege-

[1]) Vgl. Recke-Napiersky III (1831), S. 485 ff. und Napiersky-Beise II (1861), S. 136 f.

[2]) Vgl. zum folgenden August Seraphim, Die Geschichte des Herzogtums Kurland (1561–1795), Reval 1904, S. 322 ff.

bracht hatte) und über den König Stanislaus August Poniatowski [1]) zu berichten weiß.

W., d. 8./10. 91.

Liebster R.

Daß ich glücklich hier angekommen bin, werden Sie wohl durch Beitler oder sonst jemand unsrer Bekannten erfahren haben; jetzt eile ich, Ihnen dies zu wiederholen und Ihnen zugleich zu versichern, daß ich mich wohl befinde und daß es mir hier gefällt. Warschau giebt einen weit lachendern Anblick, als ich vermuthet habe, und wenn man nicht durch Zufall in die entlegenen Gassen verschlagen wird, so ist man in Versuchung, zu glauben, daß man in einer der schönsten Städte von Europa ist. Außer Paris und Wien sind mir solch eine Menge von Palais nicht vorgekommen, und daß ihrer so viele hier sind, hat denselben Grund, welcher in den gedachten beyden Städten dieselben hervorbringt: der Zufluß von reichen Menschen nämlich, die den Schweiß des ganzen Landes, in Gold verwandelt, hierher bringen, und ihn in Palais, Equipagen, Pferde, Möbel und in deren Synonyme, Mätressen, stecken. Luxus ist deshalb hier nach Verhältniß ebensoviel als in den gedachten Städten, und in dieser Rücksicht ist Berlin ein wahres Bettelnest gegen Warschau. Der laufende Reichstag trägt nicht das wenigste zu dem brillanten Anblick von Warschau bey, denn mancher Reichsbothe, der das ganze Jahr bey seinen Hühnern und Rindern gelebt hat, legt hier sein bißchen ersparte Pracht aus, läßt sein und seiner Leute Kleider ausbürsten, seinen Wagen neu lackieren und seine Pferde neu beschlagen.

Da ich noch zu sehr mit Arbeiten, die zum Theil nicht die angenehmsten sind, weil man sich dabey den Vorzimmern nähern muß, überhäuft bin, so habe ich das sittliche Thun und Treiben der hiesigen Menschen nur im Vorbeygehen noch beobachten können; ich freue mich aber auf die müßigen Augenblicke, die mir bevorstehen, um in diesem Punkt nachzuhohlen, was ich jetzt versäumen muß. Da unsre Geschäfte, wie ich nun schon zu sehen glaube, einen sehr langsamen Gang nehmen werden, wenn auch keinen schlimmen, so mache ich mich auf 5—6 Monate gefaßt und hoffe sie nicht ohne Gewinn für mein altes Steckenpferd, die Menschenbeobachtung, hinzubringen. Einer der schönsten Vortheile großer Städte hat mir immer der geschienen, daß man darin nie allein ist.

Der Reichstag, l. R., giebt nichts weniger als einen imponierenden Anblick. Der Saal ist nach Verhältnis klein, schmutzig, schmal und enge, und die darin Versammelten, die wechselsweise schreyen, quieken, kreischen und Birnen essen, machen auch nicht den Effekt, den man aus der Ferne von einer erlauchten Versammlung mächtiger Reichs-

[1]) Vgl. die Schilderung, die Elisa in ihrem Tagebuch aus den Jahren 1789 und 1790 von ihm gibt, bei Rachel II, S. 375.

stände zu finden vermuthet. Bis jetzt ist mir noch kein Redner vorgekommen, der durch Stimme, Anstand, Sache, Gründe und Deklamation Aufmerksamkeit und Freude weckte; es sind aber einige Reichsbothen da, die diese Tugenden in sich vereinigen sollen; nur habe ich sie, zum Unglück, noch nicht gehört und gesehen.

Der König, bey dem wir vor einigen Tagen Audienz gehabt haben, verdient in jeder Rücksicht das Lob und die Liebe, womit man ihn, seinem Äußern und Innern nach, überschüttet. Er ist, obgleich ein wenig beleibt, immer noch ein schöner Mann, der besonders wegen seiner schönen Augen, seines schönen Mundes und eines Zuges von Gutmüthigkeit wegen gefällt und den man lieben muß, sobald man ihn sprechen hört, sowohl in Absicht dessen, was er sagt, als, wie er es sagt.

Empfehlen Sie mich Ihrem lieben Weib[1]), die ich mit Ihnen und dem kleinen Wesen, das so gern auf allen Vieren huscht[2]), vergeblich hierher wünsche, um mich für die tapezierten Zimmer, Kronleuchter und Trumeaux des Abends zu erhohlen, wenn ich denselben den Tag über, mehr als ich wünsche, habe nachlaufen müssen.

Leben Sie wohl, l. R., und schreiben Sie mir bald.

Immerdar Ihr Schulz.

Im Juni 1792 war Schulz wieder in Mitau. Zunehmende Kränklichkeit nötigte ihn aber schon im nächsten Frühjahr, zu einer Erholungsreise nach Italien einen längeren Urlaub zu nehmen. Er reiste zunächst über Warschau, Breslau, Karlsbad, Eger, München, Salzburg, Linz nach Wien. In Warschau fand er alles verändert. Viel war ja unterdessen in Polen passiert. Die russische Partei hatte gegen die neue Verfassung am 14. Mai 1792 die Konföderation von Targowica geschlossen und russischen Schutz angerufen. Den heranrückenden russischen Truppen leistete die polnische Armee vergeblich Widerstand; vergeblich war auch der glänzende Sieg, den Kosciuszko am 17. Juli bei Dubienka erfocht, der König selbst lieferte Polen der Kaiserin Katharina aus und unterschrieb am 23. Juli die Konföderation. Um zu verhindern, daß Rußland sich ganz Polens bemächtigte, ließ Preußen Anfang 1793 Großpolen mit Danzig und Thorn besetzen, während die Russen sich das östliche Polen aneigneten. In diese politischen Wirren und den damit verbundenen wirtschaftlichen Niedergang führt uns der 2. Brief Schulzens aus Warschau hinein:

Warschau, d. 14ten May 93.

Ich schreibe Ihnen, liebster R., aus einer ganz veränderten Welt. Warschau ist nur noch ein Schatten von dem, was es voriges Jahr war.

[1]) Elisabeth Concordia, geb. Kupffer, vermählt 23. Oktober 1789.
[2]) Reckes Töchterchen, Elisabeth Charlotte Elfriede, geb. 25. Oktober 1790.

Demüthigung, Angst und Armuth sind freylich gräßliche Peitschen. Man sieht auf der Straße kaum Eine prächtige Equipage, da man vorher deren 20, eine schöner als die andere, sah. Die Großen sind wie verschwunden, und der geschmacklose Glanz einiger Advokaten und ein paar stehen gebliebener Kaufleute ersetzen ihre reichen Umgebungen nicht. Vorher war die Nation in der wärmsten Exstase des Patriotismus, jetzt ist sie zweifelhaft, ob noch ein Vaterland für sie existiere. Kleinmuth ist an die Stelle des vormaligen Feuers und Triumphes getreten.

Wenn mir nicht der Kontrast zu interessant wäre, würde ich kaum 2 Tage hier geblieben seyn, so weit und leer ist es auf den Straßen und den öffentlichen Plätzen. Alles klagt und jammert. Die merkantilische Revolution hat die Einwohner Pohlens in der That noch schmerzlicher angegriffen als die Politische. In Absicht der letzteren gehen aus den getheilten Provinzen Nachrichten ein, die man nicht hätte vermuthen sollen. Selbst die jetzt Preußisch gewordenen Unterthanen sind mit ihrem neuen Loose zufrieden, und Sie wissen, welch eine abgesagte Feindin die polnische Nation von den Preußen ist; selbst die Geistlichkeit, was viel sagen will, hat dem ketzerischen und militärischen Könige mit Freudigkeit geschworen; aber Möllendorf[1]) ist auch äußerst galant gegen sie gewesen. Er hat ihnen trefflich versprochen, man wird auch wohl eine gute Weile halten.

Das Elend, was aber die Bankerutte über Pohlen und namentlich über Warschau gebracht haben, ist unsäglich. Leute, die heute sehr reich waren, wurden den Tag darauf Bettler, und man versichert mir, daß Leute auf Krücken vor das Töppersche Haus[2]) gekommen sind, um ihr bischen Armuth, das sie dort in Depot gegeben hatten, zurückzufordern. Man rechnet an 30 nicht unbeträchtliche Kaufmannshäuser, die theils zu Grunde gegangen sind, theils den Bankerutt zum Vorwand nahmen, um ähnliches zu machen. Unter den großen Familien sind einige nicht minder ruiniert. Viele, die ihr ganzes Vermögen diesen Häusern auf Renten gegeben hatten, sind so arm, daß sie nicht wissen, woher sie ihr Mittagessen nehmen sollen. Der einzige Blanc, von dessen Thätigkeit ich Ihnen erzählt zu haben glaube, steht noch, zahlt und kassiert aber nicht, wie man sagt, um erst Johannis abzuwarten, welches in den Polnischen Geldgeschäften ebenso entscheidend ist als bey uns in den Kurischen.

Mein Befinden, liebster R., ist gut, und meine Gicht durch Bewegung, aber auch wohl durch die Hitze, welche ich unterwegs auszustehen hatte, bis auf fast unmerkliche Spuren verschwunden. Morgen

---

[1]) Der preußische Generalfeldmarschall (1724–1816).

[2]) Dieses Bankgeschäft war zusammengebrochen, da Töpper und seine Söhne sinnlosen Luxus getrieben hatten und von ungetreuen Beamten, denen sie alles überlassen hatten, betrogen worden waren (Rachel, Elisa II, S. 374).

früh reise ich, nach 8 nicht sehr angenehm durchlebten Tagen, von hier nach Breslau ab. Man kann unmöglich ganz heiter seyn, wenn alles um einen herum den Kopf hängen läßt.

Sie werden mir wohl ein paar Zeilen durch Berner [1] nach Karlsbad zukommen lassen. Schreiben Sie mir doch fleißig, was bey unsern kleinen Katzenkriegen in Kurland vorfällt, damit ich au fait bleibe. Sollten etwa öffentliche Akten oder Schriften erscheinen, so schicken Sie mir aber solche nicht zu. Sie werden mir schon mit ein paar Worten sagen, wo? wie? und wann?

Adieu, mein bester R., grüßen Sie recht herzlich Ihre liebe Frau und das kleine Wesen, namens Lotte, wenn sie schon was davon versteht. Wenn Sie Beitler und Groschke [2] sehen, so umarmen Sie beyde herzlich in meinem Namen. Adieu, adieu. Ihr

Schulz.

Der dritte uns erhaltene Brief Schulzens ist Ende August 1793 aus Wien geschrieben. Er bietet zunächst wieder ein Beispiel für die Beobachtungsgabe Schulzens und für seine Meisterschaft, mit ein paar Strichen ein Bild von dem Leben und Treiben in einer großen Stadt zu zeichnen, und verbreitet sich sodann über das Ende des berühmten Mineralogen Ignaz Edler von Born und die Lebensschicksale seiner beiden Töchter und Schwestern. Schulz setzt bei Recke Kenntnis seiner Beziehungen zu Born voraus, wir wissen jedoch nicht, wann und wo er ihn kennen gelernt hat und was er ihm zu verdanken hatte. Nach dem Briefe hat Schulz schon früher einmal in Wien geweilt. Wahrscheinlich ist er damals Born nähergetreten. 1776 war dieser von der Kaiserin Maria Theresia nach Wien berufen worden, um das Naturalienkabinett neu zu ordnen, 1779 ward er zum Wirklichen Hofrat bei der Hofkammer im Münz- und Bergwesen ernannt. [3]

Wien, den 28sten August 1793.

Ehe ich, liebster R., von deutschem Grund und Boden scheide, muß ich noch ein paar Wörtchen an Sie ablassen, um Ihnen für Ihre beyden Briefe recht herzlich zu danken. Aus beyden ist klar, daß in unserem Winkel noch alles beym Alten ist und daß besonders Sie mit Ihrem lieben Weibe nebst Kronprinzessin sich wohl befinden und sich meiner erinnern. Fahren Sie so fort, damit wir uns künftige Johannis an Kopf und Magen ganz gesund wieder zusammenfinden mögen.

Ich bin von Karlsbad auf einem Wege, der mir neu, mithin sehr interessant war, hierher gekommen. Ich ging nämlich über Eger, Bay-

---

[1]) Johann Friedrich von Berner, Bankier und Präsident des Mitauschen Gouvernementsmagistrats, geb. 1756 in Mitau, gest. ebenda 1824.

[2]) Johann Gottlieb Groschke, 1786–1828 Professor der Physik und Naturwissenschaft am Petrinum, vgl. Dannenberg S. 24 f.

[3]) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie 3, 164.

reuth, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Regensburg, München, Salzburg, Linz, lauter merkwürdige Städte in ihrer Art, die ich noch nicht gesehen hatte und die mir, wenn auch nicht sehr große und rare, doch viel nützliche und angenehme Erscheinungen darboten. Das Wetter war während dieser ganzen Reise schön, die Wege gut, das Land um mich her sehr fruchtbar und lachend und meine Gesundheit besser denn je.

Diese Gesundheit, bester R., die ich mir soviel kosten lasse, hat sich überhaupt, seitdem wir uns nicht sahen, sehr verbessert, und nur zuweilen zeigt mir der böse Feind, Rheumatismus im großen Zehen, daß er seinen alten Thron noch nicht ganz verlassen hat. Ich muß sehen, was er thut, wenn ich ihn nun noch 9 Monate zerfahre und zertrete: denn französische Jakobiner schicke ich nun nicht mehr über ihn. Sie treiben ihn wohl in die Enge, aber sie verderben auch zugleich das Land.

Wien habe ich nicht wenig verändert gefunden, sowohl im Äußeren als im Innern. Jenes hat sehr gewonnen durch den Anbau von einer Menge neuer Häuser und sogar ganzer Plätze, die der rastlose Joseph von der Bärenhaut abzwackte, worauf die heiligen Brüder Franciskaner, Kapuziner u. s. w. lagen. Eine Quantität alter Häuser sind neu aufgeputzt, viele andere, die dem alten ehrwürdigen Dom von S. Stephan im Wege standen, sind ganz weggeräumt u. s. w. Kurz, Wien gibt jetzt im Ganzen einen sauberen und soliden Anblick zugleich, und ich kann, wenn ich an meine morgende Abreise denke, mich eines sehr lebhaften Herzklopfens nicht erwehren. Denn meine Freunde habe ich wiedergefunden, wie ich sie verließ: offen, bieder, gastfrey, witzig und voll aufrichtiger Freude über meine unerwartete Wiedererscheinung. Wollte Gott, ich hätte zwey meiner Nordischen Freunde, Recke und Beitler, hier gehabt, um meine Genüsse mit ihnen theilen zu können.

Nur Eine bittre Empfindung hatte ich hier. Sie wissen, wie viel ich dem sel. Born zu danken hatte. Ich habe seiner gewiß sehr oft gegen Sie gedacht. Von ihm und seinen Kindern fand ich nichts mehr. Er selbst, der arme, zu gute Mann, starb gerade zur rechten Zeit, wenn er nicht im Schuldthurm sterben sollte. Seine Gutmütigkeit und seine galante, ältere Tochter, die famose Mimi, hatte ihn soweit gebracht, daß er die letzte Zeit zu verzweifelten (schlechten) Mitteln seine Zuflucht nehmen mußte, um nur täglich Einmal seinen Tisch decken lassen zu können. Bey seinem Tode fand sich die für einen Privatmann ungeheure Schuldenlast von 700000 Gulden!

Mimi, die ältere Tochter, deren Charakter ich Ihnen schon durch ältere Data gezeichnet habe, lebte nach ihrer alten Weise fort, chicanierte ihren Mann auf das bitterste, und verschwand endlich aus Wien und ließ Mann und Kind im Stiche. Niemand weiß bis diese Stunde, wohin sie gekommen ist.

Pepi, die jüngere, ein wahrer Engel von einem Mädchen, war, nach dem Tode ihres Vaters, so von allen verlassen, daß sie schon im

Begriffe war, sich bey einer ungarischen Fürstin als Gesellschaftsfräulein zu engagieren, aber ein alter Liebhaber von ihr, dem sie der Vater nie geben wollte, zeigte jetzt die unerhörte Ehrlichkeit und Treue und bot ihr, so arm sie auch war, noch einmal seine Hand an, die sie auch annahm. Sie lebten 3 Vierteljahre so glücklich wie zwey Menschen, die sich lieben, leben können; nach Verlauf derselben starb sie in den Wochen und ihr Kind mit. Ihr armer Mann ist trostlos und dürfte es wohl auch sein ganzes Leben bleiben. In Wien ist die arme Pepi als zärtliche Gattin und Mutter noch auf allen Zungen.

Sagen Sie doch unserem Groschke, daß die Rechnung, die wir auf die Mineralien Sammlung der Frl. Raab gemacht haben, ganz durchstrichen ist. Born hat noch beyde Schwestern nach Spanien verheiratet, an ein paar Mineralogen seiner Bekanntschaft, die hier waren und sie kennen lernten. Das Kabinet ist also zugleich mit seiner Besitzerin, der älteren, nach Spanien abgegangen, wo wir es wohl unangetastet lassen müssen. Wollte Gott, daß dessen Besitzerin ebenso unangetastet in das Bette ihres Mannes gekommen wäre! Aber ich bin gewiß, daß ein gewisser Schacht bey ihr schon ganz abgebaut gewesen seyn muß. Möge sich der Spanier darüber trösten!

Morgen also, liebster R., reise ich von hier ab, gerade auf Mayland, Genua, Florenz, Rom, Neapel, um sodann über Loretto, Ancona, Bologna, Venedig, Triest wieder hierher und von hier über Krakau und Warschau in Ihre Arme zurückzukommen als

Ihr

Schulz.

Grüßen Sie Ihre liebe Frau und Beitler, Beseke[1]), Watson[2]) und Hannemann[3]) recht freundschaftlich von mir!

Die übrigen drei Briefe von Schulz, die sich noch haben finden lassen, sind im Mai 1794, zu Neujahr 1795 und im April desselben Jahres aus Weimar geschrieben, wohin er sich nach seiner Rückkehr aus Italien unter Abänderung der ursprünglich für die Rückreise festgesetzten Route zu einem längeren Aufenthalt begeben hatte. Mit Aufmerksamkeit verfolgt er von hier aus die Vorgänge in Polen und Kurland: dort loderte im März 1794 der von Kosciuszko erregte Aufstand auf; Kosciuszko wurde Diktator, bewaffnete das Volk, siegte am 4. April bei Raclawica, befreite Warschau und Wilna von der Herrschaft der Russen; aber dann brach der Zwist zwischen den Radikalen und der Adelspartei aus, der Aufstand verpuffte, wie Schulz es in dem 1. der drei

[1]) Johann Melchior Gottlieb Beseke, Prof. der Rechtsgelehrsamkeit an der Academia Petrina, Dannenberg S. 3.

[2]) Matthias Friedrich Watson, Prof. der lateinischen Sprache und Literatur 1775—1805, Dannenberg S. 4f.

[3]) Unbekannt.

Briefe voraussagt, der König dankt ab, und Rußland, Östereich und Preußen bemächtigen sich der letzten Reste des Staates; Kurland wird, wie Schulz es gleichfalls richtig vorhersagt, in den Auflösungsprozeß Polens mit hineingerissen, Herzog Peter unterzeichnet endlich in St. Petersburg die Abdankungsurkunde, und Kurland geht an die russische Krone über. Sehr interessant ist es, wie Schulz im letzten Briefe diesen Übergang beurteilt. Sein Urteil ist bestimmt einerseits durch seine Einsicht in die Unheilbarkeit des Konflikts zwischen Herzog und Ritterschaft und andrerseits durch seine Begeisterung für die große Katharina, deren Regierungsgeschichte er dem vorletzten Briefe zufolge schreiben wollte.

Am 9. Juni 1795 traf Schulz wieder in Mitau ein. Aber wenn er sich auf das trauliche Wiederzusammensein mit seinen kurischen Freunden und die Wiederaufnahme des früheren behaglichen Schlemmerlebens im Gottesländchen gefreut hatte, so war das eine trügerische Hoffnung gewesen. Verschiedene bedrohliche Krankheitserscheinungen traten alsbald bei ihm hervor, schließlich verfiel er in völligen Schwachsinn und Geistesgestörtheit, am 27. September a. St. 1798 erlöste ihn der Tod.

Weimar, d. 18./5. 1794.

Für Ihren Brief, liebster R., den ich in Wien vorgefunden habe, meinen herzlichsten Dank. Er enthält zum Theil seltsame Dinge, über die wir uns aber einmal mündlich besser als schriftlich besprechen können, die aber, sofern sie mich betreffen und so weit ich das Ganze übersehe, eben nicht gefährlich zu seyn scheinen. Im Ganzen indessen ist unser kleines Land jetzt in der wunderlichsten Lage von der Welt, und ich sehe noch nicht ab, wann und wie sie anders werden soll. Die neue Revolution in Pohlen ist mir so unerwartet, daß ich mich immer noch nicht darein zu finden weiß; doch ist es mit Händen zu greifen, daß sie gerade das Ende nehmen wird, wie die erste; das liegt in der Natur der Dinge, und man braucht gerade kein Prophet zu seyn, um dieß vorher zu sehen und zu sagen. Ist dieß der Fall, so wird es auch für Kurland leicht zu berechnende Folgen haben. Vielleicht können Sie mir hierüber in Ihrem nächsten sehr wichtige Aufklärungen geben.

Was meine Person betrifft, so befinde ich mich hier, unter meinen alten Freunden und Bekannten, sehr wohl, bin aber immer noch nur halb, weil ich immer noch nicht gesund bin. Meine Gicht liegt mir wechelsweise auf der Brust und im rechten Zehen, und ich meyne, wenn ich nicht am letztern ein erklärtes Podogra bekomme, so werde ich durch die Krankheit der erstern nach und nach, vielleicht auch auf einmal, aufgerieben; ich habe jedoch das beste Vertrauen zu meinen Jahren und hoffe immer noch, es soll so arg nicht werden. Auf jeden Fall will ich nichts unversucht lassen, was mich heilen kann, und deshalb noch nach Kissingen gehen, ehe ich nach Kurland zurück

komme; sodann will ich mich Gott, der Geduld und Ihrer köstlichen Freundschaft empfehlen und ruhig aushalten. Ainsi soit-il!

Meine Rückreise aus Italien habe ich über Venedig, Triest, Wien, Regensburg, Nürnberg, Koburg, Meiningen, Gotha hierher genommen. Venedig ist bey weitem das nicht, was man von dieser Stadt macht. Es wird einem in den dortigen, meist stinkenden, Wassergraben so ängstlich; und man hat die Idee von einer Feuersbrunst, die ausbrechen, vor der man sich aber nicht retten könnte, immer im Sinne. Diese Art von Stimmung kann unmöglich jemand angenehm seyn, und sie wird noch durch das Studium dieses sklavischen Freystaats verstärkt, der aber freylich für Fremde nicht so drückend ist als für die Einheimischen. Das wunderlichste dabey ist, daß diese Aristokratie länger bestanden hat und bestehen wird, als alle anderen in der Welt durch den mit der größten Feinheit bewirkten Umstand, daß das Volk zufrieden mit der Regierung ist und daß gerade seine einzelnen Beherrscher am meisten zu fürchten haben.

Mein altes Wien habe ich leider! ganz so wieder gefunden, wie es unter Maria Theresia war!! Damals fürchtete man sich bloß für den Umsturz des Christentums durch die Kätzer; aber jetzt fürchtet man nicht nur für den Umsturz des Staats und nimmt die auffallendsten Maßregeln gegen diese vermeynte Gefahr: und doch ist es gewiß, daß es nie bessere Christen und treuere Unterthanen gab als die Österreicher!

Übrigens weiß ich noch nicht, theurer Freund, wann ich in Ihre Arme zurückkehren werde. Schreiben Sie mir doch recht bald, unter dem Kouvert des H. Ober Consistorialraths Böttiger [1]) allhier, der mir Ihren Brief übermachen wird. Hat sich etwas Neues in Absicht meiner zugetragen, so weiß ich, werden Sie doppelt eilen. Fragen Sie doch Beseke und Beitler, ob sie meine Briefe, ersterer aus Passau und letzterer aus Regensburg, auch richtig erhalten haben? Empfehlen Sie mich Ihrer lieben Frau recht herzlich, und Sie, lieber R., leben Sie vergnügt und wohl! Ihr

Fr. Schulz.

Weimar, den 1sten Jan. 95.

Voran, liebster R., ein fröhliches, glückliches, neues Jahr, für Sie, Ihre liebe Frau und das kleine, runde Wesen!

Es ist vortrefflich, daß Sie sich nicht geschämt haben, mich von der Ahndung zu benachrichtigen, die sie von meiner Annäherung an Mitau hatten. Zum Lohn für dieses Vorgefühl der treuesten Freundschaft sage ich Ihnen, daß ich während meiner damahligen Reise nach

[1]) Karl August Böttiger (1760—1835) kam auf Herders Empfehlung nach Weimar, wo er am 3. Oktober 1791 sein Amt als Direktor des Gymnasiums und Oberkonsistorialrat für Schulangelegenheiten antrat. Allgemeine deutsche Biographie 3, 205 ff.

Berlin, wenn ich mir Mitau und, was ich dort Liebes habe, vor die Seele rief, auf nichts so angenehm mit meinem geistigen Auge verweilte als auf Ihnen und Ihren Umgebungen. Ich sehe mich mit Ihnen auf dem schwarzen Kanape, Ihre liebe Frau vor dem runden Tische, eine Schaale Kaffee in der Hand, und Lottchen auf allen Vieren in der blank gescheuerten Stube. O liebster Reck, mein Auge lächelt in Thränen! Ihres thut in diesem Moment gewiß dasselbe! Lassen Sie uns diese Blüthe der innigsten Empfindungen als Zeichen ewiger Freundschaft schnell pflücken!

Was Sie mir von der Veränderung unsrer politischen Lage schreiben, war mir sehr interessant. Ich glaube, daß uns Ruhe daraus erwachsen wird, die wir immer so sehnlich gewünscht haben. Lassen Sie uns fortfahren, sie zu wünschen und zu befördern: dieß ist ein Geschäft, das unsern Charakteren am meisten zusagt. Der Himmel walte über dem Rest unsrer Mitbürger!

Meine Reise nach Italien, liebster R., auf die Sie begierig sind, liegt freylich noch in dem Chaos meiner Tagebücher, aber ich hoffe doch, daß ich Ihnen den Anfang derselben schon werde mitbringen können. Vielleicht sind Sie noch besser damit zufrieden als mit der Stollbergischen.[1]) Sie werden zwar schon aus Freundschaft Parthey für mich nehmen, doch sollen Sie auch mehr Fakta und Bemerkungen und weniger Dichtung und Declamation darin finden oder vielmehr gar nichts von beyden.

Ich habe dem Verleger der Reise von Riga nach Warschau[2]) Auftrag gegeben, Ihnen das erste und zweyte Heft derselben, sobald sie fertig sind, durch Nicolovius[3]) zu übermachen. Schalk! Er war erschrocken, als ich ihm sagte, Sie hätten seinen verkappten Author errathen und an mich verrathen. Jetzt meyne ich auch, daß es der sey, den Sie meynen, aber es bleibt unter uns.

Ich habe nun endlich den Gegenstand gewählt, mit dessen Bearbeitung ich mich in die Reihe der historischen Schriftsteller eindrängen will. Es soll die Regierungsgeschichte Katharinens der Zweyten seyn. Denken sie sich selbst das Gedränge in dem historischen Gemählde, das aus den Thatsachen bestehen wird, welche vom Jahre 1762 an bis zu Ende des laufenden Jahrhunderts in Europa sich eräuget haben und eräugen werden. Verzeichnen Sie doch, l. R., was Ihnen an Hilfsmitteln nordischer Seits dazu bekannt ist, oder noch aufstößt; ich werde es so mit dem machen, was mir hier draußen dahin gehöriges in die

[1]) Die Reisebeschreibung von Friedrich Leopold Graf zu Stolberg-Stolberg erschien 1794 in vier Bänden.

[2]) Reise eines Liefländers von Riga nach Warschau, durch Südpreußen, über Breslau, Dresden, Karlsbad, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg, München, Salzburg, Linz, Wien und Klagenfurt, nach Botzen in Tyrol. 3 Bände, jeder aus 2 Heften bestehend, Berlin 1795–96.

[3]) Friedrich Nicolovius, Buchhändler in Königsberg.

Hände fällt. Ich bin überzeugt, daß Sie mir in keiner Hinsicht von dieser Unternehmung abrathen werden. Sie ist übrigens kein Geheimnis und soll es nicht seyn.

Sollte sich bey der bevorstehenden Veränderung etwas begeben, was mich vorzüglich interessierte, so weiß ich, daß Sie mir eiligst davon Nachricht geben werden.

Grüßen Sie die Gefährtin Ihres Lebens herzlich und nehmen Sie diese geistige Umarmung von

Ihrem treuen

Schulz.

Weimar, den 29. April 1795.

Ich habe zwey Briefe von Ihnen vor mir, theuerster R., wofür ich Ihnen meinen herzlichen Dank sage. Wenn ich sie so spät beantworte, so schreiben Sie es keiner Vergessenheit zu, sondern dem Drange der Pressen, deren mich, ganz nach voriger Weise, ehe ich nach Mitau kam, ihrer drey für die gewärtige Messe verfolgt haben. Gottlob, das Manuskript ist nun gepreßt, und man preßt auch mich nicht mehr.

Ich hatte Auftrag gegeben, daß Ihnen der Liefländer, 2 Hefte, zugesandt würden.[1]) Das ist doch geschehen? Vieweg hatte es Nicolovius in Königsberg aufgetragen. An diesen müßten sie sich wenden, wenn Ihnen die Hefte, etwa durch ein Mißverständnis, nicht zu Händen gekommen wären. Die folgenden Hefte, das 2te Bändchen Aphorismen[2]) und den Grigri[3]) bringe ich Ihnen selbst.

Ja, ich selbst, liebster R. Ich bin jeden Tag zur Abreise bereit, sobald ich Nachricht bekomme, daß meine Gegenwart dort dringend ist. Wäre sie noch nicht dringend, so würde ich noch einmal nach Kissingen gehen, um gethan zu haben, was man thun kann, für seine Genesung. Vor der Hand gehe ich morgen nach Jena ab, um unter Hufelands[4]) Augen eine Frühlingskur zu unternehmen. Sie kennen diesen vortrefflichen Arzt und werden sich mit mir freuen, daß ich ihn hier so nahe bey der Hand habe.

Die Nachrichten von unserer Unterwerfung an die große Monarchie haben mir innige Freude gemacht. Der Zeitpunkt ist gekommen, daß Kurland nun werden kann, wovon es bisher durch Egoismus und ewige innere Streitigkeiten und Kabbalen abgehalten wurde. Wir werden nun endlich wissen, was jede Klasse im Staate ist, und es wird

---

[1]) Vgl. den vorhergehenden Brief.

[2]) Aphorismen aus der Menschenkunde und Lebensphilosophie. Französisch und deutsch herausgegeben. Königsberg 1793; 2. Sammlung 1795.

[3]) Grigri, eine Arabeske, nach einem französischen Meister kopirt von Gustav Honig. Auch unter dem Titel: Kabinetsstücke. Weimar 1795.

[4]) Christoph Wilhelm Hufeland, seit Ostern 1793 ordentlicher Honorarprofessor in Jena. Allgemeine deutsche Biogr. 13, 286ff.

den stärkern nicht mehr gelingen, die schwächern zu unterdrücken. Wir werden jetzt wissen, wer zu befehlen und wer zu gehorchen hat. Eingriffe der Staatsbürger in die Regierung sind nicht mehr denkbar. Unterdrückung der nützlichen Bürgerklassen ist unverträglich mit Katharinens Menschlichkeit und mit Ihrer Staatsweisheit, die in diesem Punkt Hand in Hand gehen. Wir werden nun ruhiger leben und noch lange, liebster R., mit einander vergnügt seyn.

Wenn ich jetzt in Kurland wäre, machten wir vielleicht um diese Zeit einen Ausflug nach Remme (?). Doch nein! Es ist dort noch nicht so schön grün, so blütenreich als hier! Wäre ich doch damals nach Johannis noch bald erfroren, nachdem wir einige Stunden den Tag über bald verbraten wären! Ich kann mich des Lachens noch nicht erwehren, wenn ich an unser damaliges philosophisches Leben denke. Um 7 Uhr Kaffee, um 9 Uhr Speckkuchen, um 12 Uhr herrliche Krebse nebst Anhang, um 2 Uhr köstl. Kaffee mit kostbarem Landrahm, nach einem Schläfchen im Kanape ein munteres Tarock oder ein träger Spaziergang, dann ein angemeßen Abendessen und dann nach aller dieser Arbeit zu Bette! Ach! das wurde einem so sauer! So erinnere ich mich, mein Freund, aller Augenblicke und Stunden, wo wir mit einander vergnügt waren!

Einen herzlichen Gruß an die Gefährtin Ihres Lebens. Wenn ich wieder komme, werde ich Lottchen gewiß nicht mehr auf allen Vieren finden. Ich umarme Sie innigst

Fr. Schulz.

VOM ST. HUBERTUSSCHLÜSSEL.

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER AUFKLÄRUNG IM BISTUM MAINZ.

VON WILHELM MÜLLER.

In der katholischen Kirche wird seit alter Zeit folgende Legende erzählt: Vor dem Antritt des Bistums Maastricht sei dem hl. Hubertus[1]) durch einen Engel eine weiße Stola überreicht worden mit der Erklä-

[1]) Hubertus, der Apostel der Ardennen, ward 709 Bischof von Maastricht, 722 von Lüttich und starb am 3. Nov. 727. Im Jahr 825 wurden seine sterblichen Überreste von Lüttich nach dem Kloster Andoin in den Ardennen übertragen, das später nach dem Toten St. Hubert genannt wurde. Die Nachrichten über das Leben des Heiligen vor 709, wie seine wunderbare Bekehrung auf der Jagd durch einen Hirsch u. a. m. sind geschichtlich nicht erwiesen. In der Kunst, z. B. auf dem bekannten Bilde A. Dürers, findet sich Hubertus dargestellt als Jäger, sonst auch als Bischof, vor ihm ein Hirsch mit einem Kreuz zwischen dem Geweih oder mit einem Hund zur Seite oder der Stola als Patron gegen Tollwut. Vgl. insbesondere A. D. B. XIII (1881) S. 260 ff. (Holder-Egger). Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang auch die

rung, daß diese Stola eine Heilkraft für jede Art von Tollwut[1]) besitze. In der Tat sollen nachmals unzählige Tollwutkranke durch jene wunderwirkende Stola Heilung gefunden haben, indem man ihnen ein Stückchen derselben in eine in die Stirne eingeschnittene Wunde gelegt habe. Weiter berichtet die Legende, daß der hl. Hubertus in gleicher Weise wie durch die Stola mit seinem goldenen Schlüssel viele von tollen Hunden gebissene Menschen wieder gesund gemacht habe, indem er die Wunden solcher Kranken mit dem glühenden Schlüssel ausgebrannt habe. Von welchen praktischen Folgen diese Heiligenlegende für den katholischen Teil unseres Volkes fast noch bis in die Neuzeit hinein gewesen ist und wie man sie zur Zeit der rationalistischen Strömung innerhalb des katholischen Deutschlands gewürdigt und eingeschätzt hat, das soll im Nachstehenden an der Hand verschiedener Aktenstücke des ehemaligen Mainzer Kurstaates geschildert werden.

Am 13. August 1788 erstattete der Fiscal des Mainzer erzbischöflichen Generalvikariats Ernest Xaver Turin[2]) folgenden amtlichen Bericht: „Bey Gelegenheit, da Referens einige ausschweifende Mönche auf dem Jacobsberg[3]) ad protocollum constituierte, ließ sich derselbe die berüchtigten St. Hubertusschlüßel überliefern, womit in dieser Abtey seit langen Jahren Leute gebrennt werden, um sich von der Wuth zu bewahren. Es sind deren 3 an der Zahl. Der Subprior P. Bardo erstattet in einem Privatmissiv an Referenten den Bericht, daß weiter keine Autentik, gedruckter oder geschriebener Gebrauch dießer Schlüßel im Closter vorhanden wären, sondern es wäre nur ein uralter Praxis. Man pflegte den Leuthen, wenn sie gebrennt würden, nur ein paar ‚Vater unser' zu Ehren dieses Heiligen aufzugeben.

Der Ursprung dieses Gebrauchs liegt tief in den Zeiten der Unwißenheit und Barbarey. Mabill. Saec. IV. act. ord. S. Bened. P. 1. berühret die Sache mit wenig Worten[4]). Vermuthlich schämt sich der

---

St. Hubertuskapelle im Erdgeschoß des gräfl. Schlosses zu Erbach i. O., worüber G. Schäfer, Kunstdenkmäler, Kr. Erbach (1891) S. 62 ff.

[1]) Vgl. hierzu A. Martin, Geschichte der Tollwutbekämpfung in Deutschland; in Hess. Bll. für Volkskunde XIII (1914) S. 48 ff.

[2]) E. X. Turin, geb. 1738 zu Erfurt, seit 1772 Pfarrer an der Ignazkirche in Mainz, wurde 1778 Fiscal, später Generalvikar, übernimmt aber 1806 wieder seine frühere Pfarrstelle, gest. 1810 in Mainz. Turin hatte 1787 ein rationalistisch gefärbtes Gesangbuch herausgegeben, bei dessen Einführung es zu derart unliebsamen Auftritten kam, daß die bewaffnete Macht aufgeboten werden mußte, um dem erzbischöflichen Einführungsbefehl Geltung zu verschaffen. Vgl. A. D. B. XXXIX (1895) S. 10 ff. (Bäumker). Über sonstige Reformpläne Turins, wie Abschaffung von Rosenkranz, Skapulier usw. vgl. H. Brück, Die rationalistischen Bestrebungen im kathol. Deutschland (1865) S. 104 Anm. 8.

[3]) Zur Geschichte des Benediktinerklosters auf dem Jakobsberg südl. von Mainz vgl. Wagner, Geistl. Stifte II (1878) S. 90–104.

[4]) Siehe Johs. Mabillon, Annales ordinis S. Benedicti I (1739),

gelehrte Kritiker der plumpen Fabeln, womit in diesen Zeiten das leichtgläubige Publikum getäuscht wurde. Der hl. Hubertus, ehe er Bischof zu Lüdich wurde, ist als ein passionierter Jäger bekannt und war folglich auch ein Liebhaber von Jagdhunden — daher die geweihten Jagdhörngen und die St. Hubertus Schlüßel für den tollen Hundsbiß und der ganze hochberühmte St. Hubertusorden. Thiers in seinem Traité des superstitions Cap. 36 [1]) macht sich nach seiner Art lustig darüber. Er erzählt, daß die Leute, die von Hunden oder anderen Thieren gebißen worden, nach einem gewißen St. Hubertuskloster in der Lüdicher Dioezese zu wallfarthen pflegten; man pflegte ihnen eine Incision in die Stirn zu machen und ein Stückgen vom Stohl dieses Heiligen hinein zu stecken [2]).

1757 ist hier im Rochushospital cum permissa superiorum ein Büchelgen gedruckt worden unter dem Titel ‚Andachtsübung zum h. Hubert, Schutzpatron bey paßierender Seuche unter Menschen und Vieh' [3]). Zu Ende der Anrede steht: „Seine bischöfliche Stohl haltet

S. 298 ff. Eine neuere Ausgabe der „Vita sancti Hugberti" gibt Wilh. Arndt in der Schrift „Kleinere Denkmäler aus der Merovingerzeit" (1874) S. 48 ff.

[1]) Das erwähnte Werk des französischen Theologen und Gelehrten Jean-Baptist Thiers (1636—1703) mit dem vollständigen Titel „Traité des superstitions selon l'Ecriture sainte" ist im Jahr 1679 erschienen. Vgl. La Grande Encyclopédie XXXI (1902) S. 14.

[2]) Wie man in Frankreich den hl. Hubertus verehrte, zeigt folgender Segen: „Oraisons à saint Hubert, contre les bêtes enragées, scorpions, basilice, et autres animaux venimeux: O grand saint Hubert, veillez sur nous usw. usw. Le dernier verset ne doit être prononcé que quand la personne a été mordue. Après avoir bien lavé avec de l'eau et du sel la plaie faite par la morsure, sur étendue de laquelle on appliquera en appuyant fortement plusieurs reprises une grosse clef de fer rougie au feu; pendant qu'on fera cette opération on récitera le Miserere". Osk. Ebermann, La Médicine des Pauvres in Zeitschrift des Vereins für Volkskunde XXIV (1914) S. 145.

[3]) Das Büchlein, das heute sehr selten geworden sein dürfte, hatte vermutlich große Ähnlichkeit mit dem Valentinusandachtsbüchlein, das mir vorliegt unter dem Titel: „Andacht zu dem heiligen Bischof und Märtyrer Valentin als einem besonderen Patron in schweren Nöten und Krankheiten, gehalten in der Pfarrkirche St. Christoph und St. Valentin zu Mainz". Achte vermehrte Aufl. der neuen Ausgabe, Mainz 1909, 33 Seiten kleinsten Formates. Wie das Kloster auf dem St. Jakobsberg wegen seiner Hubertusschlüssel berühmt war, wurden zu Ehren des hl. Valentin, des Patrons gegen fallende Krankheit (Epilepsie), Wallfahrten nach St. Christoph zu Mainz, Liebfrau zu Worms und nach Kiedrich im Rheingau unternommen. Vgl. Falk, Heiliges Mainz (1877) S. 187 ff., Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bistümer I (1884) S. 70 ff. und K. Wehrhan, Wachsvotive aus Kiedrich im Rheingau, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde XIX (1909) S. 199 ff.

in hohem Werth eine Stadt im luxemburgischen Gebiet, so von dem Heiligen den Namen hat, welche Stohl noch auf heutigen Tag wundersame Heilungen thut, sowohl an Menschen als an Vieh; die katholische Kirche segnet zu seinen Ehren kleine Jagdhörnlein, Stieglein und Schlüslein, so überaus erspriesslich wider das Gift der wüthenden Hunde."

Die drei sogenannten St. Hubertus Schlüßel, oder vielmehr Schuster-Pfriemen, denen sie ähnlicher sehen[1]), womit auf dem Jakobsberg gebrennt worden, mögen also in hunc finem geweiht worden sein. Referens will sich über das unschickliche dieser Weihung und diesen Gebrauch nicht weiter extendieren. Es ist eine Erzbischöfliche Verordnung vorhanden, worin alle geweihte Sachen, außer den wenigen, die in der Mainzer Agend und im Missal vorkommen, schlechterdings verbothen werden. Nach dieser Verordnung wären die St. Hubertus Schlüßel lediglich zu beseitigen."

Das im vorstehenden erwähnte Schreiben des Subpriors vom Kloster Jakobsberg, Bardo Baumann, ist datiert vom 13. August 1788 und hat folgenden Wortlaut: „Hochwürdig-Hochwohlgebohrener Herr Fiscal! Hier übersende gehorsamst nach dero Befehl die in unserer Kirche befindliche S. Hubertus Schlüßel. Von keiner Autentik weiß ich, noch von einem getruckten Gebrauchzettel. Bey uns herrschte nur ein uralter Praxis. Denen Leuthen wurden einige Vater Unser zu Ehren dieses Heiligen zu bethen angerathen, damit Gott durch die Fürbitte dieses Heiligen sie vor dem so grosen Übel bewahren möge. Bardo Baumann, Subprior."

Allein wenn Ernest Turin, der energische Fiscal des Generalvikariats geglaubt hatte, die Hubertusschlüssel in der Mainzer Diözese würden auf seinen Vorschlag hin beseitigt, so sollte er sich gründlich getäuscht haben. Das Generalvikariat nahm einen ganz anderen Standpunkt ein. Am 18. August 1788 beschloß es mit Stimmenmehrheit: „Wäre der Gebrauch dieser Schlüssel noch zur Zeit nach zu sehen, inmittelst aber weiter in Deliberation zu ziehen, ob und durch welch schickliche Weege dieser Gebrauch gänzlich abzuschaffen seye."

Die Hubertusschlüssel durften also vorläufig ganz so beibehalten und gebraucht werden, wie es bisher geschehen war. Um aber doch etwas in der Sache zu tun, wurde die theologische Fakultät zu einer gutachtlichen Äußerung aufgefordert. Obwohl dieses Gutachten dem

---

1) Vgl. die Abbildung eines solchen Schlüssels in dem Aufsatz E. A. Geßlers in Zürich „St. Huberti-Schlüssel" im Schweizerischen Archiv für Volkskunde XVII (1913) S. 56. Der Aufsatz Geßlers schließt mit den Worten: „Es zeugt immerhin für eine weite Verbreitung des Kultes des hl. Hubert als Schutzpatron gegen Tollwut, wenn die Abwehr mit dem Schlüssel des Heiligen . . . sich vom Niederrhein bis in die Innerschweiz ausgedehnt hat" (S. 59). Die Abbildung von zwei Schlüsseln aus dem Spessart bei Martin a. a. O. Vgl. auch Höfler, St. Hubertsschlüssel, Ztschr. f. Volksk. XI (1901).

Wortlaut nach nicht vorliegt, ist anzunehmen, daß es im wesentlichen gegen den abergläubischen Gebrauch der Hubertusschlüssel ausgefallen war. Der nächste Schritt war nun der, daß man das eben erwähnte Gutachten unter den Mitgliedern des Generalvikariats in Umlauf setzte und diese ebenfalls zu einem schriftlichen Votum aufforderte. Unter den Äußerungen dieser Männer sind die Stimmen von zweien besonders bemerkenswert, nämlich die des Geistlichen Rats Franz Schmelzer und diejenige des Dr. Franz Philipp Frank. Die Äußerung des erstgenannten lautet: „Unterzeichneter wünschte allerdings, daß dieser und alle ähnlichen Mißbräuche in der Kirche vertilgt würden. Allein die vorgeschlagene Art scheint ihm weder hinlänglich, noch in andern Rücksichten rathsam. Jenes, weil dergleichen Schlüssel auch außer der benannten Abtey noch in vielen Händen sind, dieses weil in dergleichen Fällen die Belehrung weit sicherer wirkt, als Befehle. Er wäre also der Meinung, daß gegen diese Schlüssel, so wie gegen das Algesheimer Bildchen [1]) mit Erfolg geschehen ist, durch eine populärische Schrift von einem tractat Gelehrten zu Felde gezogen würde [2]). Nach dieser Vorbereitung wäre es die Sache des Synodus das zu verwerfen, was sein Ansehen durch jene Schrift schon verlohren hätte."

Von Interesse ist ferner, was der Jurist und Staatsrechtler Dr. Frank schrieb. Nach seiner Meinung sollte zunächst ein Gutachten von der medizinischen Fakultät eingeholt werden. Zugleich hielt er es für ratsam, die im Armenhaus zu Mainz verlegte Andachtsübung zum hl. Hubertus ganz zu unterdrücken, da in diesem Büchelchen auf S. 18 in der Litanei stehe: „Du tapferer Verachter des apostolischen Glaubens bitt für uns." Frank ist zwar überzeugt, daß dies nur ein Druckfehler sei und es heißen müsse „Du tapferer Verfechter," allein da der gemeine Mann immer so, wie abgedruckt, bete, entstünde eine grundfalsche Auffassung von der christlichen Religion. Ohnehin verliere das gelehrte und ungelehrte, ebenso wie das andächtige Publikum durch Unterdrückung dieses Andachtsbüchleins gar nichts.

Man war also auch innerhalb des Generalvikariats im wesentlichen für die Unterdrückung des Hubertusschlüssels. Daß aber von einem solchen Beschluß bis zur wirklichen Ausführung noch ein weiter Weg ist, das zeigt sich im letzten Aktenstück, das in jener Zeit erwachsen

---

[1]) Über das Marienbild zu Gau-Algesheim, dessen Andacht und Besuch am 20. November 1788 vom Erzbischof verboten wurde, vgl. Falk, Heiliges Mainz (1877) S. 127—130.

[2]) Felix Anton Blau, „Über die Bilderverehrung mit Rücksicht auf das vorgebliche neue Algesheimer Wunderbild," Mainz 1788. Über F. A. Blau (geb. 1754, gest. 1798), der seit 1784 als Professor der Dogmatik in Mainz wirkte und zu den aufgeklärtesten katholischen Theologen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gehörte, vgl. A. D. B. II (1875) S. 699 ff. (Leser) und H. Brück, Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland (1865) S. 77.

ist. Fast noch zwei Jahre nach den eben erwähnten Verhandlungen ist der Hubertusschlüssel im Mainzer Bistum, gerade so als ob gar nichts zu seiner Beseitigung geschehen wäre, gebraucht, ja mit den Worten uneingeschränkten Lobes gepriesen worden. Am 31. Januar 1790 berichtete nämlich der Pfarrer Martinus Sandius zu Schloßborn bei Königstein im Taunus an das Mainzer Generalvikariat folgendes:

„Dieser Tagen ist in dem idsteinischen Orthe Seelbach ein Kind von sechs Jahren von einer vorhin schon von einem tollen Hunde gebissenen Katze, welche alle Kennzeichen der Wuthe an sich hatte, gebissen worden. Die idsteiner lutherischen (?) Leuthe haben die alte Gewonheit in dergleichen Unglücksfällen herüber zu kommen und sich mit dem St. Hubertusschlissel brennen zu laßen. Mein Schulmeister in Elhalten[1]) hat noch keinen Anstand genommen und hat sowohl den gebissenen Knaben, als die denselben begleitenden Leuthe zur Vorsicht mit dem in der Abthei von Saint Hubert benedizirten Schlißel gebrennet.

Das Verfahren des Schulmeisters habe bishero weder gut geheisen, noch es ihm verboten. Die ratio, warum es nicht ausdrücklich habe gut geheisen, ist: weilen mir von einer Gutheisung der gleichen Benedikzionen der St. Hubertusschlißel nichts aus einer allgemeinen Kirchenversammlung und auch nichts in der Mainzer Erzdioezes bekannt ist; sondern vielmehr in einer hohen Ordinariats Verordnung es verboten ist, andere in unserer Gegende nicht gut geheisenen Benedikzionen vorzunehmen und geweihte Sachen auszutheilen, worunter der Gebrauch des benedizirten Hubertusschlißel enthalten zu seyn scheinet. Aus dieser Ursache habe es zur Zeit noch nicht gut geheisen.

Anderen Theils habe es auch noch nicht verboten, sondern als noch ignorando übersehen. Die Ursache meines Übersehens ist: Erstens weilen das Cauterium mit dem brennenden Eisen zur Praecaution der tollen Wuthe als ein natürliches Mittel zur Niederschlagung und Unterdrückung der Mittheilung des angezogenen Geifers des wüthigen Thiers von vielen Naturkündigen gehalten wird. Zweitens wenn solches Brennen in dem Vertrauen auf die Hilfe Gottes durch Fürbitte seiner Heiligen angewendet wird, auch nichts unerlaubtes ist. Wie denn der Schullehrer denen Leuten vorsaget: habete fiduciam, in dem Vertrauen auf Gott das Mittel an sich gebrauchen zu laßen. Drittens habe es zur Zeit nicht verboten die gebißenen Leute zu brennen, weilen es eine eingewurzelte Gewonheit im Lande ist, darauf zu vertrauen, daß das Brennen sie vor der Wuthe bewahre. Und diese eingewurzelte Gewohnheit auf einmal abzustellen, besonders da sie aus allen Hinsichten, auch natürlichen Ursachen nicht bös, kein Aberglaub, keine Korruptel ist, bei denen gemeinen Leuten sehr auffallend und für sie anstößlich wäre, als wenn man ehedeßen bei Katholiken gefehlet und Mißbräuche geheget hätte u. s. w. Wie die Leute über alles, was man abstellet, der-

[1]) Ehlhalten, nördlich von Eppstein.

malen gewohnt sind, arges zu denken, ärger zu reden und gar ausgelassen herauszupoltern. Die alten Pfarrer gaben die Lehre: Willst du friedlich leben, stelle nichts altes ab, was keine Korruptele ist, und fange nichts neues an, was nicht befohlen ist.

Aus diesen Ursachen habe für gut gefunden, das Brennen der von wüthigen Thieren gebißenen Menschen dem Schulmeister noch zur Zeit bis auf weitere Weisung nicht zu untersagen. Es ist nach meinem Erachten dem Gebrauch des St. Hubertusschlißel schon dadurch ein Abbruch geschehen, da das Brennen nicht mehr durch Priester geschehen muß; da es sonst ein monopolium der Geistlichen war.

Es mögte bei allem dem die Einrede gemacht werden, es könne aus dem Brennen mit dem glüenden Hubertusschlißel denen Katholiken ein Nachtheil zugehen, wenn das Mittel nicht hilft, eine Wuth und Wasserscheue nach dem Brennen erfolgte und dadurch das geistliche Mittel lächerlich gemacht würde. Die Antwort auf diese Einrede wäre, daß man es den Leuten verständlich macht, daß das Brennen kein untrügliches Mittel seye, sondern daß das geistliche Mittel nur helfe und wirke per deprecationem. Diese Hilfe per deprecationem, daß Gott nicht helfe, kann aus mehr Ursachen gehindert werden, als aus Abgang des grosen Vertrauens; wegen geheimen Ursachen der Absichten Gottes und dergleichen mehr. Haben wir dergleichen Mittel nicht im Evangelio selbst, welche nicht jederzeit unfehlbar wirken? Dergleichen sind: super aegros manus tollent; serpentes tollent etc.[1]). Sollen deswegen die Mittel nicht angewendet werden, weil nicht jedesmal die verlangte Wirkung oder das Gegentheil nach dem Rathschluß und Willen des Allerhöchsten erfolget? Wie es hierinnen der Religion nicht zum Nachtheil gereichet, wie wenn es Gott durch seine Vorsicht anderst füget, also kann es auch mit dem geistlichen Mittel des St. Hubertusschlißel geschehen, schließlich, wenn es wohl verstanden ist, der Religion nicht nachtheilig seyn.

Habe den Vorgang des Brennen mit dem St. Hubertusschlißel, wie auch mein Betragen hierüber an Hochwürdiges Erzbischöfliches Gnädiges General Vicariat berichten und so es nicht genehmiget würde, um eine andere Weisung bitten sollen. Eines Hochwürdigen Erzbischöflichen Gnädigen General Vicariats unterthänig gehorsamster Martinus Sandlus, der Pfarrei Schlosborn."

Ob das Generalvikariat nach diesem neuen Falle mit aller Gründlichkeit vorgegangen ist und dem Hubertusschlüssel sein wohlverdientes Ende bereitet hat, kann aus den Akten leider nicht mehr ersehen werden. Fest steht jedoch, daß der Hubertusschlüssel schon lange keine Rolle mehr im Bistum Mainz spielt. Daß Ernest Xaver Turin den Anstoß zu seiner Beseitigung gegeben hat, darf ihm als dauerndes Verdienst angerechnet werden.

[1]) Vgl. Evangelium Markus Kap. 16, Vers 18.

LITERATURBERICHTE.

VORGESCHICHTE.[1])

Von zusammenfassenden Werken ist zunächst einmal die Neuauflage des kleinen Büchleins von M. Hörnes, Urgeschichte der Menschheit[2]) zu nennen. Daneben steht ein umfangreicheres Werkchen desselben Verfassers: Kultur der Urzeit, von dem in der Neuauflage vorläufig nur der 1. Band vorliegt, der die Steinzeit behandelt.[3]) Dieses letzte Werkchen ist derzeitig wohl als brauchbarste Einführung in die Vorgeschichte zu bezeichnen; in seiner Neuauflage hat es entschieden gewonnen, indem es eine viel straffere Gliederung erhielt. C. Schuchhardts umfangreiches Buch[4]) versucht auf der einen Seite einen zusammenhängenden Überblick über die Vorgeschichte Alteuropas zu geben, verfolgt daneben aber offensichtlich die Tendenz, die Bedeutung Westeuropas, vor allen Dingen gegenüber Südeuropa, hervorzuheben. Durch seinen außerordentlich fesselnden Stil ist Sch.s Werk ohne Zweifel zu einem der populärsten wissenschaftlichen Werke über Vorgeschichte überhaupt geworden. Mit um so größerem Nachdruck muß deshalb die Kritik darauf hinweisen, daß das Werk an zwei Fehlern krankt: einmal, daß es fast ganz nur auf Forschungen aufgebaut ist, die von Sch. selber unternommen sind, und daß ein gut Teil der Forscher den von Sch. vorgetragenen Theorien ablehnend gegenübersteht, weil sie fast alle nur auf genialer Intuition beruhen und nicht aus eingehenden Materialsammlungen erarbeitet wurden. G. Kossinnas Werk über die deutsche Vorgeschichte[5]) ist gleichfalls eine scharf zugeschliffene Tendenzschrift. K. hat es sich zur Aufgabe gesetzt, zu zeigen, daß die Germanen lange vor Beginn ihrer geschriebenen Geschichte auf

---

[1]) Häufig vorkommende Abkürzungen: Slg. Göschen = Sammlung Göschen, Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger; Mbibl. = Mannusbibliothek, Würzburg (Leipzig), Kabitzsch.

[2]) Hörnes, M., Urgeschichte der Menschheit. 5. Aufl. hrsg. von F. Behn. Slg. Göschen Nr. 42, 1920.

[3]) Hörnes, M., Kultur der Urzeit, Bd. 1: Steinzeit. 2. Aufl. hrsg. von F. Behn. Slg. Göschen Nr. 564, 1921.

[4]) Schuchhardt, C., Alteuropa in seiner Kultur- u. Stilentwicklung. Straßburg 1919, Trübner.

[5]) Kossinna, G., Die deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft. 3. Aufl. Mbibl. Bd. 9, 1921.

einer achtunggebietenden Stufe ihrer Kultur gestanden haben, und daß die noch immer vielfach verbreitete Meinung von der Unterlegenheit der vorgeschichtlichen Kultur Mittel- und Nordeuropas gegenüber Südeuropa und dem Orient durch eine Betrachtung der Denkmäler und Funde schlagend widerlegt wird. Daneben hat K. in dem Werke aus der Fülle seiner Studien und Forschungen so manches neue Forschungsergebnis niedergelegt, daß auch der Fachmann immer gern wieder zu der neuen Auflage greift.

Aus dem Gebiet der siedlungsarchäologischen Forschung sind zunächst zwei Spezialarbeiten von Kossinna zu nennen. Bei seinem Büchlein über die Herkunft der Germanen[1]) handelt es sich im wesentlichen um einen durch einige Nachträge und Karten vermehrten Neudruck der früheren Ausgabe. K. zeigt, wie wir durch die vorgeschichtlichen Funde die Grenze zwischen Ost- und Westgermanen genauer festlegen können, als uns das die Schriftstellernachrichten gestatten, und versucht dann beide Stammesgruppen zeitlich immer tiefer zurück zu verfolgen. Dabei ergibt sich die Feststellung, daß für die Ostgermanen ein überseeischer Ursprung von Südskandinavien her angenommen werden muß, während für die Westgermanen sich ein lückenloser Zusammenhang rückwärts bis an den Beginn der Bronzezeit ergibt, zu welchem Zeitpunkt auch dieser Zweig der Germanen aus Schleswig-Holstein und Jütland, vielleicht auch noch von den dänischen Inseln und Schonen her einwandert und sich damit von dem indogermanischen Gebiet an der Nord- und Ostsee ablöst. — In einem zweiten Buche behandelt K. in ähnlicher Weise die Indogermanen.[2]) Dreimal bereits hat sich K. zur Indogermanenfrage geäußert. Alle drei Äußerungen weichen beträchtlich voneinander ab. So weicht auch die neue Theorie, die K. in dem vorliegenden Buche bekannt gibt, wiederum weit von seinen früheren Meinungen ab. Aber auch jetzt kann man nur sagen, daß es sich um eine neue Vertiefung handelt. Die neue Theorie lautet ungefähr folgendermaßen: Nach dem baltischen Endmoränenstadium läßt sich eine Einwanderung von Westeuropa nach Norddeutschland verfolgen. Nach dem Fundort Dobbertin nennt K. diese Bevölkerung die Dobbertinleute. Zur Litorinazeit findet sich eine zweite Gruppe, die K. als aus diesen Dobbertinern entstanden ansieht, nach dem Fundort Ellerbek unter dem Namen Ellerbeker zusammenfaßt und als Vorindogermanen anspricht. Auf der anderen Seite entwickelt

[1]) Kossinna, G., Die Herkunft der Germanen. Zur Methode der Siedlungsarchäologie. 2. Aufl. Mbibl. Bd. 6, 1920.

[2]) Kossinna, Die Indogermanen. Ein Abriß. I. Das indogermanische Urvolk. Mbibl. Bd. 26, 1921.

sich aus der Dobbertingruppe eine zweite Gruppe, aus der sich schließlich die sogenannte Wohnplatzkultur herausschält; diese deutet K. als Vorfinnen. Aus diesen Vorfinnen entwickeln sich im Bereich der sogenannten ostrussischen Kupferzivilisation die eigentlichen Urfinnen. Wie sich nun die Urindogermanen in jene zwei Zweige gespalten haben, die K. als Nord- und Südindogermanen gesondert hat, will sich archäologisch noch nicht recht ergründen lassen. Mit dem Auftauchen der Südindogermanen hört auf jeden Fall die Einheitlichkeit des indogermanischen Urvolkes auf. Doch rücken beide Kulturkreise bald räumlich stark zusammen, und damit beginnt dann die Periode des Gemeinindogermanischen, die mit der Entstehung der indogermanischen Einzelvölker endigt. Ob sich diese neuen Aufstellungen im einzelnen als brauchbar erweisen werden, wird die Zukunft lehren. Archäologisch scheinen sie wenigstens gut fundiert zu sein. – Aus dem Kreise der Kossinnaschule ist ein umfangreiches Werk von J. Kostrzewski [1]) hervorgegangen. Seit dem Beginn der ältesten Eisenzeit hebt sich westlich der Weichselmündung ein Kulturgebiet ab, das Kossinna als durch ostgermanische, aus Skandinavien übergesiedelte Stämme entstanden erkannt hatte. Diese Ostgermanen breiten sich an der Weichselmündung allmählich nach Westen und Süden aus. Etwa um 100 v. Chr. wird ihre Kultur durch eine völlig anders geartete abgelöst; es handelt sich um eine zweite ostgermanische Welle, die wohl von Bornholm ausgeht. Gleichzeitig mit dieser neuen Völkerwelle kommt von Süden her ein Kulturstrom, der die Erzeugnisse des keltischen Latènestils heranführt. Neben diesem keltischen Einfluß stehen auch noch starke Einflüsse von den westgermanischen Stämmen her. – Eine zweite Arbeit aus der Kossinnaschule sei hier genannt, deren noch vieles versprechender Verfasser, A. Plettke, leider während des Krieges gefallen ist.[2]) In Ostholstein sondert sich in der frühen Kaiserzeit ein Gebiet ab, das der Verfasser für suebisch hält. In Westholstein und Südschleswig findet sich eine zweite Gruppe, die er den Eudignern, Avionen und Angeln zuteilt. Eine dritte Gruppe findet sich in Nordschleswig, Jütland und Fünen; sie gehört den Warnen und Jüten (Eudusii) an. Von den Chauken lassen sich zur frühen Kaiserzeit nur sehr spärliche Funde nachweisen. In der jüngeren Kaiser- und Völkerwanderungszeit finden wir in Ostholstein und Mecklenburg noch einen Teil des suebischen Stammes seßhaft. In Nordschleswig haben wir jedoch im 3. Jahrhundert wieder einen Siedlungs-

[1]) Kostrzewski, J., Die ostgermanische Kultur der Spätlatènezeit. Mbibl. Bd. 18 u. 19, 1919.

[2]) Plettke, A., Ursprung u. Ausbreitung der Angeln u. Sachsen. Beitr. zur Siedlungsarchäologie der Ingväonen. (Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen. Bd. 3, H. 1.) Hildesheim 1921, Lax.

abbruch; ebenso in Jütland. Beide Gebiete müssen also nach dem 2. Jahrhundert stark entvölkert sein. Der zweite Teil von Ostholstein wird ebenso wie Westholstein am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. von den Sachsen bewohnt, die dann auch um 200 in das Gebiet südlich der Elbe vorstoßen. Gerade in dem letzteren Gebiet sind die Sachsen dann zu dem mächtigen Volksstamm herangewachsen, der im 5. Jahrhundert zusammen mit den Angeln England eroberte. Auch für diese Eroberung bringt P. neues archäologisches Material vor.

Im Anschluß an diese siedlungsarchäologischen Forschungen seien zunächst einige geographisch gerichtete Arbeiten genannt. E. Wahle[1]) unternimmt, um ein Bild von Ostdeutschland in jungneolithischer Zeit zu erzielen, den Versuch, Prähistorie und Geographie zu vereinen. Eine ganze Reihe von Einzelerscheinungen lassen ihn ein steppenartiges Klima für die Jungsteinzeit erschließen. Eine Durchmusterung der gesamten damaligen Tier- und Pflanzenwelt läßt den Schluß auf eine Parklandschaft zu, bei der Wald und Steppe ineinander übergehen. Aus der Beobachtung, daß in den fossilen Ablagerungen stets nur bestimmte Pflanzen oder Pflanzenarten sich vergesellschaftet finden, folgert W. drei verschiedene Vegetationsformen, deren Physiognomien er als die des offenen Landes, des geschlossenen Waldes und der am Walde vorhandenen Lichtungen ausdeutet. Weitere Forschungen über die Frage, wie sich Wald und Steppe über das ostdeutsche Gebiet verteilt haben, führen zur Aufstellung dreier Klimaprovinzen, des Mittelgebirgsanteiles, des flachen Binnenlandes und des Küstengebiets. Als Hauptergebnisse einer Untersuchung desselben Verf. über die gleichen Fragen für Süddeutschland[2]) sind folgende zwei Punkte zu nennen: Einmal ergab sich eine Bestätigung der von Gradmann hervorgehobenen Beständigkeit des Gegensatzes zwischen besiedeltem und unbesiedeltem Gebiet vom Neolithikum an bis zum frühen Mittelalter. Ein anderes Ergebnis von Gradmann wird jedoch angefochten: Dieser hatte angenommen, daß in Mitteleuropa in urgeschichtlicher Zeit nicht gerodet sei, und daß eine Vergrößerung der besiedelten Fläche vom Neolithikum an bis zum frühen Mittelalter nicht stattgefunden habe. Demgegenüber macht W. bereits für die vorrömische Metallzeit in einigen Gebieten Rodung wahrscheinlich, und weist außerdem eine langsame Zunahme der Ausdehnung des seßhafte Besiedlung aufweisenden Landes nach. Als ursprüngliches Siedlungsgebiet nimmt W. von Natur

[1]) Wahle, E., Ostdeutschland in jungneolithischer Zeit. Ein prähistorisch-geogr. Versuch. Mbibl. Bd. 15, 1918.

[2]) Wahle, E., Die Besiedlung Südwestdeutschlands in vorrömischer Zeit nach ihren natürlichen Grundlagen. XII. Bericht d. Röm.-germ. Kommission d. Dtsch. Archäolog. Instituts. Frankfurt a. M. 1921, Baer.

offenes und lichtbestocktes Gebiet an und kommt auch hier wieder auf die bereits in seiner früheren Arbeit erwähnte Vegetationsform der Steppenheide. — Ähnliche Gedankengänge vertritt z. T. auch G. Wolff in einer Abhandlung[1]), in der er die im Neolithikum beginnende Besiedelung der Wetterau durch ackerbauende Bevölkerung als die Folge der natürlichen Offenheit der Landschaft erklärt.

Unter den Inventarwerken mag an erster Stelle das Werk G. Kyrles[2]) genannt werden. Es bietet nach einem Überblick über die Entwicklung der urgeschichtlichen Forschung im Kronlande Salzburg zunächst eine alphabetisch angeordnete Aufzählung aller aus dem Gebiet bekannten Funde. Auf dieses Fundverzeichnis folgt eine systematische Verarbeitung der Funde nach typologischen, ethnologischen und topographischen Gesichtspunkten. Volle Beachtung verdient dabei der Versuch der Rekonstruktion der urgeschichtlichen Besiedelung. Im Anhang sind einige wertvolle Abhandlungen über den prähistorischen Bergbau in den Salzburger Alpen beigegeben, die vor allen Dingen durch den Nachweis, daß alle diese Bergwerke nicht in die Jungstein- oder ältere Bronzezeit gehören, sondern der jüngeren Bronze- bzw. Hallstattzeit zuzuschreiben sind, Beachtung verdienen. Das Erscheinen des Bandes dürfte einen Markstein in der Enwicklung der österreichischen Vorgeschichtsforschung bedeuten. — An zweiter Stelle sei auf das brandenburgische Inventarwerk hingewiesen, von dem wieder ein paar neue Hefte vorliegen[3]). An der Spitze eines jeden Heftes steht eine Einleitung in die Vorgeschichte eines jeden Kreises, beruhend auf einem sorgfältigen Studium der Funde. Dann folgt ein alphabetisches Verzeichnis der Funde in mustergültiger Bearbeitung. Die Hefte sind in ihrer Art vorbildlich.

An diese Inventarwerke schließen wir einige zusammenfassende Darstellungen über die Vorgeschichte einzelner Gebiete an. In methodischer Hinsicht wurzelt das Buch La Baume's[4]) durchaus in der von Kossinna gepflegten Richtung. Die

---

[1]) Wolff, G., Die Bodenformation der Wetterau in ihrer Wirkung auf die Besiedlung in vorgeschichtl. Zeit. Sonderabdr. aus Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumskunde NF Bd. XIII. Darmstadt, 1920. Selbstverlag d. hist. Ver. f. d. Großherzogt. Hessen.

[2]) Kyrle, G., Urgeschichte des Kronlandes Salzburg. Unter Mitwirkung von O. Klose u. mit einem Beitr. von M. Hell u. H. Baron Koblitz. Österr. Kunsttopographie Bd. 17. Wien 1918, Schroll.

[3]) Götze, A., Die vor- u. frühgeschichtl. Denkmäler d. Kr. Lebus. Berlin 1920, Vossische Buchhandlung.; Desgl. der Stadt Frankfurt a. d. Oder, 1920.

[4]) La Baume, W., Die Vorgeschichte von Westpreußen in Grundzügen allgemein verständlich dargestellt. Danzig 1920, in Kommission bei R. Friedländer in Berlin.

gesamte Vor- und Frühgeschichte der Prov. Westpreußen ist in ihm zusammenfassend nach siedlungsarchäologischen Gesichtspunkten dargestellt. Dabei werden die wichtigsten Funde jeweilig erörtert, sodaß neben dem siedlungsarchäologischen Bilde die allgemeine Kulturgeschichte keineswegs zurücktritt. Daneben steht das Buch O. Parets[1]), dessen Hauptteil eine Urgeschichte Württembergs einnimmt. Nach einem kurzen Überblick über die Geologie führt uns der Verf. zu den Funden aus der älteren Steinzeit und dann weiter durch die übrigen Zeitabschnitte einschließlich der alemannisch-fränkischen Periode. Das Werk ist stilistisch ganz hervorragend ausgearbeitet, vor allem in den Abschnitten über die römische Zeit. Am Schluß ist ein Anhang beigefügt, der eine Art Inventar des mittleren Neckarlandes, nach Perioden geordnet, bietet. Zweier gleichguter Darstellungen kann sich endlich auch das Gebiet des ehemaligen Herzogtumes Sachsen-Altenburg rühmen, die von E. Amende[2]) verfaßt wurden. Nichts Gutes läßt sich leider über ein Buch von M. Wilcke[3]) sagen. So sehr die Schrift auf die Heimatkunde vielleicht anregend wirken mag, so wenig vermag sie den Anforderungen der Wissenschaft zu genügen, nicht einmal die Abbildungen sind für die Forschung brauchbar.

Auf diese Länderdarstellungen mögen einige Darstellungen der Besiedlungsgeschichte einzelner Orte folgen. Das Buch von P. Gössler[4]) kann für diese Rubrik als Musterwerk dienen. Zwei andere derartige Zusammenfassungen liegen in den Büchern von M. Lienau und C. Rademacher[5]) vor. Beide Schrif-

---

[1]) Paret, O., Urgeschichte Württembergs mit besonderer Berücksichtigung des mittleren Neckarlandes. Stuttgart 1921, Strecker und Schröder.

[2]) Amende, E., Vorgesch. des Altenburger Landes. Mitt. d. naturforschend. Ges. des Osterlandes NF Bd. 16. Altenburg 1919. Zugleich Sonderabdr. — Führer durch die vorgeschichtl. Sammlung des Altenburger Heimatmuseums, zugleich eine Vorgeschichte des Altenburger Landes. Mitt. der geschichts- u. altertumsforsch. Ges. des Osterlandes Bd. 13, 107ff. Altenburg 1922.

[3]) Wilcke, M., Die Bewohner Ostthüringens in vorgeschichtl. Zeit im Lichte d. allgem. Vorgesch. u. nach heimischen Funden. Zeitz o. J. (1922), Sis-Verlag.

[4]) Gössler, P., Vor- und Frühgeschichte von Stuttgart-Cannstatt. Stuttgart 1921, Strecker und Schröder.

[5]) Lienau, M., Vor- u. Frühgesch. der Stadt Frankfurt a. d. Oder von den ältesten Anfängen bis zum Jahre 1253. Mbibl. Bd. 25, 1921. — Rademacher, C. Die vorgeschichtliche Besiedlung der Heideterrasse zwischen Rheinebene, Acher u. Sülz sowie insbesondere die Besiedlung des Ostrandes zur fränkischen Zeit. Die Entstehung des Dorfes Altenrath. Ein Beitrag zur Siedlungsarchäologie des Rheintales. Mbibl. Bd. 20, 1920.

ten wenden sich jedoch von vornherein weniger an die allgemeine Forschung als an die Lokalforscher und bilden deshalb ganz besonders für die engere Heimatkunde willkommene Gaben.

An diese Gruppe mögen dann weiter ein paar Fundberichte angeschlossen werden. So rühmlich es ist, daß das Heft von O. Olshausen[1]) überhaupt noch erschienen ist, so mutet es uns doch heute stark antiquiert an, zumal auch die ganze Art der Bearbeitung dem Stande der Forschung der 80er Jahre angepaßt ist. Zwei selbständige Berichte lieferten P. Helmke und O. Kunkel[2]).

Zusammenfassende Arbeiten allgemeinerer Art. An erster Stelle ist hier unzweifelhaft das Werk von G. Girke[3]) zu nennen. Für die Germanen der Bronzezeit ist uns außerordentlich reiches Material an Kleidungsstoffen und -stücken erhalten; die Kleidung selbst und ihre einzelnen Teile sind außerordentlich mannigfaltig. Über die germanische Tracht während der vorchristlichen Eisenzeit vermögen wir leider nur sehr wenig auszusagen. Aus dem Zeitabschnitt nach Christi Geburt sind besonders die Ergebnisse für die Stellung der germanischen Tracht zu der der Nachbarn von Interesse, vor allen Dingen über die reichen Einwirkungen, die von Seiten der Germanen auf die römische Kultur erfolgten. Vom 6. Jahrhundert an erfolgen im Gebiet der Franken reiche Einflüsse von Seiten der westlichen, römischen Kultur aus, und von Karl dem Kahlen an setzt in diesem Gebiet die byzantinische Mode ein. Anders verhalten sich die Ost- und Nordgermanen; in frühgeschichtlicher Zeit gelingt es keiner fremdvölkischen Tracht, irgendwie nachhaltigen Einfluß auf die Entwicklung der germanischen Tracht in diesen beiden Gebieten zu gewinnen. M. Jahns Arbeit[4]) ist in gewisser Weise eine Ergänzung zu seiner früheren Arbeit (Mbibl. Bd. 16). Der Entwicklungsgang des Reitersporns ist ein ganz interessanter. In der Latènezeit kommt der Sporn in einer

[1]) Olshausen, O., Amrum. Bericht über Hügelgräber auf der Insel nebst einem Anhang über die Dünen. Erg.-Bd. zur Prähist. Zeitschr. 1915/18, Berlin 1920.

[2]) Helmke, P., Hügelgräber im Vorderwalde bei Muschenheim. Erster Grabungsbericht. Mit einem Nachwort über die chronologische Stellung u. die Gesamtbedeutung der Muschenheimer Hügelgräber von C. Schumacher. Veröffentl. d. Oberhess. Museums u. d. Gailschen Sammlungen zu Gießen. Abt. f. Vorgesch. Heft 1. Gießen 1919, Töpelmann. Kunkel, O. Vorgeschichtliches aus dem Lumdatale 1. Das Hügelgräberfeld am Hornberg bei Climbach. Mit einem Nachwort über die kultur- u. siedlungsgesch. Bedeutung des Gräberfeldes von C. Schumacher. Ebenda Heft 2.

[3]) Girke, G., Die Tracht der Germanen in der vor- u. frühgesch. Zeit. Mbibl. Bd. 23 u. 24, 1922.

[4]) Jahn, M., Der Reitersporn, seine Entstehung u. früheste Entwicklung. Mbibl. Bd. 21, 1921.

einfachen Form bei den Kelten auf und wird von den Germanen alsbald übernommen, während die Römer und ihre Hilfsvölker sich anscheinend bis kurz vor Beginn unserer Zeitrechnung keiner Sporen bedienten. In diesem Zusammenhange mag auch das Buch von J. Lechler[1]) erwähnt werden. Das Buch verfolgt das Ziel, seinen Lesern möglichst viel Material über das Hakenkreuz in Gestalt von Abbildungen in die Hand zu geben. Der Text ist dagegen recht knapp gehalten. L. basiert völlig auf seinen Vorarbeiten und schließt sich diesen in dem Grundgedanken an, daß das Hakenkreuz an einer Stelle, im Gebiet der unteren Donau, entstanden und von dort aus sich über die ganze Welt verbreitet habe; überall habe es die gleiche Bedeutung eines glückverheißenden, unheilabwendenden Zeichens, und stehe überall aufs engste in Verbindung mit der Sonne. Dieser Grundgedanke ist jedoch nicht haltbar, denn die beiden Anschauungen, die zu ihm führten, beruhen nur auf einem Zirkelschluß. Wohl gibt es eine Reihe von Hakenkreuzformen, die auf eine einheitliche Entstehung zurückgehen; aber zum Teil sind dieselben Formen auch noch einmal an anderen Stellen und zu anderen Zeiten selbständig entstanden, wie eine große Anzahl von Formen von vornherein auf mehrmalige selbständige Entstehung zurückweist. Damit fällt dann aber auch die zweite von L. vertretene Anschauung, daß das Hakenkreuz überall nicht etwa ein bloßes Ornament, sondern ein Symbol sei.

Zuletzt mögen noch eine Reihe von Einzelarbeiten aus den einzelnen Perioden folgen. Wir beginnen mit der Altsteinzeit. Die Paläoanthropologie verdankt H. Klaatsch ohne Zweifel viele Anregungen, die lange fortleben werden. Die Teile seines Buches[2]), die über diese Fragen handeln, sind sicherlich die besten. Der von K. vertretene Grundgedanke, daß der menschliche Stamm ein selbständiger Primatenzweig sei, wird entschieden fortleben, wenn auch an dem weiteren Ausbau dieses Grundgedankens, der K. dahin führt, an jeden der vier lebenden Anthropoiden eine menschliche Parallelform anzuknüpfen, gewiß mancher Skeptiker mit Recht Anstoß nehmen wird. Weit weniger befriedigend ist der Teil des Buches, der sich mit der archäologischen Seite befaßt, weil K. hier vollständig unter dem Einfluß von Hauser steht. Der ethnologische Teil des Buches, die Forschungen über die Uranfänge der Kultur, läßt wohl am meisten zu wünschen übrig. Die grundlegenden Erkenntnisse der ethnologischen Forschung der letzten Jahr-

[1]) Lechler, J., Vom Hakenkreuz. Die Gesch. eines Symbols. Nachweise u. Zusammenfassungen aus dem Arbeitsgebiet der Vorgeschichtsforschung. Heft 1. Leipzig 1921, Kabitzsch.

[2]) Klaatsch, H., Der Werdegang d. Menschheit und die Entstehung d. menschl. Kultur. Nach dem Tode des Verf. hrsg. v. A. Heilborn. Berlin 1920, Bong.

zehnte sind völlig spurlos an K. vorübergegangen. Für ihn gibt es nichts anderes, als wahllos in den Schatz der primitiven Kultur der Australier hineinzugreifen und aus ihr heraus die ältesten Zustände der Menschheit zu rekonstruieren. Zu welcher Absurdität ein derartiges Vorgehen führen kann, zeigt K.s Versuch, in australischen Idiomen indogermanische Wörter nachzuweisen. Man wird dem Buche in vielem sehr skeptisch gegenüberstehen müssen — und kann doch auf der anderen Seite nicht ableugnen, daß es durch originelle Gedanken ausgezeichnet ist. Die wissenschaftlich gehaltvollste Neuerscheinung über das Paläolithikum liegt wohl in dem Buche von F. Wiegers[1]) vor. Zwar wird das Buch in seiner Tendenz, die auf eine Höhereinschätzung des geologischen Anteils an der Altsteinforschung gegenüber dem archäologischen Anteil hinausläuft, allgemeine Ablehnung von Seiten der Prähistoriker finden. Um so nachdrücklicher mag daher auf die guten Grundlagen hingewiesen werden, die das Buch im übrigen für die Diluvialprähistorie bietet, vor allen Dingen auf das Bestreben, für die paläolithischen Zeiten eine gesichertere geologische Stratigraphie zu gewinnen. Neben dem W.schen Buche mag dann noch das Büchlein von G. Steinmann[2]) erwähnt werden, das zur Einführung in die allgemeineren, geologischen Fragen der Eiszeit am geeignetsten erscheint, für die Fragen, die mit dem ersten Auftreten des vorgeschichtlichen Menschen zusammenhängen, jedoch als recht dürftig zu bezeichnen ist. — Dann bleiben noch drei Werke, für welche die wissenschaftliche Kritik kein gutes Wort übrig haben dürfte. Einmal das Buch von L. Pfeiffer über die Werkzeuge der Steinzeitmenschen.[3]) Der Versuch, eine Gesamtdarstellung der steinzeitlichen Technologie zu geben, ist als solcher gewiß sehr anerkennenswert. Der Verf. hat ihn jedoch erst unternommen, als er nicht mehr die genügende jugendliche Elastizität besaß, die nun einmal zu jedem derartigen Werke erforderlich ist. Der Fachmann wird das Werk als Nachschlagebuch vielleicht ab und zu einmal in die Hand nehmen; weitere Kreise kann man jedoch nur davor warnen. Dann sind zwei Bücher von O. Hauser zu nennen.[4]) In dem ersten Buch versucht

[1]) Wiegers, F., Diluvialprähistorie als geologische Wissenschaft. Abh. d. preuß. geol. Landesanstalt NF 84. Berlin 1920, Verl. d. geol. Landesanstalt.

[2]) Steinmann, G., Die Eiszeit und der vorgeschichtl. Mensch. 2. Aufl. Aus Natur u. Geisteswelt. Bd. 302. Leipzig u. Berlin 1917, B. G. Teubner.

[3]) Pfeiffer, L., Die Werkzeuge der Steinzeitmenschen. Aus der technol. Abteilung d. städt. Museums in Weimar. Jena 1920, G. Fischer.

[4]) Hauser, O., Ins Paradies der Urmenschen. 25 Jahre Vorweltforschung. Berlin 1920, Hofmann u. Campe. – Urmensch u. Wilder. Eine Parallele aus Urwelttagen u. Gegenwart. Berlin 1921, Ullstein.

H. einen Überblick über sein Lebenswerk zu geben, von seinen ersten archäologischen Studien an bis zu seinen Arbeiten in Südfrankreich, die ihn, vor allen Dingen durch die Entdeckung des Homo mousteriensis im Jahre 1908, in den weitesten Kreisen bekannt gemacht haben. Schwerlich wird jedoch Hauser mit diesem Buche sich neue Freunde gewinnen, sondern höchstens noch die Sympathie von manch einem, der bislang Mitleid mit seinem Schicksal hatte, sich verscherzen. Denn zu offensichtlich geht durch das Buch das Verlangen, aus seinem Lebensschicksale möglichst viel Kapital herauszuschlagen, und daneben steht dann auch noch ein stark überlegener Zug und eine sehr große Hervorhebung „seiner" Verdienste — alles dreies gewiß schon rein menschlich wenig sympathische Erscheinungen, die aber auf den, der da weiß, daß alle Forscher auf dem Gebiete der Diluvialarchäologie mehr oder weniger geschlossen in Abwehrstellung gegen H.s „Arbeiten" sowohl wie gegen seine Person zusammenstehen, nur noch um so abstoßender wirken. Immerhin wird das Buch durch seine belletristische Aufmachung einen größeren Interessentenkreis anziehen. Ebenso dürfte auch das zweite Buch manche Interessenten werben; wissenschaftlich steht es mit ihm genau so wie mit den oben erwähnten ethnologischen Kombinationen von Klaatsch.

Aus der Jungsteinzeit erschien nur ein Buch von N. Åberg[1]), das einen der ersten Versuche darstellt, mit Hilfe der typologisch-chronologischen Methode auch einmal das reiche in unseren Sammlungen aufgespeicherte Material der Steingeräte durchzuarbeiten, wie derselbe Verf. bereits in mehreren Einzeluntersuchungen anzuregen begonnen hatte.

Selbständige Untersuchungen zur Bronzezeit liegen nicht vor. Für chronologische Forschungen zur Hallstattperiode wird ein Büchlein von M. Hörnes[2]) immer eine gewisse Bedeutung behalten. Die Ausbeute des großen Gräberfeldes zu Hallstatt fiel leider in eine Zeit, in der die Gesichtspunkte, welche die moderne Forschung bei der Ausgrabung eines solchen Gräberfeldes zu beobachten pflegt, noch nicht bekannt waren. So werden die Funde auseinandergerissen und zerstreut. Obwohl zahlreiche Veröffentlichungen über das Gräberfeld erschienen, so gab doch keine einzige das Material nach Gräbern geordnet, wenigstens das, was nach Gräbern zu ordnen war. Es ist deshalb mit Freude zu begrüßen, daß H. in der vorliegenden Arbeit einmal all die Gräberinventare zugänglich macht, die sich auf Grund alter Fundprotokolle rekonstruieren ließen. Auf

[1]) Åberg, N., Die Typologie der nordischen Streitäxte. Mbibl. Bd. 17, 1918.

[2]) Hörnes, M., Das Gräberfeld von Hallstatt, seine Zusammensetzung und seine Entwicklung. Leipzig 1921, Kabitzsch.

Grund dieser Gräber versucht H. eine zusammenfassende Bearbeitung der Chronologie des Gräberfeldes und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß in dem Gräberfelde zwei verschiedene Stufen vorliegen. Eine gewisse Ergänzung zu dieser Arbeit bietet ein Buch A. Mahrs.[1]) Im Hallstätter Museum sind naturgemäß ganz besonders viel Funde vom Gräberfelde vorhanden, darunter auch 26 intakte Gräber; daneben enthält das Museum auch interessante Funde aus dem Salzbergwerk sowie einige Ansiedlungs- und Einzelfunde aus der Umgegend von der Steinzeit bis zur Römerzeit.

Aus der Latènezeit liegen keine größeren Publikationen vor. Aus den ersten nachchristlichen Jahrhunderten ist die Veröffentlichung des Gräberfeldes von Pajki bei Praßnitz in Polen durch F. Peiser[2]) zu nennen. Aus dem Gebiete der Römerforschung bleibt als selbständige Publikation ein Werk von R. Knorr zu besprechen.[3]) K. ist durch zahlreiche Einzelarbeiten über Terrasigillata aus Süddeutschland wohl bekannt. Die vorliegende Schrift enthält den Versuch, die Ergebnisse seiner langjährigen Untersuchungen einmal für das 1. Jahrhundert zusammenfassend zu bearbeiten. Das Ziel, die gesamte einschlägige Sigillata Deutschlands, Österreichs, Hollands und der Schweiz zeitlich zu ordnen, ist ohne Zweifel erreicht worden. K. arbeitet im wesentlichen mit der typologischen Methode; dadurch hat er es ermöglicht, Art und Stil der einzelnen Töpfer zu sondern. 153 Töpfer sind so genau wie möglich bestimmt.

Aus dem Gebiete der Völkerwanderungszeit mag endlich noch ein Buch von N. Åberg[4]) über Ostpreußen in der Völkerwanderungszeit genannt werden. In diesem Buche versucht Å. in gedrängten Zügen die Entwicklung der ostpreußischen Kulturgruppen darzustellen, deren er auf Grund der Fibelformen drei unterscheidet. Die erste von diesen ist im Samlande vertreten und wohl als Fortsetzung der gotischen Kultur zu betrachten. Die zweite geht von Masuren aus, wohin sie in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts eingedrungen ist. Die dritte tritt im litauischen Gebiet in den Kreisen Heydekrug und Memel auf; sie wird gewöhnlich den Litauern zugeschrieben.

Aus Anlaß des Umstandes, daß seit dem Erscheinen der ersten

[1]) Mahr, A., Die prähistorischen Sammlungen des Museums zu Hallstatt. Materialien zur Urgeschichte Österreichs. Heft 1. Leipzig 1921, Kabitzsch.

[2]) Altertumsgesellschaft Prussia. Sonderschrift NR Nr. 1. Königsberg 1916.

[3]) Knorr, P., Töpfer u. Fabriken verzierter Terrasigillata des 1. Jh. Stuttgart 1919, Kohlhammer.

[4]) Arbeten utgifna af Wilhelm Ekmans Universitetsfond. Upsala 1920, Kommission Leipzig, Harrassowitz.

siedlungsarchäologischen Arbeit von Kossinna 25 Jahre vergangen sind, haben sich eine Reihe von seinen Schülern zusammengetan und einen Sammelband von 18 Arbeiten geschaffen[1]), die im einzelnen hier leider nicht aufgezählt werden können, unter denen sich jedoch manche sehr gehaltvolle Studie findet. Eine zweite Festschrift ist aus Anlaß des 70. Geburtstages von A. Bezzenberger erschienen.[2]) Für den Vorgeschichtler befindet sich darin eine ganze Reihe von interessanten Arbeiten.

Zum Schluß mögen noch ein paar neue Werke zur Vorgeschichte des Auslandes zusammengestellt werden. Der erste Platz gebührt hier einem Werke des Altmeisters O. Montelius.[3]) Die ältere Fassung dieses Buches ist der deutschen Forschung als „Kulturgeschichte Schwedens" wohl vertraut geworden. Möchte auch dieses neue Buch sich in Deutschland in der gleichen Weise als bewährter Führer durch Schwedens Vorgeschichte einbürgern. M. Eberts Werk über Südrußland im Altertum[4]) ist eine wertvolle Arbeit, die durch ein für viele Vorgeschichtsforscher als Neuland geltendes, an Schätzen der Vorzeit jedoch ungemein reiches Land, von der Vorgeschichte bis zur Gotenzeit führt und dabei unzählige Forschungsprobleme aufrollt, sich immer als sachkundiger, aus dem Vollen schöpfender Führer bewährt. Über Spanien sind zwei zusammenfassende Arbeiten von P. Bosch[5]) zu nennen, die beide treffliche Einführungen in die Vorgeschichte Spaniens bieten und im Hinblick auf das immer mehr steigende Interesse für die Vorgeschichte dieses Landes unsere volle Beachtung verdienen. Erwähnt mag schließlich auch noch das Werk von M. Burkitt[6]) werden, das sich entsprechend der englischen und französischen Ausdeutung des Begriffes Prähistorie lediglich mit der Altsteinzeit befaßt, in manchen Punkten uns neue Aufschlüsse gibt, im allgemeinen jedoch mit den deutschen Arbeiten wie z. B. Obermaiers „Mensch der Vorzeit" sich nicht messen kann.

Wernigerode a. H. Hugo Mötefindt.

[1]) 25 Jahre Siedlungsarchäologie. Arbeiten aus dem Kreise der Berliner Schule hrsg. von H. Hahne. Mbibl. Bd. 22, 1922.

[2]) Festschrift Adalbert Bezzenberger zum 14. April 1921 dargebracht von seinen Freunden und Schülern. Göttingen 1921, Vandenhoeck & Rupprecht.

[3]) Montelius, O., Var forntid. Stockholm 1919, Norstedt.

[4]) Ebert, M., Südrußland im Altertum. Bücherei der Kultur und Gesch. Bd. 12. Bonn 1921, K. Schroeder.

[5]) Bosch, P., La Arqueologia preromana hispanica. (Als Anhang zu A. Schulten, Hispania, S. 133–205.) Barcelona 1920, Tipografia la Academica. Prehistoria Catalana. Enciclopedia Catalana. Bd. 16. Barcelona 1919, Editorial Catalana.

[6]) Burkitt, M., Prehistory. A study of early cultures in Europa and the Mediterranean basin. Cambridge 1921, University Press.

GESCHICHTE DER BILDUNG UND DES BILDUNGSWESENS.[1])

Die Pädagogik als Wissenschaft ist bestrebt, auf deskriptiver Grundlage Normen für das Erziehen und die Erziehung aufzustellen. Das Zentrum dieser Disziplin ist das Erziehen, Bilden, eine Tätigkeit, deren Wesen darin besteht, den Menschen hineinzuordnen in den objektiven Gehalt der Kultur oder Zivilisation, der auf wissenschaftlichem, religiösem, politischem, wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und ästhetischem Gebiet in erkennbare Erscheinung tritt. Je nachdem das eine oder andere Lebensgebiet in den Vordergrund tritt, formen Zeiten und Völker ihre Bildungsideale, stellen Erzieher methodisch-didaktische Theorien auf, schaffen Körperschaften ein mehr oder minder deutlich verschiedenes Bildungswesen, um dem meist nach einer Weltanschauung orientierten Ideal für die künftige Generation Geltung zu verschaffen. Schon aus diesem engen Zusammenhang der bildenden Tätigkeit mit den Erscheinungen der Kultur und Zivilisation ergibt sich, daß eine Geschichte der Bildung und des Bildungswesens ein Teilgebiet allgemeiner Kulturgeschichte im Sinne von Geistesgeschichte ist. Die Pädagogik als normative Wissenschaft von Gegenwartswert erhofft von dieser deskriptiv-wissenschaftlichen Tätigkeit der Erforschung der Bildungsideale und des Bildungswesens in der Vergangenheit einmal die Erkenntnis von Normen, die Ewigkeitswert besitzen, dann vor allem das Verständnis für historisch fundierte Bildungsideale und Bildungsorganisationen der Gegenwart. Wer historisch-pädagogisch arbeitet, kann das nur nach drei Richtungen hin tun: einmal kann er das auf Weltanschauungsgrundlage fundierte Bildungsideal als Ziel der Bildung erforschen, dann kann er den methodischen Weg als Mittel zur Erreichung dieses Zieles bei ernstlich bestrebten Pädagogen feststellen, schließlich wird er das

[1]) Dieser Literaturbericht tritt zum erstenmal im Archiv f. Kulturgeschichte auf, es bedarf darum einiger einleitender Bemerkungen. Bei der Besprechung der Bücher soll über das Jahr 1918 nicht zurückgegangen werden. Wiederkehrende Abkürzungen: MGP = Monumenta Germaniae Paedagogica, hrsg. v. d. Ges. f. dtsch. Erziehungs- und Schulgesch. (Berlin, Weidmannsche Buchh.); FMPM = Friedrich Manns Pädagogisches Magazin (Langensalza, Beyer u. Söhne); PFFr = Pädagogische Forschungen und Fragen, hrsg. von Remigius Stölzle (Paderborn, F. Schöningh); NF in Vereinigung mit FMPM; in gleicher Vereinigung mit FMPM erscheinen die Sammlungen pädagogischer Schriften (SPS), hrsg. von W. Rein; SAP = Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der wissenschaftlichen Pädagogik, hrsg. von E. Spranger (Leipzig, Dürrsche Buchhandlung).

Schicksal dieser zielstrebigen Gedanken im organisierten Bildungswesen verfolgen müssen. Nach diesen drei Richtungen hin seien im folgenden die Quellen und Darstellungen der letzten Erscheinungsjahre (bis 1921 inkl.) besprochen.

An Quellen zur Geschichte des Bildungsideals und der Träger dieser Gedanken ist in der Berichtszeit herzlich wenig erschienen. Man muß sich immer noch mit ungenügenden Ausgaben zufrieden geben oder gar Auswahlsammlungen heranziehen, die lediglich für den Unterricht in Geschichte der Pädagogik auf Lehrerbildungsanstalten veranstaltet wurden. Erwähnt seien hier die Ausgaben von Joh. Fr. Herbarts Jugendschriften und von Pestalozzis „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" nach dem Text von 1801, von denen die erstere, von Georg Weiß veranstaltet, auch höheren Ansprüchen genügen kann.[1])

Dafür sind aber die Darstellungen reichlicher; sie sind nicht alle gleichwertig, und es ist nicht seltsam, daß diejenigen die geringeren sind, die allzu stark Bildungsideal und Bildungsbestrebungen der Vergangenheit in Beziehung zur Gegenwart setzen. Der Gegenwartswert geschichtspädagogischer Untersuchungen darf sich nicht in Tendenz äußern, sondern muß mittelbar aus der objektiven Darstellung kristallisieren. — Für die Zeit bis zur Reformation liegen in der Berichtszeit keine Darstellungen vor. Aus dem 16. Jahrhundert hat von jeher die Gestalt Montaignes sehr stark interessiert. Fast das gleiche Thema wie der Franzose Villey[2]) hat sich Ernst A. Thiele[3]) gestellt, wenn er auch nur ein pädagogisches Prinzip Montaignes und John Lockes untersucht, das Prinzip der Selbsttätigkeit. Dabei hat sich Th. wohl sehr stark durch Villey beeinflussen lassen, wenigstens darin, daß er, und das tritt bei ihm sehr in die Erscheinung, ziemlich isoliert ohne besondere innere Verarbeitung das pädagogische Prinzip der Selbsttätigkeit bei beiden nebeneinander untersucht, so daß eigentlich zwei Arbeiten in einem Buch vereinigt sind. — In guter Untersuchung und einer genauen Analyse äußert sich C. v. Brockdorff[4])

[1]) Joh. Fr. Herbarts Pädagogische Jugendschriften, in Auswahl hrsg. von Georg Weiß. Reclams Universalbibl. Nr. 6037—38. Leipzig 1919. – Abb, E., Einführung und Erläuterung zu Pestalozzis „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt", zus. mit dem Pestalozzischen Text von 1801 hrsg. Nürnberg 1920 (F. Korn).

[2]) Villey, P., L'influence de Montaigne sur les idées pédagogiques de Locke et de Rousseau. Paris 1911.

[3]) Thiele, E. A., Montaigne und Locke, ihre Stellung zur Erziehung zur Selbsttätigkeit. Leipzig 1920 (O. Hillmann).

[4]) Brockdorff, C. v., Hobbes im Lichte seiner didaktischen und pädagogischen Bedeutung. Ein Beitr. zur Gesch. d. Philos. u. Päd. Kiel 1919 (Lipsius u. Fischer).

über die pädagogischen Bestrebungen von Hobbes, die natürlich in keinem festen System vorliegen, vielmehr mußten die Gedanken erst zusammengestellt werden. — Auf ziemlich veralteter psychologischer Grundlage wird von K. Friel[1]) Rousseau in Beziehung zur Gegenwart gesetzt, wobei natürlich einige Verzerrungen nicht ausbleiben können. Es ist wohl diese Schrift nicht zur besseren Rousseauliteratur zu zählen. — Tiefer schürft A. Hülster[2]) in seinen Ausführungen über Georg Grabow (* 1637), der sich als Vorläufer des Pietismus entpuppt, nicht nur in seinen theologischen, sondern auch in den pädagogischen Schriften. Der Verfasser ordnet die pädagogischen Gedanken zu einem System und stellt dann die wichtigsten Probleme in Verhältnis zu Spener und vor allem zu A. H. Francke, dem wichtigsten pädagogischen Vertreter dieser religiös orientierten Geistesrichtung. — Ganz ausgezeichnet ist die Darstellung von L. Faulhaber[3]) über die pädagogischen Anschauungen des katholischen Theologen Oberthür (1745 bis 1831), der in Franken tätig war. Aus den gedruckten und ungedruckten Quellen heraus ersteht hier ein Bild, das äußerst plastisch ist und auch des allgemeinen kulturgeschichtlichen Hintergrundes nicht entbehrt. Faulhaber hat mit dieser seiner Veröffentlichung auch nach der methodischen Seite hin ein gutes Vorbild gegeben. — Über J. N. Tetens (* 1736), den deutschen Locke, der eigentlich nur als Philosoph bekannt ist, äußert sich Fuchs[4]) in einer kleineren Arbeit, indem er aus den philosophischen Schriften Tetens' die pädagogischen Gedanken dieses Eklektikers gewinnt. Es kommt so ein Bild von einem Pädagogen zustande, das kaum von dem der Zeitgenossen abweicht, im Gegenteil hinsichtlich der psychologischen und ethischen Einstellung durchaus für die Zeit typisch ist. — Zur Geschichte des Philanthropinismus liegen drei Arbeiten in der Berichtszeit vor: R. Stölzle[5]) bringt einen Findling, indem er auf Grund der Untersuchungen über

[1]) Friel, K., Rousseau und die Erziehungsbestrebungen der Gegenwart. SPS Heft 23 in FMPM Heft 810, 1921.

[2]) Hülster, A., Georg Grabow, ein Pädagog aus der Frühzeit des Pietismus. FMPM Heft 691, 1918.

[3]) Faulhaber, L., Oberthür als Pädagog. Anschauungen eines fränkischen Schulmannes der Aufklärungszeit über Erziehung und Unterricht nach seinen Werken und ungedruckten Quellen dargestellt. PFFr NF. Heft 9 in FMPM Heft 847, 1921.

[4]) Fuchs, J. N. Tetens' pädagogische Anschauungen. FMPM Heft 681, 1918.

[5]) Stölzle, R., Der Philanthropinismus kein Ableger französischer Pädagogik, sondern ein deutsches Gewächs. Ernte u. Aussaat, Nr. 6. Stuttgart 1920 (Greiner u. Pfeiffer).

Joh. Gottlob Krüger aus Halle († 1759) geschickt nachweist, daß diese pädagogische Bewegung kein Rousseauscher Ableger ist. K. Braun[1]) befaßt sich sehr eingehend mit der Kleinkinderpädagogik bei J. H. Campe, über die sich der neben Basedow bekannteste Philanthrop sehr ausführlich äußert. Chr. Papmeyers[2]) Untersuchung läßt die Tendenz zu stark hervortreten. Die Darstellung, die für das gestellte Problem (es ist die Frage, ob man eine derartige Fragestellung überhaupt vornehmen darf) noch nicht einmal vollständig ist, verrät keine besonders kunstvolle und geschickte Form. — Bei dem Rationalisten A. H. Niemeyer ist das Prinzip der Selbsttätigkeit in Wirklichkeit für seine pädagogische Gedankenwelt leitend gewesen, trotzdem der Grundsatz nie ausgesprochen. Es ist G. Rinck[3]) gut gelungen, die Werke Niemeyers in seinen einzelnen Teilen zu diesem wichtigen Prinzip in Beziehung zu setzen.

Besonders wertvolle Abhandlungen und größere Arbeiten sind in der Berichtszeit für die pädagogische Gedankenwelt des deutschen Klassizismus geliefert worden. Was R. Lehmann[4]) über Herder, Schiller und Goethe ausführt, ist zusammenfassend und abschließend das Beste, was man bisher gelesen hat, und der Verfasser hat die von ihm herausgegebene Reihe „Die großen Erzieher“ um ein wertvolles Stück vermehrt. Dagegen haften der mit großer Liebe gearbeiteten Darstellung E. Zeißigs[5]) über Goethe kleine Mängel an. Bei einer so großen Untersuchung war es nötig, daß der Verfasser sich der besten Goetheausgabe bediente, die freilich ihm so leicht für den täglichen Gebrauch nicht zugänglich war. Immerhin ist eine Darstellung entstanden, die recht gründlich die gelegentlichen Äußerungen Goethes mit seinen größeren Werken, in denen er sich breiter über pädagogische Fragen aussprach, zu einem organischen Ganzen verbindet, von dem hoffentlich der Verfasser nicht erwartet, daß dies ein System der Pädagogik Goethes sei. Ein solches hat unser größter Dichter nicht entwickelt. — Erfreulich ist es, daß A. Leitz-

---

[1]) Braun, K., Kleinkinderpädagogik bei J. H. Campe. PFFr NF Heft 10 in FMPM Heft 848, 1921.

[2]) Papmeyer, Chr., Der Philanthropinismus und die moderne Schulbewegung. SPS Heft 19 in FMPM Heft 762, 1921.

[3]) Rinck, G., Die Erziehung zur Selbsttätigkeit bei A. H. Niemeyer. PFFr NF Heft 3 in FMPM Heft 842, 1921.

[4]) Lehmann, R., Die deutschen Klassiker, Herder, Schiller, Goethe. Die großen Erzieher, ihre Persönlichkeit und ihre Systeme, hrsg. von R. Lehmann, Bd. 9 und 10. Leipzig 1921 (Felix Meiner).

[5]) Zeißig, E., Goethe als Erzieher und Lehrer. Internationale Bibliothek f. Päd. u. deren Hilfswissenschaften, Bd. VIII. Altenburg 1920 (O. Bonde).

mann[1]) aus seiner großen Kenntnis heraus, die er sich bei der Herausgabe der Schriften W. v. Humboldts erworben hat, eine kleine Monographie über diesen um das Bildungswesen so hochverdienten Mann herausgegeben hat. Sie war offenbar für einen größeren Kreis gedacht, liefert aber wissenschaftlich genaue Resultate und gibt eine gute Charakteristik. — Es wäre verwunderlich, wenn in der schweren Zeit unseres Volkes man sich nicht Fichtes erinnert und seine pädagogischen Gedanken in den Mittelpunkt gestellt hätte. Besonders vorwärts gekommen ist aber die Forschung über Fichtes Pädagogik nicht. O. Kutzner und F. Dannenberg[2]) haben sich vortragsweise über Fichte und seine Erziehungsgedanken geäußert, der Vortrag des ersteren ist der wertvollere. Dagegen hat sich H. Schulz[3]) durch Zusammenstellung von Tagebuchaufzeichnungen über die Hauslehrertätigkeit ein gewisses Verdienst um die Eingliederung der pädagogischen Wirksamkeit Fichtes in dessen gesamten Lebensgang erworben. — Ein guter Kenner Schleiermacherscher Pädagogik, H. Rolle[3]), hat in einer Gelegenheitsschrift das Wort für die Einstellung dieses Mannes in die Entwicklung der wissenschaftlichen Pädagogik ergriffen. Sicherlich hat der Verfasser nicht Recht, wenn er von einer Einseitigkeit der Pädagogik vor Schleiermacher spricht, es hieße das Verdienst großer Männer schmälern, wollte man dies zugeben. Es ist aber zuzugeben, daß Schleiermacher — seinem ganzen Wesen nach muß das der Fall schon sein — die Vielseitigkeit des pädagogischen Lebens betonte.

Am ernsthaftesten ist in der Berichtszeit an Pestalozzi und seinem Lebenswerk gearbeitet worden. Neben der auch für breite Kreise abgezielten Biographie und Würdigung durch K. Just[5]) trägt die überaus verdienstvolle Arbeit von M. Erler[6]) wesentliche Bausteine für die Kenntnis der Jugendzeit des großen Pädagogen herbei. Die Verfasserin gibt auch methodisch ein Muster, auf wieviel kleine Züge des Milieus man achten muß, will man die Entwicklung eines Menschen recht würdigen. Der allgemein

---

[1]) Leitzmann, A., Wilhelm v. Humboldt. Charakteristik und Lebensbild. Mit 3 Bildnissen. Halle 1919 (Niemeyer).

[2]) Kutzner, O., Fichte als Pädagoge. FMPM Heft 710, 1919. — Dannenberg, F., Fichte und die Gegenwart. FMPM Heft 830, 1921.

[3]) Schulz, H., Joh. Gottlob Fichte als Hauslehrer. FMPM Heft 709, 1919.

[4]) Rolle, H., Die Bedeutung Schleiermachers für die Entwicklung der wissenschaftlichen Pädagogik. FMPM Heft 702, 1919.

[5]) Just, K., Pestalozzis Lebenswerk und Vermächtnis. Meister der Schule, Bd. 1. Leipzig 1919 (J. Klinkhardt).

[6]) Erler, M., Zürich in der Jugendzeit Pestalozzis. FMPM Heft 714, 1919.

kulturgeschichtliche Gehalt der Schrift ist sehr beträchtlich. – Das Zentrum der pädagogischen Wirksamkeit, seine Gedanken und seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Sozialpädagogik, unterliegt der Betrachtung bei A. Buchenau und B. Lehmann[1]). Beide haben zur Grundlage die Schrift P.s über die „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts" genommen. Während Buchenau auf Grund einer genauen Inhaltsdarstellung versucht, die sozialphilosophischen Gedanken P.s straffer systematisch zusammenzufassen, verrät Lehmann in seiner Untersuchung der Probleme eine gründlichere Schulung, die er seinem Lehrer E. Spranger verdankt. Die Entwicklung der Gedanken wird untersucht, Abhängigkeiten werden festgestellt und das Schicksal der sozialpädagogischen Wirksamkeit, das zugleich das Schicksal P.s selbst ist, in seinen Einzelzügen erkannt. Lehmanns Arbeit birgt auch kulturgeschichtlich wertvolle Resultate in sich. – Unser bester Kenner Pestalozzis, P. Natorp[2]), hat den Kernpunkt der didaktischen Gedankenwelt des großen Schweizers, den idealistischen Erkenntnisbegriff, zum Inhalt einer Studie gemacht, in der er wichtige Ergebnisse A. Heubaums[3]), der sich besonders für kulturgeschichtlich fundierte Geschichte der Pädagogik einsetzte, und Th. Wigets[4]) in dieser Frage streng sachlich angreift und wesentliche Klarheit über das Problem erzeugt. – Eine weitere Einzelfrage Pestalozzischer Pädagogik, die Stellung zu Religion und Religionsunterricht, wird von W. Nicolay[5]) behandelt. Der erste Teil dieser Arbeit kommt über allgemeine Erörterungen zum Teil biographischer Natur nicht hinaus, während im zweiten Teil der Verfasser in Einzeluntersuchung den religiösen Lebenserfahrungen und den Äußerungen der Religiosität in den Schriften Pestalozzis nachspürt. Die systematische abschließende Arbeit in Form einer tiefer begründeten Zusammenfassung ist ausgeblieben. – Mit der Verbreitung Pestalozzischer Gedanken befassen sich zwei Schriften, von denen die von W. Klinke[6]) über den Pestalozzianer

[1]) Buchenau, A., Pestalozzis Sozialphilosophie. Wissen und Forschen, Bd. 9. Leipzig 1919 (F. Meiner). — Lehmann, B., Die Wandlungen der Gedanken Pestalozzis über Volkserziehung und ihre Abhängigkeit von seinen sozialen Anschauungen. FMPM Heft 758, 1920.

[2]) Natorp, P., Der Idealismus Pestalozzis. Leipzig 1919 (Felix Meiner).

[3]) Heubaum, A., J. Heinrich Pestalozzi. Jetzt 2. Aufl., besorgt von K. Muthesius. Die großen Erzieher, Bd. 3. Berlin 1920 (Reuther und Reichard).

[4]) Wiget, Th., Grundlinien der Erziehungslehre Pestalozzis. Leipzig 1914 (K. F. Koehler).

[5]) Nicolay, W., Pestalozzis Stellung zu Religion und Religionsunterricht. PFFr NF Heft 3 in FMPM Heft 750, 1920.

[6]) Klinke, W., Wilhelm Türk und Pestalozzi. FMPM Heft 794, 1920.

Türk den Rahmen eines Vortrags nicht überschreitet und nichts Neues bringt, die andere von J. Hauser[1]) eine bessere Einzeluntersuchung über die Wirkung der neuen Erziehungsgedanken in Bayern darstellt.

Der Reiz, sich mit den Theorien J. Fr. Herbarts zu befassen, ist nach wie vor äußerst lebhaft. Es mag das mit daran liegen, daß dieser theoretische Pädagog wegen seines Erziehungszieles vom sittlichen Charakter und der didaktischen Forderung der „Formalen Stufen" sich einer besonderen Beliebtheit unter den praktischen Schulmännern erfreut. Gänzlich umgearbeitet hat Th. Fritzsch[2]) das kleine Bändchen von O. Flügel „Herbarts Lehren und Leben" und ihm auch einen neuen Titel gegeben. Im ganzen ist das Büchlein jetzt brauchbarer geworden. — Der bekannteste Herbartianer Tuiskon Ziller hat auch das Interesse erneut erweckt. Eine recht verdienstliche Arbeit hat K. Just[3]) geleistet, indem er aus Zillers Schriften die Einzelstellen zu den verschiedensten pädagogischen Problemen quellenmäßig zusammengestellt hat. Das Buch wird daher zu einem Nachschlagewerk und dürfte sich für schnelle Orientierung besonderer Beliebtheit erfreuen. G. Lüddemann[4]) will in seinem Buch dem Herbartischen Begriff des Charakters bei Ziller nachgehen. Vielleicht liegt es in der Materie begründet, wenn er dabei sehr doktrinär vorgeht und dadurch zu einer im ganzen wohl nicht recht glücklichen Anordnung des Stoffes kommt.

Aus den praktischen Fragen der Gegenwart heraus sind einige Arbeiten über F. W. Dörpfeld und A. Diesterweg entstanden. Mit starker kulturgeschichtlicher Einstellung will die Preisschrift der Dörpfeldstiftung aus der Feder von E. Schmidt[5]) den Entwurf Dörpfelds für die Schulverfassung mit der Entwicklung der Gegenwart in Einklang bringen. Der Verfasser hat nach einer Systematisierung der Probleme gerungen, die Folge war eine eigenartige Gruppierung des Stoffes, die vielleicht um der Tendenz willen, die Entwicklung der Gegenwart beeinflussen zu wollen, so vorgenommen wurde. — Mit einem didaktischen Prinzip bei

---

[1]) Hauser, J., Pestalozzi und Stephani. Ein Beitrag zur Gesch. d. Pestalozzianismus. PFFr. NF Heft 6 in FMPM Heft 796, 1920.

[2]) Fritzsch, Th., Johann Friedrich Herbarts Leben und Lehre, mit besonderer Berücksichtigung seiner Erziehungs- und Bildungslehre. Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 164. Leipzig u. Berlin 1921 (B. G. Teubner).

[3]) Just, K., Zillers Botschaft vom erziehenden Unterricht. Zusammengestellt aus seinen Werken. Dresden 1918 (Bleyl u. Kämmerer).

[4]) Lüddemann, G., Charakterbegriff und Charakterbildung bei Ziller. PFFr NF Heft 5 in FMPM Heft 785, 1920.

[5]) Schmidt, E., Friedrich Wilhelm Dörpfelds Schulverfassung in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. FMPM Heft 784, 1920.

Dörpfeld befaßt sich R. Schultze.[1]) Die stark theoretische Untersuchung kommt wenig für die Geschichte der Erziehung in Betracht. — Diesterwegs Anteil an dem Zustandekommen der Goethestiftung von 1849 wird durch O. Götze[2]) nach aktenmäßigen Quellen festgestellt. D. hatte zu der Stiftung die Anregung gegeben und wollte einen wesentlichen Teil von ihr für die Verbreitung Fröbelscher Ideen verwandt wissen. Freilich ist er nicht ganz zu dem gewünschten Ziel gelangt. — A. Milkner[3]), ein guter Kenner der Gedankenwelt Diesterwegs, äußert sich, wohl nicht ganz frei von der Gegenwartskonstellation ausgehend, über D.s Stellung zu Religion und Religionsunterricht.

Als Vorläufer der Jugendbewegung ist der Erlanger Philosoph Schmid-Schwarzenberg († 1883), der Schöpfer der Knabenhorte, zu betrachten. Über seine pädagogischen Gedanken und über seine praktische Tätigkeit gibt H. Martin[4]) eine gut angelegte Monographie, die für dieses Gebiet den Vorzug der absoluten Neuheit hat.

Bei der Betrachtung der Literatur über Bildungsideale und Bildungsgedanken waren schon mehrfach Werke genannt worden, in denen auch methodisch-didaktische Prinzipien zur Erreichung dieses Ideals erkannt wurden (Thiele: Montaigne und Locke; v. Brockdorff: Hobbes; Rinck: Niemeyer; Nikolay: Pestalozzi; Lüddemann: Ziller; Schultze: Dörpfeld; Milkner: Diesterweg). An selbständiger Literatur für dieses Teilgebiet der Geschichte der Bildung liegt in der Berichtszeit nur eine Arbeit vor, die für uns von geringerer Bedeutung ist, da sie auf sehr spezielle Fragen eingeht.[5])

Um so reichlicher ist wieder die Literatur zur Geschichte des Bildungswesens, wenn auch hier die Edition von neuen Quellen fehlt. Die bedeutendste Darstellung zur Universitätsgeschichte ist das Werk G. Häfeles[6]) über Franz von Retz (* 1343) und

[1]) Schultze, R., Die Idee der Konzentration bei Dörpfeld. PFFr Heft 10, 1918.

[2]) Götze, O., Adolph Diesterweg und Friedrich Fröbel. Diesterwegs Bemühungen um die Goethestiftung im Sinne Fröbelscher Erziehungsideen. FMPM Heft 862, 1921.

[3]) Milkner, A., Diesterwegs Anschauungen über Religion und Religionsunterricht. FMPM Heft 703, 1919.

[4]) Martin, H., Schmid-Schwarzenberg, der Gründer des 1. Knabenhortes, als Erzieher. PFFr NF Heft 7 in FMPM Heft 809, 1921.

[5]) Göllnitz, H., Beiträge zur Gesch. des physikalisch-chem. Unterrichts an den höheren Schulen Deutschlands seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. SAP 4. Abh., 1920.

[6]) Häfele, G., Franz v. Retz. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte des Dominikanerordens und der Wiener Universität am Ausgang des Mittelalters. Innsbruck 1918 (Tyrolia).

seine Beziehung zur Wiener Universität. Die Untersuchung ist äußerst exakt und fördert eine Menge unbenutzten Materials zutage. Gerade über die Frühzeit der deutschen Universitäten sind Untersuchungen immer erwünscht. — Über älteste Verhältnisse auf der Universität Erfurt hatte Fr. Benary[1]) gearbeitet. Seine nicht ganz abgerundete Darstellung ist gemeinsam mit anderen lokalgeschichtlichen Abhandlungen nach seinem Tode herausgegeben worden. Benary verbreitet sich eingehend über die Via antiqua und Via moderna an den deutschen Hochschulen am Ausgang des Mittelalters. — Miszellenartig sind die kleinen Aufsätze von R. J. Hartmann[2]) über das Tübinger Stift, ohne daß in eine Verarbeitung der Materie eingetreten worden ist.

Arbeiten über die Entwicklung der Volksschulen und der Schulgesetzgebung sind in der Berichtszeit verhältnismäßig zahlreich veranstaltet worden. An der Spitze steht das gründliche und abschließende Werk von F. Vollmer[3]) über die Entwicklung des preußischen Volksschulwesens unter Friedrich dem Großen. Der stattliche Band wird denen nicht unwillkommen sein, die sich von der Bedeutung des Generallandschulreglements von 1763 für die Entwicklung der deutschen Volksschule ein Bild machen wollen. — Die sächsischen Verhältnisse zur Zeit der Entstehung des Volkschulgesetzes von 1835 beleuchtet J. Reh[4]) in seiner gründlich gearbeiteten Dissertation. Bei der Bedeutung, die das Gesetz von 1835 gehabt hat — ist doch das Gesetz von 1873 nur eine Neuauflage von ihm —, wird man der Darstellung bei der Geschichte des Volksschulwesens nicht entraten können. — Recht gute methodische Schulung verraten drei Darstellungen zur Schweizer Schulgeschichte[5]), die zum Teil unter anschließenden Editionen von Schulgesetzentwürfen Klarheit über die dortige Entwicklung des

[1]) Benary, Fr., Via antiqua und Via moderna auf den deutschen Hochschulen des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Universität Erfurt. Zur Gesch. d. Stadt u. d. Universität Erfurt am Ausgang des Mittelalters III, hrsg. von A. Overmann. Gotha 1919 (F. A. Perthes).

[2]) Hartmann, R. J., Das Tübinger Stift. Ein Beitrag zur Gesch. des deutschen Geisteslebens. Stuttgart 1918 (Strecker u. Schröder).

[3]) Vollmer, F., Die preußische Volksschulpolitik unter Friedrich dem Großen. MGP Bd. 56, 1918.

[4]) Reh, J., Gottlob Leberecht Schulze, der Verfasser des ersten sächischen Volksschulgesetzes von 1835. SAP 2. Abh., 1919.

[5]) Hug, A., Die St. Urbaner Schulreform an der Wende des 18. Jahrhunderts. Schweizer Studien z. Geschichtswissenschaft, Bd. 12, Heft 2. Zürich 1920. — Blocher, G. A., Die Entstehung des ersten Bernischen Primarschulgesetzes. Ebd. Heft 3, 1920. — Maier, J. U., Gesch. d. bündnerischen Volksschulwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Chur 1919 (F. Schuler).

Elementarschulwesens schaffen. Dagegen trägt J. Rehs[1]) Arbeit über die belgischen Schulverhältnisse im 19. Jahrhundert allzusehr den Charakter der eiligen vorübergehenden Untersuchung und bedarf einer besseren Grundlegung.—Auf lokalgeschichtliche Arbeiten[2]) zur Schulgeschichte, meist aus der Feder von Dilettanten, sei hier nicht eingegangen.

Am Schluß der Literaturübersicht mag nicht unerwähnt bleiben, daß zwei der namhaftesten Darstellungen zur Geschichte der Pädagogik in der Berichtszeit Neuauflagen erlebten. Paulsens[3]) Werk ist im großen und ganzen wenig verändert, während Barths[4]) Geschichte der Erziehung doch wesentliche Spuren der Überarbeitung aufweist, rein äußerlich auch schon erheblich angewachsen ist. — Recht brauchbar und instruktiv, in manchen Fällen sogar einem dringenden Bedürfnis entsprechend, ist die Arbeit von R. Borch[5]), der einen Bilderatlas zur Geschichte der Pädagogik geliefert hat, dem auch chronologische Tabellen und eine Bibliographie beigegeben sind.

Leipzig. Herbert Schönebaum.

[1]) Reh, J., Die belgische Volksschule im Parteikampf (1806–1914). FMPM Heft 730, 1919.

[2]) Warntjen, W., Gesch. der Katechetenschule u. d. höheren Bürgerschule in Berne, 1610–1918. Oldenburg 1918 (A. Littmann). — Gutbier, H., Die Lateinschule zu Langensalza. FMPM Heft 839, 1921. — Hoffmeyer, L., Gesch. d. ev. Volks- und Bürgerschulen der Stadt Osnabrück. Osnabrück 1920 (A. Baumert).

[3]) Paulsen, Fr., Geschichte des gelehrten Unterrichts. 3. Aufl. Bd. I, Leipzig 1919 (Veit u. Comp.). Bd. II, Berlin 1921 (Vereinigung wissenschaftl. Verleger).

[4]) Barth, P., Die Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung. 3. und 4. Auflage. Leipzig 1920 (O. Reisland).

[5]) Borch, R., Bilderatlas zur Geschichte der Pädagogik. Wolfenbüttel 1920 (J. Zwißler).

ERKLÄRUNG.

Als Heft eines „Pädagogischen Magazins" (Langensalza, H. Beyer und Söhne) hat Prof. v. Below die Schrift „Die parteiamtliche neue Geschichtsauffassung, ein Beitrag zur Frage der historischen Objektivität" erscheinen lassen. Diese Schrift richtet sich von S. 1–67 gegen den Vortrag des Unterzeichneten: „Die deutsche Geschichtschreibung des letzten Jahrhunderts und die Nation". (Vorträge der Gehe-Stiftung, Leipzig, Teubner 1919).

Prof. v. Below behauptet, daß dieser Vortrag eine politische Polemik enthalte und die neue „parteiamtliche" demokratisch-sozialistische Geschichtsauffassung der Nachrevolutionszeit wiedergebe.

Demgegenüber sei festgestellt: Der Vortrag über „die deutsche Geschichtschreibung des letzten Jahrhunderts und die Nation" ist meine im Februar 1916 gehaltene Leipziger Antrittsvorlesung. Sie ist erst 1919 gedruckt worden, weil ich während meiner Beurlaubung von der Front nach Leipzig nicht zur Drucklegung kam. Sie ist 1919 so gut wie unverändert abgedruckt und nur durch ein kurzes Nachwort (S. 31/32) vermehrt worden, das auf den Ausgang des Weltkrieges Bezug nahm – aber gegen diesen Abschluß des Vortrags richtet sich kein Wort der Belowschen Polemik. Die nachrevolutionäre „parteiamtliche" Anschauung ist also zweiundeinhalb Jahr vor der Revolution entstanden, was mich jeder weiteren Auseinandersetzung mit v. Below enthebt. In allem und jedem ist v. Belows Angriff gegen mich von Gerhard Seeliger noch kurz vor seinem Tode zurückgewiesen worden (Hist. Vierteljahrschrift 20. Jahrg., S. 363), was für mich um so wertvoller war, als diese völlig freiwillige Zurückweisung von einem Historiker stammte, der parteipolitisch ein Gesinnungsgenosse v. Belows war. Seeliger hat festgestellt, daß in meinem Vortrag auch nicht die geringste parteipolitische Polemik zu finden sei, sondern daß v. Below eine solche ohne irgendeinen Anlaß vom Zaune gebrochen habe.

Ich bemerke nur noch eins: auf S. 41 seiner Schrift behauptet v. Below mit den ungezogensten Bemerkungen, daß ich Droysens „Vorlesungen über die Freiheitskriege", die nach meinen Ausführungen von Schülern Rankes als verfehlt bezeichnet worden seien, offenbar mit Droysens „Geschichte der preußischen Politik" verwechselt haben müsse und von diesem Buche, das „jedem älteren Studenten geläufig" sei, besäße ich offenbar keine Vorstellung. Herr v. Below sei hingewiesen auf O. Hintzes Aufsatz über J. G. Droysen in der Allg. deutschen Biographie Bd. 48, wo er dieses Urteil von Schülern Rankes über die

1846 im Druck erschienenen „Vorlesungen über die Freiheitskriege“ gebucht finden wird.

Herr v. Below irrt, wenn er von mir irgendeine Antwort auf seine Angriffe, .Verdächtigungen und Verleumdungen erwarten sollte. In einer Zeit, wo jede ehrliche deutsche Kraft der großen Not des Vaterlandes gilt, gehört ein so starkes innerliches Unbeteiligtsein am Schicksal der Nation und eine so große Fähigkeit zur Überwindung von Ekel gegenüber den Kleinlichkeiten einer solchen Polemik dazu, daß ich in dieser doppelten Hinsicht Herrn v. Below gern uneingeschränkte Bewegungsfreiheit überlasse.

Leipzig, 3. Juli 1922. Walter Goetz.

MITTEILUNG DER SCHRIFTLEITUNG.

Bei der Schriftleitung des A. f. K. liegt ein Manuskript „Der Werdegang der Renaissance in Italien“, dessen Verfasser vorläufig unbekannt ist, da das zugehörige Begleitschreiben infolge eines Versehens verlorengegangen ist. Da geplant ist, diesen Aufsatz im nächsten Heft zum Abdruck zu bringen, wird der Verfasser gebeten, sich umgehend bei der Schriftleitung (Dr. H. Schönebaum, Leipzig, Universitätsstr. 13, I) zu melden.

Für Heft 3/4 des XV. Bandes ist unter Vorbehalt folgender Inhalt geplant:

Aufsätze: Dr. R. Falk, Italienisch-deutsche Kulturbeziehungen 900–1056; ...., Der Werdegang der Renaissance in Italien; Dr. A. v. Fumetti, Grundlinien der germanischen Rechtsentwicklung in Rücksicht auf eine Morphologie der „faustischen“ Kultur. – Miszellen: Jakob Burkhardts „Kultur der Renaissance“ von Prof. W. Goetz. – Literaturberichte: Geschichtsphilosophie und Geschichte der Geschichtschreibung von Dr. J. Freyer; Geschichte der wirtschaftlichen Kultur im Mittelalter von Prof. R. Kötzschke; Geschichte der politisch-rechtlichen Kultur und Verfassung in Mittelalter und Neuzeit von Prof. M. Stimmung; Allgemeine und lokale deutsche Kulturgeschichte von Prof. W. Goetz; Osteuropäische Kulturgeschichte von Dr. R. Meckelein.

ITALIENISCH-DEUTSCHE KULTUR-BEZIEHUNGEN IN DER ZEIT VON 900—1056.[1])

VON RUDOLF FALK.

Einleitung.

Die Darstellungen der deutschen Kaiserzeit nehmen fast ausnahmslos an, daß seit der politischen Vereinigung Deutschlands und Italiens unter Otto I. auch nennenswerte kulturelle Beziehungen zwischen beiden Ländern geknüpft worden seien. Einige Forscher weisen hin auf die Gleichzeitigkeit in der Herstellung der politischen Einheit und der vermutlich stärkeren Übernahme fremden Kulturgutes aus Italien. Andere betonen die Wichtigkeit des Zusammenhanges mit Italien für das deutsche Kulturleben dieser Zeit. Steinhausen sieht sogar im neugeöffneten Verkehr mit dem Süden einen wesentlichen Anstoß zur sogenannten ottonischen Renaissance und führt die erwachende Pflege der Antike darauf zurück, daß die Deutschen in Italien neue, reinere Vorbilder kennen lernten.[2]) Dagegen zweifelte zuerst Hauck[3]) die Bedeutung der italienischen Gelehrten für die deutsche Wissenschaft an. Neuerdings gesteht v. Below[4]) wohl einen — wenn auch nur geringen — Einfluß Italiens auf Deutschland zu, bestreitet aber, daß er durch die deutsche Politik wesentlich gefördert worden sei.

Gegenüber diesen allgemeinen Urteilen hat sich die Einzelforschung darauf beschränkt, die Beziehungen hervorragender Persönlichkeiten zu Italien aufzudecken. Unter Hinweis auf die im

[1]) Die Abhandlung entstand 1920/21 auf Anregung von Herrn Geheimrat Prof Hampe und wurde von der philosophischen Falkultät der Universität Heidelberg als Doktordissertation angenommen. Der Verfasser schuldet für Beratung und fördernde Hinweise vor allem den Herren Geheimrat Hampe und Prof. Lenel den aufrichtigsten Dank.

[2]) Steinhausen, G. d. dt. Kultur, [2]I, Leipzig 1913, S. 130f., 224f.

[3]) Hauck, Kirchengeschichte Dtls., Leipzig [4]1906, III, 329, 333.

[4]) v. Below, D. dt. Staat des MA., Leipzig 1914, S. 357. v. Below, in Dt. Literaturzeitung, Jg. 33, 1912, Nr. 30, Sp. 1861.

allgemeinen nicht bezweifelte überragende Stellung der italienischen Kultur wurden dann meist diese Einzelfälle als erläuternde Beispiele für die Abhängigkeit der deutschen Kultur hingestellt.

In den folgenden Ausführungen soll versucht werden, aus allen Gebieten der Kultur die quellenmäßigen Belege für die Beeinflussung Deutschlands durch Italien zusammenzustellen und einzeln wie in ihrem Gesamtwerte zu prüfen. Dabei war die Aussicht, neues Material zu finden, von vornherein sehr gering. Der Hauptwert mußte auf die Untersuchung gelegt werden, inwieweit das vorhandene Quellenmaterial überhaupt gestattet, aus den bekannten Einzelfällen auf eine allgemeine Erscheinung zu schließen.

Als zeitlicher Ausgangspunkt der Untersuchung ist der Anfang des 10. Jahrhunderts gewählt, jene Jahre, in denen die Nationen nach einer kulturellen Gemeinsamkeit unter der Herrschaft der Karolinger sich von einander zu lösen schienen. Sie schließt ab mit der Mitte des 11. Jahrhunderts, wo in Deutschland und Italien neue politische, wirtschaftliche und ideelle Kräfte aufstiegen, wo die deutsche Kirche in ihrer Gesamtheit in den Wirkungskreis der Kluniazenserbewegung gezogen wurde und die Vorboten des Investiturstreites sich zeigten, der eine neue Atmosphäre für die gegenseitigen Beziehungen der Völker und besonders ihrer führenden Schichten schuf. Die zeitliche Beschränkung schien notwendig, da vor allem auch die Frage zu lösen ist, ob der italienische Einfluß auf Entstehung und Gestaltung gerade der ottonischen Kultur eingewirkt hat. Um dafür ein klares Bild zu gewinnen, mußten alle zu weit gehenden Rückschlüsse aus späterer Zeit ausgeschaltet werden.

Auf eine besondere einleitende Darstellung der Kultur in Deutschland und Italien ist vollständig verzichtet worden. Als Grenze der beiden Kulturgebiete sind die Alpen anzusehen.[1]) Der Bereich der deutschen Kultur deckte sich ungefähr mit dem Lande, welches nördlich der Alpen dem deutschen Könige unterstand, soweit es nicht von slawischen Stämmen besiedelt war. Dem Begriff

[1]) Über die politischen Grenzen vgl. Riezler, G. Bayerns, I, 337 (Engadin und Vintschgau), I, 341 (Friaul); Leo, G. Italiens, I, 505, und Stumpf in Fs. z. dt. G. Bd. XV, 1875 (Verona); Waitz, Dt. Verfassungsgeschichte ²V, 150 (Italien), ²V, 148, und Hofmeister, Dtl. u. Burgund im frühen MA., Leipzig 1914, S. 38ff. (Burgund). Zur Sprachgrenze: Behaghel, G. d. dt. Sprache.

„italienisch“ können wir nur eine geographische, keine kulturelle Bedeutung beilegen; denn so wenig es in dem Italien des 10. Jahrhunderts eine politische Einheit gab, so wenig bestand auf irgendeinem Gebiete eine kulturelle. Wir verfolgen also nur im einzelnen jeden Faden, der nach Deutschland über die Alpen von Süden her aus der Poebene und der gesamten Apenninhalbinsel zu kommen scheint und suchen seinen Ausgangspunkt zu bestimmen. Erst dann können wir ihn auch nach seiner Zugehörigkeit zu einem der italienischen Kulturkreise festlegen.

Um auch einen Überblick über das Verhältnis von Möglichkeit und Tatsächlichkeit einer Kulturübertragung zu gewinnen, wird die Untersuchung nach zwei Gesichtspunkten getrennt durchgeführt:

I. Welche deutsch-italienischen Beziehungen konnten zu einer Kulturvermittlung führen?

II. Welche kulturellen Erscheinungen in Deutschland hatten in Italien ein Vorbild, einen Anstoß oder eine Parallele?

Die Ergebnisse dieser beiden Abschnitte sollen die Möglichkeit schaffen zu einem Vergleich mit der Stärke und Art von ähnlichen Kulturübertragungen, wie sie etwa im 8. und 9. Jahrhundert zwischen Italien und dem Karolingerreiche oder in späteren Epochen zwischen anderen Kulturkreisen Europas stattgefunden haben.[1])

I. Das Verhältnis Italiens zu Deutschland von 900 – 1056.

1. Die politischen Beziehungen.

Innerhalb des Zeitraums von 900—1056 bedeuten die Ereignisse der Jahre 962 und 1002 für das politische Verhältnis Deutschlands zu Italien zwei scharfe Wendepunkte. Der Tod Kaiser Arnulfs hatte die Verbindung des ostfränkischen Königtums mit dem Papsttum und dem italienischen Königtum gelöst. Nur auf eigene Verantwortung traten süddeutsche Adlige in den Dienst der in Oberitalien kämpfenden Parteien, unternahmen die Herzöge Kriegs- und Beutefahrten nach dem friedlosen Lande. Nur in den

¹) Vgl. Reynaud, Les Origines de l'influence française en Allemagne 950—1150, I, Paris 1913, und Histoire générale de l'influence fr. en A., Paris 1914.

äußerlichsten Formen bewegte sich der Verkehr deutscher Erzbischöfe und Klöster mit dem römischen Stuhl.

Der politische Wille Ottos I. schuf einen völligen Wandel. Die deutschen Heere durchzogen ganz Italien. Er und seine Nachkommen traten als Herrscher an die Spitze der ober- und mittelitalienischen Gewalten. Bis in die ehemals byzantinischen Gebiete suchten sie ihre Macht auszudehnen. Kaum fühlte sich Otto III. noch als Deutscher, von Rom aus wollte er sein Reich lenken.

Der Zwang der politischen Verhältnisse in Deutschland und auch ein anderes Fühlen und Wollen führte nach Ottos III. Tod zu einem neuen Umschwung. Räumlich beschränkte man sich auf die Herrschaft über Rom und die früher langobardischen Gebiete. Die Herrscher weilten nur kurze Zeit südlich der Alpen. Aber sie bemühten sich, den deutschen Einfluß durch die Einsetzung deutscher Bischöfe geltend zu machen, die ihrerseits auch Weltliche mit in das fremde Land zogen. Die weltlichen Gewalten, die nicht beseitigt werden konnten, suchte Konrad II. durch Verschwägerung mit dem deutschen Adel an sich zu fesseln.

Das Verhältnis zum Papsttum war schon seit Otto I. bedeutend enger geworden. Doch hatte politisch der deutsche König die Führung und die deutsche Kirche ihre völlige Unabhängigkeit.

Die Zahl der Deutschen, die Italien kennen lernten, mag immerhin nicht allzu groß gewesen sein. Es waren aber die geistigen Führer des deutschen Volkes, die aus politischen Gründen Italien bereisten; sie kommen daher als Anreger für geistige und wirtschaftliche Beziehungen zuerst in Betracht.[1])

2. Geistige Beziehungen.

Das Christentum wie auch die Elemente der antiken Kunst und Wissenschaft waren den germanischen Stämmen rechts des Rheins durch Iren, Angelsachsen und Franken vom Westen her gebracht worden. Namentlich die Angelsachsen impften den Neu-

[1]) Vgl. die Darstellungen der politischen Beziehungen von Hauck, Giesebrecht, Leo, Riezler, Kretschmayr. Einzelheiten bei Engelmann, Die päpstl. Legaten in Dtl. bis zur Mitte des 11. Jahrh., Marburg Diss. 1913; Pahncke, G. d. Bischöfe Italiens dt. Nation 951–1004, Halle Diss. 1912; Schwartz, G. d. Besetzung d. Bistümer Reichitaliens 951–1122, Leipzig 1913.

bekehrten die Verehrung für Rom als Stätte der Apostelgräber und Sitz des Nachfolgers Petri ein. Im 10. Jahrhundert stellten die Pilger aus England und Irland einen großen Teil der Romreisenden, die zu jeder Zeit die Alpen überschritten.[1]) Religiöse Pflichten führten den deutschen hohen Klerus und Angehörige des Laienadels nach Rom, schon ehe die ottonische Politik sie zu solchen Fahrten zwang.[2]) Die Unsicherheit in den Alpen während der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts wird kaum die religiöse Begeisterung gedämpft haben, da den Sarazenen an der völligen Unterbindung der Pilgerzüge, welche sie leicht ausplündern konnten, nichts gelegen war[3]) und die äußeren Hindernisse, die andererseits in der Heimat der Pilger bekannt wurden, das Verdienstvolle der frommen Tat nur steigern konnten. Selbst als König Hugo von Italien gegen den geflüchteten Markgrafen Berengar von Ivrea die Pässe nach Deutschland bewachen ließ, konnten Pilger ungehindert sie überschreiten.[4]) Im einzelnen ist den Mitteilungen der Hagiographen jedoch Mißtrauen entgegenzubringen, wenn sie

---

[1]) DOI. 172 no 90 v. 12. 6. 947 gewährte dem Kloster St. Gallen „mercatum ad Italiam proficiscentibus vel Roman pergentibus commodum" in Rorschach am Bodensee. Auch das Bistum Chur erhob Verkehrsabgaben, vor allem an Fähren (Einkünfterodel des Bistums Chur aus dem 11. Jahrh. bei Mohr, Th., Codex diplomaticus, Chur 1848, I, 283 ff). Daß auch die Pilger beisteuern mußten, ergibt sich aus einem jüngeren Rodel von ca. 1290—1298 (Mohr, II, 106: „pars thelonei de Romeis"). Die Teilnahme der Angelsachsen ist durch Reimser Quellen bezeugt, die häufig die Beraubung der Pilger durch die Sarazenen überliefern (Flodoardi ann. a. a. 923, MG. Ss. III, 363) und außerordentlich gut über die Verhältnisse in den Alpen unterrichtet sind. Über die angelsächsischen Pilger vgl.: Jung, Julius, Das Itinerar des Erzbischofs Sigeric v. Canterbury, MIÖG. Bd. 25, 1904.

[2]) Erzbischof Hatto v. Mainz (Ekkeh. IV. cas. S. Galli c. 22), Bischof Salomo v. Konstanz, 904 (Ekkeh. c. 21), Bischof Ulrich v. Augsburg (Vita Oudalrici c. 1, 14, 18, 21, MG. Ss. IV, 387 ff.), Markgraf Gero (Thietmar II, 19).

[3]) Oehlmann, Die Alpenpässe im MA., Jahrb. f. Schweizer G. 3, 1878, S. 205 ff.

[4]) Als Kundschafter Berengars geht ein Edler Amedeus „cum pauperibus, qui orationis gratia Romam pergunt, Romam quasi profecturus" nach Italien und kehrt auch mit Wallfahrern wieder zurück. (Liutpr. Antap. V, 18[19].) Die Evangelienhandschrift zu Cividale zeigt Einträge von Pilgern „qui venerunt in isto monasterio" vom 8. saec. ex. — 10. ex. Die wenigen sonst bekannten Personen stammen sämtlich aus dem 9. Jahrh., vgl. Bethmann in NA. II, 1877.

namentlich in späteren Zeiten ihren Heiligen regelmäßige Romfahrten zuschrieben, denn diese waren der Nachwelt ein unerläßliches Symbol der frommen Gesinnung.[1])

Auffallend ist die Haltung des deutschen Mönchtums. Gerade in Fulda, Reichenau, St. Gallen, Corvey, den alten Klöstern, die auch im Verfall des Karolingerreiches die Kulturgüter weiter bewahrten, die zum Teil unter dem unmittelbaren Schutze des Papstes standen, scheinen Romfahrten der Mönche nicht Sitte gewesen zu sein. Nur der Abt empfing in Rom die Weihe.[2]) Die aus diesen Klöstern stammenden Quellen, die von fremden Pilgern und von der Wanderschaft der Brüder erzählen[3]), würden wohl das nicht alltägliche Unternehmen der Romreise eines Bruders nicht stillschweigend übergangen haben. Auch die bayrischen Klöster, die im 9. Jahrhundert teilweise von italienischen Benediktinern besiedelt worden waren[4]), von wo aus während der Ungarnnot Brüder nach Italien wanderten[5]), um den Unterhalt zu sammeln, hatten nach ihrer Neubesiedelung keinen Zusammenhang mehr mit dem Süden.[6])

Eine Ausnahme machten die Führer der lothringischen Reformbewegung. Johannes von Gorze und andere Kleriker besuchten Rom, Neapel, Montecassino. Nach seiner Rückkehr suchte jener eine größere Zahl Gesinnungsgenossen zur Auswanderung zu überreden. Später wurden aus seinem Kloster zwei Brüder vom Papste nach Rom berufen.[7]) Bischof Gerard von Toul soll andererseits fast 300 verhungernde Italiener aus der Lombardei in seine Diözese geführt haben.[8]) Unter den Führern der lothringischen Reform finden wir auch später einen Italiener Rudolf

[1]) Zoepf, Das Heiligenleben des 10. Jahrh., Leipzig 1908, S. 163.

[2]) Vor allem galt das für die Klöster, die im unmittelbaren Schutz des Papstes standen. Für Reichenau: Deusdedit, Collectio canonum ed. a. Pio Martinucci, Venet. 1869, l. III, c. 149, S. 321 bez. 998 (Jaffé, Reg. pont. Rom., [2]1885, I, 493 no 3880 (2969) und Gallus Öhem ed. Brandi, Heidelberg 1893, II, 82[29]ff.

[3]) So Ekkeh. cas. S. Galli c. 2 vom Besuche des Iren Moengal, c. 39 von der Wanderschaft des Tuotilo.

[4]) Specht, G. d. Unterrichtswesens in Dtl., 1885, S. 356.

[5]) Chron. Benedictobur. c. 9, MG. Ss. IX, 218.

[6]) Riezler, G. Bayerns, I, 376. Vor allem Schwaben wanderten ein.

[7]) Vita Johannis Gorz., MG. Ss. IV, 335, c. 24ff., c. 35ff., c. 53.

[8]) Widrici vita S. Gerardi ep. Tull. c. 8, MG. Ss. IV, 496: sicherlich nur Angehörige der unteren Volksklassen.

aus dem Kloster Stablo, der unter Konrad II. Abt von Hersfeld wurde und 1051 als Bischof von Paderborn starb.[1])

Die Verbindung der rechtsrheinischen Klöster mit den italienischen Kirchen und Abteien scheint nicht nur in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, sondern in der gesamten Zeit bis zum Investiturstreit hin außerordentlich geringfügig gewesen zu sein. Die Notlage, aus der die bedeutendsten italienischen Klöster, Bobbio und Montecassino, sich erst im 11. Jahrhundert wieder völlig zur alten Blüte erhoben, beraubte sie aller Möglichkeit, für die wohlhabenden und kulturell hochstehenden deutschen Klöster auf irgendeinem Gebiete Vorbild zu sein. Nicht schon mit der Aufnahme der politischen Beziehungen, sondern erst mit dem Beginn des Investiturstreites suchten die Klöster erst wieder Verbindung mit den italienischen Stammklöstern[2]) und mit Rom. Vor allem die Niederlassungen der Hirsauer Kongregation schlossen sich entschieden an Rom an.[3])

Den Kämpfen, welche zur Flucht oder Verbannung italienischer Bischöfe nach Deutschland führten, lagen in erster Linie politische Streitfälle zu Grunde. Erst der Aufenthalt Gregors VI. und Hildebrands in Lothringen seit 1046 gehört seiner Veranlassung nach in das Gebiet der religiösen Bewegungen.

Während das deutsche Mönchtum ziemlich seßhaft gewesen zu sein scheint, begegnen uns gerade seit dem 10. Jahrhundert im Abendlande Pilger, die von Kloster zu Kloster zogen und unter welchen in der Literatur häufig Italiener vermutet wurden.[4]) Doch sprechen die Quellen nur von Griechen, wohl aus den Sinaiklöstern, und vereinzelt von Iren.[5]) Man könnte höchstens ein-

---

[1]) Jahrb. Konrad II., I, 310. Sackur, Die Cluniazenser, Halle 1892, II, 245. Lamberti liber de institutione, I, MG. Ss. V, 140[26].

[2]) Zwischen 12. 12. 1072 und 1085 fragte Hersfeld in Montecassino über die Gepflogenheiten dieses Klosters an. Erhalten ist das Antwortschreiben in Ms. Additional 22, 633 fol. 154 r. manu XII. saec. des Britischen Museums. (NA. III, 189.)

[3]) Riezler, I, 520ff.

[4]) Hauck, III, 281, unter Berufung auf Mirac. S. Marci c. 4. Schaube, Handelsgeschichte der roman. Völker, München 1906, I, 90.

[5]) Die Nachrichten Ekkehards IV. über den Besuch des Klosters St. Gallen durch Bischöfe aus Italien sind sehr unsicher und beziehen sich nur auf das 9. Jahrh.: Landalaho Darviensis (c. 9, Ss. II, 82), ein

wenden, daß unter Griechen auch die Süditaliener verstanden wurden. Römer und Lombarden wurden aber von diesen streng geschieden.

Gemeinsames religiöses Fühlen hatte Deutschland und Italien auch unabhängig von anderen Einflüssen verbunden. Eine Näherung der Träger von Kunst und Wissenschaft vollzog sich nur im Anschluß an die politischen und religiösen Beziehungen. Unter den Ländern, die Tuotilo aus St. Gallen auf seinen Reisen durchzog[1]), wird Italien nicht genannt. Wir kennen den Bildungsgang einer großen Anzahl Bischöfe der ottonischen Renaissance, denn die Chronisten haben uns treulich überliefert, wenn sie eine berühmte Schule — etwa in Lothringen — besucht hatten[2]); von keinem aber wird der Besuch einer italienischen Schule bezeugt. Nur von Trier aus sind Scholastiker nach Italien gegangen, aber zum persönlichen Unterricht bei dem Südfranzosen Gerbert, der damals Abt

Schwabe, ist unter dem 10. 9. im Totenbuch verzeichnet, sonst unbekannt. Bei Bischof Petrus v. Verona (MG. Ss. II, 81[28]), der 885 das Kloster besucht haben soll, nimmt J. v. Arx eine Verwechslung mit Ratpolt v. Trier an. Im 10. Jahrh. ließ sich ein Venezianer in Reichenau unter die Mönche aufnehmen, aber zusammen mit einem Griechen. Beide kamen aus Jerusalem. (Mirac. S. Marci c. 4, MG. Ss. IV, 452.) Nun kamen aber nach Rouen jährlich Mönche aus den Sinaiklöstern (Rod. Glaber, I, 5 MG. Ss. VII, 58[40]). Bei den nicht seltenen Nachrichten über griechische Mönche, die einzeln in ganz Deutschland auftauchten, kann es sich auch um besonders Wanderlustige des griechischen Mönchtums handeln, das nach dem Bilderstreit sich in Süditalien festgesetzt hatte: ein Mönch Gregor, angeblich ein Bruder der Kaiserin Teophanuo, nach Caesarius v. Heisterbach, VIII, 76, der Sohn eines griech. Königs, baute das Kloster Burtscheidt bei Aachen (V. Gregorii, Ss. XV, 1187; Wattenbach, Dtls. Geschichtsquellen im MA., II, 415, Berlin [6]1894; vgl. Schnaase, G. d. bildenden Künste, IV, 724, Düsseldorf [2]1866). Der Erzbischof Macharius v. Antiochia besuchte 1011 das Kloster Gent (Ann. Gandenses a. a. 1011, 1012, MG. Ss. II, 188). Auch in Hildesheim tauchten sie unter Bischof Godehard (1022—1038) auf (V. Godeh. c. 20, MG. Ss. XI, 207). Vielleicht steht auch die Nachricht von den griechischen Werkleuten in Paderborn hiermit im Zusammenhang. (V. Meinwerci c. 155, MG. Ss. XI, 139 a. a. 1017. Die Lebensbeschreibung ist erst um 1160 verfaßt, als sich durch mündliche Überlieferung Verwechslungen mancher Art hatten bilden können.) Die Nachrichten über die griechischen Mönche sind besonders wichtig, weil unsere Unkenntnis über den Aufenthalt von Italienern in Deutschland häufig mit dem Mangel oder Verlust der Quellen begründet worden ist, die doch über andere Fremde dann auch schweigen müßten.

[1]) Ekkeh. cas. S. Galli c. 39, MG. Ss. II, 75.

[2]) Hauck, III, 323 ff.

von Bobbio war.[1]) Obwohl im Westen bereits im 10. Jahrhundert Ärzte aus Salerno wirkten[2]) und ein lothringischer Bischof nach Salerno zog, um dort Heilung zu finden[3]), suchten bis ins 11. Jahrhundert hinein die Deutschen noch nicht diese Schule auf, deren Ruhm zuerst über die italienischen Grenzen hinausdrang: sie rühmten noch ihre heimischen Klosterschulen.[4])

So konnten die italienische Kunst und Wissenschaft nur durch die Deutschen vermittelt werden, die aus religiösen oder politischen Beweggründen nach Italien gingen und dabei für alles Neue und Fremde offene Sinne hatten, sowie durch Italiener, die, angezogen vom Glanze des deutschen Hofes oder von den deutschen Herrschern berufen, als Lehrer nach Deutschland kamen.

Daß Otto I. sich bemühte, die Kultur des neuerworbenen Reiches auch nach Deutschland zu übertragen, beweist die Berufung Gunzos von Novara[5]) und die Überführung von Säulen aus Ravenna nach Magdeburg.[6]) Aus ähnlicher Gründen sandte später Otto III. den Maler Johannes aus Italien nach Aachen.[7]) Das Gefolge der Kaiser stand nicht zurück: Der Bischof Bernward von Hildesheim ließ seine Erzkünstler eine Säule nach dem Vorbild der Trajanssäule herstellen.[8]) Selbst die Pilger gingen nicht nur in der Erfüllung ihrer religiösen Pflicht auf, sondern bewunderten

---

[1]) Havet, Lettres de Gerbert, Paris 1889, S. 10, ep. 13. „Egberto Treverensi episcopo. Proinde si deliberatis an scolasticos in Italiam ad nos usque dirigatis, consilium nostrum in aperto est." Die Beziehungen Gerberts zu Trier bestanden bereits, als G. noch in Reims war. Abt Nizo von Mettlach war ein Schüler Gerberts, von Mettlach wurden auch Schüler nach Reims geschickt. Ex Mirac. S. Liutwini c. 13, c. 10, MG. Ss. XV, 1261, vgl. Lager, Urkundliche G. d. Abtei Mettlach, Trier 1875, S. 29.

[2]) Ca. 940 am französischen Hofe: Richer, II, 59, Ss. r. G., S. 89.

[3]) X. saec. ex.: Gesta ep. Virdun. c. 6, MG. Ss. IV, 47[13].

[4]) Ekkeh. cas. S. Galli c. 14, 16, MG. Ss. II, 136, 147 über Notker Pfefferkorn in St. Gallen, Thietmar, VIII, 56, (VII, 41), Ss. r. G., S. 227 a. a. 1017 über Corvey.

[5]) Manitius, G. d. lat. Lit. des MA., München 1911, I, 531 ff.

[6]) Thietmar, II, 17 (11). Französische Äbte führten gleichfalls Teile von antiken Trümmern aus Italien fort: Vita Gauzlini, I, 35 (NA. III, 351) über das Kloster Fleury: „Chorum psallentium quoque pulcherrimo marmorum compsit emblemate, quae asportari iusserat a partibus Romaniae."

[7]) V. Balderici ep. Leod. (MG. Ss. IV, 724) c. 13–16. Ruperti chron. c. 13. (MG. Ss. VIII, 261.)

[8]) Dehio, G. d. dt. Kunst, 1919, I, 169.

die Reste des heidnischen Roms ebenso wie die Kirchen und Gedenkstätten des christlichen.[1])

In den gleichen Kreisen des deutschen Volkes befanden sich auch die wenigen Italiener, deren Aufenthalt nördlich der Alpen uns bekannt ist. Wenn nicht als Lehrer, so doch in ständigem Verkehr mit den Gebildeten am Hofe Ottos I. lebte Liutprand. Seine historischen Schriften, zu denen er hier angeregt wurde, kamen nach seinem Tode in die Hände des Bischofs Dietrichs I. von Metz. Ein anderes Exemplar erwarb Bischof Abraham von Freising in Italien. In den lothringischen Klöstern und in Niederösterreich wurden sie mehrfach abgeschrieben.[2])

Zu nennen sind hier ferner Ottos Gemahlin Adelheid und Bischof Rather von Verona, die zwar nicht italienischen Stammes waren, aber doch in Italien ihre Bildung erweitert haben konnten, ehe sie an Ottos Hof kamen. Rather brachte außer seinen eigenen, in Italien verfaßten Schriften auch andere Handschriften, z. B. eine rhythmische Beschreibung Veronas aus Pippins Zeit nach dem belgischen Kloster Laubach.[3])

Eigentlich als Lehrer kamen nach Deutschland unter Otto I. Gunzo und Stephan aus Novara. Gunzo besuchte im Winter 964/65 auf der Durchreise das Kloster St. Gallen, wo er aber keineswegs mit bewundernder Höflichkeit bewirtet wurde. Auf Grund des Briefes, den er aus Unwillen über die ihm in St. Gallen widerfahrene Behandlung an die Reichenauer Mönche schrieb[4]), bezeichnet ihn Hauck[5]) als Dialektiker, der bereits die Frage nach der Realität der Universalien aussprach. Gunzo will eine Büchersammlung von fast 100 codices mit nach Deutschland gebracht haben.[6]) Von seinen weiteren Schicksalen ist nichts be-

[1]) Gregorovius, G. der Stadt Rom, III, 529ff. über die Stadtbeschreibungen.

[2]) Becker, Joseph, Textgeschichte Liutprands v. Cremona, 1908. Die Werke Liutprands v. Cremona ed. J. Becker, Ss. r. G., [3]1915.

[3]) Wattenbach, Dtls. Gqu. im MA. [7]I, 236 Anm. 1, Traube, Karolingische Dichtungen, S. 122–129. Die Folcuini gest. abb. Lob., MG. Ss. IV, 69[35] nennen nur die Reichtümer an Gold und Silber, die Rather aus Italien mitgeführt hatte, nicht Bücherschätze.

[4]) Wattenbach, Dtls. Gqu., [7]I, 315.

[5]) Hauck, [4]III, 329ff. Prantl, G. der Logik, II, 50.

[6]) Epistola ad Augienses bei Martène, Ampl. Coll. I, 294 und Migne, Bd. 136, S. 1283, cit. bei Becker, G. Catalogi bibl. ant., 1885, no. 31.

kannt.[1]) Stephan kam schon nach der ersten Italienfahrt Ottos I. nach Würzburg, lehrte an der Domschule Grammatik nach Martianus Capella und kehrte 971 nach Italien zurück.[2]) Seine Bücher hatte er dem Stift geschenkt.[3]) Heinrich, später Erzbischof von Trier, und sein Freund Wolfgang, später als Bischof von Regensburg der Förderer des Klosters St. Emmeram, waren seine Schüler.[4])

War die Berufung dieser beiden Gelehrten ein Einzelfall, oder ist sie nur zufällig als Beispiel einer vielfachen Tätigkeit von Italienern an den deutschen Schulen überliefert? Ein Eindringen fremder Lehrer in die Klosterschulen, die stolz auf ihre Tradition zurückblickten, würde wohl in den Quellen einen Niederschlag gefunden haben. Als Betätigungsfeld kamen nur die vielfach erst neu errichteten Domschulen in Betracht. Unsere Kenntnis von Gunzo beruht allerdings nur auf der zufälligen Erhaltung seines Briefes. Das Schweigen der Quellen darf man aber doch als Beleg dafür heranziehen, daß höchstens noch in anderen Ausnahmefällen Ausländer an den deutschen Schulen gewirkt haben. Denn die Quellen lassen in Namen, Herkunft und Schulzusammenhang der deutschen Gelehrten des 10. und 11. Jahrhunderts uns manchen Einblick gewinnen, der für das etwaige Wirken einer andersartigen Richtung nicht mehr zuviel Platz übrig läßt.

Zweifel an einer Verallgemeinerung der beiden Fälle erheben sich ferner aus der Betrachtung des Schulwesens in Italien.[5]) In der Zeit von Paulus Diaconus bis zu Petrus Damiani und Lanfrank hin ist uns aus Italien kein bedeutender Vertreter der Wissenschaft bekannt außer eben den beiden Gelehrten, die Otto I. an seinen Hof zog. Auch anläßlich der ausführlichen Darstellung der Disputation zwischen Gerbert und Othric[6]) aus Magdeburg wird kein italienischer Gelehrter genannt.

[1]) Die Vermutung, Gunzo sei mit dem in chron. Ebersberg (MG. Ss. XX, 9) erwähnten Propst Gunzo identisch (O. Zimmermann, Brun I., S. 8 Anm. 6), ist nicht haltbar. (Wattenbach, [7]I, 315.)

[2]) Wattenbach, [7]I, 316.

[3]) Wattenbach, [7]I, 352 n. 4.

[4]) Othloni vita S. Wolfkangi ep., c. 4 (MG. Ss. IV, 521).

[5]) Wo sich in Italien noch die Schulbildung erhielt, handelte es sich um weltliche Schulen. Giesebrecht, De studiis apud Italos etc., 1845; Dresdner, Kultur- und Sittengeschichte der italienischen Geistlichkeit im 10. Jahrh., 1890.

[6]) Hugo Flavin. chron. Virdun., MG. Ss. X, 367. Richer, III, 55

Durch die Kaiserin Theophanu gelangte an den deutschen Hof griechische Kultur mit dem Calabreser Johannes, welcher Otto III. bis zum 8. Jahre erzog, dann aber von dem Sachsen Bernward ersetzt wurde.[1])

Selbst unter Otto III., der die deutsche Kultur so gering einschätzte[2]), finden wir keinen Anhalt, daß er etwa großzügig durch italienische Kräfte diese angeblich barbarische Wissenschaft und Kunst gehoben hätte. Die Tätigkeit des Malers Johannes in Aachen stand ganz vereinzelt da.

Es ist jedenfalls eine Folge des neuen Zusammenschlusses mit Burgund, wenn mit der Erziehung Heinrichs, des Sohnes Konrads II., der Mönch Almericus aus dem Kloster Sancti Petri ad coelum aureum in Pavia beauftragt wurde.[3])

Die Beziehungen wissenschaftlicher Art müßten den deutlichsten Niederschlag in der Übertragung von Handschriften aus Italien nach Deutschland gefunden haben. Wir können durch Zitate der zeitgenössischen Schriftsteller, durch Untersuchungen über Heimat und Zeit der noch vorhandenen Handschriften, durch Bibliothekskataloge, Einträge in den Handschriften und Bemerkungen der Chronisten manches über den Besitz dieser Zeit an literarischem Gut, über das Wandern der Bücher und ihrer Abschriften feststellen. Hiernach gelangte im 9. Jahrhundert eine nicht geringe Zahl Handschriften nach Reichenau[4]) und St. Gallen.[5]) Für die Zeit von 900—1050, in der man eine Zunahme erwarten sollte, ist es nicht leicht, sichere Belege zu finden. Ekkehard IV., der aus dem 9. Jahrhundert mehrere Fälle von Bücherschenkungen erwähnt, führt für

bis 65, Ss. r. G., [2]1877, dazu Prantl, II, 54, Wattenbach, I, 354, Jahrb. Otto II., S. 146.

[1]) Wattenbach, I, 354.

[2]) Havet, Lettres de Gerbert, S. 171, ep. 186: Brief Ottos III. von 997.

[3]) Hist. Farf. c. 5, 6, MG. Ss. XI, 559. Wattenbach, [6]II, 1. Jahrb. Heinrich III., I, 11.

[4]) Lehmann, Mittelalterliche Bibliothekskataloge, I, 222. Holder, Die Handschriften der Bibliothek in Karlsruhe, VII, 1, S. 65 ff.

[5]) Ekkeh. cas. S. Galli (MG. Ss. II, 75) c. 2, 9, 46. Die Herkunft aus Italien, die Weidmann, G. der Bibliothek zu St. Gallen, S. 8 Anm. 24 bestimmten Handschriften zuschreibt, ist nicht zu beweisen, z. T. sogar unwahrscheinlich. Die mit genannte Handschrift des Horaz ist eher ein Geschenk der Herzogin Hadwiga v. Schwaben an ihren Lehrer Ekkehard (Ekkehardi cas. S. Galli, MG. Ss. II, 170). Fragmente der Gesetze Rotharis stehen schon im Reichenauer Bibliothekskatalog von 822.

die folgende Zeit keine einzige mehr an. Unter den Resten der Reichenauer Bibliothek in Karlsruhe befindet sich keine italienische Hand des 9.—11. Jahrhunderts. Nur zwei Abschriften italienischer Werke belegen, daß man vereinzelt noch Handschriften aus Italien erhielt.[1]) Wir besitzen ausführliche Beschreibungen von Reliquienerwerbungen in Italien durch deutsche Bischöfe des 10. und 11. Jahrhunderts. Die Vermutung, daß auch Prachthandschriften als Reliquien mit nach Deutschland geführt wurden[2]), wird darin nicht bestätigt. So stammten die Bücher, die Bischof Othwin von Hildesheim erwarb, aus deutschen Schreibstuben.[3]) Der Verfasser der translatio S. Epiphanii, welcher den Sammeleifer dieses Bischofs für die Stiftsbibliothek rühmt, erwähnt nichts, daß mit den Reliquien des Heiligen auch Bücher erworben worden seien. Ebensowenig weiß Thangmar[4]) etwas davon, daß Bischof Bernward von Hildesheim Bücher aus Italien mitgebracht hätte, obwohl er dessen Aufmerksamkeit für alle Kunst und Wissenschaft auf seinen Reisen besonders hervorhebt.

Nur von einigen Privatbüchereien, die ganz oder teilweise in Italien gesammelt worden waren, ist uns die Überführung nach Deutschland überliefert: die Bücher Rathers von Verona kamen nach Laubach, Stephan von Novara weihte einige Bücher dem heiligen Kilian in Würzburg, die Sammlung Ottos III. und seines Lehrers Johannes vermachte Heinrich II., zusammen mit eigenen Erwerbungen aus Neapel, dem neugegründeten Dome in Bamberg.[5])

[1]) Holder, V, 340: no. 142. Collectionis Anselmo II archiepiscopo Mediolanensi (a. 883—896) dedicatae partes V—X. Saec. X/XI. — V, 360: no 150. Attonis episcopi Vercellensis (924—961) expositis super Pauli epistolas ad Romanos, Corinthios, Galatos, Ephesios et Philippenses. Saec. X/XI.

[2]) Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei, 1901, S. 115.

[3]) Transl. S. Epiphanii c. 2, MG. Ss. IV, 249 berichtet nur allgemein über die Fürsorge des Bischofs für seine Bibliothek. Beissel, (Bernward v. Hildesheim, 1895, S. 3) macht auf die Beziehungen zu den Schreibstuben in Magdeburg und St. Maximin in Trier aufmerksam.

[4]) Thangmari vita Bernwardi, MG. Ss. IV, 758, vor allem c. 1, 6, 8 bis 10.

[5]) Leitschuh, Führer durch die Bibliothek zu Bamberg, [2]1889, S. 38ff. Der Sammelband E III, 14 enthält neben der vita Alexandri Magni des Archipresbyters Leo auch Bearbeitungen historischer Werke (Josephus, Livius, Dionysius Areopagita) aus den Büchern, die am Hofe des Herzogs Johannes von Campanien abgeschrieben wurden. Auch von den Büchern Ottos III. befinden sich noch jetzt einige in Bamberg.

Von Heinrich II. stammt wahrscheinlich auch eine italienische Handschrift des Klosters Corvey.[1])

Im ganzen genommen mußten rein zahlenmäßig diese auswärtigen Erwerbungen vor der Menge der in Deutschland selbst in dieser Zeit hergestellten Abschriften verschwinden. Unter den 267 Handschriften des Klosters Reichenau aus dem 9./10. und 14./15. Jahrhundert, welche heute noch in Karlsruhe liegen, stammen nur einige wenige nicht aus der Reichenauer Schreibschule. Der auf seine Gelehrsamkeit stolze Gunzo prahlt mit dem Besitz von fast 100 Büchern, aber ein Katalog des Mönches Waltherius in St. Emmeram vom Jahre 994 verzeichnet gleichfalls 121 Werke; Kataloge aus den Klöstern Lorch und Regensburg zählen über 500 codices.[2]) Selbst im neugegründeten Bamberg herrschten die aus Italien stammenden codices nicht vor, der größte Teil der Bibliothek war aus deutschen und französischen Klöstern zusammengetragen worden.[3]) Auf welcher Höhe die Bücherproduktion in Deutschland stand, zeigt, daß seit Gregor V. der Reichenauer Abt bei seiner Weihe dem Papst Bücher als Ehrengabe überreichen sollte.[4])

Aber auch, wenn die Klöster sich Bücher zum Abschreiben liehen, wandten sie sich wahrscheinlich weniger an Italien als nach Tours und St. Denis, soweit sie nicht in Nachbarklöstern die gewünschte Vorlage erhielten.[5]) Es war ja auch leichter, eine karolingische Minuskelhandschrift abzuschreiben als eine Schrift des

---

[1]) Eine Hs. von langobardischer Hand s. X., in Unteritalien geschrieben mit dem jüngeren Eintrag s. XI. „Heinricus imperator istum dedere noscitur librum" und „monasterio ss. mart. Stephani, Viti, Justini atque Dyonisii". (Bethmann, Archiv f. ä. dt. Gkde. XII, 344).

[2]) Becker, G. Cat. bibl. ant. no. 44, 37, 42.

[3]) Es steuern noch bei: St. Gallen, Reichenau, Stablo, Immièges, Reims, Tours, Clugny. (Manitius, Lat. Lit., I, 529. Jahrb. Heinrich II., II, 87ff).

[4]) Deusdedit, Coll. canonum, 1869, III, 149, S. 321: „Debet pensionis nomine in sui consecratione codicem sacramentorum I epistolarum I evangeliarum I". A. 998. Gallus Öhem ed. Brandi II, 82ff: „Ain bull und confirmatz der fryheiten des gotzhus Ow, von babst Johann dem XIX. gnädieglich gegeben. Der abbt empfach die gnad der wichung von dem stul zu Rom und so er söllichem nach Rom zücht, bring er mit im ain buch der sacramenten, ains der eppistell, ains der ewangely, ouch zway wisse roß zu ainer gab und erung".

[5]) Lehmann, I, 222.

5. oder 6. Jahrhunderts. Für Reichenau und St. Gallen weisen die literarischen Beziehungen im allgemeinen nach dem Westen, für Freising, wohin Bischof Abraham eine in Italien entstandene Abschrift von Liutprands Werken brachte, nach Metz.[1])

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts erst kamen Italiener aus eigenem Antrieb ohne Verfolgung politischer Zwecke an den deutschen Hof. So wandte sich in den letzten Regierungsjahren Heinrichs III. Anselm von Bisate mit einer philosophischen Schrift an den Kaiser.[2]) Möglich ist ferner, daß Mailänder Kleriker, die Frankreich und Burgund durchwanderten, auch Deutschland mit aufsuchten.[3]) Immerhin fehlen vor dem Investiturstreit noch deutlich erkennbare Beziehungen zwischen der deutschen und der emporblühenden italienischen Wissenschaft, zu einer Zeit, für welche zwischen Italien, der Provence, Paris einerseits[4]), aber auch zwischen Deutschland, Lothringen und Paris[5]) andererseits bereits Verkehr von Lehrern und Schülern namentlich nachzuweisen ist.

Aus dem 11. Jahrhundert stammen schließlich noch einige Nachrichten, daß italienische Maler und Bauhandwerker nach

---

[1]) Becker, J., Textgesch. Liutprands, S. 43.

[2]) Epistola ad Henricum, verfaßt zwischen 1047–1056, also erst nach Wipos tetralogus (Dümmler, Anselm v. Bisate, 1872). Zur Abstammung Anselms: Bresslau in NA. III, 419. Über Anselms juristische Bildung: Prantl, II, 71. Über die Gleichwertigkeit der dt. Gelehrten: Reuter, G. der Aufklärung, 1875, I, 88.

[3]) Hist. Mediolanensis, II, 35, MG. Ss. VIII, 70[44]: „In tantum enim clericali habitu longa saeculi vetustate ac usitatione, multis transactis temporibus, vultu, habitu, incessu, erant nutriti, ut si aliquem chori Ambrosiani totius in Burgundia aut in Teutonica aut in Francia literarum studiis invenires, etiamsi non ultra vidisses de huius ecclesiae usibus aliquantulum notus sine mora huius esse ecclesiae affimares" (verfaßt nach 1085). Hervorgehoben ist nicht, daß die Mailänder in jedem der Länder studierten. Die Ländernamen sind oft nur aus rhetorischen Gründen einzeln aufgeführt und können auch den allgemeinen Sinn „draußen in der Fremde" haben.

[4]) Dümmler, Anselm S. 11 Anm. 3: „Ein Mönch von St. Viktor in Marseille studiert in Pavia um 1070 das Recht, quia per totum fere Italiam scholares et maxime Provinciales necnon ipsius ordinis, de quo sum, quia plures legibus caternatim studium adhibentes incessanter conspicio etc. (Martène et Durand. Coll. ampl. I, 470.)"

[5]) Hauck, III, 930ff. Vor allem Lanfrank zog viele Schüler nach Paris. Wipo, der als erster die Zustände in Dtl. mit Italien vergleicht (Tetralogus v. 183ff., 197ff.), stammte aus Burgund, kann also mindestens für das nördliche Dtl. nicht als Zeuge gelten.

Deutschland einwanderten. Ein Maler Transmundus hielt sich bei Adalbert von Bremen auf.[1]) Da zu gleicher Zeit in Frankreich Italiener an Bauten beschäftigt waren[2]), vermutet man auch in den griechischen Bauleuten, die 1017 in Paderborn gearbeitet haben sollen, Süditaliener.[3]) Erst 1059 werden in Hirsau Venezianer namentlich erwähnt[4]), und kurz darauf begannen in den rheinischen Städten die Bauten der romanischen Dome Bauleute aus aller Herren Länder anzuziehen.

Eine neue Verbindung der seit langem vom Frankenreich aus bekannten Spielleute, die ein Erbe der römischen Kultur waren, mit den in Oberitalien fortlebenden Mimen ist noch nicht nachgewiesen worden.[5])

3. Die wirtschaftlichen Beziehungen.

Der Mangel an Quellen aus dem 10. und 11. Jahrhundert für den Handel zwischen Deutschland und Italien hat dazu geführt, daß vielfach auf ganz ungenügenden Grundlagen irreführende Hypothesen aufgebaut wurden. So muß es abgelehnt werden, aus dem diplomatischen Verkehr mit Venedig oder durch venezianische Vermittlung mit Byzanz auf Handelsverkehr zu schließen.[6]) Ebensowenig bedeutet es, daß Thietmar von Merseburg, der jede Anekdote seiner Chronik einverleibte, den Schiffbruch venezianischer

---

[1]) Brun. de bello Saxonico l., Ss. r. G., ²1880, c. 4. ca. 1065, ohne weitere Angaben.

[2]) Schnaase, G. d. bild. Künste, ²IV, 723: bei Wilhelm, Abt von Benigne-Dijon.

[3]) Vita Meinwerci ep. Patherbr., MG. Ss. XI, 104 (verfaßt ca. 1160) c. 155, S. 139. a. a. 1017. Dazu Dehio, I, 86.

[4]) Schnaase, ²IV, 727 Anm. 1, nach dem cod. Hirsaug., Bibl. d. liter. Ver. zu Stuttgart, 1843, I, 2.

[5]) In Dtl. bezeugt durch vita Brun. c. 8. Über den Ursprung: Hampe, Theodor, Fahrende Leute, 1902, S. 11ff. Reich, Der Mimus, Kap. IX, S. 785ff.

[6]) Das 960 in Venedig erlassene Verbot, Briefe aus dem Königreich Italien, aus Bayern und Sachsen nach Konstantinopel zu befördern, ist eine rein politische Angelegenheit. (Fontes rer. Austr. Abt. II, Bd. XII, S. 21.) Dazu Heyd, G. d. Levantehandels, ed. fr., S. 112. Von „regelmäßiger Handels- und Postverbindung“ (Kretschmayr, G. Venedigs, I, 174) kann kaum die Rede sein. Die Verordnung „regelt“ nicht den Verkehr, sondern verbietet ihn auf Grund eines einmaligen unliebsamen Vorfalls.

Schiffe berichtet.[1]) Es gab genug Wege, auf denen ein solches Unglück ihm zu Ohren gekommen sein konnte.[2])

Schon vor dem 10. Jahrhundert kannten die Deutschen Luxuswaren, die keinesfalls in Deutschland selbst hergestellt sein konnten, sondern aus zum Teil recht fernen Ländern stammten. Ganz besonders handelte es sich um kostbare Stoffe, Werke der Kleinkunst, sowie Gewürze.[3]) Besondere Seltenheiten, deren etwa ein Bauherr für den Schmuck seiner Kirche bedurfte, ließ er sich wohl auch durch einen Freund oder Amtsbruder aus dem Auslande vermitteln.[4])

Zu einem beträchtlichen Teile bestand allerdings der Besitz der deutschen Großen, der Klöster und Kirchen an Kostbarkeiten aus Geschenken ausländischer Herrscher, die dann durch Tausch und Widmung weiter von einer Schatzkammer zur anderen wanderten.

---

1) Thietmar, VIII, 76, (VII, 54), Ss. r. G., 1889, S. 238 a. a. 1017, dazu Heyd, ed. fr., S. 116 und Kretschmayr, I, 174, welche daraus „weitgehendes Interesse" an Venedig schließen. Ähnliche Nachrichten finden sich auch bei älteren Schriftstellern: Rud. ann. Fuld. a. a. 860, MG. Ss. I, 373: „Mare etiam Ionium glaciali rigore ita constrictum est, ut mercatores, qui numquam antea nisi vecti navigio, tunc in equis quoque et carpentis mercimonia Venetiam frequentarent".

2) Etwa durch Erzbischof Arnaldus v. Ravenna (1014–1019), den Halbbruder Kaiser Heinrichs II.

3) Mon. Sang. gest. Karol., II, 17 [39], MG. Ss. II, 760: „Caeteri vero, qui modo de Pavia venissent, ad quam nuper Venetici de transmarinis partibus omnes orientalium divitias advectassent, phenicum pellibus avium serico circumdatis et pavonum collis cum tergo et clunis mox florescere incipientibus, tyria purpura vel diocedrina littea (fascia citrini coloris intensioris) decoratis, alii de lodicibus (pellibusne lutrinis?), quidam de gliribus (glis mustela erminea esse videtur) circum amicti procedebant." (Geschrieben ca. 884–887).

Formulae Salomonis, MG. Form. 1886 ed. Zeumer, S. 415 no. 29: Epistola ad regem (Ludwig den Deutschen, vor 876). „Parva xeniola, sed peregrina seu transmarina, quae modo ad vestrum obsequium pietatem divinam mihi credo direxisse, augustae dominationi vestrae curavi destinare: palliolum coloris prasini et aliud polimitum, spatulas palmarum cum suis fructibus, cynamomi, calangani, cariofili, mastici et piperis fasciculum, Caricas ficorum, malogranata, pectinem elefantinum, vermiculos, cicadas, aves psitacos, merulam albam et longissimam spinam de pisce marinam."

4) MG. Ss. XX, 632 [41], cas. mon. Petrishus. I, 22: „Venetiorum namque episcopus (Vitalis v. Grado) modium plenum sibi de Graico colore, qui vocatur lazur, gratis pro caritate dederat". Ca 983.

Daneben sorgte aber auch ein nicht unbedeutender Handel für den Austausch von Waren zwischen den Ländern des Abendlandes, namentlich aber zwischen dem Abendlande und den wirtschaftlich und kulturell höher stehenden östlichen Kulturgebieten. Er hatte seit der Römerzeit, die ihn durch Straßenbau und Rechtspflege besonders geschützt und gefördert hatte, wohl vielmals seine Wege ändern, aufgeben und neu knüpfen müssen, hatte aber kaum jemals für eine längere Periode ein Land völlig unberührt gelassen.[1])

Deutschland wurde an allen Grenzen von Welthandelswegen berührt: an der Ostsee endete der Weg der Araber durch Rußland, in der Ostmark die Straße über Kiew.[2]) Im Westen stand es in engem wirtschaftlichem und kulturellem Zusammenhang mit Frankreich[3]). Im Süden vermittelten Venedig und Amalfi den Verkehr mit dem byzantinischen Reich. Die Verbindung mit diesen Städten war aber durch die Alpen außerordentlich erschwert. Über die Westalpen waren die Wege ins Rhone- und Rheintal schon von den Römern gangbar gemacht worden. Im Osten führte seit dem 6. Jahrhundert[4]) die Brennerstraße in das Flußgebiet der Donau. Für den unmittelbaren Verkehr vom Rheintal aus nach Italien wurden am meisten die von Chur aus leicht erreichbaren

[1]) Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, Wien 1920, II, 445 bestreitet, daß der Alpentransithandel durch die Völkerwanderung vernichtet worden sei. Sie habe nicht nur Verbindungen gelöst, sondern auch neue geknüpft. Vgl. auch Schulte, G. des mittelalterl. Verkehrs, Leipzig 1900, I, 51.

[2]) Heyd, I, 88, ed. fr., I, 78.

[3]) Frankreich seinerseits stand mit dem Oriente in Fühlung über Italien (Oehlmann, Jb. f. Schw. G. III, 231 über die Benutzung der Pässe in den Westalpen), über Marseille und den Seeweg, der freilich im 10. Jh. stark von den Sarazenen belästigt wurde (Pigeonneau, Histoire du commerce de la France, I, 88), und über Spanien. Vor allem Verdun trieb Handel mit den Spaniern: Liutpr. Ant. VI 6, Ss. r. G. [3]1915, S. 155: „Carzimasum, quod Verdunenses mercatores ob immensum lucrum facere et in Hispaniam ducere solent", dazu Jakob, Georg: Welche Handelsartikel bezogen die Araber des MA. aus den nordisch-baltischen Ländern? Berlin 1891, u. Jb. Otto I., S. 279 Anm. 3 sowie Miracles de St. Bertin, Acta Sanctorum, 5 sept., p. 597: „Junxit se Saxonibus ultramarinis Romam pergentibus, cumque una cum illis pervenisset ultra Lingonum civitatem, consociarunt se eis Virudunenses negotiatores eamdem viam tendentes, usque ad devaricationem viae ducentis in Hispaniam."

[4]) Oehlmann, Bd. IV, 202 ff.

Bündnerpässe benutzt[1]). Das Bistum Chur war seit der Merowingerzeit im Besitze der Zollrechte[2]). Die Streifzüge der Sarazenen konnten den Handel nur stellen- und zeitweise schädigen. Die Einkünfte des Bistums aus diesen Rechten mögen schon in der Ottonenzeit nicht gering gewesen sein. Zu bedenken ist jedoch, daß die urkundlichen Zeugnisse sich stets auf den Verkehr im allgemeinen beziehen, an welchem die Rompilger einen starken Anteil hatten[3]).

Über St. Gallen und Reichenau wandte sich dann der Verkehr das Rheintal abwärts nach Mainz[4]).

Bedeutend schwerer ist es, den Handelsverkehr über den Brenner nachzuweisen. Der Paß wurde von deutschen Heeren überschritten,[5]) aber erst aus dem 11. Jahrhundert besitzen wir Urkunden über Zollstellen[6]). Die Verwüstung Bayerns durch die Ungarn, die auch unter den Ottonen noch fortdauernde Beunruhigung des Landes durch Aufstände der Herzöge machen für dieses Land eine nachhaltigere Störung des friedlichen Verkehrs über die Alpen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts eher wahrscheinlich als für den Westen. Erst die Fürsorge des Bischofs Ulrich von Augsburg für seinen Bischofssitz und der bayrischen Herzöge für Regensburg schufen hier wieder Mittelpunkte für den wirtschaftlichen Verkehr. Die uns erhaltenen Quellen für Regens-

---

[1]) Schulte, G. d. mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, Bd. I, 1910.

[2]) Oehlmann, Bd. IV, 179 ff.

[3]) Vgl. oben S. 165.

[4]) Aus Italien zurückkehrende Kaufleute berührten St. Gallen (Ekkeh. cas S. Galli c. 22, MG. Ss. II, 88[40], betr. den Anfang des X. Jh.). In Rorschach am Bodensee erhielt das Kloster wegen des Durchgangsverkehrs nach Italien Markt-, Münz- und Zollrecht. (DO. I, 172 no. 72 v. 12. 6. 947.) In Mainz kannte man im 10. Jh. indische Gewürze. Mainz lag allerdings auch an dem Wege, der durch Thüringen nach dem Osten führte (Jakob, Ein arabischer Berichterstatter, [3]1896, S. 37). Der Kaufmann Liutfrid, der für Otto I. eine Gesandtschaft nach Byzanz übernahm (Liutprand Ant. VI, 4, S. 154, wird wohl wegen seiner Kenntnis des Südens damit beauftragt worden sein.

[5]) Über die Benutzung der Alpenpässe durch die Heere: Oehlmann, IV, 304.

[6]) v. Hormayr, Beiträge zur G. Tirols, Bd. I, 1, Wien 1803. No. 14. Urkunde Kaiser Konrads II. v. 24. 4. 1028 verleiht dem Bischof von Brixen das Zollrecht an den Klausen von Seben. No. 15 und 17. Bestätigungen vom 16. 1. 1040 und 4. 2. 1057.

burg bezeugen für das 10. und 11. Jahrhundert den Donauhandel, besonders nach der Ukraine.[1])

In erster Linie erhielt Deutschland die Produkte aus Italien, welche den Levantehandel beherrschten: Seidenstoffe und Gewürze[2]), auch ausländische Tiere und Waffen.[3]) Als Gegenleileistung erhielt Italien Lederwaren[4]) und Sklaven.[5]) Eine stärkere Bezahlung der Einfuhr mit Edelmetall, das in Deutschland selbst gewonnen wurde,. konnte erst mit der Öffnung der Harzer Bergwerke im 11. Jahrhundert einsetzen.[6]) Wein und Salz spielten jedenfalls nur im Grenzverkehr eine Rolle.[7]) Unbezeugt sind auch Kunstgegenstände als regelmäßiger Handelsartikel.[8])

---

[1]) Heyd, S. 93, ed. fr., S. 85 ff. Monum. Boica Bd. 28b, S. 203 ff. MG. LL. III, 480.

[2]) Der Mönch Walram begrüßte 911 König Konrad I. in St. Gallen mit den Versen:

„Italiae populus diverso sanguine mixtus
Ad te pigmentis palliolisque ruat."

Bei Dümmler, St. Gallische Denkmäler aus der karolingischen Zeit in Mitt. d. ant. Gs. v. Zürich Bd. 12, H. 6, S. 220. Zeitbestimmung korrigiert bei Heidemann in Fs. z. dt. G. VII, 454, u. Meyer v. Knonau, Jb. d. Schweiz Gesch. Lit. 1867, S. 129.

[3]) Auf Waffen bezieht sich der Zolltarif von Aosta v. 960 (Oehlmann, III, 231 ff.). Auch der Affe ist darin unter den zu verzollenden Waren genannt, „quamquam ridiculosum sit animal". Er ist in Deutschland bis nach Sachsen hinauf bekannt. Widuk. III, 50. Ekkeh. cas. S.G. c. 50. Thietmar IV, 9. A. Kaufmann, Über Tierliebhaberei im MA., Hist. Jb. d. Görresgesellschaft V, 1884, S. 399.

[4]) Rather, Präloqu. V eifert gegen die Geistlichen, die auf Pferden mit sächsischen Sätteln und Zäumen reiten.

[5]) Leo, G. v. Italien, I, 343. Die Sklaven stammen hauptsächlich aus den slawischen Grenzkriegen. Sie wurden über Venedig nach dem Orient verkauft. Venedig schritt bisweilen dagegen ein, vor allem da auch christliche Sklaven mit verkauft wurden. Decretum Venetorum de abrogando mancipiorum commercio a. d. 960. (Fontes rer. Austr. Abt. II, Bd. XII no. 13.)

[6]) Münzen Goslarer Gepräges traten seit 1050 hervor. Dannenberg, Die dt. Münzen d. sächs. u. fränk. Kaiserzeit, 1876, I, 15.

[7]) Sass, Zur Kultur- und Sittengeschichte d. sächs. Kaiser, S. 25.

[8]) Tuchhandel läßt sich nicht nachweisen. Das „pannosus despectus, eius tamen loquelae scius", welches Schaube S. 90, 95 als Beleg aus Liutpr. Ant. III, p. 80[11], unter der Übersetzung „Händler mit Tuchen, welcher deutsch verstand", anführt, bedeutet „zerlumpter Mensch" (Ducange unter pannosus, Gs. d. dt. Vorzeit, X. Jh., [2]II, 48). In dem Gedichte Hermanns v. Reichenau „conflictus ovi et lini" (ed. Haupt, Zs. f. dt. A. XI, 1859, p. 215 ff.) ist keine Andeutung einer Beziehung zu Italien. (Keutgen, Hansische Geschichtsblätter, Jg. 1901, S. 134 ff.)

Träger des Welthandels waren im 10 Jahrhundert wie in der Karolinger- und Merowingerzeit Syrer und Juden.[1]) Der italienisch-deutsche Handel lag aber schon im 9. Jahrhundert auch in der Hand deutscher Kaufleute[2]), die in Pavia, Treviso, Ferrara und anderen Märkten Oberitaliens von den Venezianern die Levantewaren übernahmen.[3]) Dagegen sind bis in das 11. Jahrhundert hinein keine italienischen Kaufleute nördlich der Alpen nachzuweisen. Sie erschienen zuerst auf den Messen in der Champagne.[4]) Erst 1204 wurde in Köln allgemein von Römern gesprochen[5]); die Zeugnisse ihrer Anwesenheit in Regensburg gehen nur bis ins 12. Jahrhundert zurück.[6]) Wieweit der venezianische

---

1) Über die Syrer bis zu Karl d. Großen: Heyd, I, 24; P. Scheffer-Boichorst, MIÖG. VI, 521. Über die Juden: Steinhausen, Der Kaufmann in der dt. Vergangenheit, 1899, S. 10 ff.

2) MG. Epp. IV, 118 no. 77: Empfehlung eines fränkischen Kaufmanns durch Alkuin beim Bischof von Chur ca. 792–96. Rud. Ann. Fuld. a. a. 860, MG. Ss. I, 373: „ut mercatores mercimonia Venetiam frequentarent". Ekkeh. cas. S. Galli c. 22: „mercatores ab Italia redeuntes". Liutpr. Ant. VI, 4: „Liutefredum, Magontinum institorem ditissimum" in Venedig auf der Gesandtschaftsreise nach Byzanz.

3) Lenel, Zur älteren G. Venedigs, Hist. Z., Bd. 99, 1907, S. 484 ff. Belege für den Markt in Pavia: a. a. O., S. 491; Heyd, ed. fr., S. 116; für Treviso: Ughellus, Italia sacra, ed. II cur. Coleti, Ven. 1720, S. 507 (Bischof Rozo verpachtete 1001 dem Herzog Peter Orseolo von Venedig die Hafengelder in Treviso mit Ausnahme derjenigen, die von den Deutschen eingehen.)

4) Schaube, S. 89 ff. zu Jaffé, II, 115, 132, 146 v. 10. 9., 13. 11., 8. 12. 1074.

5) Haendcke in Rep. f. Kunstwissenschaft Bd. 34, S. 98: „Noch 1104 ist die persönliche Anwesenheit in Köln nicht nachweisbar."

6) Die Straße „inter Latinos (under Walhen)" in Regensburg, aus der auf eine Ansiedlung von Lombarden oder Südfranzosen geschlossen wird (Erdmannsdörfer S. 11; Jb. Heinrich II., I, 30 Anm. 4; Heyd, ed. fr. I, 86; Schulte I, 108; Schaube S. 90), ist zuerst in einer Urkunde v. 10. 5. 1138 erwähnt (Mon. Boica Bd. 53, NF. 7, Regensb. Urkk. Bd. 1 no. 23, p. 5). Nachdem Carl Hegel, G. der Städteverfassung in Italien, 1847, II, 383 ff., nachgewiesen hat, daß es sich nicht um ein Fortbestehen einer römischen Siedlung handeln kann, fehlt auch jeder Grund, wie Kretschmayr, I, 174, ihr Vorhandensein schon für das 10. Jh. anzunehmen.

Ebensowenig wird der Handel Augsburgs mit Italien dadurch bezeugt, daß der Bischof Adalbero 908 tyrische Purpurstoffe dem Kloster St. Gallen schenkte (Trudp. Neugart, Cod. dipl. Alamann. no. 667). Er kann sie auch selbst erst als Geschenk erhalten haben, denn das Überreichen von Kostbarkeiten war nicht ungewöhnlich (Humann,

Handel, der den Verkehr mit Byzanz nur mit Amalfi und einigen noch unbedeutenden süditalienischen Städten teilte, auf dem Festlande reichte, geht aus den Verträgen Venedigs mit den deutschen Kaisern hervor. Venedig bemühte sich nur um Regelung des Handels zwischen der Stadt und dem Königreich Italien, sowie um Schutz seiner Kaufleute in den oberitalienischen Städten. Kein Wort deutet darauf hin, daß es über die Poebene hinaus irgendwelche Ziele verfolgte[1]). Ebenso fehlen unter den in Deutschland gefundenen Münzen dieser Zeit Nachahmungen italienischer Prägungen, während solche byzantinischer, römischer und spanischer Münzen nicht ungewöhnlich sind[2]).

Die Quellenbelege stellen außer Frage, daß neben dem Wege durch Rußland und durch das Mittelmeer, dem sogenannten Straßenviereck, auch bereits der Weg quer durch Europa vom Handel begangen wurde, der Italien und Deutschland einander nahe brachte. Sie reichen nicht aus, um innerhalb einer Zeit von 150 Jahren besondere Schwankungen festzustellen. Unsere sonst so lückenhaften Zeugnisse setzen gerade für die Zeit nach 900 nicht aus, für welche man aus der politischen Lage am ehesten auf einen Rückgang des Handels schließen möchte. Da außer der Wahrung des Rechts und dem Schutze der Juden eine besondere Förderung des Handels durch die Kaiser nicht stattfand, fehlt der Beleg dafür, daß die Herstellung der politischen Beziehungen sofort und unmittelbar zu einer Steigerung der wirtschaftlichen geführt habe. Erst das Aufkommen neuer Stände und damit neuer kultureller Bedürfnisse in Deutschland und in Italien, insbesondere die Entwicklung der Städte schufen die Grundlage zu einer wesentlichen Förderung des Austausches. Es dürfte aber für den

---

Rep. f. Kw. Bd. 25, S. 9 ff.). Ein besonders auffallendes Beispiel, wie damals Kunstwerke von Hand zu Hand wanderten, ist das Schicksal des codex Gertrudianis, der vom Rhein über Polen, Kiew, Zwiefalten nach Aquileja verschlagen wurde (Sauerland-Haseloff, der Psalter Erzbischof Egberts v. Trier S. 15 ff.).

[1]) Hartmann, L. M., Die wirtschaftlichen Anfänge Venedigs in Vjs. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. II, 1904. Hartmann, Zur Wirtschaftsgesch. Italiens im früheren MA., 1904. Lenel, Zur älteren Gesch. Italiens, Hist. Zs. Bd. 99, 1907. Lenel, W., Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria. Bresslau, Venezianische Studien, 1920.

[2]) Dannenberg, I, 40.

Handel des 12. und der späteren Jahrhunderte nicht gleichgültig gewesen sein, daß die politische Verbindung während der vorhergehenden Jahrhunderte schon manche Beziehung geknüpft hatte.

II. Der Einfluß Italiens auf die deutsche Kultur.

Das sichtliche Aufblühen des deutschen kulturellen Lebens in den anderthalb Jahrhunderten nach 900 legt die Frage nahe, wieviel davon der Anregung aus Ländern zu verdanken sei, die früher Heimat einer Kultur gewesen sind, deren Elemente in verschiedenster Weise zum Aufbau des neuen Kulturkreises verwandt worden sind. Die Loslösung Ostfrankens vom Karolingerreiche, die politische Vereinigung mit Italien regte vor allem die Annahme an, daß wie für den Humanismus auch für die ottonische Renaissance die lebendige Berührung mit Italien eine wichtige Rolle gespielt habe. Diese bloße Möglichkeit kultureller Übertragungen gestattet nicht ohne weiteres, Schlüsse auf eine tatsächliche Abhängigkeit der deutschen von der italienischen Kultur zu ziehen. Man muß den Spuren im deutschen Kulturleben nachgehen, die sich nicht aus der Eigenentwicklung deuten lassen, und feststellen, was von all dem fremden Gut in Italien seine Heimat hat oder über Italien nach Deutschland eingeführt worden ist.

Von der wirklichen Übernahme von Elementen aus der Kultur des gleichzeitigen Italiens sind noch abzutrennen Veränderungen im deutschen Geistesleben, die allein durch die Aufnahme von Beziehungen mit einem neuen Kulturgebiet eintreten, ohne daß man dieses selbst kennen zu lernen braucht.

A. Die Stellungnahme der Deutschen zu Italien im allgemeinen.

Hat die politische Vereinigung mit Italien zu einer Erweiterung des Gesichtskreises geführt, indem es den Blick für die Größe der Welt oder für die an Italien geknüpfte Vergangenheit öffnete?

Am besten war über die italienischen Ereignisse unter den deutschen Geschichtschreibern der continuator Reginonis unterrichtet[1]). Seine Zuverlässigkeit ist auffallend gegenüber der Unsicherheit, mit der Widukind von „quidam Berengarius", Ruotger,

[1]) Wattenbach, [7]I, 411.

von Verona „quaedam est civitas Italiae“ [1]) schrieb. Thietmar verwechselte die 1. und 2. Romfahrt Ottos I.[2]) Nur Hrotsuith ging näher auf die italienischen Kämpfe ein. Man stellt etwaige persönliche Momente stark in den Hintergrund, wenn man allein aus der Gegenüberstellung des Continuators und Hrotsuiths gegen Widukind und Thietmar herausliest, daß die dem Hofe nahestehenden Kreise sich aus der Gebundenheit des Stammeslebens herauslösten und einen Blick für die Weltgeschichte bekamen. Auch für die ersten beiden hatten ja die Vorgänge in Italien im Gegensatz zu Liudprand nur soweit Bedeutung, als sie mit der Person des deutschen Herrschers verknüpft waren. Landschaftliche Verschiedenheiten und Abstufungen festzustellen, ist schwer, da das Fehlen eines süddeutschen Geschichtswerkes den Vergleich unmöglich macht.

Stolz und freudig berichtete Hrotsuith von den Ruhmestaten des ersten Otto[3]). Thietmar zählte wenige Jahrzehnte später schon mit düsterer Genauigkeit jedes Opfer auf, das die späteren Kämpfe forderten und das ihm von einheimischen Annalen sorgfältig überliefert worden war.[4]) Seiner Schilderung der italienischen Verhältnisse merkt man an, wie unheimlich ihm das Land war, wo so viele Deutsche in ihrer Manneskraft dahingerafft wurden.[5])

Gemeinsam ist mehreren Quellen eine Bewunderung der Reichtümer Italiens, vielleicht gepaart mit der Genugtuung, daß diese Schätze nun dem eigenen Volke zugängig wurden.[6]) Die Ver-

[1]) Widukind führt III, 7 Berengar mit den Worten in die Erzählung ein: „Eo tempore regnavit homo ferus . .“ Ruotgeri vita Brunonis c. 38, Ss. r. G., 1841.

[2]) Thietmari chron. II, 28 (13), Ss. r. G., S. 36.

[3]) Gesta Ottonis, Ss. r. G.. 1902, S. 201 ff.

[4]) Thietmar, III, 20, a. a. 982. Ann. Quedlinburg. a. a. 988, 998, 1014, 1022, MG. Ss. III, 67 ff.

[5]) Thietmar, VIII, 2: „acris huius et habitatorum qualitates nostris non concordant partibus“. „Multae sunt, pro dolor! in Langobardia atque in Romania insidiae“.

[6]) Ekkeh. cas. S. Galli c. 13: „Rediit ille (Hatto v. Mainz) dives ab Italia divitissima“. Folcuin. gest. abb. Lob. c. 28, über Rather, der 968 aus Verona nach Laubach zurückkehrt, „afferens secum auri et argenti non dicam pondera, sed ut ipsius verbis utar, massas et acervos“. Liutpr. Ant. I, 21: „Centebaldus a Widone argenti accepti ponderibus in propria remeavit“. Bened. S. Andreae c. 39 a. a. 966 (MG. Ss. III, 719): „Vé Roma . . . Aurum et argentum tuum in illorum marsuppiis deportant“. Thietmar, II, 17: „Preciosum quoque marmor cum

fasser der Translationes verhehlten nicht, wie skrupellos man bei deren Fortführung zu Werke ging.[1])

Eine Andeutung dafür, daß sich mit dem Eintritt Deutschlands in die italienische und burgundische Politik der Blick der Schriftsteller für das gesamte Geschehen der Weltgeschichte öffnete, findet Wattenbach in der Nachahmung spätantiker Weltchroniken seit Wipo.[2])

Für den modernen Menschen verbinden sich mit der Vorstellung „Italien des 10. Jahrhunderts" gewisse andere Vorstellungskomplexe wie „Antike", „Kaisertum", „Eremitentum". War das auch der Fall bei dem Deutschen des 10. Jahrhunderts?

Von einer Bemühung, den Geist der Antike wissenschaftlich zu erfassen, findet sich keine Spur. Man ahmte fernerhin nach, was man schon lange an antikem Bildungsstoff kannte. Eine Änderung der inneren Einstellung zur Antike findet sich höchstens in Form der Ablehnung. Diese ist aber weniger Reaktion auf erhöhte Pflege als eine Folge neuer religiöser Ideen.

Der Gedanke des Kaisertums knüpfte sich gerade in dieser Zeit an die Herrschaft über Italien, in erster Linie über Rom. Doch ist nicht zu bezweifeln, daß das Vorbild für das ottonische Kaisertum dasjenige der Karolinger und nicht das der Römer gewesen ist. Nicht erst als sie Herrscher Italiens waren, drängte sich den Deutschen die Idee des Kaisertums aus den in Rom lebenden Erinnerungen auf. Die Ottonen fühlten sich als Nachfolger Karls des Großen, als solche besuchten sie die Krönungs- und Grabstätte zu Aachen, als solche strebten sie auch nach der Kaiserkrone. Die Eroberung Italiens war lediglich ein Mittel, sie zu erwerben. Eine besondere Macht übte die Idee Roms als Mittelpunkt der Welt nur auf Otto III. aus.[3]) Bezeichnend ist aber, daß sie ihm nicht von einem Römer nahegebracht war, sondern

auro gemmisque cesar precepit ad Magadaburg adduci (961)". Ann. Quedlinb. a. a. 1014 (MG. Ss. III, 82[33]) von Kaiser Heinrich II. in Rom: „. . immensa pecunia ubivis locorum congesta . . "

[1]) De translatione S. Metronis. Rathers Werke, Migne Bd. 136. Translatio S. Epiphanii, MG. Ss. IV, 248, a. a. 962. Über die Reliquiendiebstähle: Beissel, Die Verehrung der Heiligen in Dtl., S. 80 ff.

[2]) Wattenbach, [6]II, 6.

[3]) Vgl. die Rede an die aufständischen Römer, die Thangmar Otto III. in den Mund legt. Vita Bernwardi c. 25, MG. Ss. IV, 770, a. a. 1001.

von Gerbert.[1]) Nicht aus Traditionen Roms, sondern aus den Ideen eines übernationalen Gelehrten war der ihn beherrschende Staatsgedanke geflossen.

Das Klosterwesen war in Deutschland schon seit der Bekehrung festgewurzelt und hatte sich stark erhalten. Eine Erinnerung, daß Italien seine Heimat sei, findet sich in den Besuchen von Montecassino zur Verehrung des heiligen Benedikt. Die Frage des Zusammenschlusses wird erst mit dem stärkeren Umsichgreifen der Kluniazenserbewegung aufgerollt.

Vereinzelte Eremiten waren in Deutschland gleichfalls schon mit der Christianisierung eingezogen. Wenn Johannes von Gorze mit seinen Genossen nach Italien ziehen wollte, um dort eine Klausnerkolonie zu gründen, so braucht man wohl nicht dahinter den ideellen Gesichtspunkt zu suchen, daß Italien ein heiligeres Land sei, sondern nur die rein praktische Erwägung, daß ein dauerndes Eremitenleben für größere Genossenschaften nur unter den günstigeren klimatischen Verhältnissen Süditaliens möglich sei.[2])

Im einzelnen die Einwirkung solcher Ideen auf die Aufnahmefähigkeit für fremde Kulturinhalte zu bestimmen, dürfte schwer möglich sein.

B. Die Einflüsse in den einzelnen Kulturgebieten.

Ein schärferes Bild ergibt sich aus der Untersuchung der Einzelgebiete des kulturellen Lebens.

1. Öffentliche Einrichtungen, Verfassung, Recht.

Die politische Verbindung, die gerade im betrachteten Zeitabschnitte vollzogen wird, lenkt die Aufmerksamkeit zuerst auf staatliche Einrichtungen, die aus dem vielleicht weiterentwickelten Italien auf Deutschland übertragen werden konnten.

Nun aber besaß Italien zu jener Zeit noch kein Staatswesen, das für etwaige Verwaltungseinrichtungen als Vorbild hätte dienen

[1]) Havet, Lettres de Gerbert no. 91: „Noster es, C., Romanorum imperator et auguste, qui summo Graeco sanguine ortus, Grecos imperio superas, utrosque ingenio eloquentia praevenis". Nach Sackur I, 354 versteht Gerbert die respublica Romana im Sinne der antiken Literatur und Rienzis.

[2]) Hauck, III, 351 „aus Enttäuschung über die trostlosen Zustände in der Heimat". Sackur, Die Cluniazenser, Halle 1892, I, 149 „vertrauend auf die Menge unbebauten Landes, das der Besiedlung harrte."

können. Das politisch entwickelte Venedig lag außerhalb der deutschen Herrschaftssphäre, war auch in seinen wirtschaftlichen Bedingungen ganz anders geartet. Die anderen Mächte erhielten erst seit dem Eingriffe der deutschen Kaiser die Befriedung, in der sie sich zu den politisch hochstehenden Gemeinwesen der Stauferzeit ausbildeten.

Eine Vermischung der Volksrechte war dadurch fast ausgeschlossen, daß das Recht nicht vom Herrscher verkündet, sondern nach den jeweils vorhandenen Überlieferungen von ihm gewahrt wurde. Selbst für das Gebiet der Mark Verona, die seit 952 an Bayern angeschlossen war, fand keine Übertragung von Recht statt.[1]) Umsoweniger ist es anzunehmen, daß italienisches Recht sich nach dem übrigen Deutschland übertragen habe, solange das deutsche Recht noch ungebrochen und die Deutschen noch in Italien unbeeinflußt vom römischen Recht blieben. Doch brachte erst das 11. Jahrhundert die neue Blüte der italienischen Rechtsschulen und damit zunächst die Beeinflussung der italienischen Rechtsprechung.)[2]

Das kanonische Recht fand gleichfalls erst in dieser Zeit in Rom seine Niederlegung. Die Eingriffe des Papsttums in das Rechtsleben der deutschen Kirche waren noch zu selten, um stärker als Vorbild wirken zu können.[3])

Eine Spur des Zusammenarbeitens mit Italien findet man in den Urkundenformen seit der Übernahme italienischer Schreiber in die deutsche Kanzlei.

Das Charakteristikum der italienischen gegen die deutsche Formel, die Trennung von Mund- und Immunitätsbriefen, die wie bei Ludwig dem Frommen noch im 11. Jahrhundert erhalten ist, wurde aber nicht übertragen. Es fand nur ein stilistischer Austausch statt.[4]) Doch handelt es sich nicht einmal um in Italien ent-

[1]) Ficker, Julius, Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens, 1868, I, 4 ff.

[2]) Im Florentinischen ist die Beeinflussung der Jurisdiktion durch die wiedererwachenden Wissenschaften frühestens 1076 nachweisbar. Davidsohn, G. v. Florenz, I, 802.

[3]) Nur im Gandersheimer Streit sprach der päpstliche Legat auf Wunsch des Kaisers Recht. Eingriffe in das kirchlich-religiöse Leben fanden nicht statt. Engelmann, Die päpstlichen Legaten, S. 112 ff.

[4]) Stengel, Die Immunität in Dtl., S. 207 ff. Italienische Formeln dringen ein nach Vereinigung der Kanzleien 996.

standene Formen: die deutsche wie die italienische Formel gingen auf die gleiche Wurzel der Karolingerformel zurück. Die Diktamina in der deutschen Kanzlei hatten sich nur schneller entwickelt als die in des Kanzlei des italienischen Teilreiches.[1])

Von der päpstlichen Kanzlei konnte die kaiserliche noch nichts lernen. Mitte des 11. Jahrhunderts war sogar die päpstliche Urkunde in der äußeren Ausstattung, wie z. B. in der Schrift, zeitweilig und teilweise von der deutschen beeinflußt.[2])

2. Wirtschaft und Technik.

Besonders die Sprachforschung hat gezeigt, wie schnell sich das technische Können und wirtschaftliche Leben durch die Berührung mit fremden Kulturen in Deutschland von der Römerzeit an und auch durch unsere Periode hindurch entwickelt hat.[3]) Sie läßt uns aber im Stich, wenn es nun die besondere Heimat dieser Fortschritte aus den als Lehnwort mit übernommenen Bezeichnungen festzustellen gilt: Latein war im gesamten Abendlande die Sprache der Klerus und des kultivierenden Mönchtums.

Was die Antike an technischen Hilfsmitteln und an Geräten für alle Zweige der Wirtschaft, was sie an Wissensinhalten und Formen den Völkern übergeben hat, die auf der alten Kulturheimat weiterlebten, das konnte alles schon mit den einwandernden Mönchen und mit der Karolingerherrschaft den Deutschen übermittelt worden sein, soweit sie es nicht während der Völkerwanderung unmittelbar von den Römern am Rhein übernommen hatten.

So hat man denn auch nur für einige Zweige des deutschen Kunsthandwerkes die Übernahme des technischen Könnens im Auslande, meist in Byzanz, gesucht. Doch kann sie nicht im 10. Jahrhundert stattgefunden haben. In Lothringen blühten bereits Erzguß, Glasmalerei und Emailletechnik[4]), als man in Italien sich

---

[1]) Kehr, Urk. Ottos III, S. 160.

[2]) Stengel, S. 369. Bresslau, MIÖG., Bd. IX, S. 22 ff. Kehr, Scrinium u. Palatium in MIÖG., Erg.-Bd. VI, S. 70 ff. Über den Tiefstand der italien. Notariatsurkunde: Bresslau, Hb. d. Urkundenlehre, II, 1, S. 348.

[3]) Seiler, Die dt. Kultur im Spiegel des Lehnworts, Halle 1895.

[4]) Dehio, I, 353 ff., 364 ff. Goldschmidt in Rep. f. Kw. 27, S. 517. Falke u. Frauberger, Dt. Schmelzarbeiten des MA. u. andere Kunstwerke der kunsthist. Ausstellung zu Düsseldorf 1902, Frkf. 1904.

um Einfuhr aus Byzanz bemühte.[1]) Die Teppichweberei, die erst seit dem 12. Jahrhundert in Deutschland bekannt wurde, ist im 10. Jahrhundert nicht in Italien, aber in Frankreich belegt.[2])

Erst im 11. Jahrhundert bildeten die oberitalienischen Städte ihre Gewerbe im Wettkampfe mit dem Morgenlande aus.[3])

Die Vermutung einer Überlegenheit der italienischen Steinbautechnik stützt sich auf eine künstliche Quellendeutung: Bischof Meinwerk von Paderborn soll italienische Bauhandwerker beschäftigt haben.[4]) Die einzige urkundliche Nachricht für die Heranziehung fremder Bauleute aus der Zeit vor 1050 nennt als Heimat Gallien, worunter nach dem Sprachgebrauch auch Lothringen fällt.[5])

3. Sitte, Tracht, Sprache.

Da Sitte, Tracht und Sprache fest im Volksleben wurzeln und nicht wie Kunst und Wissenschaft nur von einer oberen Schicht des Volkes getragen werden, sind sie besonders empfindliche Gradmesser dafür, wie stark ein Kulturkreis in den Bann eines anderen gerät.

Vor allem die Ottonen, die lange Jahre in Italien verweilten, waren dem Einfluß einer zweifellos prachtliebenderen Sitte ausgesetzt, welche in römischen und byzantinischen Anklängen gerade den Abstand des Herrschers von seiner Umgebung betonte. Zu Prunk und zeremoniellem Auftreten neigen aber Menschen, die zu außerordentlichem Machtbesitz gelangen, im allgemeinen. Als Vorbild für die Formen boten sich den Deutschen viel eher die Erinnerung an das karolingische Kaisertum und die Erzählungen vom byzantinischen Hofe als etwa Nachklänge der weströmischen Kaiserzeit, die längst von der Völkerwanderung übertönt worden

[1]) Schnaase, [2]II, 699. Abt Desiderius v. Montecassino bestellte Erztüren in Konstantinopel (Chron. mon. Cas., MG. Ss. VII, 551 ff., l. III, c. 18).

[2]) Schnaase, [2]II, 246. Der Abt v. St. Florent läßt 985 in seinem Kloster Teppiche mit bildlichen Darstellungen weben. (Martène et Durand, Coll. ampl. V, col. 1106.) Im 11. Jh. der Bischof v. Vercelli ein apetum mirabile bei Wilhelm v. Poitou.

[3]) Grupp, Kulturgeschichte des MA., [2]II, 396.

[4]) Vgl. oben S. 176 Anm. 3. Dehio, I, 86, 95.

[5]) Erhard, Reg. hist. Westfal. I, 125, H.-St. 75, betr. den Bau des Klosters Schildesche in Westfalen.

waren. Schon Kaiser Karl III. trug byzantinische Gewänder, und Otto I. entfaltete bei seiner Krönung in Aachen vielbewunderten Prunk, ehe er an eine Verbindung mit Italien überhaupt denken konnte. Gerade von Otto I. wird aber sonst gerühmt, daß er seine sächsische Kleidung beibehielt.[1])

Allein Otto III. rief den Tadel seiner Zeitgenossen hervor, weil er mit voller Absicht Tafelsitten einführte, die mit den deutschen im Widerspruch standen und in denen er wie seine Beurteiler eine Nachahmung des römischen Zeremoniells erblickte.[2]) Die Art, wie Thietmar davon berichtet, deutet an, daß die deutsche Umgebung recht wenig von den Neuerungen erbaut war. Sein Beispiel wird so auch keine weitere Nachahmung im deutschen Adel gefunden haben.

Griechisch-römisch ist die chlamys, in welcher Otto II. und seine Gemahlin auf einer Elfenbeintafel in der Sammlung des Hôtel de Cluny dargestellt sind. Daß die reicheren Stände die längere Tunika dem deutschen Gewande vorzogen, kann nur vermutet werden[3]), denn Darstellungen von Personen des 10. Jahrhunderts können auch eine einfache Nachbildung antiker Muster sein.

Die Haartracht hatte sich schon seit der ersten Berührung mit der römischen Kultur dieser angepaßt. Erst im 12. Jahrhundert setzte eine neue Sitte der Haarpflege ein.[4])

In der weiblichen Tracht änderte sich in dieser Zeit recht wenig.

In der Zeit vom 9.—13. Jahrhundert strömten die meisten lateinischen Wörter in die deutsche Sprache ein, die noch heute als Lehnwörter gebräuchlich sind.[5]) Aber alle diese Namen für mönchische Tracht, kirchliche Einrichtungen, für Farben und Wirtschaftsgegenstände wurden aus der Umgangssprache der deutschen Geistlichen übernommen. Nur einige wenige Namen für

---

[1]) Widuk., II, 36. Liutpr. Leg. c. 40.

[2]) Thietmar, chron. IV, 47 (29) „Imperator antiquam Romanorum consuetudinem iam ex parte magna deletam suis cupiens renovare multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant. Solus ad mensam quasi semicirculus factam loco caeteris emenciori sedebat".

[3]) Weiß, Kostümkunde im MA., [2]1883, S. 526. Sass, Zur Kultur- und Sittengeschichte der sächs. Kaiser, Diss. Berlin 1892, S. 27.

[4]) F. Falke, Haar u. Bart der Dt. im MA. in Anz. f. dt. Vorzeit, N. F. V, 1858; Sass, S. 34.

[5]) Seiler, S. 88.

Früchte, Pflanzen, Speisen aus dem Italienischen erscheinen im 12. Jahrhundert in deutschen Schriften. Als frühestes Lehnwort mag vielleicht durch das Heer zugleich mit dem neuen Bekleidungsstück das Wort stîval nach Deutschland getragen worden sein.[1]) Die Sprachgrenze selbst zwischen Deutschland und Italien war schon immer aus geographischen Ursachen viel schärfer gezogen als die deutsch-französische. Wo in den Alpen eine Sprachmischung noch sichtbar ist, geht sie auf das Übereinanderschieben der verschiedenen Völker während der Besiedlung im 6.—8. Jahrhundert zurück.[2]) Die Übernahme eines besonders charakteristischen Lautes wie etwa tš ins Deutsche ist nirgends zu finden.[3])

Daß etwa das Latein der deutschen Kirche im Umgang mit Italien eine Stütze oder Förderung gefunden hätte, darf man nicht erwarten. In Italien vollzog sich gerade im 10. Jahrhundert der Übergang zur Nationalsprache, der bis in die Kreise der Gebildeten hinein die stärkste Unsicherheit auch im Gebrauche des klassischen Latein trug.[4])

Die griechischen Titel, mit denen Otto III. an seinem Hofe in Rom seine Würdenträger schmückte, versanken wie der Traum des jungen Kaisers mit seinem Tode.[5])

4. Religiöse Bewegungen.

Von breiteren Schichten müssen auch religiöse Strömungen getragen werden, die etwa von einem Lande ins andere überfließen. Als Hauptargument für solche Einflüsse im 10. Jahrhundert dient die Einführung der Reliquien aus Italien, die ja tatsäch-

---

[1]) Seiler, S. 120: cupferboum (Cypresse), grânat, Olive, Mandelbaum, Büffel, Pappe (Kinderbrei), Kompost, Dattel.

[2]) Ettmayer, Karl, Die geschichtlichen Grundlagen der Sprachverteilung in Tirol, MIÖG., Erg.-Bd. IX, 1915.

[3]) Franz, Die lateinisch-romanischen Elemente im Ahd., 1884, S. 26.

[4]) Ein krasses Bild der sprachlichen Verwilderung bietet die Chronik des Mönches Benedikt v. S. Andreae (MG. Ss. III, 695). Korrekt geschriebene italienische Notariatsurkunden kommen bis ins 11. Jh. hinein garnicht vor (Bresslau, Urkundenlehre, II, 1, S. 348). Erst von der 2. Hälfte des 11. Jh. an besserte sich die Sprache, von Tuszien und der Romagna ausgehend. Auch Gunzo entschuldigt seinen Sprachfehler, wegen dessen er von einem St. Galler Mönch verspottet worden war, mit der allgemeinen Unsicherheit im Gebrauche der Casusendungen (vgl. oben S. 171 Anm. 1).

[5]) Bloch, NA. XII, 1897, S. 78. Hartmann, IV, 1, S. 139.

lich unter der deutschen Herrschaft häufig stattfand und in zahlreichen Schriften überliefert ist.[1]) Bedeutete aber die Reliquieneinfuhr eine Steigerung oder Veränderung der Reliquienverehrung in Deutschland? Wohl kaum. Der Bedarf an Reliquien für die Kirchenneubauten und Kirchengründungen ist in Deutschland stets sehr groß gewesen. Er wurde in der Karolingerzeit in Frankreich gedeckt. Aus Italien aber erbat man sich die Gebeine von Heiligen wie auch Andenken der Märtyrerzeit schon seit dem 7. Jahrhundert, als die Katakomben ausgebeutet wurden und die Päpste an ihrer Weigerung, den Reliquienschatz Roms zu vermindern, nicht mehr streng festhielten. Wenn dann im 10. Jahrhundert außerordentlich viele Reliquienüberführungen aus Italien nach Deutschland stattfanden, so ist dafür nicht so sehr der Glaube verantwortlich zu machen, daß eine italienische Reliquie wertvoller sei, sondern der Umstand, daß die Reliquien in Italien besonders leicht erworben werden konnten. Erstens waren Bischöfe und Äbte aus anderen Gründen zu Reisen nach Italien gezwungen; zweitens legte Italien in dieser Zeit noch keinen Wert auf den Besitz und gab gegen Geld oder unter politischem Druck den darnach suchenden Deutschen soviel heilige Andenken, wie diese nur wünschten. Rather konnte in der Translatio S. Metronis seinen Veronesern vorwerfen, daß sie wahrscheinlich von den Reliquien garnichts wüßten, wenn sie nicht entführt worden wären, und ähnlich stand es in Florenz.[2])

In Deutschland setzte die hagiographische Literatur durchaus die Tradition des 9. Jahrhunderts fort, in Italien lebte sie im 10. Jahrhundert überhaupt erst auf.[3]) So konnte Italien für den Heiligendienst nur Gegenstände der Verehrung, keine Ideen beisteuern. Als es begann, wieder eifersüchtig über seine Schätze an heiligen Überresten und Erinnerungen zu wachen, schlug darum die Verehrung in Deutschland keine anderen Bahnen ein. Man ent-

[1]) Beissel, Stephan, Die Verehrung der Heiligen u. ihrer Reliquien, Freiburg 1890. Zöpf, Das Heiligenleben im 10. Jh., Leipzig 1908.

[2]) Rather, Werke. Davidsohn, G. v. Florenz, I, 111. Vor allem Bischof Theoderich v. Metz tat sich durch seine Sammelwut hervor. Sigeberti chron., MG. Ss. IV, 351. Sigeb. vita Deoder, MG. Ss. IV, 476.

[3]) Dresdner, Kultur- und Sittengeschichte der italienischen Geistlichkeit des 10. u. 11. Jh., Breslau 1890, S. 217.

sann sich der römischen Märtyrer am Rhein und der Missionare, um neue Schutzheilige für Altäre und Kirchen zu gewinnen.

Das Papsttum suchte erst spät auf den ohne sein Zutun mächtig gewordenen Kult Einfluß zu gewinnen. Die erste Kanonisation in Rom wurde 993 durch Johann XV. vollzogen. Erst seit 1042 wandte man sich dann häufiger von Deutschland aus an Rom mit der Bitte um Heiligsprechungen, da es notwendig schien, in den Streitigkeiten um den wahren Besitz von Heiligen eine höchste Autorität anzuführen. Die bewußte Zentralisation des Heiligenkultus unternahm erst Papst Alexander III.[1])

Ebenso selbständig entwickelte sich auch die klösterliche Reformbewegung in Lothringen. Nicht durch den Ruhm eines religiösen Führers wurde Johannes von Gorze nach Italien gelockt, sondern durch die Aussicht, dort seine in Lothringen erdachten Pläne in die Tat umsetzen zu können. Daß vor allem Rom für alle diese Bewegungen noch keine führende Persönlichkeit, noch keine wirksame Idee beitragen konnte, geht daraus hervor, daß Papst Agapet bei den Lothringern um Brüder zur Reform des Paulsklosters in Rom bat.[2])

Die griechischen Mönche, welche von Italien aus nach Frankreich und Deutschland schweiften, bettelten nur um Lebensunterhalt. Hätten sie um Anhängerschaft geworben, so hätte die deutsche Kirche und das Mönchtum auch Stellung zu ihnen nehmen müssen.

Erst Otto III. und seine Freunde wurden in einen religiösen Ideenkreis gezogen, der in Italien seine Heimat hatte. In Oberitalien organisierte Romuald, der von 978 an mehrere Jahre lang im Kloster St. Michel di Cusan bei Narbonne unter dem Einflusse des kluniazensisch gerichteten Abtes Guarin gestanden hatte, das Anachoretentum. Er ging zurück auf Cassian, die canones und die Darstellungen des orientalischen Asketentums im Orient und in Griechenland. Der Markgraf Hugo von Tuscien und seine Gemahlin Judith wurden von ihm gewonnen. In Rom lernte er die griechischen Mönche kennen, die bis ins Kloster S. Alessio und S. Bonifacio auf dem Aventin vorgedrungen waren.[3]) Ihnen hatte

[1]) Beissel, S. 108 ff.
[2]) Vita Joh. Gorz., c. 53, MG. Ss. IV, 352, ca. a. 950.
[3]) Franke, Romuald v. Camaldoli, Berlin 1913, S. 69 ff. Dazu

sich auch Adalbert angeschlossen, als er aus Prag geflohen war.[1]) Als bedeutendste Gestalt unter den griechischen Einsiedlern ragte in den gleichen Jahren Nilus hervor. Adalbert, Romuald und Nilus waren die Persönlichkeiten, die den schwärmerischen Kaiser zeitweise völlig gefangen nahmen und ihn seiner Herrscheraufgabe entzogen. Nach den Heiligenleben trug er sich sogar mit dem Gedanken, die Krone niederzulegen.[2])

Noch stärker wurden Personen aus der Umgebung des Kaisers von der Schwärmerei erfaßt, die wie Brun von Querfurt und ein Ritter Tammus selbst in die Einsiedelei eintraten.[3]) Auch Bischof Franko von Worms nahm an den Bußübungen teil.[4])

Den Glanzpunkt dieser Bewegung bildete das Konzil im Kloster S. Apollinaris in Classe bei Ravenna im April 1001. Aber die deutschen Bischöfe fehlten, und Herzog Heinrich von Kärnten war der einzige namhafte deutsche Fürst, welcher anwesend war.[5]) Das beweist am besten, wie wenig die deutsche Kirche mit dieser Erscheinung zu tun hatte. Aus Äußerungen Thietmars von Merseburg und sogar Bruns von Querfurt muß man entnehmen, daß die Deutschen den weltabgewandten Neigungen ihres Fürsten bewußt ablehnend gegenüberstanden.[6])

Wieweit die kaiserliche Politik von diesen Ideen beeinflußt wurde, ist schwer infolge der kurzen selbständigen Regierungszeit Ottos III. zu erkennen. Im schroffen Vorgehen gegen Johannes Crescentius und seinen Gegenpapst Johannes Calabritanus, das allerdings dem Willen des Papstes Gregor V. zugeschrieben wird, hatte sich Nilus vergebens um Milde und Gnade bemüht.[7]) Der

---

Schwarz, G., Die Fälschungen des Abtes Guido Grande, NA. Bd. 40, 1916.

[1]) Franke, S. 162. Canap. vita Adalb., c. 23, MG. Ss. IV, 581. Brunonis vita Adalb., c. 20, S. 577.

[2]) V. S. Nili, c. 91, MG. Ss. IV, 616.

[3]) V. S. Romualdi, c. 25, 27, MG. IV, Ss. 846. Brun. vita quinque fratrum, c. 2, MG. Ss. XV, 709.

[4]) V. Burchardi, c. 3, MG. Ss. IV, 833. Mirac. S. Alex. Ss. IV, 619.

[5]) Franke, S. 229, MG. DD. Otto III., 396. Protokoll v. 4. 4. 1001.

[6]) Thietmar, IV, 49 (30) über die Verschwörung der Fürsten 1001. Brun muß zugestehen, daß Otto III. die königlichen Geschäfte nur selten betrieb, dagegen sich um die geistlichen Dinge bemühte, Brunonis v. V fr., c. 7.

[7]) Hartmann, IV, 1, S. 100 ff.

Zug Ottos III. nach Polen ist nur ganz im allgemeinen mit der asketischen Bewegung in Zusammenhang zu bringen.

Mit dem Tode Ottos III. ging die Persönlichkeit zugrunde, welche am ehesten für deutsche Kreise zum Vorbild hätte werden können. Bischof Franko von Worms war ihm im August 999, Adalbert von Prag im April 997 vorausgegangen. Wenn der Ritter Tammus mit dem Bruder Bernwards von Hildesheim identisch ist, so hat er das Einsiedlerleben bald wieder aufgegeben, denn dieser wird 1001 als Befehlshaber eines Kastells am Fuße des Soracte genannt.[1])

Brun von Querfurt[2]) kehrte allein nach Deutschland zurück und lebte längere Zeit in deutschen Klöstern. Durch ihn wurden auch die Heiligenleben des römischen Kreises in Deutschland bekannt. Seine Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert wurde in Sachsen mehrfach nachgeahmt. Er selbst fand weder bei Heinrich II. noch bei den deutschen Bischöfen oder Mönchen Unterstützung.[3]) Unbeachtet erlitt er nach einer erfolgreichen Tätigkeit in Ungarn und Südrußland bei den Preußen 1009 den Märtyrertod.

Die Ideenwelt, aus der heraus Heinrich II. sich um die Reform der Klöster bemühte, war ohne Zusammenhang mit Italien in den Schulen lebendig, wo Heinrich erzogen worden war. Der treueste Anhänger des deutschen Königtums in Italien, Bischof Leo von Vercelli, hatte in der deutschen Kanzlei die Anschauungen empfangen, aus denen heraus er an Heinrich die Aufforderung richtete, in Italien einzugreifen.[4])

Heinrich III. berief wohl einmal Guido von Pomposa aus der Eremitensiedlung um Ravenna an seinen Hof.[5]) Der Ursprung seiner Sittenstrenge und seines Lebensernstes lag jedoch nicht

[1]) Franke, S. 218 zu V. Bernwardi, c. 35.

[2]) Voigt, Brun v. Querfurt, Stuttgart 1907. Voigt, B. v. Q. u. seine Zeit, Neujahrsbl., hsg. v. d. hist. Kom. d. Prov. Sachsen, Bd. 33, 1909.

[3]) Brun schrieb damals an König Heinrich II: „inde etiam fuit, quod me et plura mea digna ad circumstantes heroas me absente irrisiste". (Giesebrecht, G. d. dt. Kaiserzeit, [5]II, 702.)

[4]) Bloch, Beiträge zur G. Leos v. Vercelli u. seiner Zeit, NA. 22, 1897.

[5]) Sackur, II, 279. Vita Guidonis, c. 14. Guido starb auf dem Wege nach dem Hofe.

in der italienischen Bewegung, sondern in der Ideenwelt der burgundischen und lothringischen Klöster, die alle Geister gefangen nahm.

Auch die aus Rom verbannten Geistlichen, der abgesetzte Papst Gregor VI. und Hildebrand, brachten nach Lothringen nicht neue Forderungen einer römischen Kirchenbewegung. In Lothringen, wo sich zuerst die Widerstände gegen die Macht des Kaisers über die Kirche regten, erhielt der spätere Papst Gregor VII. erst das geistige Rüstzeug, mit dem Rom den Kampf gegen die deutsche Weltherrschaft aufnehmen konnte.[1])

5. Wissenschaft, Bildung und Literatur.

Das Zusammenfallen des kulturellen Aufschwungs und der Wiederaufrichtung des römischen Kaisertums unter Otto I. führt in Versuchung, in Einflüssen aus Italien einen wesentlichen Anstoß für die Wandlung im geistigen Leben Deutschlands zu sehen. Diese Vermutung wurde besonders dadurch gestützt, daß man zwischen der karolingischen und ottonischen Zeit einen Bruch der kulturellen Überlieferung annahm, der den trostlosen politischen Zuständen um 900 und dem Aussetzen der Geschichtschreibung entspräche.[2])

Weder die Einfälle der Ungarn, Normannen und Sarazenen noch die Aufstände im Reiche hatten jedoch die Schultradition der ostfränkischen Klöster vernichtet. Bayern allein hatte schwer gelitten, wurde aber sehr schnell von deutschen Kräften wieder auf die Höhe der übrigen Landesteile gebracht. Die Klosterschulen von St. Gallen, Reichenau, Fulda, Corvey, in Lothringen zeigten wohl gelegentlich ein jahrelanges Ermatten. Doch kam dies auch während der Blütezeit der ottonischen Renaissance in dem einen oder anderen Kloster vor. Das zeitweilige Versagen eines einzelnen Klosters kann nicht als Beweis für die Unfruchtbarkeit der ganzen Zeit angeführt werden.[3])

[1]) Sackur, II, 279 ff. A. Fliche, Les Prégrécoricus, Paris 1916. Neuere französische Aufsätze (in Revue historique 119, 1915 und Moyen-Age 1919) sehen in dem Lothringer Humbert den Schöpfer der Ideen, für welche Hildebrand als Papst kämpfte. (Nach K. Hampe, Mittelalterliche G., in Wissenschaftliche Forschungsberichte, Gotha 1922, S. 64.)

[2]) Dagegen wandte sich Beissel, Deutschlands Glanz im finstersten Jahrhundert, Stimmen aus Maria Laach Bd. 70, 1906.

[3]) Hauck, III, 275 ff., Kap. V. Ebert, Allg. G. d. Lit. im MA., III, 259.

Das Neue am Bildungsstreben der ottonischen Zeit war, daß neben die alten Klöster der Episkopat in die führende Schicht des Volkes eintrat und im ganzen Reiche wissenschaftliches und künstlerisches Streben in die Bischofssitze verpflanzte. Durch die Auswahl geeigneter Persönlichkeiten für die Bischofsstühle hatte das Königtum zu dieser Umwandlung die Vorbedingung geschaffen. Aber Ottos I. eigenes Bildungsstreben rührte nicht erst von der ehelichen Verbindung mit Adelheid her.[1]) Wir haben kein Zeugnis, daß sie in außergewöhnlicher Weise in das deutsche Leben gestaltend oder anregend eingegriffen hätte.[2]) Otto bemühte sich schon seit dem Tode seiner ersten Gemahlin, seine eigene vernachlässigte Bildung zu heben. Bischöfe der neuen Richtung waren schon im Amte, ehe festere Beziehungen nach Italien geknüpft worden waren. Sie hatten ihr Wissen nicht im Ausland, sondern in den heimischen Schulen erworben. Brun von Köln, den man als ersten scharf ausgeprägten Vertreter des hochgebildeten ottonischen Episkopats ansehen kann, hatte seine Erziehung in Niederlothringen erhalten, wo wenige Jahre vorher die Normannen gehaust hatten. So konnten der deutschen Wissenschaft durch aufmerksame Besucher Italiens und durch die in Deutschland tätigen Italiener auf dem einen oder anderen Gebiete nur neue Gesichtspunkte nahegebracht werden. Dem zahlenmäßig nicht allzu bedeutenden Erwerb italienischer Handschriften entsprechend, wurde auch die Kenntnis der italienischen, spätantiken und klassischen Literatur nicht wesentlich erweitert. An neuen Schriften erhielten aus Italien zwischen 900 und 1050: Das Kloster Laubach karolingische Dichtungen, Bamberg einige Gedichte Leos von Vercelli und als wichtigstes die vom Archipresbyter Leo in Neapel abgeschriebenen historischen Werke, Reichenau eine Auslegung

[1]) Widuk., II, 36, S. 81: „nam post mortem Edidis reginae, cum antea nescierit, litteras in tantum didicit, ut pleniter libros legere et intellegere noverit".

[2]) Die Quellen bemerken nur „nam literatissima erat", weil sie ihrem Gatten einen lateinischen Brief übersetzte (Ekkeh. cas. S. Galli, MG. Ss. II, 146). Ebert, III, 259 schätzt ihren kulturellen, Kirchner, Die deutschen Kaiserinnen, ihren politischen Einfluß sehr hoch ein. W. A. Fischer, Das Verhältnis Ottos zu Adelheid u. Liudolf, schließt aus dem Schweigen der Quellen, daß sie auf Otto nicht den mindesten Einfluß ausgeübt hat.

von Briefen des Paulus von Otto von Vercelli.[1]) Eine literarische Verwertung der nach Bamberg gelangten Schriften ist jedoch nicht bekannt. Welcher Art die historiae waren, die ein Fuldaer Mönch 1054 beim Papst Leo IX. abschreiben sollte, ist nicht mehr festzustellen, da seine Sendung erfolglos war.[2])

Der Mangel zeitgenössischer italienischer Schriften und Abschriften erklärt sich aus dem Tiefstande der italienischen Wissenschaft und aus der mangelnden Pflege durch Mönchtum und Geistlichkeit. Dagegen besaß Italien sicher noch manche Schätze antiker und patristischer Literatur, die teilweise von Laien sehr hoch geschätzt[3]), teilweise aber auch mißachtet wurden und von Liebhabern leicht erworben werden konnten.[4]) Mögen aber auch einzelne Handschriften antiker Schriftsteller noch im 10. Jahrhundert nach Deutschland gekommen sein: eine Vermehrung der Kenntnis der älteren Literatur konnten sie nicht bringen. Was Italien an antikem und spätantikem Bildungsgut vor dem eigenen neuen Aufschwunge bekannt war, das hatte es bereits den Iren und Angelsachsen, vollständig aber dem karolingischen Frankenreich mitgeteilt. Von hier aus war es auch den Deutschen gebracht worden.[5]) Gunzo kannte nicht mehr patristische Literatur als Rather, und Hrotsuith schöpfte ihre Kenntnis römischer Schriftsteller aus dem Besitz der Gandersheimer Klosterbibliothek. Reichenau, Lorsch, Regensburg besaßen schon im 9. Jahrhundert eine Menge klassischer und patristischer Literatur, die durch Ausleihen innerhalb Deutschlands weiter verbreitet wurde.[6]) Erst im 11. Jahrhundert wurden in Montecassino neue klassische Schriften entdeckt und in beneventianischer Schrift abgeschrieben.[7])

[1]) Über die Gedichte Leos: Dümmler, Anselm usw. S. 79 ff. Bloch, NA. XXII.

[2]) Ruland, Die Bibliothek zu Fulda, Serapeum Jg. XX, 1859, S. 283.

[3]) Giesebrecht, De studiis, S. 9 (Vilgard v. Ravenna). Gregorovius, G. der Stadt Rom, [3]1870, III, 516 ff.

[4]) So bemühte sich Gerbert, auch in Italien Handschriften zu erwerben.

[5]) Traube, Ludwig, Vorlesungen und Abhandlungen, Bd. II, 130 ff.

[6]) Die im 10. Jh. in Dtl. bekannten Schriftsteller bei Gerdes, G. d. dt. Volkes u. seiner Kultur, 1891, I, 674.

[7]) Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliothekskataloge, 1890. Meier,

Nicht einmal die Kenntnis griechischer Sprache und Literatur kann man der Verbindung mit Italien zuschreiben. In St. Gallen und in Corvey konnte man schon um 900 griechische Schriften lesen. Brun lernte aber Griechisch nicht etwa von Liutprand, sondern von dem Iren Israel.[1])

Ein Beispiel, wie sich nach einer von Rom um 800 ausgehenden Befruchtung die Kenntnis und Pflege der Wissenschaft in Deutschland selbständig erhält und ohne neue Berührung nicht nur im 9., sondern bis ins 12. Jahrhundert hinein fortentwickelt, bietet die Geschichte der Musik. Nach mehreren gescheiterten Versuchen gelang um 800 in St. Gallen und Metz die Gründung von Schulen durch römische Sänger. Sie erlangten durch die Wirksamkeit Hukbalds von St. Amand und der Mönche Ratpert, Notker, Tutilo eine hohe Blüte.[2]) Noch Hermann von Reichenau war von den italienischen Sängerschulen, die seit ca. 950 sich wieder erholten, unbeeinflußt.[3])

Die Anregung zur Sequenzendichtung erhielt die St. Galler Schule aus Jumièges und Limoges. Die codices Paris. lat. 1154 und Verona CVII beweisen den direkten Zusammenhang zwischen Limoges und Verona. Dagegen finden sich in den Veroneser Handschriften zahlreiche Sequenzen, die in St. Gallen nicht vorkommen.[4]) Also auch hier ein Umweg über Frankreich, welcher beweist, wie die traditionellen Verbindungen Italien—Frankreich und Frankreich—Deutschland wirksam blieben, obwohl der Weg Italien—Deutschland bekannt war und uns wahrscheinlicher ist.[5])

G. und Manitius in Zentralblatt für Bibliothekswesen Bd. XX, 1903. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen, Bd. I. Manitius in NA. XXXII.

[1]) Ekkeh. cas. S. G., c. 46: „De Notkero. Epistolas canonicas grecas a Liutwardo Vercellensi episcopo petitas multis sudoribus ille exemplaverat". Widuk., III, 2 über Abt Bovo II. v. Corvey, der dem König Konrad I. einen griechischen Brief vorlas. Ruotgeri vita Brunonis, c. 7.

[2]) Riemann, Hugo, Hb. d. Musikgeschichte, Bd. I, 2, S. 80 ff. Schubiger, Die Sängerschule v. St. Gallen, S. 1, 33, 50. Moser, H. J., G. d. dt. Musik, 1920, I, 89 ff., 95 über oströmische Einflüsse.

[3]) Brambach, Die Reichenauer Sängerschule. Dresdner, S. 217.

[4]) P. v. Winterfeld. Zur G. d. rhythmischen Dichtung, NA. XXV, S. 389 ff. Wagner, Peter, G. der Messe, Leipzig 1913, I, 7–14.

[5]) Die Briefe aus dem Ambrosiuskloster zu Mailand, nach welchen

Wilhelm von Hirsau scheint der erste deutsche Musiker gewesen zu sein, der, von Guido von Arezzo beeinflußt, wieder von Italien abhängig wurde.

In den übrigen Fächern des Trivium und Quadrivium läßt sich keine Vertiefung durch die Tätigkeit der italienischen Lehrer nachweisen. Die allein auf dem Studium der alten Logiker in St. Gallen entstandene Schrift De syllogismis schätzt Prantl[1]) höher ein als das „unverdaute Schulwissen“ des vielbewunderten Gerbert und die Schrift Anselms von Bisate. Selbst wenn Wolfgang von Regensburg seine Kenntnis der dialektischen Methode seinem italienischen Lehrer verdankte, so bestimmte die weltliche Bildung nicht sein ferneres Leben.[2]) Er ergab sich in Einsiedeln der lothringischen Reformbewegung. Das Auftreten Gunzos vollends blieb eine Episode. An seine Schrift knüpften keine philosophischen Streitigkeiten oder Schulen an. Die Urteile Haucks und v. Belows über die Wirksamkeit der Fremden in Deutschland erscheinen damit kaum zu schroff.[3])

Die Vermutungen, daß etwa Liutprand von Cremona auf die deutsche Geschichtsschreibung anregend gewirkt habe, konnten nicht nachgewiesen werden. Seine Berührungen mit den gleichzeitigen deutschen Geschichtschreibern beschränken sich auf Benutzung gleicher Vorlagen. Obwohl seine Werke in mehreren Handschriften verbreitet waren, sind sie auch später wenig ausgeschrieben worden.[4])

Regensburger Kleriker um die Überlassung der ambrosianischen Liturgie bitten (Mabillon, Mus. Ital., I, 2, 93–99; Ried, Cod. dipl. Ratisb., I, 141) sind von Mabillon fälschlich der Zeit Konrad II. zugeschrieben worden (noch bei Gottlieb, 1890, S. 383). Sie sind erst nach 1128 geschrieben (Wattenbach, [6]II, 268), dagegen fügte man in Rom das Credo erst auf Anregung Heinrichs II. in die gregorianische Messe ein. Migne, 142, 1060, 1061, vgl. Wagner, Einf. in die gregorianischen Melodien, 1895, S. 87.

[1]) Prantl, G. d. Logik, II, 67.

[2]) Prantl, II, 52. Vita Wolfkangi, MG. Ss. VI, 538, c. 28. Etwas geringschätzig läßt der Verfasser Othloh den Bischof beginnen: „Quia non per spiritualem sed per carnalem medicandus est antidotum,“ ehe er in einer Dispution die 4 Arten des accidens auseinanderlegt.

[3]) Hauck, III, 333. Below, Der dtsch. Staat des MA., S. 357 Anm. 2.

[4]) Dändliker-Müller, Liutprand, 1871, S. 209, über das gegenseitige Verhältnis von Liutprand, Hrotsuitha, Widukind, Continuator Regin. Nach Kortüm, Diss. Rostock, 1899, gehen L. u. C. R. auf die gleiche Quelle zurück. Becker, Werke L., [3]1915, Ss. r. G., p. XXII.

Nicht einmal bei Otto von Freising läßt es sich mit Sicherheit nachweisen.[1])

6. Die Kunst.

Der Umschwung von den Nachklängen der karolingischen Kunst zur ottonischen trat erst im letzten Viertel des 10. Jahrh. ein, also nicht wie im wissenschaftlichen Leben vor, sondern erst nach der politischen Vereinigung mit Italien. Ihr Aufleben stand im engsten Zusammenhang mit der allgemeinen kulturellen Höhe der Ottonenzeit. Da die Kunst ganz besonders zur Nachahmung gerade in äußerlichen Dingen verleitet, lassen sich fremde Einflüsse nicht allzuschwer erkennen.

Die Baukunst[2]) kann bis 1050 nur am Kirchenbau beurteilt werden. Nun waren allerdings die karolingische Basilika und Rotunde, die unmittelbaren Vorbilder für die neuen steinernen Bauten Deutschlands, ihrerseits Nachahmungen der Kirchen des 5.—7. Jahrh. in Rom und Ravenna. Daß die Deutschen im 10. Jahrh. oder 11. Jahrh. in ihren Fortschritten wieder unmittelbar an ältere Vorbilder angeknüpft hätten, läßt sich nirgends nachweisen. Die neuen architektonischen Gedanken, die im 9. und 10. Jahrh. in West- und Norddeutschland Aufnahme fanden, wie die Weiterentwicklung der Krypta, des Querschiffes, des Westchores, die Angliederung des Turmes, die Verwendung des Stützenwechsels, entstanden ohne Befruchtung aus dem Süden. Schwaben und Bayern blieben lediglich in der Weiterentwicklung des Baustiles zurück. Den Grund für diese konservative Gesinnung der Süddeutschen sieht Dehio in der größeren Nähe Italiens. Die häufigere Anschauung der älteren Vorbilder habe die Notwendigkeit und den Mut zu selbständiger Erfindung genommen.[3]) Dem entspricht, daß man sich in Petershausen wohl dessen bewußt war, daß die Ausrichtung des Chores und des Querschiffes nach Westen, die später auch in Augsburg, Regensburg, Bamberg übernommen wurde, eine Eigentümlichkeit der 330 in Rom erbauten Peterskirche war.[4]) Die innerliche Freiheit der sächsischen Baumeister

---

[1]) Ottonis ep. Fris. Chron. ed. Adolf Hofmeister, Ss. r. G., [2]1912, p. XCIV.

[2]) Dehio, I, 65ff. [3]) Dehio, I, 78 u. 91.

[4]) V. Gebehardi ep. Const. (980–995), c. 13, MG. Ss. X, 587: „Situs autem eiusdem templi ad occidentalem plagam versus est, secun-

von der antiken Kunst geht gerade aus dem Schicksal der Säulen hervor, die Otto der Große in Nachahmung Kaiser Karls aus Ravenna nach Magdeburg verbringen ließ. Die Kostbarkeit des Materials und die Vollendung in der Ausführung wurde an ihnen geachtet, nicht ihre besondere Form und Bestimmung. Die romanische Säule war gedrungener. Die Kapitelle ahmte man unter Vernachlässigung der feinen Einzelheiten nach, bis um 1050 der Erinnerungsschatz aufgezehrt war. Der Westen und der Norden Deutschlands entwickelten aus sich heraus um 1000 das Würfelkapitell, welches seitdem die romanische Kunst beherrschte. Im 13. Jahrh. fanden im Neubau des Domes die Marmorkapitelle der ravennatischen Säulen als Basen ihre letzte Verwendung.[1]) Auch Bischof Bernward von Hildesheim ließ den Baumeister seines Domes frei in der Ausführung seiner heimatlichen Schulüberlieferung sich betätigen.[2])

Die Achtung vor den alten Überresten der Römerzeit konnten die deutschen Besucher nicht von den Italienern selbst lernen. Die alten Bauwerke in Rom verfielen, ihr Marmor wanderte in die Kalkbrennereien.[3])

Die byzantinische Kunst Venedigs war gerade den Bischöfen unbekannt, stand vielleicht dem deutschen Geschmack überhaupt zu fern. Selbst die Aureliuskirche des Klosters Hirsau, an der 1059 ein Venezianer und seine Söhne bauten, weist kein venezianisch-byzantinisches Merkmal auf.[4])

Erst um die Mitte des 11. Jahrh. erwachte in der Lombardei ein eigenes junges Kunststreben, das sich an das ältere französische und deutsche anschloß und ihm bald gleichwertig war. Erst in dieser Zeit fanden in Motiven der äußeren Ausstattung gegenseitige Entlehnungen zwischen Oberitalien, dem Elsaß und den Rheinlanden statt, ohne daß die Urheberschaft für eine dieser Landschaften mit voller Sicherheit in Anspruch genommen werden kann.[5]) Im einzigen Falle, wo eine Kirche — Sancta Maria im Ka-

---

dumque formam basilicae principis apostolorum Romae constructam formatum est, propter quod et eundem locum Petri Domum appelavit." Hager, Die roman. Kirchenbaukunst Schwabens, Diss. 1887, S. 11.

[1]) Dehio, I, 79. [2]) Dehio, I, 94. [3]) Gregorovius, III, 529ff.

[4]) Schnaase, [2]IV, 428, 727 Anm. 1.

[5]) Dehio, I, 130. Schnaase, [2]IV, 436, 391, 449. Springer, Hb. d. Kunstgesch., [7]1904, II, 386.

pitol in Köln — der lombardischen Kunst sehr nahe steht, fällt das Bauwerk völlig aus der sonstigen deutschen Entwicklung heraus.[1])

Auf Grund der Schriftquellen muß daran festgehalten werden, daß die ottonische Malerei in Abweichung von der Karolingerzeit durch geborene Deutsche ausgeübt wurde. Fremde unter den Malern waren Ausnahmen. Doch standen sie mehr als die Architekten durch eingeführte Bilderhandschriften, Stickereien und sonstige kunstgewerbliche Gegenstände mit der Kunst des Auslandes in Fühlung.[2]) Die Sonderheiten der ottonischen Malerei, alle Abweichungen von der karolingischen Überlieferung deutete man lange Zeit als byzantinischen Einfluß. Nachdem die Unhaltbarkeit dieser Theorie in dieser allgemeinen Fassung nachgewiesen war[3]), suchte man nach Ähnlichkeiten mit der italienischen Kunst. Indem man den künstlerischen Austausch zwischen Deutschen und Italienern im Anschluß an die ottonische Politik — der ja erst zu belegen war — voraussetzte, kam man zu dem Schluß, daß die Romzüge der deutschen Kaiser durch Vermittlung neuen Kunstgutes wesentlich zur Blüte der deutschen Malerei seit dem letzten Viertel des 10. Jahrh. beigetragen hätten.[4])

Der lückenlose Zusammenhang der ottonischen Malerei mit der karolingischen kann nicht mehr bezweifelt werden. In diesem Sinne ist sie ein Abkömmling der altchristlich-abendländischen Kunst.[5]) Die Reichenauer Malschule nahm zur Zeit Karls des Kahlen weitgehende Aufnahmen aus Prachtwerken von Tours, Corbie und Metz vor, und um 900 schon hatte sie einen Höhepunkt ihrer Geschichte.[6])

Die ottonische Malerei gewann aber gegenüber ihrem unmittelbaren Vorbild manche Eigenart, welche doch auf die Verarbeitung anderer Elemente hinwies. Es gelang, Ähnlichkeiten mit italienischen

[1]) Dehio, I, 114. Rathgens, Hugo, Die Kirche S. Maria im Kapitol, Düsseldorf, 1913, S. 165, 180.

[2]) Dehio, I, 141. [4]) Schnaase, [2]IV, 703.

[3]) Sauerland-Haseloff, Der Psalter Egberts von Trier, S. 59. Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei, S. 116.

[5]) Springer, Die dt. Kunst im 10. Jahrh., S. 203.

[6]) Swarzenski, Reichenauer Malerei und Ornamentik im Übergange von der karolingischen zur ottonischen Zeit, Rep. f. Kw., Bd. 26, 1903, S. 396, 404.

Werken festzustellen. Doch war nicht die italienische Malerei des 10. Jahrh. die Schöpferin des neuen Kunstgeistes: die toskanisch-florentinische Buchmalerei des 10./11. Jahrh., die Malerei in Bobbio, in Padua nach 1170 empfingen im Gegenteil ihre Anregungen aus der Reichenauer Kunst im frühottonischen Stadium.[1]) Der Versuch von F. X. Kraus, die Wandgemälde der Oberzeller St. Georgskirche auf der Reichenau mit Bobbio und Montecassino in Verbindung zu bringen, scheiterte.[2]) Diese beiden Klöster erholten sich eben erst wieder aus dem Verfall, als das Werk in Reichenau gemalt wurde. Wo man die Vorbilder der „italienisch-römischen Einflüsse“ [3]) wirklich feststellen konnte, handelte es sich um Vorlagen, die der italienischen Kunst des 5.—7. Jahrh. entnommen waren. Mit Miniaturen aus diesen Jahrhunderten stimmen die Architektur und die Kompositionsgesetze der Reichenauer Wandgemälde überein.[4]) Aus dem 6. Jahrh. stammt der codex Rossanencis, mit welchem Lamprecht den in Reichenau entstandenen codex Egberti, das Evangeliar Ottos III. im Aachener Münsterschatz und ein Evangeliar aus Limburg saec. XI. in der Kölner Dombibliothek zusammenstellt.[5]) Welchen Anteil man dem Verkehr mit Italien an der Neubefruchtung der ottonischen Malerei zuschreibt, hängt davon ab, ob man glaubt, daß die spätantik-altchristlichen Vorbilder erst im 10. Jahrh. nach Deutschland, insbesondere nach Reichenau

---

[1]) Swarzenski, Rep. f. Kw., Bd. 26, S. 493.

[2]) F. X. Kraus, Die Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau, Freiburg 1884; in Rep. f. Kw., Bd. 17, S. 46, 1894; in G. d. christlichen Kunst, II, 1, S. 56, 1897. Springer, Die dt. Kunst im 10. Jahrh., S. 141, wies Zusammenhänge mit Miniaturen des 5.–7. Jahrh. nach. Schmarsow, Rep. f. Kw., Bd. 27, S. 276, 1904, betonte das selbständige Element der Kompositionsgesetze. Dehio, I, 143, entwickelt die wahrscheinlich innerhalb Deutschlands vollzogene Zusammenstellung des Weltgerichtsbildes.

[3]) Eine Zusammenstellung der Einzelheiten in Farben und Formen, in denen man den fremden Einfluß erkennt, bei Braun, Beitr. zur Trierer Buchmalerei, 1896, S. 23, 58, 81, 96; auch Frimmel in Rep. f. Kw., 1884, Bd. 7, S. 347; Lamprecht, Der cod. Egb. usw. Bonner Jahrb. 70, 1881, S. 95 Anm. 1 betr. die Bilder 1–5, 13, 14 des Codex Egberti und S. 110.

[4]) Springer, S. 141; Dehio, I, 144, 157.

[5]) Lamprecht, Initialornamentik des 8–13. Jahrh., Leipzig, 1882, no. 49, no. 72. L. nennt aus dem 10./11. Jahrh. 58 Handschriften, unter denen sich keine italienische Hs. und außer den 3 genannten keine mit italienischen Einflüssen befindet.

gebracht wurden, oder ob man annimmt, daß die Künstler in den deutschen Bibliotheken diese Schriften selbst neu entdeckt und gewertet haben.[1]) Ohne andere Anhaltspunkte zu besitzen als die Kenntnis von der Kunstliebe des Bischofs Egbert von Trier, hat man diesem gern die Rolle des persönlichen Vermittlers zugeschrieben.[2]) Sieht man aber in der Aufnahme der älteren Vorlagen nicht lediglich einen Zufall, sondern eine bewußte Abkehr vom karolingischen zum spätantiken Kunstwollen und Geschmack, so muß man in erster Linie annehmen, daß die Reichenauer Mönche die bereits vorhandenen Schätze ihrer Bibliothek auswerteten. Eine Neuerwerbung aus Italien war ihnen dann wohl eine willkommene Bereicherung, aber nicht ein Erlebnis, das erst die neue Richtung ihrer Kunst bestimmte.

In der Regensburger Schule wurde die karolingische Überlieferung unter Ausnützung einer byzantinischen Anregung fortgepflegt. Schon 1014 entstand ein charakteristisches Werk. Das byzantinische Vorbild wird aber eher durch den Verkehr mit dem Osten[3]) als durch die erst später bezeugte Verbindung mit Venedig oder Neapel nach Bayern gekommen sein.

Für das Gesamtbild der deutschen Kultur ist wesentlich, daß die deutsche Buchmalerei, nachdem sie die antiken Vorbilder ausgeschöpft hatte, unter den Saliern erstarrte und noch im 11. Jahrh. für lange Zeit versank.[4])

Für die Vorbilder der Bildhauerei und die Art ihrer Benutzung lassen sich keine einheitlichen Regeln aufstellen. „In der Schatzkammer der deutschen Kirchen und Klöster sammelten sich plastische Kleinkunstwerke aus allen Jahrhunderten bis auf Konstantin, ja sogar bis auf Augustus hinauf; karolingisches war am meisten vertreten, Byzanz und auch der eigentliche Orient steuerten immerfort bei. Diese Schatzkammern waren unsere ersten Museen. Der Reiz des Merkwürdigen und Exotischen war bei ihrer Zusammen-

---

[1]) Dehio, I, 158, läßt beide Möglichkeiten offen.

[2]) Braun, S. 96. Sauerland-Haseloff, S. 171. Swarzenski, S. 116.

[3]) Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei, S. 81ff. Dehio, I, 158 u. 162.

[4]) Dehio, I, 163ff.

setzung mit im Spiele. Dazu kam, daß die leichte Beweglichkeit dieser kleinen Objekte nicht nur die Einfuhr aus fremden Ländern begünstigte, sondern auch den innerdeutschen Werkstätten über die engere Heimat hinaus Abnehmer brachte. Das bunte Vielerlei der stilistischen Erscheinung, das wir in den Denkmälern vor uns haben, bedeutet weit mehr Unsicherheit des Geschmacks als Reichtum des Formgefühls."[1]) Eine Gruppierung nach landschaftlichen Schulen lehnt Dehio ab. Erst recht muß man jede fremde Beeinflussung durchaus als Einzelerscheinung betrachten, die man nicht zu allgemeinen Urteilen aufbauschen darf.

Einen solchen Punkt des italienischen Einflusses hat man in Hildesheim festgestellt.[2]) Hier entstanden eine Anzahl Kunstwerke unter Förderung des Bischofs Bernward. Dieser kunstliebende Kirchenfürst hatte seinen früheren Schüler Otto III. nach Italien begleitet und 1006/07 eine große Reise nach Flandern, Paris und Tours unternommen. Die Hildesheimer Gießhütte brachte kurz darnach zwei Werke hervor, für welche der Bischof aus seinen Reiseerinnerungen heraus die Anregungen gab: eine eherne Säule mit Szenen aus dem Leben Jesu, die auf einen Spiralbande angeordnet sind, und die Türflügel des Hildesheimer Domes, welche mit Relieffeldern geschmückt sind. Zieht man aber das Vorurteil ab, als ob ein ottonischer Bischof, der Italien kannte, seine Liebe zur Kunst unbedingt in Italien erworben haben müßte, so bleibt für das Neue, was die Hildesheimer Schöpfung von der heimischen Kunst abhebt, recht wenig übrig: Der Bronzeguß selbst hat im nahen Corvey eine Heimat.[3]) Die Zusammensetzung des Metalls der Tür ist die gleiche wie an der wenig älteren Türe am Mainzer Dom.[4]) Die Heimat des Künstlers der Säule sucht Dehio im Lande zwischen Rhein und Maas, wo sich vielleicht römische Provinzialkunst fortgepflanzt hat. Bronzetüren mit leeren Feldern besaßen schon Aachen und Mainz. Die Vorlagen für die Darstellungen der

---

[1]) Dehio, I, 165ff.

[2]) Quellen und Literatur zur Hildesheimer Kunst bei Schlosser, Quellenbuch zur Kunstgeschichte, 1896, S. 147ff., vgl. auch Dehio, I, 167.

[3]) Nordhoff in Rep. f. Kw., Bd. XI, 1888. Dibelius in Rep. f. Kw., Bd. XXX, S. 14.

[4]) Dibelius, Die Bernwardstür in H., 1907. Besprechung im Lit. Zentralbl. 1907, No. 26.

Schöpfung sieht Dibelius in den Bildern einer karolingischen Handschrift aus dem Martinskloster in Tours, die Bernward wahrscheinlich als Gastgeschenk erhielt. In der Kleidung findet Schnaase Ähnlichkeiten mit Darstellungen des 4./5. Jahrh.[1]) Für beide Werke lehnt Dehio ab, daß die Künstler die italienischen Vorbilder gekannt hätten. Bernward hat demnach lediglich die Anregung gegeben, die leeren Felder der Türflügel mit Reliefs auszufüllen, wie er es in Rom gesehen hatte, und den Leuchter mit einem spiralförmigen Bande zu schmücken, wie es die Trajanssäule in eigenartiger Weise zeigt. In den römischen Stadtbeschreibungen wurden die Fremden besonders auf diese hingewiesen.[2]) Die Ausführung selbst war eine Leistung der heimischen Kunstschule.

Ob es vor dem Ende des 11. Jahrh. eine Steinplastik gegeben hat, ist fraglich geworden. Der Denkstein Hattos von Mainz im Domkreuzgang gehört der Spätantike an. Nur einige karolingisch-ottonische Kirchen am Mittelrhein besitzen reliefartige Ornamente am wagerechten Türsturz. Nur selten wurde dieser Brauch durch italienischen Einfluß zu Frieskompositionen weitergebildet. Beständige und bestimmter nachweisbare Beziehungen über die Grenzen im Westen wie im Süden setzten in der Stauferzeit ein.

Sollte das mittelalterliche Bildnisgrab in Deutschland aus älteren Kulturländern übertragen worden sein, so kommt Italien als Heimat nicht in Frage. Das Kreuzigungsbild kam über die karolingische und irische Kunst aus der syrischen des 6. Jahrh. In Italien blieb es über das 9. Jahrh. hinaus eine sporadische Erscheinung.[3])

Was wir heute noch vom Kunstgewerbe des 10. und 11. Jahrh. kennen, bezieht sich auf Kirchenkunst. Hauptwerkstätten wie Trier, Hildesheim, Regensburg knüpfen sich an die Namen Egberts, Bernwards, Heinrichs II., ohne daß man sagen kann, daß sie von jenen Männern erst geschaffen worden seien. Diese Kunstfreunde haben

[1]) Schnaase, [2]IV, 664. Die Ähnlichkeit der Tür mit der von San Sabina in Rom (Bertram, Hildesheim, 1892) wird bestritten (Grisar, Römische Quartalschr. 1894, S. 47).

[2]) Im liber de mirabilibus Romae werden erwähnt: „Ubi (in Trajani et Hadriani) est columna mirae altitudinis et pulchritudinis cum caelatura historiarum horum imperatorum sicut columna Antonini in palatio suo." (Papencordt, Geschichte der Stadt Rom, S. 43, 46.)

[3]) Dehio, I, 173, 175, 187.

manche Anregung gegeben, aber sie selbst wurden nicht erst durch ihre kurzen Reisen in Italien, die in erster Linie politischen Zwecken dienten, auf die Kunst hingewiesen.

Im einzelnen lassen sich wohl byzantinische Einflüsse nachweisen, was durch die hohe Blüte des oströmischen Kunstgewerbes verständlich ist. Die Beurteilung der Rolle Italiens hängt davon ab, welche Stellung man ihm für den deutsch-byzantinischen Handel einräumt. Zu beachten ist immer, daß die meisten uns noch unbekannten Übertragungen von orientalischen Kunstwerken erst aus der Zeit der Kreuzzüge stammten.[1])

In der Elfenbeinschnitzerei läßt die unsichere Datierung nur die Nachahmung der Kunst des 4. Jahrh. herauslesen. Die Arbeiten, die vielleicht aus italienischen Werkstätten nach Deutschland gekommen sind, gehören älterer Zeit an.[2])

Sichere Abhängigkeit von auswärtigen Schulen läßt sich nur für St. Gallen-Corbie nachweisen. Nur um 900 scheint von Oberitalien über die Alpenklöster bis zum Niederrhein eine einheitliche Strömung zu bestehen[3]), die aber ebensowohl auf eine gemeinsame Abstammung von der Karolingerzeit wie auf noch bestehenden künstlerischen Austausch deuten kann.

Der Mittelpunkt der Schmelztechnik ist Köln, eine Stadt inmitten des lothringischen Kulturgebietes, mit alten Beziehungen zu Reims und anderen Städten des Westens, für welche man ohne bestimmte Belege an sich keine besondere Verbindung mit Italien annehmen kann.

Für die Glasmalerei gehen die ältesten erhaltenen Denkmäler auf frühestens 1065 zurück. Die vereinzelten literarischen Quellen über ihre Ausübung deuten wohl auf Zusammenhang mit dem Westen, nicht aber auf Italien.[4])

Ikonographie und Formanschauung der gewebten und gestickten Werke weisen auf die oströmische Kunst. Was in Deutschland zur Ausschmückung der Kirchen, zur Umhüllung von Reli-

---

[1]) Dehio, I, 193ff. Schnaase, [2]IV, 243, 655ff.

[2]) Dobbert, Zur Geschichte d. mittelalterlichen Elfenbeinskulptur, Rep. f. Kw., Bd. VIII, 162.

[3]) Goldschmidt, Adolph, Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen u. sächsischen Kaiser, Bd. I, 4ff., 60, II, 1ff.

[4]) Dehio, I, 354.

quien in unserer Zeit benutzt wurde, war zum großen Teile überhaupt orientalischen Ursprungs. Die Bildweberei läßt sich in Deutschland vor der 2. Hälfte des 12. Jahrh. nicht nachweisen. Die Stickerei dagegen war schon längst über das Abendland verbreitet. „Die ältesten einheimischen Sachen, die sich erhalten haben, stammen aus dem Anfang des 11. Jahrh. In ihrer Folge lassen sie erkennen, wie auf der Grundlage östlicher Importe allmählich eine bodenständige Kunst mit abweichender Technik und eigenen Stilformen heranwuchs.“ [1])

Zusammenfassung.

Die Aufnahme enger politischer Beziehungen zwischen Deutschland und Italien führte nicht sogleich zu einer so starken Vermehrung der wirtschaftlichen und geistigen, daß sie sich in den historischen Überlieferungen niedergeschlagen hätte. Einerseits waren Handel und das Pilgerwesen nicht untergegangen, als die politischen Zusammenhänge mit dem Niedergang der Karolinger sich gelöst hatten. Andererseits fehlen die Belege dafür, daß die Verkehrserleichterung, die die ottonische Politik zweifellos brachte, sofort ausgenutzt worden wäre.

Eine innige Gemeinschaft zwischen den Führern der deutschen und italienischen Kultur fehlte während der ganzen Zeit, so daß bis ins 11. Jahrh. nur durch einzelne persönliche Vermittlung Kulturgut übertragen werden konnte.

Lediglich in der Standeszugehörigkeit der Deutschen, welche als Vermittler in Betracht kommen, trat abhängig von den politischen Verhältnissen eine Veränderung ein: Außer den Pilgern und Kaufleuten lernten auch die deutschen Herrscher und in ihrem Gefolge der geistliche und weltliche Adel das fremde Land, den Mittelpunkt des versunkenen römischen Reiches, kennen.

Auffallend bleibt, wie selbständig sich das alte Mönchtum in Deutschland fühlte. Nur in der lothringischen Reform suchte man Anschluß an auswärtige Strömungen.

Ebensowenig zeigt das Deutschland der Ottonenzeit eine Vermehrung der Spuren italienischen Einflusses gegenüber den unmittelbar vorhergehenden Jahren.

[1]) Dehio, I, 154; vgl. Schnaase, ²IV 246.

Man braucht nicht die Quellen gerade dieser Zeit für besonders lückenhaft zu halten, die zwar die wirkliche Stärke des Verkehrs im unklaren lassen, aber doch eine bedeutende Hebung nicht hätten übergehen können. Der Zustand der italienischen Kultur erklärt, weshalb Deutschland so wenig aus Italien aufnahm, obwohl die politischen Zustände genug Möglichkeiten boten.

Nur um 1000 brachte Italien unter griechischem und kluniazensischem Einfluß eine eigene religiöse Bewegung hervor. Der deutsche Herrscher und seine Freunde wurden davon ergriffen. Aber es waren Persönlichkeiten, die sich vom deutschen Volke innerlich schon losgelöst hatten. Der frühe Tod der meisten Anhänger Romualds hinderte eine weitere Ausdehnung. Später aber wurde die italienische Bewegung von der werbekräftigeren kluniazensischen und lothringischen überwuchert.

Italien besaß im 10. Jahrh. kein eigenes Kulturleben mehr. Es war nur eine Landschaft, die noch Erinnerungen aus der römischen und frühchristlichen Kultur bewahrte. Nicht Ideen, nur sachliche Überreste konnte es noch den Fremden bieten. Wie schon im 8. und 9. Jahrh. verschleppten die Deutschen auch im 10. und 11. Jahrh. den Nachlaß der untergegangenen Geschlechter als Vorbild für ihr eigenes Denken und Schaffen in ihre Heimat. Die Motive waren recht verschieden: bloße Habsucht und Sammeleifer mischten sich mit wahrhaft künstlerischem, wissenschaftlichem oder religiösem Streben, mochte es sich nun um den Erwerb von Reliquien, Büchern oder Kunstwerken handeln. Der Italiener sah oft gleichgültig zu, wie die Fremden sich bereicherten. Keine blühende, kraftstrotzende Kultur konnte über ihre Grenzen in die Nachbarländer einströmen, sondern ein junges aufstrebendes Volk griff nach den Überresten und Trümmern einer verflossenen Herrlichkeit, um sich nutzbar zu machen, was ihm gefiel. Allein bei den Deutschen lebte kultureller Wille: als Kaufleute, als Pilger, als Krieger und Herrscher gingen sie nach Italien.

Nichts von alledem aber, was sie nach ihrer Heimat brachten, war der deutschen Kultur etwas völlig Neues. Über Frankreich, England, Irland hatte die Antike schon längst ihren Weg nach Deutschland gefunden. Auch die italienischen Gelehrten, die Otto I. berufen hatte, konnten der deutschen Bildung keinen neuen Stoff und keine neuen Gesichtspunkte bringen. So erhielt sich die alte

west-östliche Verbindung, solange Italien sich noch nicht wieder zu eigenem kulturellem Streben aufraffte.

Wenn die ottonische Kultur manche Elemente der Spätantike wieder aufgriff, so hatte sie in Deutschland wie in Frankreich und Italien Gelegenheit, die Vorbilder kennen zu lernen und auszuwählen. Es war die Bevorzugung der Kultur eines Zeitabschnittes, nicht derjenigen eines Volkes oder Landes.

Erst Mitte des 11. Jahrh. begann Italien, sich dem abendländischen Kulturleben wieder anzuschließen.

Seitdem strebte es selbst, seine Kultur auszubreiten, seitdem erst konnten Kräfte aus beiden Ländern sich vereinigen und vermischen, wofür die in der vorhergehenden Zeit geschaffene politische Einheit und die vereinzelten kulturellen Beziehungen als Vorläufer zu betrachten sind.

DER WERDEGANG DER RENAISSANCE IN ITALIEN.[1])

VON A. HESSEL.

In seiner 1837 erschienenen Abhandlung „Zur Geschichte der italienischen Poesie“ äußert Ranke:[2]) „Ich weiß nicht, ob irgend noch ein ander Mal eine solche Umwandlung eintrat, in einer so kurzen Periode so durchgreifend und vollständig, wie diejenige ist, welche das Mittelalter von der modernen Zeit trennt... Es wäre unstreitig ein sehr würdiges und Ruhm versprechendes Unternehmen, diese Umwandlung allseitig und in ihrem inneren Gange zu beobachten; allein in demselben Grade ist es auch schwierig und weitaussehend. Wer will es wagen, das Werden zu beschreiben? Wer will den Quellen des geistigen Lebens und den geheimen Zuflüssen seines Stromes, den Lauf desselben entlang, nachforschen?“ — Das Ruhm versprechende Unternehmen wagte und vollbrachte dreiundzwanzig Jahre später Jakob Burckhardt mit seiner „Kultur der Renaissance in Italien“, doch nicht so, wie es Ranke gewünscht hatte. Denn[3]) „er sucht im Gang der Dinge nur den Stand der Dinge, betont die Statik der Geschichte“. Er teilt die Kultur der Renaissance „nicht nach Perioden, sondern nach Gebieten, besonders nach Potenzen“. In seiner „Abneigung gegen allen Evolutionismus“ läßt er „die geistigen Entwicklungen sprung- und stoßweise“ entstehen und stellt so „den Übergang vom Mittelalter“ zur Neuzeit „zu unvermittelt“ hin.

Seit dem Erscheinen von Burckhardts standard work ist die wissenschaftliche Literatur zur italienischen Renaissance schier ins Unermeßliche gewachsen.[4]) Dennoch mußte sich die von Ranke

---

[1]) Auf Grund der bis 1919 erschienenen Literatur.

[2]) Sämtliche Werke [2]51, 158.

[3]) Vgl. Joël i. Festschr. d. Universität Basel, 1910, 52, 58, 60; auch Burdach, Reformation, Renaissance, Humanismus, 1918, 6.

[4]) Vgl. d. Bibliographischen Versuch in Saitschick, Menschen und Kunst der ital. Renaissance 2, 1904, 166; ferner die fortlaufende Bibliographie von Schellhaß i. d. Quell. u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. 7ff.

gestellte Aufgabe bis heute mit dem Dringlichkeitsnachweis begnügen.[1]) Da verlohnt es sich wohl, einmal festzustellen, wie weit uns die bisherigen Forschungsresultate[2]) ihrer Lösung näher gebracht haben.

Nach dem Tode des letzten Stauferkaisers war die deutsche Herrschaft über die Apenninhalbinsel in Trümmer gesunken. Rudolf von Habsburg und dessen Nachfolger erschienen gar nicht oder nur zu kurzem Besuche südlich der Alpen und übten auf die Geschicke des Landes keinen nachhaltigen Einfluß mehr aus. Bald brach auch der Päpste Machtstellung zusammen: unter Klemens V. mußten sie ihren Sitz nach Avignon verlegen. In dem sich selbst überlassenen Italien gelangte jetzt die Kommune mit ihrem Ausgleich der Stände, ihrer zünftigen Industrie und ihrer Teilnahme am internationalen Handel und Verkehr zur reinsten Ausbildung. Aber die Städte stritten gegeneinander in rücksichtslosem Interessenkampf, und blutige Parteifehden zerfleischten ihre innere Kraft. Die anarchischen Zustände führten vielerorts zur Aufrichtung der Signorie, einer Gewaltherrschaft, die jedoch ihren kommunalen Ursprung nie verleugnete.[3])

Mit diesen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Wandlungen verband sich eine „Veränderung der Interessenrichtung" des italienischen Geistes. Langsam entfernte er sich von den kirchlich-asketischen Idealen des Mittelalters, wandte sich der Welt und dem Leben zu.[4]) Auf dem Boden der Kommune erwuchs eine neue Laienkultur. Man lese nur die Chronik des Bettelmönches Salimbene.[5]) Aus ihr spricht nicht mehr der Geist des heiligen Franziskus. Wenn auch von religiösem Beiwerk überwuchert, überall liegen die diesseitigen Interessen des Verfassers klar zutage.

---

[1]) Vgl. Goetz i. Hist. Zeitschr. 98, 52.

[2]) Von allgemeinen Darstellungen wurden neben Burckhardt und Voigt die Geschichten der ital. Literatur, ferner die bekannten Werke von Brandi, v. Bezold und Villari, sowie The Cambridge Modern History I benutzt.

[3]) Vgl. Salzer, Anfänge der Signorie in Oberitalien, 1900; auch v. Bezold i. Hist. Zeitschr. 81, 463.

[4]) Vgl. Troeltsch i. Hist. Zeitschr. 110, 525; Dilthey in Arch. f. Gesch. d. Philosophie 13, 316.

[5]) Vgl. Schmeidler i. Leipz. hist. Abh. 11, 54; Goetz i. Nuova Antologia 1910 Nov., 234; auch Hefele i. Beitr. zur Kulturgesch. des Mitt. u. d. Ren. 9, 109.

Das Musterbild der angedeuteten Entwicklung gab die Stadt Florenz.[1]) Herrin des größeren Teiles von Toskana, bekämpfte sie die ihr noch trotzenden Ghibellinengemeinden und wehrte jede fremde Einmischung ab. Welch politische Energie ihr innewohnte, ward offenbar, da der ritterliche Romantiker, Heinrich VII. von Luxemburg, versuchte, die halbvergessene Kaisermacht wieder aufzurichten. Gerade der zähe, alle Kräfte zusammenfassende Widerstand der Florentiner brachte sein Unternehmen zum Scheitern. Am Arno herrschte damals die werktätige, in Zünften organisierte Bürgerschaft unter dem Schutz der ordinamenti delle giustizia, dem weithin wirkenden Muster popularer Gesetzgebung. Nur oblag die tatsächliche Führung des Stadtregiments nicht der Gesamtheit der Zünfte, sondern einer Gruppe derselben, in der Regel den arti maggiori, den Großkaufleuten und Großindustriellen. In Augenblicken äußerer oder innerer Gefahr pflegte man aus der Fremde ein Stadthaupt zu berufen und mit diktatorischen Befugnissen auszustatten, ohne daß es einem von diesen gelungen wäre, sich zum Signoren aufzuschwingen. Die Arnostadt wahrte ihre Freiheit das ganze Trecento hindurch, nicht zuletzt dank des erstaunlichen wirtschaftlichen Aufschwunges.

Schon im dreizehnten Jahrhundert hatten die Florentiner Bankiers eine Art von Monopolstellung an der römischen Kurie errungen. Über ganz Europa verstreut saßen ihnen verschuldete geistliche und weltliche Große. Und internationale Konflikte, wie der englisch-französische Krieg, bewirkten Fallimente am Arno. Die Bankiers waren zugleich Großkaufleute, die sich das Königreich Neapel wirtschaftlich unterwarfen und von da ihr Handelsgebiet bis zu dem Schwarzen Meer und den flandrischen und englischen Häfen am Kanal ausdehnten. Die Florentiner Tucherzünfte galten als die besten Abnehmer der englischen Schafwolle und beherrschten mit den Erzeugnissen ihrer hochentwickelten Technik den Orient wie den Okzident. So umspannten Industrie und Handel des trecentistischen Florenz den internationalen Markt, häuften Reichtümer in der Heimat

[1]) Vgl. Davidsohn, Gesch. von Florenz 2, 2 u. 3, 1908 u. 1912; ferner Doren, Studien a. d. florent. Wirtschaftsgesch., 1901 u. 1908; Schalk i. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. Erg.-Bd. 6, 293; Schulte, Gesch. d. mittel. Handels u. Verkehrs 1, 1900; Friedmann i. Abh. d. geograph. Ges. in Wien 10, 1; Meltzing i. Volkswirtsch. u. wirtschaftsgesch. Abh. N. F. 6.

und entfesselten geistige und moralische Kräfte, die das Mittelalter nicht gekannt hatte.

Nur der Arnostadt größter Sohn, Dante[1]), sah in ihnen nichts als Anzeichen des allgemeinen Verfalls. Während seinem Landsmann, dem Chronisten Villani, Florenz wie die aufsteigende Tochter der sinkenden Roma erschien[2]), begrüßte er Heinrich VII. mit begeisterten Sendschreiben und schmähte der Vaterstadt, die ihn in die Verbannung gejagt hatte. Seine Gedankengänge atmeten Weltfremdheit und Rückschritt. Aber aus dem tragischen Konflikt mit der Heimat erlöste ihn ein innerer Läuterungsprozeß, der ihn zum Propheten der neuen Kultur befähigte.

Niemals, selbst im tiefen Mittelalter, hatte der Italiener die Erinnerung an die große römische Vergangenheit eingebüßt.[3]) Südlich der Alpen war der Geist der Antike nie ausgestorben. In der Staufer-Epoche wurde er lebendig und äußerte sich in der neuen Philosophie und Rechtswissenschaft. Jetzt erfüllte ihn Dante mit der Glut seiner Seele. Zeigte er sich doch auch den Alten verwandt, da er seine Lebensschicksale mit dem stolzen Heroismus des Stoikers trug. Aber von tiefreligiösem Empfinden, verband er mit der Begeisterung für die Antike den Glauben an die Notwendigkeit der Menschheitsreform, den er dem heiligen Franziskus und seinen Nachfolgern, den Spiritualen[4]), entlehnte. Sein poema sacro, nicht bloß die Beichte der eigenen „inneren Wandlung“, sollte den anderen „den Weg weisen zur Wiedergeburt durch einen Ausgleich zwischen Christentum und nationalrömischem Altertum“.

Dantes Ideen blieben nicht vereinzelt; das ganze Zeitalter erfüllte sich mit der großen Sehnsucht nach der inneren Erneuerung. Als der römische Tribun Rienzo[5]) seinen Heroldsruf vom Kapitol

---

[1]) Vgl. Kern, Dante, 1914; ders. i. Mittelalt. Studien 1, 1; Voßler, Die göttliche Komödie, 1907ff.; auch Finke i. Hist. Zeitschr. 104, 473.

[2]) VIII, 36.

[3]) Vgl. Goetz i. Hist. Zeitschr. 113, 239; Novati, L'influsso del pensiero latino, 1897.

[4]) Vgl. Burdach in S.-B. der Berlin. Akad. 1910, 1, 623, auch in Deutsche Rundschau 1913/4, 2, 264; Gardner, Dante and the mystics, 1913; Kampers i. Jahr.-Ber. d. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur 86, III, 14.

[5]) Vgl. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation 2, 1; auch in S.-B. und in Rundschau 267.

ergehen ließ, da lauschten ihm Italiens Kommunen und Signoren. Jedoch der phantastische Versuch einer politischen rinascita mißglückte. Sie in rein geistiger Sphäre verwirklicht zu haben, dieses unsterbliche Verdienst gebührt Petrarca.[1]

Florenz kann ihn nur zum Teil in Anspruch nehmen. Nie hat er längere Zeit in dessen Mauern geweilt. Seine Jugend und besten Mannesjahre verbrachte er am päpstlichen Hofe zu Avignon, dem Zentrum der damaligen Geisteskultur[2]; und der Universität Paris verdankte er die für sein Innenleben entscheidende Bekanntschaft mit Augustin.

Petrarca ist der „Vater der Renaissance". In seiner Persönlichkeit offenbart sich schon die neue Kultur mit ihren Vorzügen wie mit ihren Mängeln.

Seit der Wende des dreizehnten zum vierzehnten Jahrhundert war in Italien und Frankreich das Studium des Altertums da und dort zu neuem Leben erwacht. So wirkte Petrarca als humanistischer Gelehrter, als Sammler und Erforscher alter Handschriften weniger originell, denn andere und er selbst gemeint haben.[3] Dafür trat er zur Antike in ein neues Verhältnis, empfand sie nicht mehr als Vergangenheit, nein, als Gegenwart. Cicero bestimmte seine Lebensführung und literarische Produktion[4], doch ohne ihn zu sklavischer Nachahmung zu zwingen. Im freien Anschluß an die alten Muster schuf er die wichtigsten Gattungen der neulateinischen Poesie und Prosa: Epos, Ekloge und Epistel, Dialog und Rede, ferner die Invektive, die Verteidigungs- und Angriffswaffe der Humanisten, endlich den kunstvollen Brief, das einigende Band der zukünftigen Gelehrtenrepublik. Wie das Altertum, so erschaute er die ihn umgebende Welt nicht mehr durch den mittelalterlichen Schleier. Seine Naturbeobachtung ging bis zu wissenschaftlicher Exaktheit, auch strebte er nach geographischer Erkenntnis und emanzipierte

[1]) Vgl. De Nolhac i. Bibl. littér. d. l. renaissance N. S. 1 und 2; Hefele in Religion d. Klassiker 3; Eppelsheimer in Arch. f. Kulturgesch. 12, 363; auch Kraus in Deutsche Rundschau 85, 425.

[2]) Vgl. Guiraud, L'Eglise et les origines d. l. Renaissance, 1902, 51; Burdach, Vom Mittelalter 1, 53; 2, 1, 120.

[3]) Vgl. Sabbadini i. Bibl. stor. d. rinascimento 2 u. 5, besonders 5, 197.

[4]) Vgl. Zielinski, Cicero i. Wandel d. Jahrhunderte [3]1912.

seine geschichtlichen Betrachtungen von den Gesichtspunkten, die bisher die Kirche vorgeschrieben hatte.[1])

Sicherlich entstammte Petrarcas lebendiges Verhältnis zur Antike derselben Quelle, aus der Rienzo und Dante ihre überschwänglichen patriotischen Zukunftshoffnungen und ihre Sehnsucht nach dem goldenen Zeitalter schöpften.[2]) Sonst aber unterschied er sich von ihnen nach Charakter und Begabung. Petrarca war kein Mann der Tat, bereit zu Opfern für seine Überzeugung, sondern ein feinfühliger Aristokrat, der sich absonderte vom profanum vulgus, vor allem der lyrische Dichter, dem die schöne Form Selbstzweck. In raschem Wechsel wollte er das Leben genießen, suchte bald den Trubel der Welt und den Prunk des Fürstenhofes, bald wieder die ländliche Einsamkeit, um dort im Zwiegespräch mit der Natur sich ganz seinen seelischen Regungen zu überlassen. Sein Fühlen und Denken beherrschte die antike Ruhmessehnsucht, ließ ihn in der Dichterkrönung auf dem Kapitol den Höhepunkt des Lebens sehen und steigerte sich zu eitler Selbstverherrlichung. Als aber mit den Jahren Stimmungen der Zerknirschung und der Askese kamen, ergab er sich einem stark christlich gefärbten Stoizismus; und so oft der innere Ausgleich mißlang, übermannte ihn die acedia, die süßträge Melancholie. Von alledem[3]) legte er sich nach Augustins Vorbild genaue Rechenschaft ab und überlieferte diese Selbstbeichte in seinen Dialogen, Briefen und Sonetten der Nachwelt.

Zu Petrarcas glühendsten Verehrern gehörte Boccaccio.[4]) Doch sah er in dem kaum älteren Landsmann weniger den Freund als den Lehrer und Meister. Und wirklich stand er ihm an Originalität erheblich nach, sorgte mit seinen fleißigen Kompilationen und Handbüchern nur für die Verbreitung des humanistischen Wissens. Auch eignete ihm ein leichteres Naturell als Petrarca. Das hatte er von seiner Pariser Mutter geerbt und im buntfarbigen, ungebundenen Getriebe Neapels, wo damals ein Gönner der neuen Kultur, König Robert[5]), Hof hielt, voll entfaltet. So kämpfte auch

[1]) Vgl. hier und zu allen folgenden historiographischen Bemerkungen Fueter, Gesch. d. neueren Historiographie, 1911.

[2]) Vgl. Burdachs genannte Arbeiten.

[3]) Vgl. Dilthey i. Arch. f. Gesch. d. Philosophie 4, 627.

[4]) Vgl. Hauvette, Boccace, 1914.

[5]) Vgl. Goetz, Robert v. Neapel, 1910.

sein Dekameron gegen die Vorurteile des Mittelalters nicht mit dem Ernst des Revolutionärs, sondern mit der heiteren Miene der Weltweisen. Diese „menschliche Komödie" war am Arno gedichtet und entrollte ein Bild Florentiner Lebens. Darin liegt ihre ganz besondere Bedeutung. Dante und Petrarca haben — der eine gezwungen, der andere freiwillig — fern von der Heimat als stolze Emigranten ihre Mission erfüllt. Boccaccio hingegen wurde ein achtbarer Bürger der Arnostadt und erwarb der Renaissance daselbst Heimatsrecht.

Im ausgehenden Trecento machten sich die führenden Florentiner Gesellschaftskreise die neuen Bestrebungen zu eigen. Es bildeten sich Humanistenzirkel, wie der in S. Spirito unter der Leitung des Augustinerpaters Marsigli, oder der mehr weltlichen Charakters in der Villa Paradiso des feinsinnigen Großkaufmanns Antonio degli Alberti.[1]) Wohl ihr eifrigstes Mitglied war der Staatskanzler von Florenz Salutati[2]), der sich selbst für den Nachfolger Petrarcas hielt. So ahmte er ihn in seinen Schriften nach, ohne jedoch je das Vorbild zu erreichen. Nur die staatstheoretischen Arbeiten des praktischen Politikers und nüchternen Gelehrten bedeuteten einen erheblichen Fortschritt. Sie haben mit Rienzos Phantasien nur wenig mehr gemein, ihre realistische Betrachtungsweise und Verwertung antiker Beispiele erinnert schon an Machiavelli.

So büßte der Renaissance-Geist durch Berührung mit der blühenden Wirklichkeit der Arnostadt ein gut Teil seines anfänglichen Enthusiasmus ein, gewann dafür an innerer Kraft und Klarheit.

Das fünfzehnte Jahrhundert brachte für die Florentiner Humanistengemeinde Änderungen äußerer Art, die aus den politischen Ereignissen resultierten. Nachdem die Stadt durch Erwerbung von Pisa und Livorno den freien Zugang zum Meere erlangt hatte, schienen Handel und Industrie sich noch weiter entwickeln zu wollen.[3]) Aber das Zunftregiment fiel jetzt der Zersetzung anheim,

[1]) Vgl. Della Torre i. Publ. d. Istituto di studi sup., Sez. fil. 28, 171.

[2]) Vgl. v. Martin i. Abh. z. mittl. u. neuer. Gesch. 47; i. Hist. Bibl. 33; i. Beitr. z. Kulturgesch. d. Ma. u. d. Ren. 23; auch Marzi, La cancelleria Fiorentina, 1910, 132.

[3]) Vgl. oben S. 214 Anm. 1; ferner Sieveking i. S.-B. d. Wiener Akad. Phil.-hist. Kl. 151 Nr. 5.

wandelte sich bei Wahrung der repubikanischen Formen erst in eine Großkaufmannsoligarchie, dann in den Prinzipat der Medici-Bankierfamilie. Ein wahres Fürstentum schuf sich Cosimo auf geistigem und künstlerischem Gebiet.[1]) Als Mäcen in des Wortes edelster Bedeutung faßte er die vorhandenen überreichen Kräfte zusammen und erhob Florenz zu einem Brennpunkt der damaligen Kultur.

Die um Cosimo sich sammelnden Gelehrten entstammen der Schule Salutatis, waren aber über ihn hinausgewachsen. Mehr noch als Petrarcas zeigte des Kanzlers innere Überzeugung mittelalterliches Gepräge, ließ die heidnischen Philosophen vor den Kirchenvätern zurücktreten, während die jüngere Generation der christlichen Lehre zwar auch mit Ernst und Ehrfurcht begegnete, jedoch der Erkenntnis Selbständigkeit zuerkannte und sich bald mehr bald weniger der „ethisch-ästhetischen Weltauffassung des Altertums“ näherte.[2])

Dem engeren Verhältnis entsprach eine genauere Bekanntschaft mit der Antike. Man begann nun auch das Griechische zu studieren. Petrarca und Boccaccio waren trotz aller Schwärmerei zur wirklichen Kenntnis dieser Sprache nie gelangt. Sie vermittelten erst die um die Jahrhundertwende nach Italien kommenden Byzantiner, vor allem der ältere Chrysoloras, der an der Florentiner Universität mit großem Erfolge unterrichtete. Zu seinen Schülern zählte Lionardo Bruni,[3]) ohne Zweifel der bedeutendste Philologe und Stilreformer der dortigen Humanisten. Er inaugurierte eine ganze Übersetzungsschule für griechische Autoren und mühte sich um die Beschaffung brauchbarer Texte. Die Leidenschaft des Handschriftensammelns, der wir schon bei den Gelehrten des Trecento begegneten, erreichte jetzt ihren Höhepunkt. Auch Petrarcas Gedanke, eine öffentliche Bibliothek zu gründen, wurde damals verwirklicht. Den natürlichen Mittelpunkt dieser Bestrebungen bildete Cosimo und stellte ihnen sein Geld und seine geschäftlichen Beziehungen zur Verfügung. Literarischer Berater

[1]) Vgl. Ewart, Cosimo de Medici, 1899.

[2]) Vgl. Freudenthal i. Neue Jahrb. f. d. klass. Alt. 27, 64, ferner die Arbeiten zu Salutati, Bruni u. Poggio.

[3]) Vgl. Beck im Abh. z. mittl. u. neuer. Gesch. 36.

des Medici war Niccoli[1]), den ein moderner Historiker die Personifikation des „Börsenblattes für alle Notizen über Bibliotheken und Bücher" genannt hat, sein ausführendes Organ der librarius Florentinus Bisticci.[2]) Ihren eifrigen Agenten Poggio[3]) erfüllte der ganze Feuereifer des Forschers, und seine Klosterbesuche in Deutschland und Frankreich brachten reichsten Ertrag. Poggio begann außerdem das systematische Studium der Ruinen Roms. Aber als der eigentliche Entdecker antiker Monumente ist Ciriaco von Ancona[4]) anzusprechen, ein ebenso origineller wie unwissenschaftlicher Kopf.

Bei der Altertumswissenschaft bewegten sich die Gelehrten des fünfzehnten Jahrhunderts auf der von den Vorgängern gewiesenen Straße. Erheblich selbständiger verfuhren sie in der Historiographie, mochte auch hier die Anregung von Petrarca ausgegangen sein. Erst nachdem Salutati dem Humanismus die Staatslehre gewonnen hatte, eröffnete sein Nachfolger im Kanzleramt Bruni die Renaissance-Annalistik, deren Vorzüge, kritischer Sinn und realistische Auffassung, durch den Eifer, es der rhetorischen Schule des Livius gleich zu tun, nicht wenig beeinträchtigt wurden.

Von größerer Bedeutung war es, daß sich der neue Geist noch einen ganz anderen Wirkungskreis eroberte. Zum Renaissance-Gelehrten gesellte sich der Renaissance-Künstler.[5])

Die italienischen Zeitgenossen[6]) rückten die Anfänge der Renaissance-Kunst hoch hinauf, stellten Giotto neben Petrarca. Die moderne Wissenschaft hingegen vertritt die Ansicht: die Bildung sei hier, wie so oft, der Kunst vorangeschritten. Und mit Recht! Denn abgesehen von Sonderphänomenen wie Niccolò Pisano, entwickelten sich die bildenden Künste[7]) das Trecento hindurch lang-

---

[1]) Vgl. Sabbadini i. Bibl. d. rinascimento 2, 53, 86.

[2]) Vgl. Wattenbach, Schriftwesen i. Mittelalter, [3]1896, 558.

[3]) Vgl. Walser i. Beitr. z. Kulturgesch. d. Ma. u. d. Ren. 14.

[4]) Vgl. Larfeld i. Hdbch. d. klass. Alt.-Wiss. 1, 5, 14.

[5]) Für die bildende Künste vgl. hier und im folgenden, außer den bekannten Werken von Burckhardt und Wölfflin, noch Thieme-Becker, Allg. Lexikon d. bild. Künstler; Knapp, Kunst in Italien 1908; Venturi, Storia dell'arte italiana, 1901 ff.

[6]) Vgl. Wolkan i. Zeitschr. f. öster. Gymnasien 67, 243; auch Philippi, Begriff d. Ren., 1912, 3.

[7]) Vgl. Goetz i. Hist. Ztschr. 113, 243; auch Rintelen, Giotto, 1912, 10.

sam nach immanenten Gesetzen, bis ihnen das Aneignen der antiken Formen und Motive Bedürfnis geworden war, bis sie die Fähigkeit erlangt hatten, die Schönheiten und Rätsel der Natur mit dem unbefangenen Auge der Humanisten anzuschauen. Nun aber konnte der Architekt Brunelleschi den Gedanken des Zentralbaues verwirklichen, der Maler Masaccio[1]) seinen individuell erfaßten Gestalten plastische Greifbarkeit verleihen, konnte Donatellos leidenschaftlicher und doch geläuterter Realismus in Freifigur und Relief sich ausleben.

Rasch fanden die Florentiner Künstler in ganz Italien Nachahmer. — Diese räumliche Ausdehnung unterscheidet allgemein das fünfzehnte Jahrhundert der Renaissance-Bewegung von der voraufgehenden Epoche. Das Trecento zeigt deutlich ein individualistisch-toskanisches, genauer Florentiner Gepräge, dem Quattrocento gebührt das Beiwort: föderativ-italienisch.[2]) So entstanden jetzt neben der Arnostadt eine Reihe neuer Kulturzentren.

Venedig[3]), „das gewaltigste Beispiel wirkender Tatkraft und zweckmäßigen Handelns, das die Geschichte kennt", behauptete lange politisch und kulturell eine Sonderstellung. Die Annäherung an das übrige Italien erfolgte erst, nachdem es um die Wende des vierzehnten zum fünfzehnten Jahrhundert die Terra ferma erobert hatte; und selbst dann bewahrte seine Kunst noch Jahrzehnte hindurch die streng lokale Färbung. Auch die geistige Bewegung mußte auf ein gut Teil Rhetorik und Enthusiasmus verzichten und sich den mehr nüchtern-praktischen Zielen der Venetianen unterordnen.

Von der neuen Landesuniversität Padua, die schon den Vorläufer der Renaissance Mussato zum Dichter gekrönt hatte, ging eine humanistische Umgestaltung des Erziehungswesens aus. Besondere Verdienste erwarb sich hier Barzizza, der „Apostel" des Ciceronianismus, neben ihm Guarino.[4]) Und diese Schulreform erlangte noch besondere Bedeutung dank der engen Beziehungen

---

[1]) Vgl. Schmarsow, Masaccio 5, 1899.

[2]) Vgl. Carducci, Opere 1, 165.

[3]) Vgl. Diehl, Une république patricienne: Venise, 1915; Molmenti, Storia di Venezia nella vita privata, [4]1905ff; v. Zwiedineck-Südenhorst i. Monographien z. Weltgesch. 8.

[4]) Vgl. Sabbadini, La scuola e gli studi di Guarino, 1896; ders. Storia d. Ciceronianismo, 1885, 13; auch Mancini, L. B. Alberti, 1911, 43.

Venedigs zu Konstantinopel. Die meisten der über das Meer kommenden byzantinischen Gelehrten landeten in der Lagunenstadt, und manche, wie Trapezuntios, gaben daselbst Unterricht, während Italiener, die aus der Paduaner Universität hervorgegangen waren, wie Filelfo und der eben erwähnte Guarino, ihnen nach Konstantinopel folgten, sich eine gründliche Kenntnis der griechichen Sprache erwarben und mit reichen Handschriftenschätzen heimkehrten. Venedig bildete damals die Zentrale des Handels mit griechischen Texten. Auch sein Adel verschloß sich nicht länger der neuen Bildung. Zu Guarinos Füßen saßen Francesco Barbaro und Lionardo Giustiniani[1]), beide dann eifrige Mitglieder der Humanistengemeinde, ohne aber je den Charakter des venezianischen nobile zu verleugnen.

Von den Lagunen und vom Arno her verbreitete sich die Renaissance-Kultur über die Apenninhalbinsel.

Hier hatte jetzt fast überall die kommunale Freiheit der Signorie weichen müssen. Sie war recht eigentlich ein Produkt der Renaissance, suchte ihr Vorbild im Altertum. Mit dem Makel der Illegitimität behaftet, stützte sie sich nur auf das Talent und die Persönlichkeit. Die Literaten und Künstler galten als ein notwendiges Glied des Signorenhofes, und sie kamen gern schon um des winkenden Lohnes willen. Den militärischen Schutz übten Soldtruppen, die compagnie di ventura[2]), die, während des vierzehnten Jahrhunderts noch aus fremden Elementen zusammengesetzt, im folgenden nationalen Charakter annahmen. Seitdem trachteten ihre Führer, die condottieri, mochten sie der Schule der Braccesken oder der Sforzesken angehören, nach Gründung einer eigenen Herrschaft. Einige bezahlten das Wagnis mit dem Leben, wie Carmagnola auf dem Markusplatz von Venedig, andere, so das Glückskind Francesco Sforza, gelangten zum Ziel und traten damit in die Reihen der Signoren ein.

Echte Typen solcher Renaissance-Tyrannen finden sich unter den Visconti, den Herren der lombardischen Metropole Mailand. Politisch ebenso tatkräftig und kühn wie verschlagen und grausam, erstrebten sie nichts Geringeres als die Königskrone. Von

[1]) Vgl. Fenigstein, Züricher Diss. 1909, Oberdorfer i. Giorn. stor. d. lett. Ital. 50, 107.

[2]) Vgl. Semerau, Die Condottieri, 1909; Block i. Hist. Studien 110.

ihrer Munificenz zeugten die Bauten, die Universitäts- und Bibliotheksgründung. Schon Petrarca weilte längere Zeit in ihrer Umgebung[1]), und bei dem diplomatischen Kampf gegen den Florentiner Kanzler Salutati bedienten sie sich der Feder des tüchtigen Humanisten Loschi. Aber bis auf Filippo Maria, den letzten des Geschlechts, traten die Visconti in kein inneres Verhältnis zur neuen Kultur. Und selbst ihn charakterisiert es, daß er den Gräzisten Filelfo an seinem Hofe hielt, einen der frühesten Vertreter der entarteten Renaissance, der durch die Zahl, nicht den Gehalt der Geistesprodukte imponierte und seine Poetengabe zur bloßen Erwerbsquelle erniedrigte.

Einen erheblich abweichenden Charakter zeigten die kleinen Signoren des nordöstlichen Italiens. Die Este[2]), Gebieter über Ferrara, Modena und Reggio, waren tapfere Soldaten und tüchtige Regenten, liebten den Prunk und die französische Ritterkultur. Den Humanismus verpflanzte Guarino nach Ferrara, setzte hier seine in Venedig begonnene Unterrichtstätigkeit mit bestem Erfolge fort und lockte aus ganz Europa Lernbegierige herbei. Der vornehmste von ihnen, der principe cittadino e filosofo Lionello[3]) erhob dann seinen Hof zur Pflegstätte echt humanistischer Gelehrsamkeit und Dichtkunst. — Während die Geschichte der Este viele blutige Familienzwiste befleckten, führten die Gonzaga von Mantua[4]) ein friedlicheres, dafür weniger glänzendes Dasein. Aber unter ihren Hofmalern befand sich kein geringerer als Mantegna. Auch zu ihnen wurde die neue Kultur aus Venedig gebracht durch Guarinos Schüler, Vittorino da Feltre.[5]) Ihn darf man vielleicht den edelsten Geist, sicher den bedeutendsten Pädagogen der Renaissance nennen. Nicht Abrichtung zur Fachwissenschaft erstrebte seine berühmte Erziehungsanstalt, sondern harmonische Ausbildung der Persönlichkeit im Sinne der Vermählung von Christentum und Antike.

---

[1]) Vgl. Petrarca e la Lombardia, 1904, 9.

[2]) Vgl. v. Chledowski, Der Hof v. Ferrara, übers., [2]1913; Bertoni, La biblioteca Estense e la coltura Ferrarese, 1903.

[3]) Vgl. Pardi, Leonello d'Este, 1904; Carducci, Opere 15, 48.

[4]) Vgl. Luzio-Renier i. Giorn. stor. d. lett. Ital. 16, 119; Kristeller, A. Mantegna, 1902, 194.

[5]) Vgl. Woodward, Vittorino da Feltre, 1897.

Für Vittorinos Schule zeugte Federigo da Montefeltro, dieses Muster der zuverlässigen Condottiere wie guten Signoren, selbst Gelehrter und Förderer ernster Studien. Sein vielbewunderter Palast zu Urbino barg eine der reichsten Bibliotheken der Zeit. Und neben Federigos gemessenem Wesen die ungebändigte Leidenschaft seines Rivalen Sigismondo Malatesta[1]) von Rimini, der sich offen als Heide bekannte und zu seinem, seiner Geliebten und seiner Literaten Nachruhm ein „Pantheon" errichtete!

Während den genannten Fürstenhöfen Oberitaliens die S. Marco-Republik die größere Zahl der Renaissance-Apostel stellte, gehörten die südwärts gelegenen Lande mehr zur Florentiner Einflußsphäre.

In Neapel[2]) hatten die politischen Wirren verhindert, daß die einst von König Robert gegebenen Anregungen weiter wirkten. Die neue Kultur mußte hier nochmals gleichsam importiert werden. Das vollbrachte ein Fremder, Alfonso von Aragon. Obwohl Spanier von Geburt, Sprache und Art, ergab er sich ganz der auf italienischem Boden gewachsenen Bildung. Dem Altertum entlieh er die Richtlinien seines Denkens und Handelns, opferte für die Literaten die Schätze seines Reiches und lebte mit ihnen wie die Medici.[3]) Vom Arno eilte der gelehrte Manetti zu ihm, aber sein nächster Vertrauter wurde der Verfasser des berüchtigten Hermaphroditus, Beccadelli aus Palermo, der den toskanischen und oberitalienischen Humanisten wohl gleich nahe gestanden hat.

In unserer Übersicht fehlt noch Rom.[4]) — Daß die römische Kommune nicht fähig, Trägerin des neuen Gedankens zu werden, hatte Rienzos Tragödie gezeigt. Auch das Papsttum konnte für ihn erst wirken, seit Martin V. dem Schisma ein Ende bereitet und den Kirchenstaat nach dem Muster der Signorien wieder aufzurichten begonnen hatte. Nun lud der ewigen Stadt klassischer Boden die Jünger der Renaissance-Kultur zum dauernden

---

[1]) Vgl. Yriarte, Rimini, 1882.

[2]) Vgl. Gothein, Kulturentwicklung Süditaliens, 1886, auch übers. v. Persico i. Bibl. stor. del rinascimento, 1915, 6.

[3]) Über seine Bibl. vgl. Mazzatint , Biblioteca dei re d'Aragona, 1897, Kap. 1.

[4]) Für Rom und Papsttum vgl. hier u. im folgenden v. Chledowski, Rom, übers., [4]1913; Pastor, Gesch. d. Päpste [4]1900 ff.

Verweilen ein; doch der rasche Wechsel der Päpste, die nur zu oft einander entgegengesetzte Prinzipien vertraten, störte die ruhige Entwicklung der Kolonie.

Am frühesten gewannen die Humanisten in der päpstlichen Kanzlei Boden.[1]) Man bediente sich ihrer Eloquenz beim Kampf gegen die Reformkonzilien und ihrer Sprachkenntnisse bei den Unionsverhandlungen mit der griechischen Kirche. Ständig wuchs die Zahl der humanistisch geschulten Sekretäre, besonders seit die Kurie unter Eugen IV. einige Jahre in Florenz residiert hatte. Zu ihnen gehörte Loschi, der, aus Mailand nach Rom gekommen, sich ernstlich um die Reform des Kanzleibetriebes mühte, dann durch Jahrzehnte Poggio, dessen Facetien die Unterhaltungen der Kurialbeamten im sogenannten Lügenstübchen verewigten. Diese Anekdotensammlung erinnert in ihrer antiken Unbefangenheit an Beccadellis Hermaphroditus. Überhaupt herrschte am Tiber ein leichterer Ton als in den ernsten Humanistenkreisen der Arnostadt. Auch fehlte den von überallher zusammengeströmten Elementen jenes Gemeinschaftsgefühl, das Florenz auszeichnete. So war der päpstliche Hof recht eigentlich der Schauplatz der für das Zeitalter typischen Gelehrtenfehden. Keiner führte die scharfe Waffe der Invektive mit solcher Meisterschaft wie Poggio, aber bei seinem letzten Zusammenstoß fand er an Valla einen wohl ebenbürtigen Gegner.

Der Streit enthüllte, abgesehen vom persönlichen, den sachlichen Gegensatz zwischen den Florentiner Humanisten und der jüngeren römischen Generation, die sich der Antike nicht mehr in kindlicher Verehrung, sondern prüfenden Auges nahte.[2]) Ihr gehörte, mehr unbewußt, der bescheidene, rührend fleißige Historiker Biondo an; aber als ihr Haupt ist Valla[3]) zu bezeichnen, der feinsinnigste und modernste aller Renaissance-Philologen. Mit souveräner Rücksichtslosigkeit kämpfte er gegen Formalismus und Schulbetrieb und schonte weder Cicero noch Livius, ja nicht einmal Aristoteles und den heiligen Hieronymus. Nur war er kein uneigen-

---

[1]) Vgl. Breßlau, Hdbch. d. Urkundenlehre, [2]1912, 1, 323.

[2]) Vgl. Monnier, Le Quattrocento 1, 1901, 265.

[3]) Vgl. Freudenthal i. Neue Jahrb. f. d. klass. Alt. 23, 724; Cassirer, Erkenntnisproblem i. d. Philosophie u. Wissensch. d. neueren Zeit, [2]1911, 1, 122.

nützíger Wahrheitsapostel; oft artete auch seine Freude an der Kritik in Rauflust aus.

Valla weilte längere Zeit am Hofe König Alfonsos, bis ihn die Thronbesteigung Nicolaus' V. wieder nach Rom lockte; denn mit ihr bemächtigte sich die Renaissance der päpstlichen Tiara. „An Universalität der künstlerischen Interessen hat es ‚Nikolaus' keiner auf dem Stuhle Petri gleich getan, an Großartigkeit baulicher Intention kommt er Julius II. nahe." Doch ließ sein früher Tod den gewaltigen Plan, Rom im monumentalen Sinne umzugestalten, nicht über die Anfänge hinausgelangen; dafür war es ihm vergönnt, auf wissenschaftlichem Gebiete bleibende Werte zu schaffen. So veranstaltete er eine systematische Übersetzung der griechischen Autoren, stellte die Geldmittel der Kurie zur Verfügung und nahm die bekanntesten italienischen und auch byzantischen Gelehrten in seinen Dienst. Ein ganzes Heer von Schreibern ward beschäftigt, deren Erzeugnisse dann den Grundstock der neugestifteten vatikanischen Bibliothek bildeten.

Man sah in Nicolaus den besten Gönner der Humanisten. Noch höhere Erwartungen knüpften sich an die Wahl Pius' II. Piccolomini[1]), wurden aber bitter enttäuscht. Der neue Papst, der nicht zuletzt dem „Ruhm und Zauber seiner Beredsamkeit" die erstaunliche Karriere verdankte, hegte wenig Sympathie für die einstigen Standesgenossen, und, um sich der Nachwelt zu erhalten, genügte ihm die eigene Feder. Dazu ermangelte er des Sinnes für eigentliche Gelehrtenarbeit. Auf den verschiedenen Schauplätzen seiner Tätigkeit beobachtete er mit scharfem, unbefangenem Blicke Menschen und Dinge und vertraute die gewonnenen Eindrücke bereitwilligst Briefen an von natürlichem und gefälligem Stil, wie ihn schon Poggio gepflegt hatte. Auch die besten seiner Geschichtswerke[2]) sind ausgesprochene Memoiren. Aus den zur Vollendung gelangten Teilen seiner großen Länder- und Völkerkunde[3]) spricht die Geistesverwandtschaft des Humanisten-Papstes mit Petrarca. Besonders teilte er dessen hochentwickelten Natursinn, ja, kam

[1]) Vgl. Weiß, A. S. Piccolomini, 1897; Ady, Pius II., 1913; Haller i. Deutsche Rundschau 1912/13, 1, 264.

[2]) Vgl. Joachimsen i. Beitr. z. Kulturgesch. d. Ma. u. d. Ren. 6, 27.

[3]) Vgl. die Dissertationen: v. Berg, Halle, 1901 u. K. H. Müller, Erlangen, 1903.

hier unserm heutigen Empfinden noch erheblich näher. Seine Landschaftsschilderungen wirken ganz modern.[1])

Pius' II. historische Bedeutung ist weniger in seinen Werken, selbst in den originellsten, zu suchen als in seiner Persönlichkeit. — Das gilt auch für Leon Battista Alberti.[2]) Er verkörperte zuerst den von der italienischen Renaissance geschaffenen Typus des uomo universale, des allseitig begabten und schaffenden, in sich vollendeten Mannes. Nach seinem Wirkungskreis gehörte er nicht einer einzelnen Stadt, sondern ganz Italien an. Literat und Moralphilosoph, Naturwissenschaftler und Mathematiker, Musiker, Kunsttheoretiker und selbst ausübender Künstler, war er der Vorläufer Lionardos. Obwohl für seine Bauwerke eifrigst beim Altertum in die Lehre gehend, unterschied er sich gerade dadurch von vielen seiner Landsleute, daß er neben die antiken Grundsätze die eigene praktische Erfahrung stellte, um auf diesem Wege zu einem neuen Lebensprogramm zu gelangen.

Alberti steht an der Grenze zweier Zeitalter. — Jene ältere Humanitätsgeneration zeigte einen ausgesprochenen wissenschaftlichen Charakter; und niemand wird ihre Verdienste verkleinern wollen. „Aber die ungezügelte Liebe für das wiedergefundene Altertum nahm bei ihnen abergläubische Formen an.“[3]) Die Folge war Entfremdung von der lebendigen Wirklichkeit, Abschließung gegen die übrigen Gesellschaftsschichten.[4]) Schon Petrarca hatte Aristokratie des Genusses gepredigt, seine Nachfolger waren der Gefühlsregungen eines Rienzo nicht mehr fähig. Man vermißt bei ihnen aber auch der Trecentisten ernstes Mühen um die Weltanschauung. „Der religiöse Gedanke“ hatte „an Aktualität verloren.“[5]) Mancher gelangte zum krassen Paganismus, die meisten schlossen einen arg oberflächlichen Kompromiß zwischen Antike und Christentum. Von Petrarca stammte ferner die Neigung der Humanisten zur Rhetorik und ihr Widerwille gegen das volgare.[6]) Daher all die in elegantem Latein abgefaßten Schriften, die weiteren Kreisen

[1]) Vgl. Mühlhäußer i. Abh. z. mittl. u. neuer. Gesch. 56, 56.
[2]) Vgl. Mancini, Vita di L. B. Alberti, [2]1911.
[3]) Carducci Opere 1, 132.
[4]) Vgl. Monnier, l. c. 1, 326; v. Bezold i. Hist. Zeitschr. 81, 440.
[5]) Vgl. Walser i. Arch. f. Kulturgesch. 11, 285.
[6]) Vgl. Voßler i. Literarhist. Forsch., 12.

Griechenlands".[1]) Auf Cosimo folgte der Enkel Lorenzo il Magnifico. Zwar kann seinem Regierungssystem und seinen wirtschaftlichen Maßnahmen[2]) der Vorwurf nicht erspart bleiben, den Sturz des Medici-Principats mitverschuldet zu haben — ihm fehlte die glückliche Mischung politischer und kaufmännischer Gaben, die Cosimos Größe bedingte — doch dafür überragte er ihn an Geist und Kultur und schuf einen bis dahin vom Quattrocento noch nicht erreichten Typus des fürstlichen Mäcenats.

Für die Poesie bedeutete er sogar mehr als der Mäcen. — Während, wie schon berührt, die Humanisten dem volgare den Rücken kehrten, ging die führerlose Volksdichtung eigene Wege, ließ aber die Sprache verwildern. Bezeichnenderweise war es Alberti, der hier Wandel zu schaffen sich bemühte. Doch erst einer Persönlichkeit von den Fähigkeiten und der Stellung Lorenzos konnte es gelingen, die Herrschaft des Lateins zu brechen und die Kluft zwischen Renaissance-Kultur und Volgare zu überbrücken. Er brachte die großen Trecentisten wieder zu Ehren, folgte selbst ihren Spuren und dilettierte in fast allen Arten der heimischen Dichtung. Als literarischer Mentor diente ihm sein Freund Poliziano. Dieser[3]) glänzende Poet-Philologe trat nicht nur, wie Pontano, in den Dienst der lateinischen Muse, sondern erfüllte die toskanischen Kunstformen mit dem Geist der Antike und erweckte so die italienische Poesie zu neuem Leben.

Lorenzo und Poliziano knüpften an die Balladen, Lauden und religiösen Dramen des Volkes an; die Gattung des Heldengedichts, das seinen Stoff der französischen Karlssage entlehnte, führte ein anderes Mitglied des Medici-Kreises Luigi Pulci[4]), von der Gasse hinauf an den Fürstenhof. Aber die beste Pflegstätte fand das romantische Epos nicht im demokratischen Florenz, vielmehr im aristokratischen Ferrara.

An der Este-Residenz blühte seit den Tagen Guarinos humanistische Wissenschaft und Literatur. Herzog Ercole[5]), der Erbauer des modernen Ferrara, kann auch den Begründern des italienischen

[1]) Monnier l. c. 2, 53.
[2]) Vgl. Sieveking l. c. 54; Meltzing l. c. 124.
[3]) Vgl. J. del Lungo, Florentia, 1897.
[4]) Vgl. Volpi i. Giorn. stor. d. lett. Ital., 22, 1.
[5]) Vgl. Bertoni, La bibliotheca Estense, 1903; Chledowski, Ferrara, 70.

Theaters zugezählt werden[1]), ließ er doch die zuerst durch Leto in Rom lateinisch auf die Bühne gebrachte antike Komödie übersetzen und in prächtiger Ausstattung der Hofgesellschaft vorführen. Des Herrschers Bemühungen unterstützte Graf Bojardo, dessen Stellung in Ferrara der Polizianos am Arno zu vergleichen ist. In Bojardos Persönlichkeit mischte sich Renaissance-Bildung mit der von den Este gepflegten Ritterkultur. Sein Orlando sollte die Standesgenossen unterhalten und erheitern. Daher verfeinerte er die von Pulci benutzte Karlssage mit Elementen aus dem Artus-Roman in höfischem Sinne, legte auch der mittelalterlichen Phantasie klassische Zügel an und modernisierte die Charaktere der handelnden Personen.

In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts drängte sich am Arno eine Fülle aufstrebender Künstler. Aber der ernste und große Zug, der dem älteren Quattrocento eigen gewesen war, hatte einer behaglichen Daseinsfreude Platz gemacht. Die Fresken Ghirlandajos und Gozzolis feierten das Florentiner Leben, während die Tonreliefs der Robbia die zarten Schwingungen der Volksseele widerspiegelten. Gleich Cosimo lebte Lorenzo in engster Fühlung mit jeder Art künstlerischen Schaffens, in seiner Akademie von S. Marco lernte der junge Michelangelo. Auch geschah es ohne Zweifel unter seinem Einfluß, daß Botticelli und Signorelli[2]) mythologische Szenen malten, die, wie die Dichtungen Polizianos, Antikes und Modernes zu neuer Einheit verbanden.

Nicht minder selbstbewußt versuchte man das Altertum zu meistern, da es galt, das religiöse Problem den Zeitbedürfnissen entsprechend zu lösen.

Von jeher hatte dasselbe die Florentiner Renaissancegemeinde beschäftigt, doch mit erheblich gesteigertem Eifer widmete sie sich ihm, seit der Platonismus[3]), zu dem sich schon Petrarca instinktiv hingezogen gefühlt hatte, von den byzantinischen Auswanderern an den Arno verpflanzt worden war. Auf die vereinzelten, zu Beginn des Jahrhunderts herübergekommenen Griechen

[1]) Vgl. Flechsig, Die Dekoration der modernen Bühne, 1894, 6 u. 10.

[2]) Vgl. Mancini, Vita di L. Signorelli, 1903, 67.

[3]) Wie weit „neuplatonisch modifiziert" zeigt Bäumker in Beitr. z. Gesch. d. Ren. u. Reformation, 1917, 4.

des Volkes unzugänglich blieben. — Erst das neue Zeitalter brachte einen Umschwung. Gefördert wurde er durch ein äußeres Moment: die Buchdruckerkunst, zuerst nach Rom gebracht und dann rasch über ganz Italien verbreitet[1]), bedrohte die souveräne Stellung der Humanisten als Herausgeber antiker Autoren und drückte die Vervielfältigung literarischer Produkte zu einem Handwerk herab.[2]) Und wenn es unter den Editoren auch noch später Gelehrtenfürsten gab, wie Aldo, dessen venezianische Offizin für ein Zentrum des geistigen Europas galt[3]), eine große Zahl von Renaissance-Jüngern fand während der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts an andern Aufgaben mehr Gefallen.

Dank der sogenannten Gleichgewichtspolitik seiner Mittelstaaten erfreute sich Italien damals relativer Ruhe. Die äußeren Umstände begünstigten also einen weiteren Aufschwung der neuentstandenen Kulturzentren. Es fragte sich aber, ob sie Florenz seinen bisherigen Vorrang streitig machen würden.

Recht aussichtsvoll schienen die Dinge in Rom zu liegen. Valla hinterließ eine Schar eifriger Schüler, voran den tüchtigen Antiquar und zündenden Universitätsprofessor Pomponio Leto[4]), ferner Platina, den Verfasser einer humanistischen Papstgeschichte. Auch fand jede Erinnerung an das römische Altertum bei breiten Schichten der Bevölkerung lauten Widerhall — man denke nur an den Begeisterungssturm, den die Auffindung des antiken Mädchenkörpers auslöste. Aber dieses etwas oberflächliche klassische Pathos nahm an der von Leto gegründeten Akademie bizarre Formen an und verband sich mit den am Tiber nie aussterbenden Umsturzideen, was zur Folge hatte, daß Papst Paul II. mit Gefängnis und Folter gegen die Akademiker vorging. Bessere Zeiten brachte die Regierung Sixtus' IV.[5]) Politisch ein Werkzeug in der Hand seiner Nepoten, zeigte er sich dafür als Mäcen großen Stils, der an die Pläne Nikolaus' V. anknüpfte. So restituierte er die Akademie und baute mit Platinas Hilfe die vatikanische Bibliothek glänzend aus. Die künstlerischen Pläne des Papstes, mochten sie

---

[1]) Vgl. Marzi i. Festschr. d. Stadt Mainz z. Gutenbergfeier, 1900, 407.
[2]) Vgl. Monnier l. c. 2, 72.
[3]) Vgl. De Nolhac, Erasme en Italie, 1888, 32.
[4]) Vgl. Zabughin, G. P. Leto, 1909ff.
[5]) Vgl. Schmarsow, Melozzo da Forli, 1886.

auch nicht die ihrem Vorbilde eigene Großzügigkeit erreichen, erwiesen sich gerade deswegen eher durchführbar. Aber fast nur auswärtige Künstler stellten sich ihm zur Verfügung: „Die zwölf Fresken der Cappella Sistina bieten ein großes Gesamtdenkmal der toskanischen Malerei." Und bei Sixtus' Nachfolgern erlahmte wieder das Interesse für Kunst und Wissenschaft.

Die eigentliche Periode der leidenschaftlichen Invektiven war vorüber. Man zog es vor, Gelehrte und Literaten friedlich in Akademien zu vereinigen.[1]) Das taten in Rom Leto, in Neapel unter Alfonsos Protektorat Beccadelli. Aber ihre Blüte verdankte die neapolitanische Akademie dem Umbrier Pontano.[2]) Über die dort geführten Debatten unterrichten seine Dialoge, malen uns zugleich das reich bewegte Straßenleben Neapels. Obwohl kein strenger Systematiker, verstand es Pontano in seinen moralphilosophischen Schriften die Gedanken des Zeitalters anschaulich zusammenzufassen. Berührte er sich hier gelegentlich mit Castiglione, so enthalten seine politischen Schriften schon Anklänge an Machiavelli.[3]) Die Mitwelt aber schätzte ihn vor allem als Meister der neulateinischen Dichtkunst. Zu poetischem Schaffen lockte ihn, wie einst Boccaccio, die buntfarbige Umgebung, außerdem aber folgte er der allgemeinen Zeitströmung, die sich reinem Gelehrtentum immer mehr abgeneigt zeigte. So besang auch sein Freund und Akademiegenosse Sannazaro die Schönheiten des Golfes. Dieser entstammte dem neapolitanischen Stadtadel. Doch sonst wurde die Renaissance-Kultur in Süditalien nicht bodenständig; selbst die bildende Kunst ermangelte einheimischer Kräfte von Bedeutung. Dazu war König Ferrante kein würdiger Nachfolger Alfonsos, nutzte die Humanisten nur zu praktischen Diensten. Und sein Tod stürzte das Land in blutige Wirren, die mit der spanischen Fremdherrschaft endeten.[4])

Während es weder Neapel noch Rom gelang, im Wettkampf der Wissenschaften und Künste die Palme zu erringen, entwickelte sich Florenz gerade erst jetzt zum „Athen des wiedererstandenen

---

[1]) Vgl. della Torre, l. c. 151.
[2]) Vgl. Gothein, Süditalien etc.
[3]) Vgl. v. Bezold i. Hist. Zeitschr. 81, 450.
[4]) Vgl. hier und zu den folgenden politischen Ereignissen Fueter, Geschichte d. europ. Staatensystems (1492—1559), 1919.

folgten während der Unionskonzilien von Ferrara und Florenz, dann vor und nach der Eroberung Konstantinopels ganze Scharen. Die vornehmste und bedeutendste Erscheinung unter ihnen war Bessarion[1]), der bis zur Kardinalswürde aufstieg und einen Mittelpunkt der römischen Gelehrtenwelt bildete. Aber noch größere Bewunderung weckte Gemistos Plethon.[2]) Diesen phantastischen Hellenen verlockten der Umsturz aller Verhältnisse in der Heimat und die Stimmung, der er in Italien begegnete, zu dem Glauben, eine Reform der ganzen Lebensordnung durchführen zu können, indem er den scholastischen Aristotelismus entthronte und „aus Platons Ideen einen reich mit Göttern ausgestatteten Olymp" errichtete.

Von Plethon empfing Cosimo die erste Anregung zur Gründung einer platonischen Akademie.[3]) Als ihr wissenschaftliches Haupt galt der „feine, ganz auf den Genuß des Schönen gestimmte" Ficino[4]), doch als phönix ingeniorum feierte man den Grafen von Mirandola[5]), eine geniale, aber abenteuerliche Kampfnatur. Beide waren Synkretisten, die jeder der verschiedenen Religionen und Philosophien ihre Berechtigung zusprechen wollten. In den Mittelpunkt seiner Betrachtungen rückte Ficino die Unsterblichkeitsfrage, und sie ganz nach der selbstbewußten Art der Renaissance beantwortend, verlieh er „der menschlichen Seele eine einzigartige kosmische Stellung und Bedeutung," während Mirandola der Menschheit die Kraft vindizierte, sich zum Göttlichen zu erheben. Neben diese zwei Wissenden trat Cosimos Enkel Lorenzo als der nur Lernende, bildete dafür aber den gesellschaftlichen Mittelpunkt der Akademie. In seinem Carreggi wurden die Symposien erneuert, dem Platon als dem christlichen Propheten Verehrung gezollt. Die Akademiker dünkten sich hoch erhaben über die niederen Sphären der Welt und vermeinten, in ihrem ästhetischen Christentum Glauben und Wissen miteinander versöhnt zu haben. Aber

---

[1]) Vgl. Rocholl, Bessarion, 1904.

[2]) Vgl. Realenzykl. f. protest. Theologie [3]6, 507; Cassirer l. c., 82.

[3]) Vgl. Della Torre l. c. 456; Gothein i. Jahrb. d. freien deutsch. Hochstifts, 1904, 121.

[4]) Vgl. Cassirer, l. c. 81, 168, auch Meier i. Beitr. z. Gesch. d. Ren. u. Reformation, 236.

[5]) Vgl. P. d. Mirandolas Schriften übers. v. Liebert, 1905; Willmann, Gesch. d. Idealismus, [2]1907, 3, 81.

ihr Evangelium war im Grunde nur „die religiöse Spekulation" einer kleinen Schar erlauchter Geister, der jetzt, aus der Tiefe des Volkes aufsteigend, „das religiöse Erlebnis" in Gestalt Savonarolas entgegentrat.[1])

Die breiten Schichten der italienischen Bevölkerung nahmen an den Weltanschauungsproblemen der Renaissance so gut wie keinen Anteil, sondern hielten fest an dem vom Mittelalter überkommenen Glauben. Das bezeugen die Briefe[2]), die Lauden und rappresentazioni sacre, das bezeugen auch die Schöpfungen eines Fra Angelico, diese „religionsgeschichtlichen Urkunden ersten Ranges". Wie das Trecento der Nationalheiligen Caterina von Siena, so huldigte das Quattrocento ihrem Landsmann Bernardino. Er gehörte zu der Schar der Bußprediger, die von Zeit zu Zeit das Volk zu Ausbrüchen der Frömmigkeit fortrissen, allgemeinen Frieden und sittlich-religiöse Erneuerung forderten, auch gegen Vertreter der kirchlichen Hierarchie Angriffe wagten. Savonarola[3]) war nur der größte von ihnen. In seiner tragischen Persönlichkeit mischten sich Thomistische Gelehrsamkeit und Joachimitisches Prophetentum mit der republikanischen Begeisterung der besten Florentiner Patrioten. Als Vorläufer des Protestantismus darf er nicht in Anspruch genommen werden, mag die Verquickung von Religion und Politik bei ihm auch an Calvin erinnern. Ein echter Bettelmönch, stand er der damaligen Renaissance-Kultur eigentlich fremd gegenüber. Und seinem Versuche, die Stadt der Medici in ein großes Kloster zu verwandeln, konnte nur kurze Dauer beschieden sein. Dennoch zeitigte er eine bleibende Wirkung: das geistige und künstlerische Florenz erholte sich nicht mehr von dem empfangenen Schlage und verlor die bisher behauptete Führerstellung.

Im letzten Stadium ihrer Entwicklung befreit sich die Renaissance-Bewegung von allen regionalen Schranken, erlangt ein

---

[1]) Vgl. Gothein, l. c. 127; ders., Ignatius v. Loyola, 1895, 90.

[2]) Vgl. Wernle, Ren. u. Reformation, 1912, 62.

[3]) Vgl. Realenzykl. f. protestant. Theologie, [3]17, 502 u. die dort angeführte Literatur, ferner Lucas, Fra G. Savonarola, [2]1906; Schnitzer, Sav.'s Erzieher u. Sav. als Erzieher, 1913; ders., Sav. im Streite m. seinem Orden, 1914.



einheitlich italienisches Gepräge.[1]) Ihre Jünger fühlen sich nicht mehr an die heimatliche Scholle gebunden, sondern jeder wendet sich dorthin, wo er den besten Wirkungskreis erhofft.

Das Erbe der Medici schien der begabte und humanistisch gebildete Lodovico il Moro[2]), der eine Zeitlang als Schiedsrichter der Apenninenhalbinsel gefeiert wurde, antreten zu wollen. Ein ganzer Stab von Gelehrten, Poeten und Künstlern versammelte sich an seinem prunkvollen Hof zu Mailand. Während er bei der Wahl wissenschaftlicher und literarischer Persönlichkeiten eine weniger glückliche Hand zeigte, stellten sich seinen künstlerischen Plänen keine Geringeren als Bramante und Lionardo da Vinci zur Verfügung. Aber selbst sie fanden keinen Mäcen von der Art des Magnifico. Und als dann Ludwig XII. von Frankreich der Herrschaft des Sforza ein jähes Ende bereitet hatte, da bot sich den freigewordenen Kräften ein neuer, weit lockenderer Schauplatz.

Julius II. erhob Rom zur Hauptstadt eines mächtigen Fürstentums.[3]) Nun strömten die ersten Künstler Italiens herbei, entfalteten eine fieberhafte Tätigkeit und „übertrafen sich selbst im Anblick der feierlichen Denkmäler“ des Altertums. Hier bewunderte auch der über die Alpen gekommene Erasmus[4]) die „Leuchten der Welt“ und äußerte, nirgends böte sich den Studien mehr Muße und Anerkennung. Julius' Nachfolger, der Medici-Leo, verpflanzte gleichsam das ganze Florentiner Quattrocento an den Tiber. Rom wurde wieder ein Zentrum der abendländischen Kultur, der Treffpunkt der eleganten Welt. In verschwenderischer Pracht wetteiferten mit dem Papst die Kardinäle und die neue Geldaristokratie, voran der Bankier Chigi, dessen Heim die erlesensten Kunstwerke schmückten.

Kaum ein Menschenalter dauerte die Epoche der Hochrenaissance; aber während dieser kurzen Zeitspanne gelangte die Aussaat zweier Jahrhunderte zur Reife.

In der Reihe der condottieri-Typen, wie sie Trecento und Quattrocento geschaffen hatten, bildete Cesare Borgia[5]) den

[1]) Vgl. Carducci, l. c. 1, 165.
[2]) Vgl. Malaguzzi Valeri, La corte di Lodovico i. M., 1913ff.
[3]) Vgl. Rodocanachi, Rome au temps de Jules II. et de Léon X., 1912.
[4]) Vgl. De Nolhac, Erasme etc. 71, 73.
[5]) Vgl. Woodward, Cesare Borgia, 1913.

Höhepunkt. Schon der äußeren Erscheinung dieses Papstsohnes mußte der spanische Einschlag einen besonderen Reiz verleihen. Sein Ehrgeiz und seine Willenskraft, ja selbst seine Ruchlosigkeit überschritten das gewöhnliche Maß. Eben zum Manne gereift, zog er die Augen der politischen Welt auf sich und wirkte vorbildlich als militärischer Organisator.

Cesares Sturz war wesentlich das Werk Papst Julius' II., des bedeutendsten unter den Signoren, die die Tiara schmückte. Trotz seiner Jahre ein Jüngling, Krieger und Politiker aus Leidenschaft, faßte der Rovere Entschlüsse von seltener Kühnheit, äußerte sie in plötzlichen Ausbrüchen, brachte ihnen die größten persönlichen Opfer und hielt selbst im Mißgeschick unerschütterlich an ihnen fest. Ähnliche Eigenschaften des Geistes und Charakters offenbarte er als Protektor der bildenden Künste. Wohl mochte seine herrische Art, seine drängende Ungeduld den Beauftragten lästig fallen, aber gerade sie erzwangen die Vollendung des bestellten Werkes.

Das galt besonders für den Künstler, den die Natur aus dem gleichen Urstoff, wie seinen Mäcen, geschaffen zu haben schien, Michelangelo.[1]) Bei der Sistina-Decke muß allein die mechanische Arbeitsleistung gigantisch genannt werden. Bis ins höchste Alter gönnte er sich keine Ruhe und „erfüllte" als Greis „die Sehnsucht der ganzen Renaissance" durch Vollendung „der Riesenkuppel" von St. Peter. Ohne an die Tradition anzuknüpfen, bildete er in schrankenlosem Subjektivismus eine Welt von Riesen. Seine Schöpfungen waren der Materie abgerungen, sollten das Höchste ausdrücken, selbst „das ewige Rätsel" vom Werden und Vergehen. Und „das Titanische seiner Natur zeigt sich vielleicht noch mehr als an seinen Werken daran, daß ihm die Werke schließlich nichts waren gegenüber der Aufgabe, die er seiner Seele gestellt fühlte." [2])

Dem Quattrocento hatten die Künstler noch als Handwerker gegolten, Meister von Michelangelos Art erhoben sie zu Fürsten. Karl V. verlieh Tizian den erblichen Adel und die Pfalzgrafenwürde.[3]) Raffael bildete den glänzenden Mittelpunkt der römischen Gesellschaft, so daß nach seinem Tode die Weltstadt wie

[1]) Vgl. Justi, Michelangelo, 1900, 1909.
[2]) Simmel i. Logos 1, 226.
[3]) Vgl. Lafenestre, La vie de Titien, 1909, 150.

ausgestorben erschien.[1]) Selbst bei dem illegitimen Lionardo da Vinci läßt sich dieser soziale Aufstieg beobachten.

Fesselt Michelangelo durch seine grandiose Einseitigkeit, so gibt Lionardo[2]) erst das Gegenteil die volle Bedeutung. Er hat die Kunst der Hochrenaissance recht eigentlich heraufgeführt, das Höchste im Darstellen des „Charakteristisch-Lebendigen" wie des „neuen Schönen", in der Wiedergabe des psychischen Geschehens wie des Helldunkels geleistet. Dabei galt ihm das Kunstwerk nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zur Förderung der eigenen Persönlichkeit, auch befaßte er sich mit der Kunsttheorie wie sein Geistesverwandter der uomo universale Alberti. Und der Maler und Bildhauer war zugleich tüchtiger Musiker, Dichter obwohl ohne Gewalt über die Form, vor allem Gelehrter und Techniker, der auf den verschiedensten Gebieten der exakten und biologischen Naturwissenschaften sowie der angewandten Mechanik bisher kaum gestellte Aufgaben zu lösen versuchte. Damit noch nicht genug! Alle neuen Ergebnisse resümierte er zu einem „methodischen Grundgedanken", indem er die „Natur" als „einen lebendigen", nach „unverbrüchlicher Gesetzesordnung" arbeitenden „Gesamtorganismus" erkannte.[3]) Das Forschen erfüllte sein ganzes Sein. Jedem äußeren Erfolge abhold, schritt er gleichmütig durch das Getriebe der Welt.

Dem höchsten Ausdruck schöpferischer Kraft sei die Vollkommenheit des Genießens gegenübergestellt: Castiglione und sein Werk der Cortegiano.[4]) Karl V. nennt ihn „einen der vortrefflichsten Kavaliere der Welt", und Ariosto rühmt ihm nach: „Wie wir ihn selbst sehen, so hat er den Hofmann gebildet." Und dieser Hofmann entsprach so recht den Wünschen des Zeitalters, verkörperte sein Streben nach weltmännischer Vornehmheit.

Castiglione zeichnete auch das Ideal der Renaissance-Dame[5]), dessen Spuren sich bis zu Boccaccio zurückverfolgen lassen. Es beruht auf der Gleichstellung der beiden Geschlechter, zeigt aber sonst wenige dem heutigen Typus verwandte Züge, fordert viel-

[1]) Vgl. Castiglione, Lettere, 1769, 1, 74 nr. 93.

[2]) Vgl. v. Seidlitz, Leonardo d. V., 1909; Müntz, Léonard d. V., 1899, auch Solmi i. Arch. stor. Lombardo Ser. 4, Bd. 15. ff.

[3]) Cassirer l. c. 319.

[4]) Vgl. Andreas i. Arch. f. Kulturgesch. 10, 245.

[5]) Vgl. Rodoconachi, La femme d. l. Renaissance, 1907.

mehr männlichen Sinn und Charakter. Hohe Verehrung genoß die virago, wie jene Caterina Sforza, die das Condottierenblut ihres Großvaters Francesco auf ihren Sohn Giovanni delle bande nere vererbte, nicht mindere die Dichterin und Denkerin Vittoria Colonna, der Michelangelo, der verbitterte Menschenverächter, sein Innerstes erschloß; aber am hellsten erstrahlte der Ruhm Isabella d'Estes[1]), bildete sie doch den geistigen und künstlerischen, ja auch politischen Mittelpunkt des Mantuaner Fürstenhofes. — Daß humanistische Bildung selbst den Kurtisanen[2]) damals den Weg in die Gesellschaft bahnte, läßt sich an dem leoninischen Rom erweisen.

Dem Reichtum der mannigfachen und bedeutenden Persönlichkeiten, den die Hochrenaissance vor anderen Epochen der italienischen Geschichte auszeichnet, entsprach auch die Größe und Zahl ihrer Leistungen auf den verschiedensten Gebieten.

Für den hochentwickelten Wirklichkeitssinn des Cinquecento legen die venezianischen Gesandschaftsberichte[3]) beredtes Zeugnis ab. Ihnen eignet „das gemessene Selbstbewußtsein" des Praktikers, den Florentiner Relazionen hingegen verleiht die Neigung zu theoretischem Gedankenspiel eine besondere Färbung. So pflegte man auch am Arno stets das kühne politische Experiment und niemals eifriger, als in den Jahren des Unterganges der Republik.

Damals wirkte als ihr Sekretär Macchiavelli[4]), der nach seiner gewaltsamen Entfernung aus dem Amt sich zum Lehrmeister der politischen Doktrin aufschwang. Eifrig vertiefte er sich in das Studium der Geschichte[5]), um ihr neben der eigenen Erfahrung die Beispiele für seine Lehrsätze zu entnehmen. Das so zwiefach gestützte System emanzipierte sich völlig von religiös-ethischen Gedanken und sah in den historischen Vorgängen eine Art Naturprozeß, den es mit dem kühlen Gleichmut des Forschers zu

[1]) Vgl. v. Bezold i. Arch. f. Kulturgesch. 8, 385; Luzio i. Arch. stor. Lombardo, Ser. 4, Bd. 14, 5.

[2]) Vgl. Semerau, Kurtisanen d. Ren., 1914.

[3]) Vgl. Andreas, Die venezianischen Relazionen, 1908.

[4]) Vgl. E. W. Mayer i. Hist. Bibl. 31; Marzi, La Cancelleria Fiorentina 286; A. Schmidt i. Freiburg. Abh. a. d. Gebiet d. öffentl. Rechts 11; Fester, Macchiavelli, 1900.

[5]) Vgl. Ritter i. Hist. Zeitschr. 109, 265; Goetz, ebenda 113, 255.

zergliedern galt. Doch diese Objektivität beeinträchtigte Macchiavellis spekulative Phantasie. Ein echtes Kind der Renaissance vermeinte er die Erkenntnis zum Dogma erheben, für die „Rechnungen der Politiker die Regeldetrie" finden zu können.[1]) Dabei operierte er mit dem Analogieschluß, der die Gleichartigkeit der Menschen zur Voraussetzung hatte. Da er dieselben ganz pessimistisch auffaßte, erhoffte er den Fortschritt nur vom Staate. Infolgedessen dünkte ihn die Befestigung der staatlichen Herrschaft als ein jedes Mittel rechtfertigendes Ziel. Solch schroffer Utilitarismus wirkte abstoßend. Doch wer immer Macchiavellis Sehnen nach einem starken und einigen Italien teilte, mußte die Kraft seines patriotischen Empfindens anerkennen.

Ähnlich pessimistische Anschauungen von der Welt und den Menschen, wie Macchiavelli, schöpfte Guicciardini[2]) aus seinem erfahrungsreichen Leben, aber die Theorien seines temperamentvollen Freundes lehnte er ab. Alle Eigenschaften des Geistes und Charakters, dazu die hohe Stellung befähigten ihn zum Geschichtsschreiber, der auf Grund eines guten Quellenmaterials ohne Leidenschaft die Tatsachen feststellt und mit klugem Raisonnement umkleidet. Seine knappe, sachliche Darstellung hatte nur wenig mehr gemein mit Brunis rhetorischer Annalistik. Und betrachtete er die Dinge zu einseitig vom Standpunkt der äußeren Politik, so legte er dafür mit unerreichter Meisterschaft die verworrenen Fäden der internationalen Diplomatie auseinander.

Wer Guicciardinis und Macchiavellis Bedeutung richtig einschätzen will, darf ihrer Verdienste um das volgare nicht vergessen. Guicciardini schrieb präzis und elegant, seine gelegentlich schwierigen Satzkonstruktionen bedingte die Art des zu schildernden Gegenstandes. Noch höhere Meisterschaft in der italienischen Prosa wird Macchiavelli zuerkannt und besonders die mitreißende Diktion seines Principe gerühmt. Ihnen kann der Verfasser des Cortegiano zugesellt werden, denn auch er pflegte die Sprache des Lebens. Den konsequenten Klassizismus hingegen vertrat Bembo. Wie seine lateinischen Schriften genau dem Vorbilde Ciceros folgten, so ahmten seine italienischen Werke den Stil der

[1]) Vgl. Dilthey i. Arch. f. Gesch. d. Philosophie 4, 639.
[2]) Vgl. Barkhausen i. Heidelb. Abh. z. mittl. u. neuer. Gesch. 22; Ritter, l. c. 327; Fueter i. Hist. Zeitschr. 100, 486.

großen Trecentisten nach. In theoretischen Abhandlungen, auf Puristen-Kongressen kämpfte er für seine Prinzipien und erlebte schließlich die Genugtuung, der Apenninhalbinsel eine einheitliche Literatursprache geschaffen zu haben.

Zu seinen eifrigsten Jüngern und Helfern gehörte Ariosto[1]), der Fortsetzer Bojardos, und ihm eignete, was dem Lehrer fehlte, die geniale Begabung. Er pflegte die Dichtkunst um ihrer selbst willen und ohne jedes moralische Pathos. Unterhalten und ergötzen wollte er die Hörer, wenn er ihnen ein Traumland in der Farbenglut seines Landsmannes Dossi vorzauberte und doch so anschaulich, als wäre es Wirklichkeit. Man hat gesagt, in Ariostos Epos spiegele sich das äußere und innere, das moralische und ästhetische Cinquecento, ja, gleichwie für das sterbende Mittelalter die Divina Comedia, so biete für die dem Untergang geweihte Renaissance sein Orlando die Synthese.

Und doch erscheinen die poetischen Offenbarungen der Hochrenaissance fast armselig neben den gleichzeitigen Werken der bildenden Künste. Wohl bedeutete Ariostos epische Dichtung einen Höhepunkt, aber andere schon vorher gepflegte Zweige der Poesie erfuhren weder durch ihn noch seine Zeitgenossen erhebliche Förderung. Die Kunst hingegen ließ nichts von dem, was Trecento und Quattrocento gepflanzt hatten, verkümmern, sondern brachte es zu herrlicher Blüte. So entfaltete Raffael — gleichsam das Symbol des Zeitalters — nachdem er alles Wertvolle aus Vergangenheit und Gegenwart in sich aufgenommen hatte, während des kurzen Jahrzehnts der Reife eine Schaffensenergie, die man noch über die Größe seines Genius gestellt hat. Als Andachts-, Porträt- und Historienmaler überschüttete er die römische Welt mit seinen Meisterschöpfungen und brachte antikes und modernes Empfinden zum vollendeten Gleichklang.

Wieder, wie zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, war die bildende Kunst beim Altertum in die Schule gegangen, ohne jedoch von ihrer Eigenart etwas preiszugeben.[2]) So führte Bramantes Studium der Denkmäler Roms zu einer Katharsis, nicht zum Bruch in seiner Entwicklung. So ersann Michelangelo „im An-

[1]) Vgl. Carducci, Opere 15, 261; auch 1, 176.
[2]) Vgl. Goetz i. Hist. Zeitschr. 113, 251.

schluß an altrömische Bildwerke" den Plan des Julius-Mausoleums.[1]) Und kein Uneingeweihter dürfte beim Betrachten der vatikanischen Grotesken vermuten, wieviel hier der Antike entlehnt ist. — Ohne Befangenheit trat auch der Dichter Ariosto der klassischen Vergangenheit gegenüber. Die Gestalten seines Orlando scheinen in der Phantasiewelt von Raffaels Farnesina-Fresken zu leben. — An den Künstler und Dichter reiht sich der Gelehrte. Wohl entlehnte Macchiavelli der alten Geschichte die Beispiele für seine politischen Theorien, bemühte sich, den Volksgenossen das Blut der römischen Vorfahren einzuimpfen, und doch, wie fern steht er den Ideen eines Rienzo und auch eines Leto!

War aber damit die Grenze des Möglichen erreicht, oder sollte es nun endlich noch gelingen, die gleiche Aufgabe auf religiösem Gebiete zu lösen?

Der alternde Sannazaro besang die Jungfrau Maria in klassischen Versen. Sein Freund Bembo kleidete als päpstlicher Geheimsekretär die kirchlichen Erlasse in ciceronianische Phrasen. In denselben Zusammenhang gehören die nach antikem Muster stilisierten Predigten und die Gleichsetzung von christlichen und heidnischen Gottheiten. Das geschah nicht erst unter Leo X. und Bibiena, sondern schon während der Regierung Julius' II. staunte Erasmus[2]) über die in Rom herrschende sodalitas der Heiden. Auch fordert der Rovere „den Neubau von S. Peter und damit die Zerstörung der erinnerungsreichsten, ehrwürdigen Basilika, eine Tat, die mit dem Höhepunkt der heidnischen Strömung und der Entchristlichung des damaligen päpstlichen Hofes in Einklang stand".[3])

Solche Paganisierungsversuche zeugen von der leichten Art, mit der das Cinquecento religiöse Probleme anzupacken pflegte. Hier berühren wir den schwachen Punkt der damaligen Kulturbewegung und zugleich der ganzen Renaissance. Von Anbeginn seit den Seelenkämpfen Petrarcas hatten ihre Jünger den Ausgleich zwischen Antike und Christentum angestrebt, jedoch niemals erreicht, selbst nicht die Florentiner Neuplatoniker, deren Ideen dann die

[1]) Justi, Michelangelo, 1900, 217.
[2]) Vgl. De Nolhac, Erasme 76.
[3]) Vgl. Justi, Michelangelo, 1900, 347.

Folgezeit beherrschten.[1]) Auch zählten sie nur zur dünnen Oberschicht der Gesellschaft, sonderten sich stolz von der breiten Masse der religiös Gefangenen, zugleich aber „soziologisch unproduktiv", empfingen sie Ämter, Pfründen und Pensionen aus der Hand der Kirche.[2]) Da konnte ihrer ästhetischen Weltanschauung keine Kraft innewohnen. Schon dem Ansturm Savonarolas war sie erlegen, wie viel leichter der Gegenreformation.

Man hat des öfteren betont, die Renaissance sei, ehe sie sich ganz ausgelebt hatte, von außen her vernichtet worden. In der Hauptsache trifft das zu, doch fehlt es nicht an Anzeichen des inneren Verfalls.

Michelangelos Werke durchbrechen die von der Renaissance gesetzten Schranken und streben einem neuen Kunstideal zu.[3]) Dabei hinterlassen sie den quälenden Eindruck eines unausgeglichenen Gegensatzes. Das ist die Dissonanz, die aus des Meisters ganzem Leben entgegenklingt, je näher dem Ausgang desto vernehmlicher. Sie resultierte aus der „Unfähigkeit, auf dem Wege des künstlerischen, in der sinnlichen Anschauung zentrierten Schaffens zur Erlösung zu gelangen".[4]) Wenn trüber Pessimismus damals schon Persönlichkeiten stärksten Eigenwillens beschwerte, wie viel mehr schwächliche Opportunisten von der Art Guicciardinis, der jeder Auflehnung gegen das Schicksal entsagt hatte! Er verbarg die meisten seiner Schriften vor der Öffentlichkeit und strafte die dort vertretenen Anschauungen durch die eigene Praxis Lügen.[5])

Weiter: Castiglione empfiehlt dem Hofmann die sprezzatura, „die kühle Lässigkeit", und warnt ihn vor dem mühselige Arbeit erfordernden Virtuosentum. Seine Ratschläge liegen weit ab von der trotzenden Lebenskraft und Schaffensfreude des Quattrocento, atmen Überreife, Sättigung.[6]) Und den zu diesem cortegiano

[1]) Zu den wenigen orginellen Köpfen gehörte Pomponazzi; vgl. Zanta i. Bibl. littér. d. l. Renaissance N. S. 5, 34. Cassirer l. c. 114.

[2]) Vgl. Troeltsch i. Hist. Zeitschr. 110, 534 u. 547; Gothein, Loyola 78.

[3]) Vgl. Wölfflin, Ren. u. Barock, [3]1908, 60; Riegl, Entstehung d. Barockkunst i. Rom, 1908, 31.

[4]) Simmel l. c. 221. [5]) Vgl. Barkhausen l. c.

[6]) Vgl. Andreas i. Arch. f. Kulturgesch. 10, 257.

passenden Fürsten verkörperte Leo X. Er hat das Goldene Zeitalter nicht heraufgeführt, wollte es nur genießen.

Mitglied des Leo-Kreises war Gióvio, der Typus des Cinquecento-Journalisten. Zynisch pries er seine eiserne und seine goldene Feder an und heischte Lohn für sie auch von dem, der ihren Dienst nicht begehrte. Mit noch besserem Erfolge, auch mit noch größerer Skrupellosigkeit trieb der geniale Aretino[1]) die „literarische Wegelagerei“. Er vertrat den Grundsatz des vivere risolutamente, das Geld dazu lieferte seine schier unerschöpfliche Produktivität. Vorläufer Aretinos kennt schon das fünfzehnte Jahrhundert; doch unterscheidet ihn von einem Filelfo, daß er mit seiner Ignoranz und humanistischer Unbildung prunkte. Hier zeigt sich der Auflösungsprozeß der Renaissance-Kultur.

Aber den Todesstoß versetzte ihr der politische Zusammenbruch. Bei allem einheitlichen Kulturgefühl, bei allem Stolz gegenüber den nordischen Barbaren, mangelte dem damaligen Italien — von Ausnahmen abgesehen — das Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit. So wurde das innerlich zerrissene Land zum lockenden Siegespreis der um die Vormacht ringenden europäischen Großstaaten. Nach dem sacco di Roma und dem heldenmütigen Untergang der Florentiner Republik, da endete „mit der religiösen und politischen Hispanisierung“ das Zeitalter des freien Gedankens.

Allein die S. Marco-Republik[2]) wahrte ihre Unabhängigkeit. Wohl hatte auch sie nach Aufgabe der kühnen Expansionspolitik ihren Höhepunkt überschritten, hatte das Handelsmonopol zwischen Orient und Nordeuropa nicht zu behaupten vermocht, aber gerade damals erschien sie in der Fülle ihrer aus aller Herren Länder zusammengetragenen Schätze wie ein Weltwunder, entfaltete ihre Aristokratie in den Palästen am Canale und den Villen der Terra ferma die glänzende Pracht. Darum konnte hier der römische Karneval seinen Carnevalone feiern und Venedigs Koloristen-Schule der Daseinsfreude der Renaissance den letzten, reinsten Ausdruck verleihen.

---

[1]) Vgl. Voßler i. Neue Heidelb. Jahrb. 10, 38; Bertani, P. Aretino, dazu aber Giorn. stor. d. letter. Ital. 43, 88.

[2]) Vgl. die S. 221 Anm. 3 angeführte Literatur.

GRUNDLINIEN DER DEUTSCHEN RECHTSENTWICKLUNG IN HINBLICK AUF EINE MORPHOLOGIE DER „FAUSTISCHEN“ KULTUR.

VON ARTHUR v. FUMETTI.

I.

Was ist Rechtsgeschichte und wie steht sie zur Kulturgeschichte? Für die Rechtswissenschaft ist sie die Geschichte der Rechtsinstitutionen, also Entwicklungsgeschichte; und die Rechtswissenschaft hat ihren eigens dem Zweck, den für sie die Rechtsgeschichte erfüllen soll, angepaßten Entwicklungsbegriff:[1] „Entwicklung“ bedeutet „jene Änderung, die vom Einfachen zum Komplizierten führt“. Die Komplizierung kann bestehen in zeitlicher und räumlicher Ausdehnung, Intensivierung, Variierung, wachsender oder abnehmender Leistungsfähigkeit. Die Entwicklung beginnt, da alle Institutionen als auf bewußten Willensakten beruhend gedacht werden, sobald die Institution sich durch Zweckwandel von dem hinter dem menschlichen Willensakt als Motiv stehenden Entstehungsgrund losgelöst hat und damit unter Umständen eine Wirkung verursacht wird, die dem gewollten Zweck nicht mehr entspricht.

Ein Beispiel hierfür ist die Emanzipation im römischen Recht durch manumissio vindicta vermittels der in jure cessio. Zugrunde liegt der strafrechtliche Satz XII tab. IV 2: si pater filium ter venumduuit, filius a patre liber esto. Das gesetzliche Verbot wird absichtlich übertreten, um die als Strafe gemeinte Wirkung als rechtsgeschäftlich beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Ein anderes Beispiel liefert Lex. Sal. tit. 46 De adfathamire. Hier ist ein Adoptionsakt vorauszusetzen, der nicht ein dem natürlichen Eltern- und Kindschaftsverhältnis nachgebildetes bezweckt, sondern die Gewinnung eines gewillkürten Erben, da die Testamentserrichtung entweder noch unbekannt oder noch verboten ist. Bei der rö-

[1]) G. Jellinek, Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl., 1914, S. 43ff.

mischen Emanzipation ist gewollter Erfolg mit dem in dem Zweckwandel unterworfenen Rechtssatz normierten gleich, bei der Agramierung fallen sie auseinander, darum löst sich die Emanzipation von ihrem Ausgangspunkt allmählich ab und bildet eigene Formen aus. Die Agramierung verschwindet dagegen mit der Testiererlaubnis. Die Emanzipation ist von Anfang an als Rechtsinstitut fertig da, es wandelt sich nicht ihr begrifflicher Inhalt, der zu erreichende Rechtserfolg, sondern die Mittel zur Erreichung desselben. Bei der Agramierung dient das seinem Inhalt nach nicht gewollte Rechtsinstitut zur Erreichung eines ihm fremden Zweckes, der Zweck selbst entwickelt sich und bringt ein neues Rechtsinstitut zur Entstehung.[1])

Bei dieser Art der Einstellung richtet sich die Untersuchung also vornehmlich auf die Beantwortung der Frage, welcher rechtliche Zweck jeweils beabsichtigt ist und wie er erreicht wird. An dem so Gewonnenen vollzieht sich dann die juristische Begriffsbildung als letztem Ziel rechtswissenschaftlicher Erkenntnis.[2])

Bemüht sich dagegen die Rechtsgeschichte etwa Gesetzmäßigkeiten in der Rechtsentwicklung aufzuweisen,[3]) so ist sie ein Sondergebiet der Geschichte überhaupt, und Entwicklung erhält dann die allgemeinere Bedeutung von zeitlichem Anderssein ohne Bewertung des Warum unter Beschränkung auf die rein chronologische Aufzeigung der Tatsachen.[4])

Die Frage nach dem Warum macht schließlich die Rechtsgeschichte zu einer Hilfswissenschaft der Kulturgeschichte, mag diese nun als allgemeine Geschichte oder — wiederum nur als Teilgebiet — als Geistesgeschichte bezeichnet werden;[5]) denn

[1]) Vergl. auch E. Huber, Die Bedeutung der Gewere im deutschen Sachenrecht, 1894, S. 78f. über die Entwicklung von Kauf und Mundium.

[2]) Über den Gegenstand der Rechtsgeschichte als Teil der Rechtswissenschaft neuerdings E. Becher, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften, 1921, S. 150; im einzelnen R. Sohm, Institutionen, Geschichte des römischen Privatrechts § 8.

[3]) Becher a. a. O. S. 180: „. . . daß z. B. im Aufstieg der Kulturvölker der Übergang vom Gewohnheitsrecht zum Gesetzesrecht wohl gesetzmäßig stattfindet."

[4]) Jellinek a. a. O. S. 43: „Entwicklung sozialer Institute fordert Beibehaltung der früheren neben den hinzutretenden Zwecken."

[5]) W. Goetz im Archiv f. Kulturgesch. XII, 3/4, S. 273ff. Über den Gegenstand der Kulturgeschichte auch Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, 3./4. Aufl., 1921, S. 140f.

ihr Stoff ist überall und immer ein Produkt des menschlichen Geistes. Kann die Rechtswissenschaft von den hinter den Institutionen wirkenden seelischen und geistigen Motiven absehen als für ihren Erkenntniszweck bedeutungslos, so sind es gerade diese, welche die Kulturgeschichte zu erforschen bestrebt ist. Sie wird also bei den oben gewählten Beispielen sich etwa um die Untersuchung bemühen, warum es den Römern erwünscht wurde, den Haussohn zu emanzipieren, oder wird die Wandlungen der bei der Emanzipation angewandten Formen darauf untersuchen, welche Fortschritte im Denken sich zu erkennen geben. Oder sie wird die Frage aufwerfen, warum die Germanen die Adoption nicht kannten und lange Zeit kein Testaterbrecht duldeten. Weiter fortschreitend wird sie das Erkannte verwerten zur Erforschung des allgemeinen Kulturstandes oder Fortschrittes.[1])

So wird häufig für die Kulturgeschichte Entwicklung gleichbedeutend mit Fortschritt. Worauf es hier ankommt, ist, daß sich zeigt, daß die Begrenzung des Entwicklungsbegriffes als Zweckwandel für eine kulturgeschichtliche Betrachtung ebensowenig genügen kann, wie die als zeitliches Anderssein, weil er zwar glücklich die Grenzen für das zieht, was mit rechtswissenschaftlichen oder geschichtlichen Methoden erarbeitet werden kann, aber gerade dadurch zu erkennen gibt, daß er einer auf andere Erkenntnisse gerichteten Disziplin mit anderen Methoden nicht gerecht werden kann. Es ergibt sich dann weiter aus der Verschiedenheit der Methoden eine bis zu einem gewissen Grade notwendige Aufeinanderfolge der beiden Wissensgebiete. Ehe der Kulturhistoriker seine Untersuchung beginnen kann, muß die Arbeit des Juristen beendet sein. Diese unvermeidliche Abhängigkeit jenes von der Arbeit dieses hat zur Folge, daß der Kulturhistoriker es zumeist gar nicht mit einem ursprünglichen Stoff zu tun hat, sondern mit einem bereits durch Denktätigkeit irgendwie veränderten. Er verarbeitet dann von sich aus gesehen nicht mehr einen Rohstoff, sondern ein Halbfabrikat; denn selbst eine

[1]) Z. B. das Rechtssprichwort: Le mort saisit le vif. Aus diesem Satz entnimmt der Rechtsgelehrte nichts, als was er nicht schon weiß, nämlich daß der Erbe Universalrechtsnachfolger des Erblassers ist, aber dem Kulturhistoriker vermag er viel zu sagen. Vergl. zu dem Ganzen auch Becher a. a. O. S. 107.

Beschränkung darauf, nur eine Ordnung des Stoffes vorzunehmen, muß von irgendwelchen Gesichtspunkten ausgehen, und diese bilden schon ein notwendig juristisches System, das der Kulturgeschichte fremd ist. Daß der Rechtshistoriker auch von anderen Wissenschaften abhängig ist, soll deshalb nicht verkannt werden, etwa von der Sprachwissenschaft oder einer ausgesprochenen Hilfswissenschaft wie der Paläographie und Diplomatik. Doch bleibt durch deren Heranziehen die Quelle selbst dem Rechtwissenschaftler nicht minder zugänglich. Ist nun die Kulturgeschichte allgemeine Geschichte, so ist sie eine Sammelwissenschaft; ist sie Psychologie der Kulturentwicklung, so ist sie Psychologie, die die Geschichtswissenschaft als Hilfswissenschaft benutzt; ist sie Geistesgeschichte, so verarbeitet sie nicht minder nur die Ergebnisse der Tatsachenforschung. Entweder entgleitet ihr die Quelle, oder es fehlt ihr an einer eigenen Methode.

Auf Spenglers Definition der Kulturgeschichte als Phänomenologie der Weltgeschichte mit vergleichender psychologischer Methode sei hier nur kurz eingegangen. Spengler sucht

1. Gesetzmäßigkeiten naturhafter Art, deren Kausalität in der Naturgeschichte der real vorgestellten Kulturseele liegt,

2. stellt er daneben psychologische Gesetze auf, die auf einer anderen Kausalität beruhen, der des individualpsychischen Verhaltens. Dazu tritt

3. die Kausalität des materiellen Geschehens, deren Wirkung nur als „Landschaft“ für den Ursprung der Kulturseele Beachtung findet. Wo sie sich störend bemerkbar macht, wird sie allzu einseitig als „Pseudomorphose“ gewertet. Die Wahrheit der nach dreifacher Methode gewonnenen Resultate wäre dann besonders gut gesichert, wenn die jeder Methode gemäßen, getrennt angestellten Untersuchungen sich gegenseitig zu bestätigen vermögen.

Die für eine solche Arbeit erforderliche Vorarbeit ist Aufgabe der Einzelwissenschaften. Ihr einander ungleicher Schatz an gesicherten Resultaten macht es aber zu einem äußerst gewagten Unternehmen, aus ihrer Vereinigung eine höhere Gesamterkenntnis zu gewinnen und aus dieser wieder eine allgemeine Gesetzmäßigkeit abzuleiten. Daran ist denn wohl auch Spenglers Versuch gescheitert.[1])

[1]) Vor ihm hat schon Le Bon die gleichen Gesetzmäßigkeiten ge-

Jene verschiedenen Aufgaben, welche der Rechtsgeschichte als Teil der Rechtswissenschaft, der pragmatischen Geschichtswissenschaft und der Kulturgeschichte gestellt sind, geben ihr notwendig den Charakter eines Grenzgebietes. Trotz der erkenntniskritischen Scheidung, welche um der Klarheit der Erkenntnisse willen auch ihren praktischen Wert behält, wird doch, sobald es sich um die Darstellung handelt, der einzelne Fachgelehrte die Leistung allein vollbringen müssen. Nie kann das Sammelwerk das aus einem Geist geborene Werk ersetzen. Es kann nur die Frage sein, wer bei dem Unternehmen einer kulturmorphologischen Betrachtung der Rechtsgeschichte der Berufenere ist, der Kulturhistoriker oder der Jurist. Gewiß der Kulturhistoriker, aber seine Wissenschaft ist noch eine verhältnismäßig so junge, daß er an diese Aufgabe noch nicht herangetreten ist. So fehlt es denn selbst noch an einer Formulierung der in Angriff zu nehmenden Probleme.[1])

Trotzdem, oder wohl gerade deshalb, hat es nun Spengler[2]) von nichtjuristischer Seite unternommen, in Form einer skizzenhaften Darstellung die Grundlinien einer morphologischen Entwicklungsgeschichte des Rechts großen Stils zu entwerfen. Wie es nicht anders sein kann, nimmt er programmatisch die Resultate der erst anzustellenden Untersuchungen vorweg. So haben wir es mit einem Entwurf zu tun, wie Spengler sich eine Entwicklungsgeschichte des deutschen Rechts intuitiv denkt:[3]) ob es sich

funden zu haben geglaubt. G. le Bon, Psychologie der Massen, übersetzt von Eisler, 4. Aufl., 1922; ders. Psychologische Grundgesetze in der Völkerentwicklung, übersetzt von Seiffhart, 1922.

[1]) So hatte Lamprecht noch kurz vor seinem Tode die Absicht, den Grund dazu durch Untersuchungen über das genetische Verhältnis von Rechts- und Sittenbegriffen im Mittelalter in seinem Forschungsinstitut legen zu lassen.

[2]) O. Spengler, Der Untergang des Abendlandes Bd. II, 1922, S. 68–98.

[3]) Ein Beispiel Spenglerscher Beweisführungen und Schlußfolgerungen a. a. O. S. 289: „Was Dante dichtete, war eben Dichtung; ... ein solches Empfinden liegt Menschen, die mit und in einem dynamischen Weltbilde leben, unerreichbar fern.“ Dies ist ein Ergebnis kulturpsychologischer Betrachtungsweise. Dagegen S. 358: „Menschen, die den Teufel nicht um sich spüren, hätten weder die Göttliche Komödie, noch die Fresken in Orvieto, noch die Decke der Sixtina schaffen können.“ Hier haben wir das Gegenteil bei individualpsychologischer

aber wirklich so verhält, wie er es darstellt, ist eine ganz andere Frage; denn wir stehen hier einem so viele Seiten umfassenden Problem gegenüber, daß Lamprechts warnende Worte: „... eines müssen wir meiden, wollen wir nicht straucheln: die Vermischung unserer Affekte und unserer Urteile, die Verquickung der Gefühle erhebender oder erhabener Bewunderung (oder auch der Verdammung) und verstandessicheren Forschens,“[1]) das Wenigste bezeichnen, was bei der Inangriffnahme einer kulturmorphologischen Betrachtung der abendländischen Rechtsgeschichte verlangt werden muß, allem Anscheine nach aber von Spengler nicht erfüllt worden ist.

Nun steht allerdings heute, wo alles ins Wanken geraten ist und für reformbedürftig erklärt wird, das von Spengler[2]) aufgeworfene Problem, ob die Entwicklung des deutschen Rechts organisch ist oder schon in seinen Anfängen durch ihr Wesensfremdes abgebrochen worden sei zum Schaden der staatlichen Entwicklung, im Brennpunkte theoretischen und praktischen Interesses. Diese Frage geht den Kulturhistoriker wie den Rechtspolitiker gleichermaßen an, so daß sie wohl oder übel in Angriff genommen werden muß, und sei es zunächst auch nur in der Richtung einer Sichtung des Materials und Läuterung der Problemstellung.[3])

Betrachtungsweise. Und ein Beispiel für einen primitiv-assoziativen Analogieschluß S. 450f.: „... Obwohl man sich sehr über den Grad von Unparteilichkeit täuscht, die selbst in den besten Gesetzbüchern der Geschichte wirksam gewesen ist, auch in jenen, die sich bürgerlich nennen und damit schon andeuten, daß ein Stand sie kraft seiner Übermacht für alle geschaffen hat.“ Und dazu S. 68f.: „Das antike Recht ist ein Recht, das von Bürgern für Bürger geschaffen wird.“ Weil unser Hauptgesetz für das Privatrecht „Bürgerliches Gesetzbuch“ heißt, so ist es für Spengler ein Standesrecht der Bürger; nicht auch der übrigen Staatsangehörigen, welche nicht dem Bürgerstande angehören, sondern es dient den Bürgern zu deren Unterdrückung. Daß Bürgerl. Recht nur die Wortübersetzung von jus civile im Sinne von Privatrecht ist, will Spengler an dieser Stelle augenscheinlich nicht wissen.

[1]) K. Lamprecht, Moderne Geschichtswissenschaft, 2. Aufl., 1909, S. 130.

[2]) Spengler a. a. O. S. 89f.; S. 93.

[3]) Manche Voruntersuchung wird sich voraussichtlich noch als notwendig erweisen, manche scheinbar geklärte Frage einer Revision unterzogen werden müssen. So ist z. B. die Frage nach der Bedeutung der Rezeption des römischen Rechts eifrig erörtert worden, ohne daß man behaupten könnte, es herrsche nunmehr völlige Einigkeit in der Literatur. Ein wichtiges Problem wirft die in Leipz. Ztschr. f. deutsches Recht XVI, 12, S. 375 veröffentlichte Preisaufgabe: „Die Bedeutung der

II.

Was die Germanen bei ihrem Auftreten in der Geschichte zur Zeit der Völkerwanderung an Recht aufzuweisen haben, ist ihr altes Gewohnheitsrecht, das wegen seiner in ständigem Fluß befindlichen Entwicklung und des Mangels einer zusammenfassenden Aufzeichnung sich einer rein quellenmäßigen Erforschung entzieht. Immerhin scheint das, was sich aus den unter schon fortgeschrittenen Verhältnissen, unter der straffen Oberhoheit des Königtums, verfaßten Volksrechten als alter Bestand herausschälen läßt, zu genügen, um einen Rückschluß auf das Recht der für gewöhnlich als freistaatliche Zeit bezeichneten Periode zu gestatten. Daraus, daß sich abgesehen von kleinen örtlichen Verschiedenheiten eine „auffallende" Gleichheit in den Rechtsgewohnheiten der einzelnen Stämme herausstellt, wird gewöhnlich der Schluß gemacht, daß das deutsche Recht schon in seinen ersten fast prähistorischen Anfängen eine Einheit bilde, entsprungen aus gemeinsamer urgermanischer Wurzel.[1])

Auf welchem methodischen Weg ist nun diese Erkenntnis gewonnen worden? Die Grundlage, von der auszugehen war, bildete zunächst eine Kenntnis der einzelnen Rechte in Gestalt der Volksrechte. Aus ihnen war alles das herauszunehmen, was nicht als Zusatz oder Anpassung an die durch das Königtum veränderte Verfassung sich zu erkennen gab. Dies gewissermaßen durch

deutschen Juristenfakultäten als Spruchkollegien für die Rechtsentwicklung" auf.

[1]) C. F. Eichhorn, Einleitung in das deutsche Privatrecht, 1823, S. 3 § 2 I: „Das Recht der alten deutschen Volksstämme, von welchem Denkmäler auf uns gekommen sind, beruhte, aus gemeinsamer Nationaleigentümlichkeit und Volkssitte entsprungen, im wesentlichen auf übereinstimmenden Grundsätzen." O. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, 1860, S. 5: „Trotz aller partikulären Verschiedenheiten herrschen in den Rechten aller deutschen Stämme ... dieselben Grundzüge ... Ohne daß ein unmittelbarer Einfluß einer Rechtsquelle auf die andere angenommen werden kann, ... bestehen ... die merkwürdigsten Übereinstimmungen, welche die Einheit des deutschen Rechts trotz aller Mannigfaltigkeit der Partikularrechte darlegen." Das ist auch heute noch die herrschende Lehrmeinung, die Enneccerus, Lehrb. d. bürgerl. Rechts I, 1, 7. Aufl., 1919, § 2, 1 so ausdrückt: „Das deutsche Volk ... kannte nur Rechte der einzelnen Völkerschaften ..., die freilich aus gemeinsamer urgermanischer Wurzel entsprungen, also innerlich verwandt waren ..."

negative Auslese gewonnene Material war einer Vergleichung zu unterziehen. Ergab dann die Vergleichung eine Übereinstimmung der wesentlichsten Grundsätze, so durfte der Schluß auf einen gemeinsamen Ursprung gewagt werden, ohne sich den Vorwurf, den Boden einer exakten Forschungsweise verlassen zu haben, zuzuziehen. Bei rein deduktivem Verhalten wäre aber jener Scheidungsprozeß bald ins Stocken geraten ohne intuitive Hypostasierung dessen, was man für die nicht minder hypothetische freistaatliche Zeit[1]) als angemessen und wesentlich ansehen wollte. Mit juristischen Methoden sind dafür Anhaltspunkte nicht zu gewinnen. Da nun das Recht das in ein System gebrachte Spiegelbild der sozialen Verhältnisse ist, muß die Geschichtswissenschaft zu Hilfe gerufen werden. Nur befindet sich diese namentlich für die Wirtschaftsgeschichte, auf die es vor allem ankommt, in derselben mißlichen Lage. Ihre Hauptquellen für die fraglichen Zeiten sind dieselben wie die der Rechtsgeschichte. Die Gefahr liegt nun sehr nahe, daß die eine Disziplin mit den aus ihr übernommenen Resultaten der anderen weiterarbeitet und dieses Herüber und Hinüber schließlich ganz vergessen läßt, daß für die eigenen Probleme nur das als Argument verwertbar ist, was ohne Anleihe bei ihr selbst gewonnen ist. Sonst werden die fremden Probleme als Re-

[1]) Man braucht nur zu lesen, was R. Sickel in den Mitteilungen des Inst. f. österr. Geschichtsforsch. Ergbd. I, 1, 1883, über den altgermanischen Freistaat zu sagen vermag. S. 16: „Die Versammlung der Volksgemeinde ist die Grundlage des Volksstaates. Dieser Staat entsteht durch sie und besteht durch sie." S. 17: „Im einzelnen ist der Grad der Entwicklung des Urstaates und seiner Versammlung unbestimmbar." Den nächsten Absatz leitet der Satz ein: „Auch die Entstehung der Volksversammlung ist nicht mehr festzustellen." S. 19: „Wir nehmen an . . . so . . ." S. 23: „Es ist kein Anhaltspunkt geboten, um zu entscheiden, ob . . ." S. 38: „Es gibt Einrichtungen, in denen ein freistaatlicher Bestandteil nicht nachweisbar . . . Es ist möglich, daß in späterer Zeit . . ." S. 44: „Ich finde keine Andeutung, daß . . ." — Wieviel ist hier gesichertes Forschungsergebnis, wieviel Hypothese? — Eigentlich alles; denn schon die Bezeichnung Urstaat für die sozialen Verhältnisse jener Zeit ist eine Hypothese, die unbekannte Volksgemeinde ebenfalls. Aber sie sind das Fundament der Untersuchung und ihr Resultat S. 47: „Die Volksgemeinde war der Souverän, und das Organ ihrer staatlichen Tätigkeit war die Versammlung der Volksleute." — Ganz abgesehen davon, daß keineswegs Einigkeit über die Grundbegriffe herrscht. Was ist ein Volk, was ein Staat, was eine Volksversammlung, was Souveränität? Dazu H. Kelsen, Der soziologische und der juristische Staatsbegriff, 1922; Fr. Hertz, Rasse und Kultur, 2. Aufl., 1915.

sultate zu Argumentationszwecken erborgt, und man dreht sich im Kreise. Man prüfe daraufhin nur einmal den unten angeführten Satz Sickels, von dem die Untersuchung ausgeht, auf seinen Inhalt. Er enthält gar keine historische Tatsache, sondern eine juristische Begriffsbestimmung über das Wesen des Volksstaates und dient sich selbst zum Beweis (S. 47). Oder man vergleiche die entsprechenden Abschnitte etwa von Lamprechts deutschem Wirtschaftsleben im Mittelalter mit R. Schröders deutscher Rechtsgeschichte, um zu sehen, wie die beiden Wissensgebiete von einander abhängig sind. Es ist einfach ein Irrtum, wenn man sich einbildet, beide, der Rechts- und Wirtschaftshistoriker, benutzten nur die gleiche Quelle und gewönnen getrennt ihre Resultate. Vielmehr gehen sie wechselseitig von den Resultaten der anderen Disziplin, die in diesem Falle zur Hilfswissenschaft wird, aus und induzieren darauf gestützt in die Quelle die eigenen gewünschten Erkenntnisse.

Dies ist nun leider unvermeidlich, nur vermehrt es die Gefahr der Fehlerquellen in erheblichem Maße, sodaß in den Schlüssen unbewußt über das Bewiesene hinausgegangen wird. Das liegt offenbar in der Beurteilung des Wesens der germanischen Vorzeit vor. Das Bild, das wir uns von derselben machen, ist kein rein aus den Quellen gewonnenes, sondern in sie hineingelegt, orientiert an dem, was wir glauben für eine solche Kulturstufe annehmen zu dürfen. Darum ist der Schluß voreilig, aus der Gleichheit der Verhältnisse bei den einzelnen Stämmen auf eine urgermanische Wurzel zu schließen. Er mochte berechtigt erscheinen, solange es eine Völkerpsychologie und Universalrechtsgeschichte noch nicht gab, solange man von psychologischen Entwicklungsgesetzen noch so gut wie nichts wußte, vielmehr nach den Spuren gegenseitiger direkter Beeinflussung unter den germanischen Völkern suchte oder sie voraussetzte. Die Vergleichung mit den Ergebnissen der Völkerpsychologie und der ethnographischen Jurisprudenz im besonderen brachte nun, wie es schien, eine glänzende Bewahrheitung jener Hypothese, aber in Wirklichkeit lag nur eine Verschiebung des Problems vor, eine Auflösung in Teilprobleme, deren Ergebnisse einander bedingen. Zunächst die allein die Psychologie angehende Frage nach dem Kausalitätsverhältnis zwischen Seele und Materie, deren

Beantwortung Vorbedingung für die weitere Frage ist, was das Wirksame in der Geschichte ist. Ist es das Seelische, ist es dann die Einzelseele oder gibt es eine gleich dieser reale überindividuelle Seele[1]), wenn ja, woher kommt sie, wie entsteht sie? War diese überindividuelle Seele oder Volksseele schon vorhanden in der germanischen Vorzeit[2]), ist nun die weitere Frage, welche die Kulturgeschichte zu beantworten hat, und wodurch charakterisiert sie sich? Nun erst kann die Rechtsgeschichte an die Untersuchung gehen, ob und wieweit diese so und so gezeichnete

[1]) Le Bon, a. a. O.; G. Simmel, Soziologie, 2. Aufl., 1922; Spengler, a. a. O.; Freud, Massenpsychologie und Ichanalyse, 1921.

[2]) Spengler, a. a. O. S. 41, S. 58 verneint dies offenbar; besonders S. 203: „Die großen Kulturen sind etwas ganz Ursprüngliches . . . Völker im Banne einer Kultur dagegen sind . . . nicht Urheber, sondern Werke dieser Kultur." Und S. 448: „Die Völker als Staaten sind deshalb die eigentlichen Mächte alles menschlichen Geschehens." Vergl. Bd. I, S. 284, wo erläutert wird, daß die Kunst zur Zeit Karls d. Gr. noch keinen Stil habe und darum das „Ursymbol" noch nicht vorhanden sei. Bd. II, S. 88 heißt es dann: „Die Vorkultur hat seit 500 eine Reihe germanischer Stammesrechte hervorgebracht." Diese Vorkultur denkt sich Spengler anscheinend als der „Frühzeit" angehörig, der die „Vorzeit" vorangeht. (Wenn man erfassen will, was Spengler unter diesen Begriffen versteht, muß man den ganzen Bd. II lesen und gewinnt dann den Eindruck, als ob diese Unterscheidung von Vor- und Frühzeit erst in diesem Band gemacht wird, beeinflußt durch L. Frobenius' Programmschrift „Paideuma".) Da Spengler weiter der Frühzeit die „bäuerlichen, feudalen und einfachsten Stadtrechte" zurechnet, so denkt er sich den Anfang des deutschen Staates vermutlich erst da, wo er im Begriff steht, sich in Einzelstaaten aufzulösen, mit dem 13. Jahrh. Vergl. dazu S. 90 den Satz: „In Deutschland zerrann die mit den gotischen Stammesrechten (Sachsenspiegel 1230, Schwabenspiegel 1274) gewaltig einsetzende Bewegung im Nichts." So zerrinnt denn auch, wollte man ihm folgen, die deutsche Rechtsgeschichte zur guten Hälfte im Nichts. Im einzelnen: 1. Da die Kultur etwas Reales sein soll, das nach seinem plötzlichen Auftauchen die Individuen erst „in Verfassung" bringt, so muß dann die Frühzeit ohne Kultur „geschichtslos" sein (S. 57f.). Was soll dann die Vorkultur bedeuten? 2. Über die Einfachheit der Stadtrechte wird der Rechtshistoriker anderer Meinung sein können. 3. Die sogenannten Leges barbarorum als „seit 500 hervorgebracht" zu bezeichnen, verschiebt das ganze Bild, das wir uns von ihnen mit Recht machen. Aber Spengler brauchte diese Verschiebung, soll seine Behauptung S. 73: „Im Abendlande besteht . . . die Tendenz, von vornherein den gesamten lebenden Rechtsstoff in ein für immer gegliedertes und erschöpfendes Gesamtwerk zu bringen, in dem jeder überhaupt denkbare Fall der Zukunft im voraus entschieden ist. Alles abendländische Recht wird für die Zukunft, alles antike für den Augenblick geprägt," — den Schein der Wahrheit behalten.

Volksseele sich im Recht dokumentiert, und wie sie die Rechtsentwicklung beeinflußt. Die Antwort hängt aber nicht bloß von der Entscheidung jener Vorfragen, die alle noch ungelöst sind, ab, sondern vornehmlich von einer die Rechtswissenschaft allein angehenden und sie gerade jetzt besonders stark bewegenden Frage, nämlich nach der Natur des Rechts überhaupt. Die zu erwartenden Folgen sind denn auch eingetreten. Der Fachmann, der sich von der Verknüpfung der von einer Disziplin in die andere hinübergleitenden Probleme Rechenschaft gibt, scheut sich vor der Inangriffnahme derselben und sieht das Feld einem weniger bedenklichen Dilettantismus preisgegeben.[1])

Feststeht also weiter nichts als die aus den Quellen sich erweisende Gleichheit in den Grundzügen, daneben eine reiche Mannigfaltigkeit in Einzelheiten des germanischen Rechts, mehr

[1]) Z. B. H. St. Chamberlain, Die Grundlagen des 19. Jahrh. Zur Frage nach der Natur des Rechts: F. Somlo, Juristische Grundlehre, 1917; L. Nelson, Die Rechtswissenschaft ohne Recht, 1917; ders., System der philos. Rechtslehre, 1920; Kelsen, Souveränität und Völkerrecht, 1920.

Da Spengler a. a. O. Bd. II, S. 89; S. 98, Ziff. 2 behauptet, es fehle „an einer einheitlichen und vergleichenden Rechtsgeschichte des Abendlandes, welche den Sinn dieser (vom ihm entworfenen) Entwicklung in seine letzte Tiefe verfolgt", mag hier Platz finden, was er zu diesem Problem zu sagen weiß. S. 604: „Recht, eine Kategorie des Denkens." S. 94: „Das Privatrecht soll den Geist des jeweiligen sozialen und wirtschaftlichen Daseins darstellen." Statt dessen sei die „Pandektenhandschrift des Irnerius durch Jahrhunderte die Welt gewesen, in welcher der gelehrte Jurist lebte" (S. 95). Sodann der nächste Absatz: „Was wir bis heute Rechtswissenschaft nennen, ist also entweder Philologie der Rechtssprache oder Scholastik der Rechtsbegriffe ... ein rechtstheoretisches Durchdenken der Grundwerte unseres wirklichen Lebens hat noch nicht angefangen. Wir kennen diese Werte noch gar nicht." Dafür beruft er sich auf Sohm. Aber gerade Sohm bezeichnet als Aufgabe einer praktischen Rechtswissenschaft die Systematisierung, die Beschäftigung mit den Rechtsquellen, um aus ihnen Begriffe zu gewinnen und so das Recht überhaupt erst sinnvoll anwendbar zu machen. Wie sollte auch die Rechtswissenschaft anders verfahren, wenn sie das Leben in ihre Denkform umprägen will? Und ihr System ist dann das „Leben", soweit es das Denken überhaupt festhalten kann. Wenn dann Spengler S. 77 weiter sagt: „Die antike Jurisprudenz ist eine Wissenschaft der Römer und es ist ihre einzige geblieben" (vgl. auch S. 495), so ist nicht einzusehen, warum die Übernahme der römischen Rechtswissenschaft eine Pseudomorphose der deutschen Rechtsentwicklung verursachen soll. Denn Denkwahrheiten haben absoluten, „ewigen" Wahrheitswert.

nicht. Die „urgermanische Wurzel“ wird immer problematischer, je größere Fortschritte die ethnographische Jurisprudenz macht und erkennen läßt, daß jene Grundzüge Allgemeingut aller frühzeitlichen sozialen Gebilde sind. Es bliebe nun noch immer die Möglichkeit, daß der „Geist“, der durch das Ganze hindurchgeht, eine besondere Charakterisierung als germanisch zuließe, aber für eine solche Untersuchung fehlt es an ausreichendem Material, sind die Rechtsinstitute zu wenig zahlreich, zu primitiv. Auch selbst, wenn dieses und jenes einen mehr oder weniger individuellen Zug zu tragen scheint, sind keinerlei Schlüsse darauf aufzubauen, nachdem sogar feinere Einzelheiten sich an anderen Stellen wiederfinden, wo weder eine äußere gegenseitige Beeinflussung noch eine gleiche geistige Veranlagung mit einer Spur von Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann.[1])

Die Geschichte der germanischen Rechte beginnt somit mit den Volksrechten. Sind schon vor ihnen, wie es die Prologe der Lex Sal. zu berichten wissen, Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts erfolgt, so bleibt das sagenhaft, und haben derartige Berichte vielleicht nur die Bedeutung, das Volk darüber zu beruhigen, daß an seinen alten Institutionen unter der Königsgewalt nichts geändert wird, oder die Autorität der Rechtssatzung zu erhöhen, wie noch der Ssp. sich als Privileg Karls d. Gr. bezeichnet.[2]) Die Chronologie und Textvergleichung zeigt einmal die starke Beeinflussung der einzelnen Rechte aufeinander, ja, eine teilweise direkte Übernahme und dann den starken angleichenden Einfluß der fränkischen Oberherrschaft.[3])

[1]) Man braucht nur A. H. Post, Grundriß der ethnologischen Jurisprudenz, 2 Bde, 1895, flüchtig durchzublättern, um das zu erkennen. H. Fehr, Hammurapi und das Salische Recht, 1910, erweist noch darüber hinaus, daß, wenn eine Vergleichung zweier Rechtssysteme ganz verschiedener Kulturhöhen überhaupt möglich ist, auch höher entwickelte Rechte ohne gemeinsame geistige Wurzel zu demselben Inhalt und derselben Form gelangen können. Die Rechtsbildung als Niederschlag praktischen Denkens führt eben notwendig bei gleichen Erfordernissen zu gleichen Ergebnissen. Oder sollen wir nach Spenglers Gesetz der „Gleichzeitigkeit“ eine falsche Datierung des Codex Hammurapi annehmen?

[2]) Ssp. Textus Prologi. Über die tatsächliche Berechtigung, Karl d. Gr. als Gesetzgeber der Sachsen zu bezeichnen, Stobbe, a. a. O. S. 356, Anm. 4.

[3]) H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. I, Buch II, Abschnitt III.

Was zur Aufzeichnung der Rechte zwang, war mannigfacher Art. Der wichtigste Grund war jedenfalls der, die private Rechtsverfolgung zu unterbinden und an deren Stelle die staatliche Autorität zu setzen. Eine Forderung, die allein schon deshalb erfüllt werden mußte, um die Herrschaft über die Unterworfenen festhalten zu können. So enthalten denn die Volksrechte als wesentlichsten Bestandteil die sog. Bußkataloge, die sich zum Teil durch große Vollständigkeit auszeichnen. Die Leges Langobardorum lassen die Fortschritte in der Erstarkung der Staatsgewalt am deutlichsten erkennen. Die Lex Sal. zeigt nur den Abschluß. Vielleicht wurde er bei den Franken auch schneller und unter Überspringung von Zwischenstufen erreicht, wofür manches spricht.

Die Sitze, von denen die Franken ausgehen, liegen zwischen den Ardennen und der Lys.[1]) Überall da, wo der thunginus, der Vorsitzende im Thing, genannt wird, steht er neben dem Centenar (thunginus aut centenarius). Über die Bedeutung des aut gehen die Meinungen auseinander. Heißt es „oder", so daß nur die Erläuterung für die durch aut verbundenen Worte gegeben wird, oder hat es die Bedeutung von „und", so daß beide nebeneinander im Gericht amtieren? Letzteres ist unwahrscheinlich. Setzt man aber damit in Verbindung, was Heusler[2]) über die Besiedelung des eroberten Landes durch Militärkolonien anführt, so erscheint die Gründung des Frankenreiches in einem ganz anderen Licht, als sie im allgemeinen vorgestellt zu werden pflegt. Die Errichtung des fränkischen Königtums wird die Folge einer Revolte der in römischen Diensten stehenden fränkischen Truppen gewesen sein und von vornherein nur die Bedeutung des Übergangs der römischen Regierungsgewalt auf den fränkischen Truppenführer haben. Folgerichtig bezeichnet daher Lex Sal. prologus I den rex als proconsul.[3]) Die Stammsitze werden davon zunächst nicht berührt, und so ist die Annahme gerechtfertigt, daß thunginus und Centenar zwar nicht dieselben Personen sind, aber der Centenar (der militärische Hundertschaftsführer, der römische centurio) nach der Staatsumwälzung und in den späterhin errichteten Mili-

---

[1]) H. Geffcken, Lex Salica, S. 186.

[2]) A. Heusler, Deutsche Verfassungsgeschichte, 1905, bes. S. 40ff.; A. Dopsch, Wirtschftl. und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung I, 1918, S. 224f.

[3]) R. Sohm, Fränkisches Recht und römisches Recht, 1880, S. 7f.

tärkolonien die richterlichen Funktionen des thunginus übertragen erhält, da hier die im Stammgebiet ausgebildete Tradition des Würdenüberganges nicht beibehalten werden kann. So fehlt es denn auch an einer ausreichenden Zahl von Rechtskundigen in den neuen Siedelungsgebieten, denn die Militärkolonien werden von Jungmannschaften gebildet,[1]) was ebenfalls eine Aufzeichnung des Rechts erforderlich machte.

Den dritten Grund bildete die Notwendigkeit, den Rechtsverkehr mit den Römern, die im Verkehr unter sich ihr eigenes Recht behielten, entsprechend den vertauschten Rollen in den Machtverhältnissen zu regeln, gewissermaßen die Verbindung zwischen germanischem und römischem Rechtskreis herzustellen. Dies führt zu den ersten Kodifikationen,[2]) den Leges Romanae barbarorum. Die Gesetzgebung der Westgotenkönige geht aber bald über jene Absicht offenbar noch hinaus und unternimmt den Versuch einer Verschmelzung beider Rechtskreise, hinter dem das Streben steht, sozial Römer und Goten zu einer nationalen Masse, einem Volk zu machen.[3])

In der Reihenfolge, in der das Frankenreich seinen Herrschaftsbereich über die germanischen Stämme ausdehnt, gelangen diese entweder zur erstmaligen Aufzeichnung ihrer Rechte oder erleben eine Umredaktion zwecks Anpassung an die fränkische Gesetzgebung, ohne daß die Eingriffe in die Stammesrechte allzu einschneidend gewesen sein werden; denn eine wirkliche Beherrschung war zunächst mit der Tatsache der Anerkennung der fränkischen Oberherrschaft nicht verbunden. Doch die Politik der Frankenkönige arbeitete ständig auf dieses Ziel hin; dies läßt sich an den Kapitularien verfolgen.[4]) Darum ist es ganz natürlich, daß

[1]) Heusler, a. a. O. S. 31.

[2]) Kodifiziertes Recht ist vom Staat ausgehendes Recht in der bewußten Absicht, neues, für die Zukunft geltendes Recht zu gestalten. Brunner, a. a. O. I, S. 354 ff. und S. 358 ff.; Enneccerus a. a. O. S. 20: Juristische Definitionen.

[3]) F. Dahn, Die Könige der Germanen, Bd. VI, 1885, S. 62 f. und S. 232–243; Stobbe, a. a. O. S. 74; Brunner, a. a. O. S. 328.

[4]) Die Anerkennung des Personalprinzips als Rechtsgrundsatz ist ein von den Franken den anderen Stämmen nur widerwillig gemachtes Zugeständnis, auf dessen Beseitigung die Kapitularien hinarbeiten durch allmählichen Ausbau der von ihhen eingeleiteten staatlichen Gesetzgebung, welche bei ruhiger Weiterentwicklung die ständig daneben

eine so starke Herrscherpersönlichkeit wie Karl d. Gr. sich besonders um die Aufzeichnung der Stammesrechte bemüht, nicht um sie vor einem drohenden Vergessen zu bewahren, sondern um sie ihres partikularen Charakters zu entkleiden. Unter ihm vollzieht sich denn auch politisch und rechtlich der Zusammenschluß des Abendlandes zu einem einheitlichen salfränkischen Staat. Aber die Kaiserkrönung Karls d. Gr. ist in den Augen seiner Welt nur eine Rangerhöhung vom proconsul zum imperator; denn der Gedanke der Fortdauer des römischen Reiches ist nie aufgegeben worden. Darum organisiert Karl sein Reich nach dem Muster des römisch-byzantinischen Beamtenstaates, was jedoch eine äußerliche Nachahmung ohne inneres Verständnis bleibt. Schon Hinkmar von Reims[1]) sieht sich veranlaßt, seine Beschreibung der Hofverfassung Karls d. Gr. seiner Zeit als Vorbild gegenüber zu stellen, und in der Tat nimmt mit dem Wiedererstehen der Stammesherzogtümer die Staatsverfassung einen anderen, an ältere eingewurzelte Verhältnisse anknüpfenden Charakter an. Durch Verbindung des Grafenamtes mit der Gewalt des erblichen Stammesherzogs wird ein Kompromiß zwischen zwei einander eigentlich ausschließenden Verfassungsformen geschlossen.[2])

Gewiß kann man mit Sohm[3]) diesen Zeitraum, von den Volksrechten bis zu den Rechtsbüchern, unter dem Gesichtspunkt des allmählichen Vordringens des fränkischen Rechts betrachten, sofern es auf rein juristische Erkenntniszwecke ankommt. Sohm sucht dies am Immobiliar- und Prozeßrecht nachzuweisen. Doch ist dieser Standpunkt an sich zu einseitig, wie auch Roths Ansicht

herlaufende Bildung von Gewohnheitsrecht durch die Volksgerichte hätte aufsaugen können.

[1]) Hincmarus, De Ordine Palatii. Zur Frage des byzantinischen Einflusses auf das Abendland K. Dieterich, Hofleben in Byzanz, S. 10—13 und die dort angegebene Literatur.

[2]) Über das Verhältnis der Stammesherzogtümer zum Reich besonders E. Rosenstock, Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250, 1914, Zweiter Teil: Das Reich, dem er als Motto die Worte vorsetzt: „Und keine Zeit und keine Macht zerstückelt
Geprägte Form, die lebend sich entwickelt."

[3]) Sohm, Fränk. und röm. Recht, S. 3: „Die mittelalterliche Rechtsgeschichte besteht in der Geschichte der Wirkung, welche das salisch-fränkische Recht auf die übrigen Stammesrechte ausgeübt hat." Und S. 66: „Die mittelalterliche Rechtsgeschichte ist die Rechtsgeschichte der Rezeption des westfränkischen Rechts in Deutschland."

der Annahme zweier Rechtsgebiete, eines unter sächsischem und eines unter fränkischem Recht stehenden, irreführen kann.[1]) Worauf es im Rahmen dieser Untersuchung ankommt, ist weniger die Feststellung, auf welcher Grundlage, ob auf fränkischer oder sächsischer oder auf beiden die Entwicklung vor sich geht, sondern wie und zu welchem Ergebnis sie führt. Und da ist mit allem Nachdruck namentlich gegen Spengler[2]) zu betonen, daß eine Tendenz zur Hemmung der organischen Rechtsentwicklung durch den Erstarrungsprozeß der Kodifizierung weder in der Kapitulariengesetzgebung zu finden ist, noch in der Tatsache der Aufzeichnung der Volksrechte irgendeine Begründung finden kann. Nur die Tendenz der Vereinheitlichung des Rechts liegt ihnen zu Grunde. Und wie kann dieses Ziel überhaupt wünschenswert sein, wenn es nicht aus einem einheitlichen Staatsgedanken seinen Ursprung nimmt, und wie kann es anders verfolgt werden als durch staatliche Maßnahmen, die stets nur in der Form eines gesetzgeberischen Aktes auftreten können? Sie wollen also die Rechtsentwicklung nicht hindern, sondern nur in bestimmte Bahnen lenken. Sobald nun dieser Wille zu wirken aufhört, geht alles wieder seinen eigenen Weg. Die Entwicklung wird zwar nicht rückläufig, was unnatürlich wäre, aber sie wird wieder mangels eines richtunggebenden Willens unbewußt. Das Bedürfnis nach einem gemeinen Recht ist wieder geschwunden, richtiger, es war wohl überhaupt niemals vorhanden, weil der germanische Einheitsstaat nicht gewollt wurde, sondern nur zeitweilig aufgezwungen war.

So erscheint es berechtigt, mit der Reichsteilung nicht bloß einen, wenn auch immerhin äußerlichen Wendepunkt in der politischen Geschichte anzusetzen, sondern auch für die ihm folgende Entwicklungsperiode in der Rechtsgeschichte einen neuen Abschnitt anzunehmen, obgleich sich jene so wichtige politische Tatsache hier nicht sofort bemerkbar macht.

III.

Die von den Westgoten begonnene Verschmelzung germanischen und römischen Rechts findet ihre Fortsetzung in der Weiterentwicklung des südfranzösischen droit écrit. Hier entsteht

[1]) Angeführt bei Sohm, a. a. O. S. 62, Anm. 99.
[2]) Vergl. oben S. 252, Anm. 2.

eine neue Rasse, ein neues Volk, das aus gotischen und römischen Elementen sich bildet und darum auch ein seinem neuen Volksgeist gemäßes Recht verlangt. Dagegen hält sich das fränkische Recht als fränkisch-normannisches und späterhin als droit coutumier in Nord- und Mittelfrankreich von römischrechtlichen Einflüssen so gut wie frei. In Deutschland nach der Teilung des Reiches bleibt der Rechtszustand noch eine Weile erhalten, der mit der Trennung von Frankreich vorhanden war. Doch beginnen die Stämme bald wieder ein Sonderdasein, zu führen und gesondert ihr Recht gewohnheitsmäßig fortzubilden. Es ist eine so ausgesprochen gewohnheitsrechtliche Entwicklung, daß die Volksrechte, welche den Ausgangspunkt dieser dritten Periode bilden, allmählich trotz nomineller dauernder Geltung ebenso wie die Kapitularien vollständig aus der Praxis verschwinden und eine Mannigfaltigkeit des Rechts sich herausbildet, die im Vergleich zu den Abweichungen der Vorzeit unter den Stammrechten noch erheblich größer erscheint.[1])

Der für gewöhnlich als Lehnsstaat bezeichnete Zustand des Reiches kann, je weiter die Zeit des fränkischen Einheitsstaates zurückliegt, desto weniger Anspruch auf die Bezeichnung Staat machen. Ja, der Staat ist überhaupt nur noch in der Idee vorhanden, symbolisiert durch ein Königtum mit ständig abnehmender Realität. Dies findet in der staatspolitischen Publizistik[2]) seinen Ausdruck in der Lehre vom pactum subjectionis, nach der die Souveränität restlos auf den König mit der Wahl übergeht. Das Königtum ist ein Amt und der König der Repräsentant des Volkes. In dem Maße wie seine Repräsentation sich durch Vergabung von Regalien, welche den Inhalt seiner Funktionen ausmachen, verringert, geht nicht etwa die Ausübung der Souveränitätsrechte auf andere Beamte[3]) über, sondern der Staat löst sich auf. Streng genommen in staatsrechtlicher Betrachtungsweise ist dieser Staat

---

[1]) Stobbe, a. a. O. S. 266 ff.; S. 269.

[2]) Von Thomas von Aquino bis zu Althusius.

[3]) So versucht Althusius den Staat begrifflich zu retten, bis dann Pufendorff der bestürzten Mitwelt über den deutschen Nichtstaat jäh die Augen öffnet. O. v. Gierke, Johannes Althusius, 2. Aufl., 1913, S. 28 ff.; S. 78; F. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht, 1914, S. 157 f. und Anhang XVI.

nicht die Rechtsordnung, sondern ein System von Rechtsbeziehungen, also kein Staat.

So steht das Individuum in den verschiedensten Rechtsbeziehungen zum König, nicht zum Staat, zur Kirche, zum Grundherrn, zum Lehnsherrn, zur Stadt, zur Dorfgemeinde, zur Berufsgenossenschaft, zur Sippe. Und die Folge ist eine Fülle der verschiedensten Rechtsordnungen: Landrechte, Stadtrechte, Lehnrechte, Hof- und Dienstrechte, kanonisches Recht. Diese zusammengenommen sind aber in der Auffassung der Zeit augenscheinlich nicht Teile einer einheitlichen Rechtsordnung, sondern selbständige Rechtsordnungen, und das ihnen unterstellte Individuum nimmt, sobald es von einem dieser Rechtskreise ergriffen wird, eine seelische Umstellung in sich vor, es wechselt sein Ich. Die Konflikte bleiben darum nicht aus, und das Recht selbst sieht sich genötigt, hier helfend einzugreifen.[1])

Wie man zu anderen Personen in Rechtsbeziehungen steht, so auch zu den körperlichen Sachen. Wer eine Sache zu eigen erwirbt, hat nicht den römischen animus domini, des Eigentümers, der sich als der absolute Souverän seiner Güter fühlt, sondern er empfindet sich als deren Verwalter, welche zu erhalten und zu mehren er berufen ist.[2]) Darum sind Verfügungen von Todes wegen anfangs nur im beschränkten Umfange und nur für bestimmte Gütermassen zulässig. Nach ihrer Herkunft werden die

---

[1]) Ssp. I, 1; III, 78 u. 79. Rechtlich ist der das ganze Mittelalter ausfüllende Investiturstreit ein Kompetenzkonflikt.

[2]) Huber a. a. O. S. 23ff. Die unbewegliche Sache, die Liegenschaften, sind das ewig dauernde; der Mensch, der zu ihr durch Geburt oder Rechtsgeschäft in Beziehung gesetzt wird, „zu ihr gezogen wird", wechselt. Auch die bewegliche Sache, die Fahrnis, ist dauerhafter als der Mensch. Davon scheidet sich wieder die verbrauchbare Sache, die Nahrung. Dagegen Spengler a. a. O. S. 425: „Eigentum ist ein Urgefühl, kein Begriff, und es gehört zur Zeit, zur Geschichte und zum Schicksal und nicht zu Raum und Kausalität. Begründen läßt es sich nicht, aber es ist da." Bei den Germanen fehlt aber das Gefühl für das Eigentum augenscheinlich und ist ein verhältnismäßig spät erst unter fremdem Einfluß entstehender Rechtsbegriff. Spengler a. a. O. S. 602: „. . . Das Wort Be-sitz führt bis in den pflanzenhaften Ursprung des Eigentums zurück, mit dem gerade dieses eine und kein anderes Dasein wurzelhaft verwachsen ist." Hier wird der Sachverhalt umgedreht; vielmehr erscheint die Pflanze als Produkt des Bodens, sie ist seine Frucht, nicht sie „besitzt" den Boden, sondern sie wird von ihm erzeugt, so auch der auf und von ihm lebende Mensch.

Gütermassen eingeteilt und kehren beim Erbgang dahin zurück, woher sie gekommen sind. Darum hat der Geschäftsunfähige kein Erbrecht.[1]) Darum sind Veräußerungen unter Lebenden an den Erbenerlaub geknüpft, und das Retraktrecht steht ihnen schützend zur Seite. Daß nicht das Eigentum an sich das als wertvoll Erachtete ist, zeigen die zahlreichen Vergabungen an die tote Hand, sondern die „Nahrung", welche man sich durch Rückbelehnung sichert. Mit der in den Städten aufkommenden Kapitalwirtschaft ist darum auch nicht das Anhäufen von Kapital das, was angestrebt wird, sondern der Erwerb einer Rente, welche zunächst eine ewige ist.[2])

Seinen vollendetsten abstrakten Ausdruck hat diese Art des wirtschaftlichen und rechtlichen Denkens in nicht festumrissenen Rechtsbeziehungen anstatt in Rechtsinstituten in dem Begriff der Gewere gefunden. Sie entzieht sich daher einer festumgrenzten Erklärung, denn sie hat einen ständig wechselnden Inhalt. Sie ist weder der Besitz noch das mit Besitz verknüpfte Nutzungsrecht noch das „faktische Gewaltverhältnis, nur der tatsächliche Ausdruck der Herrschaft und des in Anspruch genommenen dahinterstehenden Rechtes",[3]) noch überhaupt ein Rechtsinstitut.[4])

Über die Gewere selbst kann eigentlich nichts ausgesagt werden, vielmehr nur über ihre Wirkungen und darüber, wer jeweils die

---

[1]) Das Rechtssprichwort veranschaulicht dies am besten. So rät „Wer will wohl und selig sterben, laß sein Gut dem rechten Erben" selbst bei Testiererlaubnis noch von der Erbsetzung ab, oder „Nahrung ist kein Erbe" schließt Familien- und Stammgüter von gewillkürter Erbfolge aus und offenbart zugleich die Auffassung, welche man von dem Erbgut hat. Es ist Nahrungsspender, nicht Vermögen. Der jeweilige Inhaber ist nur Nießbraucher, nicht Eigentümer, oder „Goet moet gaen von dar et gekommen ist"; „Die blödige Hand neemt geen erfnis". D. J. Fr. Eisenhart, Grundsätze der deutschen Rechte in Sprüchwörtern, 2. Aufl., 1792.

[2]) W. Arnold, Studien zur deutschen Kulturgeschichte, 1882, S. 270ff.

[3]) A. Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts Bd. II, 1886, S. 20; P. Laband, Die vermögensrechtlichen Klagen, 1869, S. 165, spricht von der Gewere als der „tatsächlichen Ausübung eines Besitzrechtes".

[4]) Huber a. a. O. S, 7. Daß die Gewere ein Recht sei, hatte schon Heusler bestritten.

Gewere hat, und wodurch sie für ihn zurechtbesteht. Der Begriff Gewere allein ist inhaltlos, er ist ein Gefäß, in das der Inhalt erst hineingegossen werden muß. Ihn geben die konkreten Rechtsverhältnisse ab. Deshalb reden die Rechtsbücher von Eigengewere, Nutzungsgewere, Lehnsgewere, Zinsgewere, Satzungsgewere usw., um anzugeben, worauf die Gewere sich gründet. Sie reden von besserer Gewere und dem Bruch der Gewere durch eine stärkere. Worauf es bei der „Beziehung zu" einer Sache ankommt, ist nicht das Eigentum, auch nicht der tatsächliche Besitz, sondern die Befugnis zum bestimmungsgemäßen Gebrauch. Überträgt der Eigentümer den vollen Gebrauch der Sache einem anderen, so geht seine Gewere unter, falls er auch die Veräußerungsbefugnis mit überträgt. Behält er diese zurück, so erhebt er um des Publizitätsprinzips willen vielleicht einen Recognitionszins, damit nicht der von einem andern ausgeübte tatsächliche Gebrauch der Sache zu der Rechtsvermutung, dieser habe Eigengewere, gegenüber dem Eigentümer führe, weil eine Teilung im Gebrauch nicht erkennbar ist.

Die von Huber[1]) behauptete Offensiv- und Defensivwirkung der Gewere ist m. E. nicht eine solche der Gewere selbst, sondern ein Ausfluß des auf das Publizitätsprinzip aufgebauten Beweisrechtes, welches zur Umkehrung der Beweislast führt. Nicht der Besitz als solcher oder der mit ihm verknüpfte Gebrauch, sondern dieser allein[2]) schafft der Rechtsvermutung rechter Gewere, deren Widerlegung durch den Prozeßgegner die zu Unrecht behauptete Gewere vernichtet und die eigene rechte Gewere sofort wieder aufleben läßt. Es ist das ganz genau dieselbe Vorstellung wie die der mittelalterlichen Staatstheoretiker von der Natur der summa potestas, welche durch die Wahl und Krönung vom Volke auf den König restlos übertragen mit seinem Regierungsende wieder von selbst auf das Volk zurückfällt. Statt des Souveränitätsbegriffes verwenden sie daher den Begriff der Herrschaftsgewere. Ebenso verhält es sich mit der Huberschen Translativwirkung der Gewere. Die übertragene Gewere wandert wieder an den Transferierenden zurück, wenn sie dem konkreten Falle

[1]) Huber a. a. O. S. 21. S. 50 kommt er jedoch der hier geäußerten Ansicht sehr nahe.

[2]) Huber a. a. O. S. 32f.

entsprechend dem damit Ausgestatteten, dem Investierten, nicht mehr zusteht. Seine erste im Prozeß erkennbar werdende Gewere bricht die sich als Scheingewere erweisende des Gegners.[1]) Wenn also der Richter im Vindikationsprozeß die Parteien fragt, wie es um ihre Gewere bestellt sei, so könnte die Frage auch so gestellt werden: „In welcher Rechtsbeziehung steht Ihr zu der Sache?“ Der Kläger kann dann etwa antworten, daß er Zins davon erhalte, der Beklagte, daß er lebenslänglichen Nießbrauch daran habe. Das den Prozeß Entscheidende ist damit gesagt.[2]) Das Verfahren ist hier genau das gleiche wie bei der Feststellung des Erben nach dem germanisch-kanonischen Komputationssystem. Derjenige erbt, welcher zuerst sich zur Sippe des Erblassers zu stoßen (zu ziehen) vermag,[3]) derjenige gewinnt den Prozeß, der in näherer Beziehung zur Sache steht, das größere Gebrauchsrecht an ihr hat.

Da es nur auf den Gebrauch ankommt, nicht auf das Eigentum, so scheint es fast, als ob das Wesen des Eigentums sich in der Veräußerungsbefugnis erschöpfte. Die Veräußerungsbefugnis ist nun auch nichts weiter als eine der vielen Gebrauchsmöglichkeiten, die von der Sache gemacht werden können; sie wird als solche für sich gedacht und nicht aus einem höheren Rechtsprinzip abgeleitet. Sie tritt ganz hinter der Gewere zurück, so daß Huber[4]) sagen kann: „Die Gewere war ... der Ausdruck der einzig möglichen dinglichen Herrschaft über die Sache, sie war die notwendige körperliche Gestalt dieses einzigen Verhältnisses. Es bestand keine andere dingliche Herrschaft als dieses Eigentum im Sinne der früheren Zeit der Naturwirtschaft.“ Aber es war nicht eine Herrschaft, sondern nur eine Beziehung zu der Sache, die Sache wird nicht beherrscht, sondern man lebt mit ihr. „Die Rechtsordnung blieb also beim Schutz der tatsächlichen Erscheinung stehen, faßte sie aber nicht mehr als das Wesen der Berechtigung selbst auf, sondern nur als die formale Äußerung des Rechts.“ [5]) Das heißt nichts anderes, als die tatsächlichen Verhältnisse sind für das Recht und den Richter nur Beweismittel für das behaup-

---

[1]) Huber a. a. O. S. 47. [2]) Huber a. a. O. S. 41 ff., 49.

[3]) Vgl. die sehr anschauliche Urkunde Nr. 92 bei Lörsch-Schröder-Perels, Urkunden zur Geschichte des deutschen Privatrechts, 3. Aufl., 1912.

[4]) Huber a. a. O., S. 57. [5]) Huber a. a. O. S. 66.

tete Recht; das Urteil gründet sich auf das bewiesene Recht, nicht, auch nicht in der Fiktion, auf die Wirklichkeit. Das materielle Recht tritt hinter dem formellen zurück. Jenes tritt erst in die Erscheinung, wenn es prozessual streitig gemacht wird, und im Prozeß hat letzteres die Herrschaft. Das ist nicht eine Eigentümlichkeit des germanischen Rechts, sondern liegt im Wesen des Rechts selbst und ist im römischen Recht nicht anders.

Diese Selbstverständlichkeit mußte ausgesprochen werden, weil Spengler[1]) den Praetor gegenüber dem deutschen Richter lobt als den, welcher die tatsächlichen Verhältnisse ganz anders berücksichtige und aus ihnen „für das Urteil ... den konkreten Rechtssatz formuliere". Er erzeuge damit im strengsten Sinne des Wortes „ein gegenwärtiges Recht ohne jede Dauer". Die Eigentümlichkeit des römischen Prozesses besteht aber darin, daß der Praetor den Urteilstenor schon vor der Beweiserhebung durch den judex festlegt, fußend auf ein in System gebrachtes Recht. Er formuliert nicht den Rechtssatz, die Norm, von Fall zu Fall, sondern die aus ihr abgeleitete mögliche Entscheidung. Die Systematisierung des römischen Rechts durch begriffliche Umschreibung der Institutionen des materiellen Rechts läßt es den Römern praktisch erscheinen, die Entscheidung über das materielle Recht gewissermaßen in der Form eines schon vor der Beweiserhebung erlassenen bedingten Endurteils vorweg zu nehmen, wodurch der Prozeßgang von vornherein in bestimmter Richtung festgelegt ist und dem Richter, der das Läuterungsurteil fällen soll, noch weniger gestattet, bis zu den wirklichen Verhältnissen durchzudringen, als die germanische Art, aus den tatsächlichen Verhältnissen das rechtlich Erhebliche, den Inhalt der Gewere zunächst festzustellen und von da aus zum Urteil zu gelangen. Das römische Recht ist von Anfang an ein System von Rechtsinstituten, das germanische dagegen kein System, sondern eine Fällesammlung. Erfahrung im römischen Rechtsdenken bedeutet Beherrschung des Systems der Rechtsinstitute und die aus dem praktischen Leben gewonnene Fähigkeit, den Einzelfall unter ein Rechtsinstitut zu rubrizieren. Da der Rechtsschutz dem versagt wird, dessen Anspruch sich nirgends im System unterbringen läßt, so ist im eigenen Interesse

[1]) Spengler a. a. O. S. 68ff.

der eine Rechtshandlung Vornehmende genötigt, ihre systematische Bedeutung sich klar zu machen, er wird zum juristischen Denken erzogen. Mag er wollen oder nicht, er muß sich ständig über den ganzen Umfang seines materiellen Rechts Rechenschaft geben. Im germanischen Recht dagegen bedeutet Erfahrung „das Wissen, daß gewisse Urteilslagen sich immer wieder einstellen, so daß man es sich ersparen kann, das Recht für sie immer aufs neue zu formen.“ [1]) Anders kann es gar nicht sein, da das materielle Recht im germanischen Recht von Fall zu Fall ein anderes ist. Wir haben damit gerade das entgegengesetzte Resultat gefunden, als Spengler behauptet.[2])

Das ideale Ziel des römischen Rechts ist, durch Ausbau des materiellen Rechts einen Streit über dasselbe nach Möglichkeit auszuschließen. Es bemüht sich also, die Prozesse zu vermindern, während das germanische nur bestrebt ist, für den Fall einer Bestreitung des Rechts die Beweise zu sichern.[3]) Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt die deutsche Rechtsentwicklung bis zu den Rechtsbüchern,[3]) so bestätigt sich das Gesagte. Zum Zweck

---

[1]) Spengler a. a. O. S. 73.

[2]) Dazu Sohm, Institutionen § 47.

[3]) Das hat natürlich nichts mit dem Gegensatz zu tun, den Spengler a. a. O. S. 78 konstruiert: „Das antike Recht ist ein Recht der Körper. Es ist eine juristische Statik,“ während unser Recht das Recht von Funktionen sei (S. 97f.), sondern ist einfach der Unterschied von materiellem und formellem Recht. Je mannigfaltiger das Wirtschaftsleben wird, desto dringender wird die Forderung nach einem klaren materiellen Recht. Darin liegt einer der Hauptgründe für die Überlegenheit des römischen Rechts. Übrigens scheint die Abneigung gegen eine klare materiellrechtliche Formulierung trotz der Schulung am rezipierten römischen Recht, welche ja allerdings in der Hauptsache nur den ergreift, der dem Rechtsstudium obgelegen hat, auch heute noch nicht aus dem deutschen Rechtsverkehr auszurotten zu sein, so daß gerade in Handelssachen sich der Streit zumeist um die Auslegung der unklaren Verträge dreht. Auch die klare Unterscheidung von Eigentum und Besitz macht den Laien fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Vgl. Spengler a. a. O. S. 602. Dies sind keine Mängel des Gesetzesrechtes, sondern Untugenden der Rechtshandlungen Vornehmenden.

[3]) Nicht „Stammesrechte“, wie Spengler a. a. O. S. 90, sie irreführend nennt. Die Geschichte ihrer Ausbreitung und Verwandtschaft beweist das zur Genüge. Über die fälschliche Bezeichnung „Schwabenspiegel“ H. Siegel, Die deutschen Rechtsbücher und die Kaiser-Karls-Sage, Sitzungsber. der k. Akad. d. Wissensch. in Wien, Philos.-hist. Kl., Bd. CXL IX, 1899.

der Beweissicherung wird höchster Wert auf verbriefte Privilegien und immer erneute Bestätigungen derselben gelegt, und die Urkunde spielt eine beherrschende Rolle im Rechtsleben, und die freiwillige Gerichtsbarkeit nimmt einen breiten Raum in ihm ein.

Die Rechtsbücher selbst verdanken ihre Entstehung nun am Ende dieses Zeitraumes dem Bedürfnis, den unübersehbar gewordenen Rechtsstoff nach einheitlichen Gesichtspunkten zu verarbeiten und genau wie in der Zeit der Volksrechte einen schriftlichen Niederschlag des geltenden heimischen Rechts zu haben, um den Kolonisationsgebieten ein brauchbares Recht zu liefern. So breitet sich der Geltungsbereich des Sachsenspiegels rasch bis nach Nowgorod und der Ukraine aus. Durch Verschmelzungen mit den Sammlungen der Schöffenurteile in den Städten paßt es sich deren dem flachen Lande gegenüber anders gearteten Verhältnissen an. Der Ssp. als Versuch einer Systematisierung bleibt in einer unsystematischen Sammeltätigkeit stecken. Aber er liefert das Material für die deutschrechtlichen Glossatoren, welche bezeichnenderweise eine Stoffordnung unternehmen, aus ihm Prozeßordnungen zusammenstellen und ihre praktische Aufgabe darin sehen, die Rechtsuchenden für den Prozeß geschickt zu machen.[1]) Was theoretisch und praktisch am Recht erfreut, ist der Kampf, die Lust an der Durchsetzung des eigenen Rechts, nicht das beruhigende Bewußtsein, ein unanfechtbares Recht zu besitzen. Die Aufgabe des Staates charakterisiert sich daher auf dem Gebiet der Rechtshilfe und des Rechtsschutzes als zwischen den Interessen vermittelnd, und sein oberstes Prinzip ist: „Gleicher Schutz für alle wohlerworbenen Rechte."[2])

IV.

Das Jahrhundert der Entstehung der Rechtsbücher ist die Zeit der beginnenden deutschen Rechtswissenschaft, für die die Ursachen, abgesehen von den allgemeinen kulturgeschichtlichen Gründen, zu finden sind in 1. dem schon erwähnten praktischen Bedürfnis einer Zusammenfassung des in Einzelerscheinungen verzettelten Rechtsstoffes, 2. der in dieser Zeit völlig sich umwälzenden

[1]) Rechtsb. nach Distinktionen, Richtsteige des Landrechts. Cautela und Premis.

[2]) O. Mejer, Einleitung in das deutsche Staatsrecht, 2. Auflage, 1884, S. 121.

ständischen Gliederung und dem Siege des Lehnswesens über den Beamtenstaat und 3. dem wieder teilweise als Folge des letzteren anzusehenden Verfall der fränkischen Gerichtsverfassung.[1]) Die Bewegung wird getragen von dem Element, das jetzt zum Bewußtsein seiner staatlichen Bedeutung kommt, den Städten, deren Verkehr untereinander innerhalb des ganzen Reiches und selbst über dessen Grenzen hinaus zu einem einheitlichen Recht drängte. So sind die Städte auch die stärksten Stützen des Reichsgedankens, geben sich die Rechtsbücher als Kaiserrechte, als gemeines Recht. Der Spiegel deutscher Leute und der Schwabenspiegel sind vermutlich in Augsburg entstanden.

Was Savigny[2]) über die Rezeption des römischen Rechts in den italienischen Städten sagt, gilt in gleichem Maße für die deutschen. Was für die italienischen Städte das wiedergefundene systematische römische Recht bedeutete, bedeuteten in derselben Zeit[3]) für die deutschen Städte die Rechtsbücher. Wie die italienischen Städte, ursprünglich römische Municipalstädte, bis dahin Teile des deutsch-römischen Reiches gewesen waren, entwickeln sie sich jetzt gleich den deutschen Städten mit beschränkter Verwaltungsautonomie zu Stadtstaaten. Wie in Deutschland von den Städten ein neuer Reichsgedanke ausgeht, so auch in Italien. Hier bildet sich offenbar ein neues Nationalbewußtsein, das durch die gegebene Gegensätzlichkeit zu den Deutschen an die römische Vergangenheit anknüpft. Auch hier entsteht eine neue Rasse wie nach der Westgotenherrschaft in Südfrankreich. Das Wiedererwachen des römischen Rechts wird daher ein natürlicher gesetzmäßiger Vorgang sein. Wie in Deutschland am Anfang des 19. Jahrh. die Entstehung der historischen Rechtsschule zusammenfällt mit dem neuaufkommenden Reichsgedanken, trotzdem die

[1]) Ssp. III, 45 zeigt die Stände mitten im Umwandlungsprozeß, der Schwsp. die fertige Neubildung. Vgl. auch K. Beyerle, Die Pfleghaften in ZRG. 35, S. 212ff.; Schröder, Die Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels in ZRG. 18, S. 1ff; Stobbe, Die Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels in ZDR. 15, S. 82ff.

[2]) Fr. C. v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter Bd. III, 2. Aufl., 1834, S. 84. Die Stelle ist abgedruckt bei G. v. Below, Die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland, 1905, S. 3f. Vgl. auch Arnold a. a. O. S. 301ff.

[3]) Goetz im Arch. f. Kulturgesch. X, 1/2, S. 28: Zweite Hälfte des 13. Jahrh. Vgl. die daselbst Anm. 1 angeführte Literatur.

Herrschaft des gemeinen römischen Rechts noch fast ein Jahrhundert dauert, so auch damals in Italien noch die des langobardischen Rechts. Die gelehrte theoretische Rezeption hält gleichen Schritt mit dem aufkeimenden römisch-italienischen Nationalbewußtsein und tritt erst mit dessen Durchsetzung in die Praxis über. Es ist ein im wesentlichen idealer Vorgang.[1]) Dante führt die italienische Sprache in die Literatur ein, und die deutschen Rechtsbücher sind die ersten größeren Erzeugnisse deutscher Prosa. Die Rezeption des römischen Rechts in Italien und die Entstehung der deutschen Rechtsbücher werden von den gleichen idealen Tendenzen getragen. In Italien wie in Deutschland ist es die Besinnung auf das Altüberkommene, wenn auch in verschiedenem Grade noch Lebendige. Die deutschen Rechtsbücher sind gewissermaßen auch eine Renaissance vom Standpunkt einer rein deutschen Kulturentwicklung.

Doch im Widerstreit dazu steht von Anfang an das Interesse der Territorialherren, deren Bestreben dahin geht, die lehensherrliche Grundherrschaft in einen Staat, das Lehns- und Hörigenverhältnis in ein Untertanenverhältnis zurückzuverwandeln.[2]) Das Prinzip der Achtung der wohlerworbenen Rechte steht ihnen dabei hindernd im Wege.[3]) Ein Recht, das seiner ganzen Herkunft nach kein staatliches, sondern eher ein staatsfeindliches ist und dessen Anwendung und Weiterbildung dem staatlichen Einfluß entzogen ist, kann dem auf Staatsbildung gerichteten Willen nur im Wege sein. Gerade daß das deutsche Recht im 13. Jahrh. hoffnungsvolle Ansätze zu einer schönen Blüte zeigt, ist ihm infolge der politischen Lage zum Verhängnis geworden. Vielleicht nur unbewußt wird dieses Verhängnis geahnt, und die Verfasser der Rechtsbücher suchen aus innerem Drange heraus zu retten, was dem Ansturm der neuen Zeit zu trotzen vermag.[4]) Es ist der Drang,

[1]) Goetz a. a. O. S. 36. Macchiavelli ist nach Dante der typischste Vertreter dieser neuen national-italienischen Richtung, in der Politik tritt sie zuerst unter der Regierung Ludwigs des Bayern deutlich hervor.

[2]) H. Spangenberg. Vom Lehnstaat zum Ständestaat, 1912; Beyerle a. a. O.; Arnold a. a. O. S. 336ff.

[3]) Noch die CCC. kann jedoch ohne die clausula salvatoria nicht auskommen.

[4]) Derartig komplizierte Vorgänge lassen sich nicht auf eine Formel bringen. Jede einzelne Ursache kann als ausschlaggebender Faktor

das Recht als Ganzes so, wie es geworden, so, wie es „wohlerworben“ ist, zu erhalten. „Der faustische Wille zur Dauer“ ist der Wille zur Evolution, nicht zu reaktionärer Stagnation. Darum gibt Spenglers Behauptung [1]) „der faustische Wille“ verlange „ein Buch, das von nun an für immer gilt, ein System, das jeden überhaupt möglichen Fall vorwegnehmen soll“, ein ganz falsches Bild von der deutschen Rechtsentwicklung. Das Buch steht nicht am Anfang einer Entwicklungsperiode, sondern an deren Ende.

Doch ist der juristische Begriff des Gewohnheitsrechts bei kulturgeschichtlicher Betrachtung erweiterungsbedürftig. Er bildet nicht bloß den Gegensatz zum geschriebenen, oder auch schon erweitert, den Gegensatz zum für die Zukunft kodifizierten Recht. So gefaßt, trifft er nur die formale Seite, materiell, d. h. das Wesen der Entwicklung charakterisierend, ist dagegen als gewohnheitsrechtlich jede Normbildung anzusehen, welche sich aus der Anwendung des schon vorhandenen Bestandes an Rechtsnormen ohne erneuten gesetzgeberischen Akt selbständig entwickelt. Mithin führt notwendig ein Schluß aus der äußerlichen Tatsache einer Rechtsaufzeichnung oder Kodifikation zu einem ebenso äußerlichen Werturteil über das Wesen der Rechtsentwicklung. Vielmehr erwächst der deutschen Rechtsgeschichte hier ein neues Problem: Wirkt die Kodifikation hemmend auf die naturhafte, organische Entwicklung, ist sie ein derselben feindliches Element oder ist sie nur ein technisches Mittel, das im Gegenteil bei richtiger Verwendung entwicklungsfördernd wirkt? Die deutsche Rechtsgeschichte scheint das letztere für sich zu bestätigen. Es kommt vor allem auf den Geist an, der das Recht beherrscht und erst in zweiter Linie auf die Form, in der es in die Erscheinung tritt. Die Gefahr eines wirklichkeitsfremden Rechts wird erst dann wirklich groß, wenn der Gesetzgeber das Recht als politisches Mittel gewaltsamer geistiger Umgestaltung der der Rechtsordnung Unterworfenen zu gebrauchen versucht in dem Glauben, daß die Menschen ein Produkt ihrer Institutionen seien.[2]) Gerade die Tatsache

---

wohl gedacht werden, aber die auf sie zurückgeführte historisch gewordene Wirklichkeit ist das Ergebnis ihrer Summierung.

[1]) Spengler a. a. O. S. 94.

[2]) J. C. L. Simonde Sismondi, Geschichte der italienischen Freistaaten im Mittelalter Bd. I, 1807, S. 3.

der Rezeption des römischen Rechts an sich und der Art, wie sie sich ausgehend vom gelehrten Studium vollzieht, ist ein Beweis dafür, und wenn man überhaupt an eine einheitliche Kulturentwicklung glaubt, liegt darin nichts Verwunderliches. Erstaunlich ist nur, daß hier in Deutschland fremdes Recht anscheinend blühendes einheimisches Recht zu verdrängen vermochte.

Die Gründe dafür liegen nicht an der Oberfläche, nicht in den äußeren Ursachen,[1] sondern in der „Natur des deutschen Rechts" als einem das materielle Recht immer nur als Teil des Prozeßrechts von der formalen Seite betrachtenden.[2] Denkbar ist, daß man den Weg auch zu einem deutschen materiellen Recht selbständig zurückgefunden hätte, wenn wie in England und Frankreich die staatliche Gesamtentwicklung zur Zentralisation geführt und dadurch zugleich mit dem notwendigen Übergang zum gelehrten Richtertum auch eine fortlaufende Rechtsprechung höchster Gerichtshöfe sich ausgebildet und damit ein daran anknüpfendes Rechtsstudium sich verbunden hätte.[3] Aber man darf bei einer Vergleichung mit der englischen Entwicklung einmal nicht vergessen, daß England nur eine Fläche bedeckt, die nicht größer ist, als die eines größeren deutschen Territorialstaates, sodaß dort die Zentralisierung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereitete, und daß ferner die „Rationalisierung des Rechtes",[4] d. h. wissenschaftliche Durchdringung, in England so ziemlich am geringsten geblieben ist. Es ist das ein Beweis für die im vorigen Abschnitt ausgeführte andersgeartete (unjuristische) Denkungsweise, höchstens mit Rechtsbeziehungen, nicht mit Rechtsinstitutionen und -begriffen zu operieren. In England konnte der Richter auch zum Gelehrten des nationalen Rechtes werden, denn dort fallen territoriale und Rechtsgrenzen zusammen. Das Recht bleibt

[1]) Hierzu sind auch die Ursachen zu rechnen, welche Stobbe, Gesch. d. deutschen Rechtsqu. I, S. 639ff., zu den aus der Natur des deutschen Rechts resultierenden zählt. Zur Frage der Rezeption überhaupt Below a. a. O.

[2]) Noch die CCC. als Prozeßordnung enthält darum auch Strafrecht in den Artt. 104–180 im Anschluß an die Strafvollstreckung.

[3]) Wie an den Inns of Court; vgl. Below a. a. O. S. 165. Von der Notwendigkeit eines gelehrten Richtertums ist auch Below überzeugt. Er bezeichnet das Aufkommen dieses Standes als Arbeitsteilungsprozeß, S. 160ff.

[4]) Below a. a O. S. 159, Anm. 1.

Stammesrecht. In Deutschland dagegen besteht dauernd der Gegensatz zwischen Territorium und Reich, partikularem Landesrecht und gemeinem Recht, und letzteres ist das unbedingt Notwendige, was die Zeitverhältnisse erfordern.[1]) Das deutsche Recht vermag ein solches aus sich heraus nicht zu liefern, da der Versuch seiner systematischen Erfassung aus inneren Gründen nicht gelingt.[2]) Da man nun aber das von den Römern in jahrhundertelanger Arbeit ausgebaute System fertig zur Verfügung hatte, wäre es Kraftverschwendung gewesen, es nicht zu benutzen.[3])

Wenn Below[4]) die Ansicht vertritt, „die Rezeption" sei nicht „wegen der mangelnden Fortbildung des deutschen Rechts erfolgt, sondern das römische im wesentlichen wahllos, unterschiedslos, aus äußeren Gründen angenommen worden", so übersieht er ganz, daß es ein deutsches Recht nicht gab. Die Partikularrechte waren wohl entwicklungsfähig und entwickelten sich tatsächlich, aber differenzierend, nicht vereinheitlichend. In Frankreich konnte das zentralisierende Königtum die Aufgabe der Angleichung der coutumes erfüllen, in Deutschland nicht. Für die Schweiz, welche Below auch vergleichsweise erwähnt, liegen die Verhältnisse ähnlich wie in England; sie ist zu klein und gleichsam auch eine Insel, statt von Wasser durch isolierende Berge begrenzt und in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen nur wenig von den früheren Zuständen verschieden.

Die anfänglich noch in Deutschland festgehaltene Absicht, nur mit Hilfe der römischen Systematik zur wissenschaftlichen Durchdringung des heimischen Rechtes zu gelangen,[5]) gerät allmählich in Vergessenheit, und zwar unmerklich, weil man in dem Glauben, das deutsche Recht nur begrifflich in römischrechtliche Institu-

---

[1]) Arnold a. a. O. S. 348 ist beizustimmen.

[2]) Below a. a O. ist der Meinung, daß wir die Schulung des römischen Rechtes auch ohne Rezeption hätten genießen können; aber er weist selbst darauf hin, daß die Menschen noch des 16. Jahrh. nicht fähig waren, das römische Recht nur als Schulungsmaterial zu betrachten.

[3]) Below a. a. O. S. 3 macht darauf aufmerksam, daß die Glossatoren der Rechtsbücher „in ihren Schriften das einheimische durch das fremde Recht" interpretierten; ebenso schon Stobbe a. a. O. S. 634.

[4]) Below a. a. O. S. 160.

[5]) Die historische Rechtsschule vermochte methodisch auch nicht anders zu verfahren. Ein geradezu klassisches Beispiel dafür ist die Literatur über die Gewere.

tionen umzudenken, schließlich gänzlich im römischen Rechtsdenken befangen ist, umgekehrt auch römisches Recht mißverstehend interpretiert, Deutschrechtliches mit lateinischem Namen belegt, meinend, es decke sich auch inhaltlich mit dem römischen Recht. Der universale Gehalt des römischen Rechts ist so groß, daß es nicht wundernehmen kann, daß die Entdeckung dieser Tatsache zu der Annahme verführte, das römische Recht sei überhaupt das ideale Weltrecht. Doch darüber wird das nationale Recht nicht vergessen. Denn das römische Recht wird nicht an Stelle des deutschen Rechts in die Praxis eingeführt, sondern als subsidiäre Rechtsquelle. Es hat für den Urteiler, welcher aus seiner eigenen Rechtsüberzeugung schöpft, nur den Wert einer naturrechtlichen Erkenntnisquelle.[1]) Folgerichtig nimmt mit der Renaissance des römischen Rechts auch die Naturrechtslehre ihren siegreichen Aufschwung.

Mit Recht betont Below,[2]) daß das deutsche Recht bis gegen Schluß des 15. Jahrhunderts noch unerschüttert dastehe und auch von dieser Zeit an das römische Recht zunächst nur lokale Fortschritte machte. Auch daß weder von Seiten des Volkes ein

[1]) Enneccerus a. a. O. S. 6: „Die Urteiler jener Zeit betrachten das Recht nicht als etwas Gegebenes, von außen mit bindender Kraft an sie Herantretendes; sie finden das Recht in sich selbst, in ihrem eigenen Bewußtsein. Die geschriebenen Rechtsquellen bedeuten ihnen nur eine Unterstützung in der freien Bildung der eigenen Rechtsüberzeugung. Darum fragte man wenig nach der Herkunft einer Rechtsquelle. Man benutzte, wo das eigene im Stich ließ oder nicht befriedigte, das Recht anderer Städte, anderer Landschaften oder holte sich Rat bei auswärtigen Gerichten. Man war geneigt, das brauchbarere oder formvollendetere, woher es auch kam, als das wahre Recht hinzunehmen, das minder vollkommene, auch wenn es das eigene war, als Irrtum oder Mißbrauch zu verdammen." Daß das positive Recht stets an einer höheren Norm auf seine Gültigkeit geprüft werden müsse, ist ein dem Mittelalter selbstverständlicher Satz. Die heute dem Richter allein gestattete Prüfung, ob ein Rechtssatz aus formalen Gründen Gesetzeskraft erlangt habe oder nicht, genügte nicht, sondern es war auch zu prüfen, ob er inhaltlich richtiges Recht enthalte. Schon Thomas von Aquino hatte ein ausgebildetes System einander über- und untergeordneter Rechtserkenntnisquellen aufgestellt. Thomas v. Aquino, Summa Theol., Pr. Sect., Quest. XCI de legum diversitate concl. I—V.

[2]) Below a. a. O. S. 117 und ebenda Anm. 1, aus der der folgende Satz hervorgehoben zu werden verdient: „Die Hauptsache ist jedoch, daß man sich dem fremden Recht gegenüber kritisch verhielt." Vergl. auch S. 118, Anm. 1; Stobbe a. a. O. S. 654.

heftiger Widerstand gegen dasselbe eingesetzt habe noch umgekehrt die Juristen einen fanatischen Eifer für das römische Recht an den Tag gelegt hätten,[1]) ist ihm zuzugeben und findet seine Erklärung darin, daß eine Rezeption in dem Sinne, daß das römische Recht als Kodifikation an Stelle deutscher Kodifikationen getreten wäre, niemals stattgefunden hat. Das Eindringen des römischen Rechts in Deutschland wie in Italien ist ein durchaus organischer Vorgang, der im Leben des Volkes ebensowenig gefühlt wird wie die Erneuerung verbrauchter Zellen im Einzelorganismus. Von erst vereinzelter Anwendung römischrechtlicher Sätze schreitet die Entwicklung fort zu immer ausgedehnterer Benutzung, bis die „Rezeption in complexu" tatsächlich erfolgt ist, ohne daß es eines ausdrücklichen Ausspruches dieses Grundsatzes bedurft hätte. Auch ist das römische Recht nichts absolut Wesensfremdes, denn Deutschland hat keine rein deutsche oder germanische Bevölkerung, sondern diese bildet eine in starkem Maße gewordene Rasse,[2]) in der der römische Einschlag immerhin eine Rolle spielt.

Trotzdem Below bestreitet, daß das deutsche Recht nicht aus sich selbst seine Mängel hätte ausgleichen können, die Ursache der Rezeption also nicht in der Natur des deutschen Rechts zu finden sei, muß er doch zugeben, daß „die Schwierigkeiten eines Aufbaus auf deutschrechtlicher Grundlage außerordentlicher Art gewesen wären, vermutlich so bedeutend, daß sie nicht überwunden werden konnten".[3]) Diese Schwierigkeiten liegen aber letzten Endes doch in der Natur des deutschen Rechts, seiner Entmaterialisierung. Es ist kein Recht des täglichen Verkehrs, sondern der streitigen Gerichtsbarkeit. Ersteres aus dem deutschen Recht zu entwickeln, wäre tatsächlich unmöglich gewesen, weil auf dem Punkte, auf dem die deutsche Rechtsentwicklung angelangt war, die Wegkreuzung schon verpaßt war, an der man hätte abzweigen müssen.

Viel wichtiger als die Untersuchung der Gründe für die Rezeption ist die Feststellung ihrer Wirkung. Allerdings hängt die

[1]) Below a. a. O. S. 163.
[2]) Dopsch a. a. O. Bd. II, 1920, S. VII ff.; S. 527 ff. weist darauf hin, daß mit der Übernahme der Herrschaft durch die germanischen Stämme keineswegs die römische Kultur vernichtet worden sei, im Gegenteil die Germanen sie schon vorher in sich aufgenommen hätten und sie in ihrer Weise weiterführten.
[3]) Below a. a. O. S. 163.

Ansicht über diese in hohem Maße von jenen ab, und die Anschauungen, die man von den Ursachen gewonnen hat, werden für die Bewertung der Wirkung von bestimmender Bedeutung sein. Spengler[1]) gibt etwa die unter dem Einfluß der historischen Rechtsschule entstandene Meinung wieder in der Form, die sie heute angenommen hat. Er behauptet, „die Rezeption des Corpus juris bedeute ein Gefäß für die eigenen Gedanken fertig und viel zu früh entdecken, und damit werde ein historisch veranlagter Mensch der Sklave von Begriffen. Nicht daß ein fremdes Lebensgefühl in sein Denken komme, denn es komme nicht hinein, aber es hindere sein eigenes Lebensgefühl daran, eine unbefangene Sprache zu entwickeln." „Nun ist das Rechtsdenken gezwungen, sich auf etwas Greifbares zu beziehen. Rechtsbegriffe müssen von irgend etwas abgezogen werden. Und da liegt das Verhängnis: statt sie aus der starken und strengen Sitte des sozialen und wirtschaftlichen Daseins zu gewinnen, wurden sie vorzeitig und zu schnell aus lateinischen Schriften abstrahiert. Der abendländische Jurist wird Philologe und an die Stelle praktischer Lebenserfahrung tritt eine gelehrte Erfahrung von der rein logischen Zerlegung und Verknüpfung der Rechtsbegriffe, die ausschließlich in sich selbst begründet wird."

Mit anderen Worten, der Jurist sei durch das römische Recht dem Leben entfremdet worden. Doch sein rassenmäßiges nationales Lebensgefühl soll ihm nicht verloren gehen. Er muß daher, sollte man meinen, diesem Lebensgefühl entsprechend denken, selbstverständlich in Begriffen. Wo er sie hernimmt, ist letzten Endes gleichgültig. „Die unbefangene Sprache" hätte nichts von Belang zu sagen vermocht, eine Rechtswissenschaft hätte sie nicht hervorbringen können. Und aus den „lateinischen Schriften" sind die Begriffe nicht abstrahiert, sondern dort fand man die schon vorher abstrahierten Begriffe fertig vor, das Rüstzeug, mit dem man an die Erforschung „der starken und strengen Sitte des sozialen und wirtschaftlichen Daseins" erst mit Erfolg herantreten

[1]) Spengler a. a. O. S. 93f.; die S. 451f. vorgetragene Behauptung: „Dagegen war es die Verteidigung der schwachen kaiserlichen Gewalt in Deutschland gegen die Ansprüche der großen Lehnsträger, die das Justinianische römische Recht als das Recht einer unbedingten Zentralgewalt gegen die frühdeutschen Landrechte zu Hilfe rief," bedarf keiner ausdrücklichen Widerlegung.

konnte. Die notwendig zu leistende philologische Arbeit blieb schon deshalb nicht lebensfremd, weil sie um des praktischen Nutzens willen unternommen wurde.

Wollen wir dem Le Bon-Spengler-Frobeniusschen Gedanken einmal folgen, so haben wir 1. das von Frobenius aufgestellte Gesetz zu beachten, daß keine Entwicklung des äußeren Antriebes entbehren kann. Der Antrieb äußert sich in Rezeption. 2. Das Rezipierte wird in den eigenen Kulturrythmus eingefügt und solange abgewandelt, bis es den gleichen Rhythmus, den gleichen „Stil" angenommen hat.[1] 3. Es wird nur das, was zu gerade dieser Zeit der eigenen Kulturstufe gemäß ist, rezipiert. Darum bleibt das Corpus juris jahrhundertelang verschollen, um erst entdeckt zu werden, als man Verwendung dafür hatte. 4. Der Assimilisationsprozeß des Rezipierten verläuft derartig, daß die Umgestaltung in dem Maße mehr oder minder stark ist, als der rezipierte Stoff dem eigenen Wesen mehr oder minder fremdartig ist, und zwar im umgekehrten Verhältnis.

Die Rezeption war also ein auch im kulturmorphologischen Sinne durchaus normaler Vorgang; was uns als seine Wirkungen erscheint, ist der gesetzmäßige Assimilisationsprozeß, der zur Begründung der deutschen Rechtswissenschaft führt, deren Notwendigkeit schon die Zeit der Rechtsbücher empfunden hatte; aber solange der äußere Antrieb fehlte, vermochte sie sich nicht „in Form zu bringen".

Schließlich liegt es am Wesen der Rezeption literarischer Dinge, daß sie induktiv interpretiert werden. Bücher gewinnen erst Leben und Inhalt in der Seele des Lesers, und was er vermeintlich aus ihnen entnimmt, ist zum Teil sein eigenes geistiges Produkt. Das römische Recht der deutschen Juristen ist genau so sehr römisches Recht wie der römische Kaiser deutscher Nation dem römischen Imperator Augustus gleicht. Es entsteht ein neues Recht durchaus gewohnheitsrechtlichen Charakters.[2] Die Rezep-

[1]) Darum kann der abendländische Renaissancestil ebensogut in Beziehung zur Antike wie zur Gotik gesetzt werden.

[2]) B. Windscheid, Pandekten, Bd. I, 5. Aufl., 1879, S. 2: „Das römische Recht ist in Deutschland zur Geltung gelangt, nicht durch einen Akt der Gesetzgebung, sondern auf dem Wege des Gewohnheitsrechts, und zwar näher, nicht durch die Übung des Volkes, sondern durch die Übung der Juristen, welche das römische Recht ihren Rechtssprüchen

tion des römischen Rechtes leitet diese neue Phase der Entwicklung ein, an deren Anfang wiederum nicht das Buch, die Kodifikation steht, sondern es wird nur eine neue gewohnheitsrechtliche Periode durch das Studium des römischen Rechtes mit neuem fruchtbringendem Geist erfüllt. Ja, man kann ohne Übertreibung wohl behaupten, daß die Art der Verwendung des römischen Rechtes als höhere subsidiäre Rechtsquelle im Sinne eines Naturrechts die ohne dasselbe vielleicht erfolgte Kodifikation verhindert und dem Gewohnheitsrecht die ungestörte Entwicklung noch auf Jahrhunderte hinaus ermöglicht hat.[1])

Mit der Rezeption in complexu, d. h. der Theorie, daß das gesamte bekannte römische Recht in jedem Falle anwendbar sei und der sich auf dasselbe Berufende fundatam intensionem habe, falls dessen Unanwendbarkeit nicht durch einen entgegenstehenden Rechtssatz des deutschen Rechts erwiesen sei, beginnt die Herrschaft des gemeinen Rechts, und es entwickelt sich daraus der sog. usus modernus pandectarum, der nicht nur römisches, kanonisches und deutsches Recht miteinander verband, sondern auch selbständig neue Rechtsinstitute ins Leben rief.[2]) Die in der Zeit des gemeinen Rechts hier und da entstehenden jüngeren Stadt- und Landrechte können sich daher im allgemeinen damit begnügen, den partikularen Rechtsstoff zu sammeln, um die Geltung des römischen Rechts als nur subsidiär zu sichern. Auch sie können deshalb nicht Anspruch darauf machen, als Kodifikationen bezeichnet zu werden.

Erst in der Mitte des 18. Jahrh. gehen die größeren deutschen Staaten dazu über, ihre politische Lösung aus dem Reichsverbande auch durch eine eigene staatliche Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen. Diese Landesgesetzgebungen schließen die Periode des gemeinen Rechts ab. Ihr letztes Erzeugnis, das 1863 in Kraft getretene „Bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Sachsen" bringt in seinem Namen auch äußerlich zum Ausdruck, daß das alte Rechtsprinzip, mit dem wir den dritten Abschnitt

und Rechtsgutachten zugrunde legten." Enneccerus a. a. O., S. 17; vergl. auch oben S. 248 Anm. 3.

[1]) Windscheid a. a. O., § 2.

[2]) Enneccerus a. a. O. S. 17 nennt beispielsweise Verschollenheit, Auslobung, Verträge zugunsten Dritter, Erbverträge.

schlossen, nunmehr endgültig überwunden ist und an seine Stelle mit dem neuen Staatsgedanken des Rechtsstaates auch ein neues Rechtsprinzip getreten ist: „Gleiches Recht für alle — Staatsbürger."

V.

Mit den Landesgesetzgebungen endigt die Zeit des Pandektenrechts, an dessen Stelle sie zu treten berufen waren. Unter ihnen erleben wir eine Zersplitterung des Rechts, wie sie in der ganzen Geschichte des deutschen Rechts nirgendwann übertroffen worden ist. Nicht bloß haben nun die einzelnen souverän gewordenen Reichsteile ihr eigenes Recht, sondern darüber hinaus werden innerhalb ihrer Grenzen noch zahllose kleinere Partikularrechte schonungsvoll erhalten.[1]) Nur die Rechtswissenschaft an den Hauptstätten ihrer Pflege, den Universitäten, bemühte sich noch um ein einheitliches systematisches Recht in Gestalt des Pandektenrechts. Mit der historischen Rechtsschule lief danebenher die Erforschung des wiederentdeckten deutschen Rechts. Gerade von dieser, von ihrem berühmtesten Vertreter Savigny[2]) ging der Widerstand aus gegen die schon von dem Wiederentdecker des deutschen Rechts[3]) aufgestellte Forderung eines allgemeinen bürgerlichen Rechts, und Savigny siegte in dem darüber hauptsächlich gegen Thibaut geführten Streit.[4]) Dennoch nahm die deutsche Nationalversammlung die Forderung eines deutschen Zivilgesetzbuches in ihre am 28. März 1848 verkündete Verfassung auf. Es entstanden die allgemeine deutsche Wechselordnung und das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch. Ein allgemeines Obligationenrecht brachte es bis zum sog. „Dresdner Entwurf" 1866, dessen Förderung bis zur Gesetzwerdung die politischen Ereignisse verhinderten. Aber

---

[1]) Enneccerus a. a. O. S. 25: „In einer Stadt galten nicht selten mehrere Rechte, und die Grenzen waren oft kaum noch zu erkennen."

[2]) Savigny, Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft.

[3]) Herm. Conring, Über die Notwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland, 1643.

[4]) Thibaut, Über die Notwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland, 1814. J. Stern, Thibaut und Savigny, Zum 100jährigen Gedächtnis des Kampfes um ein einheitliches bürgerliches Recht für Deutschland. Die Originalschriften in ursprünglicher Fassung mit Nachträgen, Urteilen der Zeitgenossen und einer Einleitung des Herausgebers, 1914.

es war doch der Beweis erbracht, daß es der Zeit nicht mehr an der Fähigkeit zur Gesetzgebung gebrach. Mit der Reichseinheit wurde dann das Unternehmen eines einheitlichen deutschen Privatrechts wieder mit erneutem Eifer aufgenommen unter regster Anteilnahme aller Volkskreise.[1]) So entstand das BGB. in 25jähriger Arbeit, trat mit der Jahrhundertwende in Kraft und bestand die Probe in der Praxis, soweit wir das heute beurteilen können. Ein Gradmesser dafür ist die rechtsbildende Rechtsprechung des Reichsgerichts.

Mit dem Ausbruch des Krieges 1914 jedoch setzt eine ganz neue Periode auch für die Rechtsentwicklung ein. Hier zum ersten Male wird unter dem alles ergreifenden Druck der nationalen Not dem Gesetz der ruhigen evolutionistischen Entwicklung entgegen das Recht zur Erreichung von Regierungs- und Verwaltungszwecken verwandt, und es ergießt sich in den Kriegsjahren eine Flut von Bundesratsverordnungen.[2]) Die Weimarer Nationalversammlung fuhr auf der einmal betretenen Bahn fort und legte in der neuen Reichsverfassung v. 11. 8. 1919 den Grund zu einer neuen, von ganz anderen Prinzipien ausgehenden Gesetzgebung, deren Verwirklichung teils schon vorher, teils in den folgenden Jahren bis heute schon erfolgt ist und weitere Fortschritte macht. Dies im einzelnen zu verfolgen, ist hier nicht möglich, aber das eine ist heute schon erwiesen: unser Recht in allen seinen Teilen und nicht zum wenigsten unser bürgerliches Recht ist, trotzdem es nicht als Ganzes aufgehoben ist, nicht mehr das alte. Kaum eine Materie ist unangetastet geblieben. Dies würde ja an und für sich nichts schaden, wenn es möglich wäre, einzelne Teile eines Gesetzgebungswerkes auszuwechseln wie schadhafte Teile einer Maschine. Nur ist unsere heutige Novellengesetzgebung ein Einbruch in unser ganzes Rechtssystem,[3]) der nicht erneuert oder

[1]) Enneccerus a. a. O. § 12.

[2]) Sie heißen so nach der Rechtsterminologie, weil sie nicht Gesetze im verfassungsmäßigen Sinne sind, sondern ihre Gesetzeskraft in dem Ermächtigungsgesetz v. 4. VIII. 1914, RGBl. S. 327 finden. Praktisch sind sie, da sie nicht reine Kriegsmaßnahmen geblieben und unterschiedslos, wie durch das Ermächtigungsgesetz eingeführt, auch durch ein summarisches Außerkraftsetzungsgesetz beseitigt worden sind, Gesetze.

[3]) An und für sich ist es ja ganz gleichgültig, ob die einzelnen Materien, welche man unter dem gemeinsamen Namen des Privatrechts zusammenfaßt, in einem Buch hintereinanderstehen oder unter eigenem

ergänzt, sondern einreißt und Notbauten an die Stelle setzt. Revolutionäre Zeiten verfahren nun einmal nicht anders, können es auch nicht. Erst nachdem sich das, was in ihnen um seine Durchsetzung ringt, abgeklärt hat, kann es erkannt und in Formen gebracht werden.

Der Niederschlag der französischen Revolution ist der Code Napoléon. Er ist die erste wahre Kodifikation des Abendlandes, welche am Anfang einer Entwicklungsepoche steht, nicht sie abschließt. Das BGB. war zwar als eine solche gedacht, aber seine Entstehungsgeschichte und die Geschichte seiner Geltungsdauer zeigen dem Kulturhistoriker, daß es nicht anders als die partikularen Landesrechte das letzte Erzeugnis der Herrschaftsperiode des gemeinen Rechts ist. Mit der Erklärung des Reichsgerichts,[1]) daß die bestehenden Gesetze den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, darum in vielen Fällen unanwendbar seien

---

Namen in besonderen Gesetzen zu finden sind, nur müssen sie sich inhaltlich als Teile eines Rechtssystems, einer logischen Rechtsordnung zu erkennen geben. Spenglers Kritik an unserer Gesetzgebung (a. a. O. S. 96) ist darum nicht gerechtfertigt. Was er zu tadeln hat, ist, soweit es sachlich zutrifft, eine Folge der Notwendigkeit, die jeweiligen Ansprüche, die das Leben an die Gesetzgebung stellt, dem einmal zugrunde gelegten System einzugliedern.

[1]) Ju. Wo. 1922, 12, S. 910, Nr. 6. Aus der Begründung: „Das Recht ist nicht Selbstzweck, sondern lediglich Schutz und Sicherung der Interessen der Bürger des Staates ... Es gibt drei Quellen, aus denen das subjektive Recht geschaffen wird, einmal das Parteirecht, ... dann der Weg der Gesetzgebung und drittens das richterliche Recht. Dieses steht den beiden anderen Rechtsquellen vollkommen ebenbürtig zur Seite ... Wenn das Gesetz versagt, tritt der Richter an die Stelle des Gesetzgebers für den einzelnen Fall. Hier ist häufig von einer Lücke der Gesetzgebung die Rede, aber das ist nicht zutreffend. Dem liegt die Anschauung zugrunde, als ob die ganze Fülle und der ganze Reichtum des Lebens in eine kodifizierte Gesetzgebung eingeschlossen wäre. Das ist unmöglich. Jeder Tag zeigt neue Gestaltungen des Rechts, die schöpferische Kraft des Lebens ist unendlich, und in allen solchen Fällen hat der Richter das Recht zu finden. Alle Gesetzgebung, auch das bürgerl. Gesetzb., ist in Wirklichkeit Stückwerk ... Die gesetzgebenden Faktoren des bürgerl. Gesetzb. haben keine Ahnung von der Entwicklung der jetzigen Verhältnisse gehabt. Die Rechtsgrundlagen, die sie geschaffen haben, ruhen auf den damaligen Anschauungen. Vor allem aber ist zu bemerken: Alle Schicksale der früheren Zeiten waren dem Bewußtsein und dem Gedächtnis der Menschen auch dem des damaligen Gesetzgebers entfallen ... und deshalb muß ... das Richterrecht in Kraft treten." Vgl. oben S. 272, Anm. 1.

und dem Richter nicht mehr als Grundlage seiner Entscheidungen dienen könnten, ist an Stelle des Gesetzes wieder die freie Rechtsüberzeugung des Urteilers getreten, der, um den heutigen Verhältnissen gerecht werden zu können, häufig nicht zwischen Recht und Unrecht zu entscheiden habe, sondern den „Ausgleich der beiderseitigen Interessen herbeizuführen sich bemühen" müsse.

Stehen wir also wieder am Anfang einer neuen gewohnheitsrechtlichen Periode? — — — Nur die Zukunft kann die Frage beantworten.

Überschauen wir rückblickend den Weg, den wir bei der Betrachtung der deutschen Rechtsentwicklung zurückgelegt haben, so ergibt sich als Wesentlichstes:

1. Die urgermanische Wurzel des deutschen Rechts erwies sich als die universalgeschichtliche Wurzel, welche allen Rechtsbildungen gemeinsam ist.

2. Erst die Volksrechte in der überlieferten Gestalt in Verbindung mit der karolingischen Kapitulariengesetzgebung bilden die gemeinsame germanische Grundlage.

3. Die deutsche Rechtsentwicklung war stets eine gewohnheitsrechtliche, und Kodifikationsversuche scheiterten daran, daß sie regelmäßig nur den Rechtszustand am Ende einer gewohnheitsrechtlichen Periode zum Ausdruck zu bringen vermochten.

4. Die Rezeption des römischen Rechts ist ein organischer Vorgang, der seine Erklärung im Lichte rechtswissenschaftlicher Betrachtung in der Natur des deutschen Rechts als eines nur auf den Prozeß zugeschnittenen findet.

5. Das praktische Pandektenrecht ist deutsches, nicht fremdes Recht, was seine Geschichte zu erhärten vermag. Rezeption ist Assimilisation.

Wird zeitweilig durch einen solchen Rezeptions- oder Assimilisationsprozeß der Entwicklungsgang scheinbar aus seiner ruhigen Bahn gebracht, so brechen doch immer wieder die wesentlichsten Grundzüge durch, wenn der äußere Antrieb seine Schuldigkeit getan hat. Doch stellt die Entwicklung nicht einen periodischen

Kreislauf dar, welcher regelmäßig dieselben Punkte durchläuft, sondern nur vom Betrachterstandpunkt aus übereinandergelagerte und darum nur scheinbar identische, während sie in Wirklichkeit, um ein Bild aus der Mathematik zu gebrauchen, ihren Platz an verschiedenen Stellen desselben dreidimensionalen Koordinatensystems haben.

Über allen diesen Ergebnissen bestätigt sich aber noch eine andere Erkenntnis, die nach der einleitenden methodischen Betrachtung schon zu erwarten war: Eine Rechtsgeschichte im Hinblick auf eine Morphologie der Kulturgeschichte hat es mit Vergleichungen ganz anderer Art zu tun als die vergleichende Rechtsgeschichte, wie wir sie zu verstehen gewohnt sind, nicht mit Vergleichungen innerhalb derselben Disziplinen, sondern mit Vergleichungen auf verschiedenen Wissensgebieten. Eine konstatierende Vergleichung einzelner Rechtskreise miteinander vermag hier nicht viel zu leisten, wohl aber kann die Vergleichung der verschiedenen Seiten eines Kulturkreises fruchtbare Ergebnisse zeitigen. Dafür bedarf es der Aufstellung gemeinsamer Richtlinien für die ineinandergreifenden Disziplinen.

Eine Vergleichung mit anderen Rechtskreisen, mögen sie auch auf eine gemeinsame Wurzel zurückgehen, kann immer nur zu relativen Resultaten führen, welche, abgesehen von ihrem wissenschaftlichen Wert einen praktischen Nutzen für uns nur dann abwerfen können, wenn wir uns über die Grundzüge unserer eigenen Rechtsentwicklung nicht bloß rechts- sondern auch kulturgeschichtlich vollkommen klar geworden sind; denn je weiter in der Geschichte die Loslösung voneinander zurückliegt, je eigengerichteter die Kulturen geworden sind, um so mehr rücken sie im Verhältnis zueinander aus der Verwandtschaft heraus ins Universalhistorische.[1]) Schließlich, wenn dieser Satz für das räumliche Nebeneinander Geltung hat, dann gilt für das zeitliche Nacheinander auch, daß, je weiter etwas zurückliegt, die Möglichkeiten um so geringer sind, es zu neuem Leben zu erwecken. Andererseits erhält sich, was noch lebenskräftig und entwicklungsfähig ist, durch Zweckwandel „von selbst".[2]) Darum kann die Rechtsgeschichte

[1]) Darum gibt es heute keine einheitliche abendländische Kultur mehr.

[2]) So schließt Huber seine Untersuchung über die Gewere, welche uns zur Verdeutlichung der Natur des deutschen Rechtes diente, mit

für den Rechtspolitiker, welcher Recht gestalten will, immer nur einen beschränkten Wert haben. Die historische Rechtsschule führte zu ihrer Überschätzung, die Freirechtsschule neigt zu ihrer Unterschätzung. Den Ausgleich zwischen beiden muß die Zeit erst bringen.

---

den Worten: „Ihr Dahinschwinden aber erscheint im Lichte der geschichtlichen Betrachtung als die Folge weder der gewalttätigen Rezeption fremden Rechtes, noch der Konkurrenz hoher Kultur mit barbarischer Unvollkommenheit, sondern als das notwendige Ergebnis der fortschreitenden Entfaltung des deutschen (Sachen)rechts, und leicht können wir uns auf dieser Grundlage davon überzeugen, daß keiner von den die Gewere belebenden Gedanken, der für die Kultur der heutigen Welt noch Wert und Bedeutung besäße, für uns verloren gegangen ist."

BERICHTIGUNG

In Bd. 15, S. 158f. veröffentlicht W. Goetz eine „Erklärung", in der er die von mir in meiner „Parteiamtlichen neuen Geschichtschreibung" an seiner Schrift „Die deutsche Geschichtschreibung" geübte Kritik mit größter moralischer Entrüstung, dem Ausdruck des „Ekels" usw. zurückweist. Dem gegenüber stelle ich folgende Tatsachen fest.

1. G. erklärt, seine Schrift sei seine „im Februar 1916 gehaltene Leipziger Antrittsvorlesung"; sie sei „1919 so gut wie unverändert abgedruckt und nur durch ein kurzes Nachwort vermehrt worden". Tatsächlich trägt seine Schrift die Aufschrift: „Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 25. Januar 1919." Ich nahm an, daß in der Gehe-Stiftung nur Original-Vorträge gehalten würden. Ferner verwertet G. in seiner Schrift (und zwar nicht etwa auf den Seiten 31 und 32!) die 1919 erschienenen Bücher von Ritter und Wolf über die Geschichte der Historiographie. Im „Vorwort" nennt er ausdrücklich diese beiden „Werke" neben denen von Fueter und mir als solche, die „als allgemeine Berater bei dieser Arbeit im voraus genannt werden dürfen". Jeder wird aus dem Vorwort die Überzeugung gewonnen haben, daß G jene Werke bei seiner Ausarbeitung benutzt hat. Im übrigen mindert es die inhaltliche Berechtigung meiner Kritik nicht, ob die Schrift 1916 oder 1919 verfaßt ist.

2. Wenn G. meine Kritik mit „Ekel" als „kleinlich" abweist, so ist er es ja gewesen, der die Polemik begonnen hat. Er setzt sich selbst herab, wenn er die — von ihm begonnene! — Polemik zwischen uns in dieser Weise ablehnt. Waren es keine sachlichen Differenzen der Auffassung, die ihn zur Polemik gegen mich bestimmten? Will er jetzt bestreiten, daß in der Beurteilung der Romantik, der gesamten Entwicklung der Historiographie, des politischen Umschwungs von 1879 usw. uns ein breiter und tiefer Graben trennt? Will er jetzt noch seine Urteile über Pertz, die Romantik festhalten?

3. G. beruft sich darauf, daß G. Seeliger ihn gegen mich in Schutz genommen habe. Ich will mich hier über einen Verstorbenen nicht ausführlich äußern, sondern nur feststellen, daß Seeligers Verteidigung aus dem einfachen Grunde nicht in Betracht kommen kann, weil er die sachliche Differenz der Auffassung bei G. und mir nicht bemerkt. Wenn aber G. Urteile anderer Fachmänner heranziehen wollte, dann hätte er doch das Urteil der Historischen Zeitschrift nicht übergehen sollen (Bd. 124, S. 519).

4. G. entrüstet sich über meine Bemerkungen zu seinen Auslassungen über Droysens Freiheitskriege und teilt mit, daß er hier Hintzes Art. über Droysen in d. Allg. d. Biogr. im Auge gehabt habe. Ich werde mich an anderer Stelle ausführlich darüber äußern und stelle hier nur fest, daß G. mit jenem Hinweis seine Position nicht im mindesten verbessert. Hätte er die von Hintze zitierten Stellen gelesen, so würde er erkennen, wie sehr er sich im Irrtum befindet. G. behauptet, „in allem und jedem" sei mein „Angriff" von Seeliger „zurückgewiesen worden." Wie in vielen Punkten (z. B. betreffs Pertz') so hat Seeliger auch jene

meine Bemerkungen zu Droysen tatsächlich gar nicht beanstandet. Und dies ist für G. ein Hauptpunkt.

Schließlich hebe ich noch hervor, daß G. seine Polemik gegen mich vom politischen Gesichtspunkt aus begonnen hat (S. 20). Seine Bemerkungen über „die Fehler des alten Staats" (ebenda) sind gewiß nicht 1916 niedergeschrieben!

Hiernach fällt die moralische Entrüstung, mit der G. mir entgegentritt, auf ihn selbst zurück.

Freiburg i. B. G. v. Below.

SCHLUSSWORT

Herrn v. B.s „Berichtigung" sei für diejenigen kurz kommentiert, die seine Behauptungen nicht sogleich mit den Tatsachen vergleichen können.

1. Aus der Erwähnung von Ritter und Wolf glaubt B. schließen zu können, daß mein Vortrag erst 1919 entstanden sei; er fragt nicht danach, ob diese beiden Werke für Aufbau und Gedankengang meines Vortrags irgend etwas Entscheidendes zu bedeuten haben. Daß davon nicht die Rede sein kann, muß jedermann aus dem Inhalt meines ganz anders gerichteten Vortrags sofort erkennen. Aber es ist selbstverständlich, daß ich vor der Drucklegung noch benutzte, was inzwischen an bedeutsameren Werken erschienen war; daß ich die Anschauungen Ritters über die Romantik schon vorher kannte, hätte B.s sonst so kritischer Sinn sich vielleicht sagen können. Der Vortrag ist 1916 während meiner Beurlaubung nach Leipzig entstanden; ich habe damals und im weiteren Frontdienst nicht die Gelegenheit zur Veröffentlichung gehabt. 1919 bot sich mir durch das Angebot der Gehe-Stiftung die Möglichkeit zur gesonderten Ausgabe, was mir erwünschter war als der Abdruck in einer Zeitschrift. Ich stehe ganz ohne Zögern für die damit betätigte Wiederholung meines Vortrags ein und wünsche, daß Herr v. B. niemals schlimmere Sünden gegen den Geist echter Wissenschaft begangen haben möge. Ich wäre allerdings bereit, ihn an einiges Derartige zu erinnern, wenn es ihm selber entfallen sein sollte. Wenn aber Herr v. B. nunmehr ausspricht, daß das Erscheinungsjahr für seine Kritik gleichgültig sei, so gehört wirklich eine erstaunliche Kühnheit zu dieser Behauptung — denn es war ja der einzige Zweck seiner Schrift, meinen Vortrag als die „parteiamtliche neue Geschichtsauffassung" der Revolution, als die charakterlose Verleugnung der Wissenschaft und der Nation unter dem Einfluß neuer herrschender Gewalten hinzustellen. Wenn Herr v. B. jetzt so leichthin von einer schweren Anschuldigung, von der seine ganze Schrift erfüllt war, zurücktritt, so wird die Feststellung dieser Tatsache wohl genügen, um seine Gewohnheiten zu kennzeichnen.

2. Herr v. B. hat den Mut zu behaupten, daß ich diese Polemik begonnen hätte. Durch zwei Stellen meiner Schrift hat sich Herr v. B. getroffen gefühlt. S. 7 habe ich ohne irgendeine Beziehung auf ihn gesagt, daß „die Bedeutung der Romantik für die Geschichtswissenschaft nicht überschätzt werden dürfe"; S. 19 A. 1 sage ich, daß v. Below und G. Wolf in die Jahre 1878/79 einen entscheidenden Umschwung in der Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft setzen und ihn mit der Neuorientierung von Bismarcks Politik in Zusammenhang brächten. Ich verwies dabei ohne jede weitere persönliche Bemerkung auf die Entwicklung der Wirtschaftsgeschichte vor diesem Zeitpunkt und auf an-

deres und sagte nur abwehrend zum Schluß: „Es will mir scheinen, als ob die Polemik Belows gegen Liberalismus und Demokratie mit diesen Fragen nur in sehr entferntem Zusammenhang steht." Das ist der gesamte Beginn einer „Polemik", die Herrn v. B. veranlaßt, mir die charakterlose Unterordnung unter eine parteiamtliche Anschauung, den Anschluß an „die neuen sozialdemokratischen Forderungen über die angeblich notwendige Umkehr der Wissenschaft", die Abneigung gegen die „Äußerungen eines kräftigen Volkstums", ja gegen den Begriff Volkstum überhaupt, ferner den Wunsch nach Reform unsrer Geschichtsauffassung im Sinne „des Weltbürgertums und anderer Elemente der Aufklärung", Unkenntnis der „Forschungen der letzten Jahrzehnte", den Sieg der „politischen Tendenz über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit", „annexionistische Äußerungen", „die Kläglichkeit, Niedrigkeit der linksliberalen Politik", die Beeinflussung durch das „Geschiebe der revolutionären Bewegung", die Preisgabe H. v. Treitschkes an die Entente, „Mitteilungen an die französische Adresse", Parteinahme für französische Anschauungen usw. usw. vorzuwerfen. Und weil ich die an den Haaren herbeigezogenen Angriffe gegen Liberalismus und Demokratie mit jener obigen Bemerkung beanstandete, erklärt Herr v. B., daß ich die Polemik gegen ihn vom politischen Gesichtspunkte aus begonnen hätte! Herr v. B. ist tief verletzt, daß ich zweimal nicht mit Lieblingsmeinungen von ihm — denn das sind die „Forschungen der letzten Jahrzehnte" — übereinstimme — man kennt ja Herrn v. B.s naive Gläubigkeit an sich selber —, und so entsteht als Antwort auf zwei Bemerkungen, wie sie schwerlich sachlicher gemacht werden konnten, jenes Pamphlet, worin zuerst mein Vortrag und dann ein sozialdemokratischer Schulreformer behandelt werden — in einer Art und Weise, die man nur als krankhafte Ausbrüche bezeichnen kann.

3. Der Versuch, die ihn freilich wissenschaftlich und moralisch vernichtende Kritik Gerhard Seeligers mit der Behauptung beiseite zu schieben, daß dieser „die sachliche Differenz" nicht bemerkt habe, richtet sich von selbst — ebenso wie der Hinweis auf „das Urteil der Hist. Zeitschrift". Dort hat in der Tat O. Westphal auf einer reichlichen halben Seite z. T. gegen mich, z. T. aber auch gegen v. B. Stellung genommen. Daß Westphal meinen Vortrag nicht gelesen hat, geht aus seinen Anfangsworten hervor: B. setze sich in seiner Schrift „mit dem Angriff auseinander, den W. Goetz in einem Vortrag der Gehe-Stiftung gegen ihn gerichtet" habe!! Die hingeworfenen Äußerungen dieses offenbar höchst kompetenten Kritikers (der immerhin B.s „durch und durch politische Polemik" feststellt) sind für B. ein gleichartiges Gegenstück zu Seeligers umfangreichem, um der Sache selbst willen und zugleich aus tiefer Entrüstung heraus geschriebenem Aufsatz!

4. In Sachen Droysen hat mir B. (der übrigens weder den Namen seines Lehrers Moriz Ritter, noch den Troeltschs, noch den meinen richtig schreiben kann!) vorgeworfen, ich hätte „offenbar" die „Geschichte der preußischen Politik" mit Droysens „Vorlesungen über die Freiheitskriege" verwechselt, und er knüpft daran die Bemerkung, daß ich von diesen Büchern „offenbar" vom Hörensagen etwas wisse, in Wahrheit aber von der „jedem älteren Studenten geläufigen kritischen Geschichte der preuß. Politik keine nähere Vorstellung besitze". Ich habe in meiner ersten Entgegnung Herrn v. B. darauf hingewiesen, daß meine Bemerkung: selbst Schüler Rankes hätten Droysens „Vorlesungen über die Freiheitskriege" als verfehlt bezeichnet, aus Otto Hintzes Aufsatz über Droysen in der Allg. deutschen Biographie stammt. Man vergleiche damit Herrn v. B.s obige Ausflucht, man vergleiche, wie er aus meiner Angabe, daß Hintze die Quelle sei, ein „im Auge gehabt haben" macht — er ist

nicht imstande, den mir vorgeworfenen Irrtum aufrechtzuerhalten, und er glaubt sich mit dunklen Andeutungen und ohne einen Beweis auf einen Irrtum Hintzes hinausreden zu können — die Ehrlichkeit aber besitzt Herr v. B. nicht, die gegen mich völlig grundlos erhobenen Vorwürfe von ausgesuchtester Ungezogenheit auch nur im geringsten zurückzunehmen.

Ich würde, wenn mir irgend etwas an der Fortsetzung eines Austauschs mit Herrn v. B. gelegen wäre, an ihn die Frage richten, wer wohl die Besprechungen der B.schen Schrift in der deutschnationalen Presse organisiert hat? Beurteiler wie der Althistoriker Otto in München, Dr. Bovenschen in Kassel, Dr. Paul Habermann in Berlin, Prof. Dr. H. Haug in Stuttgart, Dr. Schneider in Mainz usw. — sämtlich unzuständig für das in Frage stehende Gebiet, aber ausgewählte Parteigenossen des Herrn v. B. — haben auf Grund der B.schen Schrift gegen mich Stellung genommen, z. T. unter der Überschrift „Deutsch oder weltbürgerlich", „Die Lüge der Geschichte", „Anpassungsfähige Geschichtschreibung" usw. und B.'s Vorgehen als „nationale Tat" bezeichnet. Ich wage die Behauptung, daß keiner dieser Rezensenten meine Schrift gelesen hat. Ich berufe mich diesen Herren gegenüber noch einmal auf das unanfechtbare Urteil Gerhard Seeligers sowie auf die schriftliche Mitteilung anderer deutschnationaler Ordinarien der Geschichte, daß sie B.s Schrift für völlig unberechtigt halten, weil ich auch nicht den geringsten Anlaß zu seinen Behauptungen gegeben habe. So kann ich wohl Herrn v. B. mit Seelenruhe dem Urteil der Fachgenossen überlassen.

Leipzig, den 3. Januar 1923. Walter Goetz.

ERNST TROELTSCH †

Am 2. Februar ist in Berlin nach kurzer Krankheit Ernst Troeltsch, einer der Mitherausgeber des Archivs für Kulturgeschichte, gestorben. Der Verlust für die historische Wissenschaft ist außerordentlich, denn er war, seitdem er sich von seinem ursprünglichen theologischen Gebiete zu entfernen begonnen hatte, immer mehr ein führender Vertreter der ideengeschichtlichen Forschung geworden und damit in die Reihe der Historiker eingetreten, so wenig auch seine staunenswerte Vielseitigkeit sich in irgendein engeres Fachgebiet zwingen ließ. Seine Anschauungen, oft auf Widerspruch stoßend, gaben die reichste Anregung — vor allem die Geschichte des Humanismus, der Reformation und der Aufklärung ist von ihm in neue fruchtbare Bewegung gebracht worden. Es ist tief zu bedauern, daß dieser bedeutende und aufrechte Mann der Wissenschaft so früh entrissen worden ist.

W. G.

ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

UNTER MITWIRKUNG VON

FR. VON BEZOLD · G. DEHIO · H. FINKE · K. HAMPE · O. LAUFFER
C. NEUMANN · A. SCHULTE · E. SCHWARTZ · E. TROELTSCH

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ UND GEORG STEINHAUSEN

XV. BAND | 1/2. HEFT

INHALT:

Aufsätze:

Dr. HERBERT SCHÖNEBAUM, Assistent am Institut für Kultur- und Universalgeschichte bei der Universität Leipzig:
Skizze zur Weltgeschichte 1

Dr. WALTER BAUMGARTNER, a. o. Prof. der Theologie an der Universität Marburg:
Die Auffassungen des 19. Jahrh. vom israelitischen Prophetismus 21

KARL DIETRICH, Rektor in Cassel:
Geistliche Herrschaften und deutsche Volksentwicklung 36

Dr. FRANZ XAVER THALHOFER in Freising:
Aus den Reisebriefen eines aufgeklärten Freisinger Kanonikus . 75

Miszellen:

Studien zur Geschichte der bürgerlichen Sittenreform des 18. Jahrhunderts. Von Dr. CURT GEBAUER in Breslau 97

Briefe von Friedrich Schulz aus Warschau, Wien und Weimar. Von Prof. Dr. O. CLEMEN in Zwickau 116

Vom St. Hubertusschlüssel. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung im Bistum Mainz. Von Dr. WILHELM MÜLLER in Darmstadt 129

Literaturberichte:

Vorgeschichte. Von Dr. HUGO MÖTEFINDT in Wernigerode . . . 136

Geschichte der Bildung und des Bildungswesens. Von Dr. HERBERT SCHÖNEBAUM in Leipzig 148

Erklärung 158

Mitteilung der Schriftleitung 159

VERLAG B. G. TEUBNER  LEIPZIG U. BERLIN 1922

SCHRIFTEN DR. MELCHIORS VON OSSE

Mit einem Lebensabriß und einem Anhang von Briefen und Akten

Herausgegeben von Privatdozent Dr. O. A. Hecker

(Schriften der sächsischen Kommission für Geschichte.) Geh. M. 79.50, geb. M. 120.—

Die Schriften des kursächsischen Kanzlers und Rates von Osse zeigen die Gesinnung eines Mannes in bedeutender Stellung, der in der Übergangszeit des 16. Jahrhunderts den auf alle Gebiete übergreifenden Kampf zwischen Altem und Neuem selbst durchlebte. Das Handelbuch verrät überdies des weitgereisten Verfassers reiche Kenntnis von Land und Leuten, während das politische Testament, noch vom Großen Kurfürsten seinem Nachfolger zur Beherzigung empfohlen, die umfassendste Denkschrift des 16. Jahrhunderts über juristische, staatsrechtliche, nationalökonomische, theologische, pädagogische und andere wichtige Fragen ist

DEUTSCHE VERFASSUNGSGESCHICHTE

VON DEN ANFÄNGEN BIS INS 15. JAHRHUNDERT

Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Meister

3. Aufl. (Grundriß der Geschichtswissenschaft, II. Reihe, Abt. 3.) Geb. M. 84.—

Diese zusammenfassende Darstellung des weitverzweigten Gebietes der deutschen Verfassungsgeschichte von der germanischen Vorzeit über das fränkische Königtum, den mittelalterlichen Lehnstaat bis zu den Anfängen der Territorialbildung und der Entstehung der Landeshoheit ist in der Neuauflage um zwei Abschnitte erweitert, in denen die Entstehung des Landesfürstentums und die Territorialbildung behandelt ist. Eingehende Bearbeitung haben die ständischen Probleme der sozialen Verschiebung gefunden. Die Benutzung ist erleichtert durch die Beigabe eines Registers.

DEUTSCHE VERFASSUNGSGESHICHTE

VOM 15. JAHRHUNDERT BIS ZUR GEGENWART

Von Prof. Dr. F. Hartung

2., verb. Aufl. (Grundriß d. Geschichtswissenschaft, II. Reihe, Abt. 4.) Geb. M. 84.—

Diese Neuauflage führt die Darstellung bis zur Gegenwart in den neu hinzugekommenen Paragraphen über die parlamentarische Geschichte des Deutschen Reiches und Preußens bis 1914, über den Weltkrieg und den Zusammenbruch, über das Deutsche Reich als Republik, die Revolution, die Nationalversammlung, die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 und über die Verfassungen der Länder. Im übrigen sucht die Darstellung, wie bisher, die Entwicklung des deutschen Verfassungslebens im 19. Jahrhundert aus der Vereinigung zweier Entwicklungsreihen: der Weiterbildung der alten Reichsverfassung und der Wirksamkeit des föderativen Gedankens in ihr einerseits, der Entstehung des modernen Staates aus der Landeshoheit, dem Territorialstaat und dem absolutistischen Großstaat des 18. Jahrhunderts andererseits verständlich zu machen

HEGEL UND DER NATIONALE MACHTSTAATSGEDANKE IN DEUTSCHLAND

EIN BEITRAG ZUR POLITISCHEN GEISTESGESCHICHTE

Von Privatdozent Dr. H. Heller

Geh. M. 108.—, geb. M. 144.—

Der Verfasser zeigt, daß die vielberufenen „imperialistischen" Gedanken Treitschkes und seiner Zeit auf keinen Geringeren als Hegel zurückgehen, und weist dessen nachhaltigen Einfluß nicht nur auf die bedeutendsten Publizisten, Historiker und Juristen nach, sondern auch die unmittelbare Verbindung der Hegelschen Philosophie mit der Gedankenwelt des preußisch-deutschen Militärs und mit der nächsten Umgebung des großen Kanzlers

Preisänderung vorbehalten

LEIPZIG · VERLAG B. G. TEUBNER · BERLIN

Preisänderung vorbehalten

Beilage von C. Dünnhaupt, Verlag, Dessau, sowie Beilagen von B. G. Teubner in Leipzig und B..., die der Beachtung der Leser empfohlen werden.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig ... Ausgegeben am ...

ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

UNTER MITWIRKUNG VON

FR. VON BEZOLD · G. DEHIO · H. FINKE · K. HAMPE · O. LAUFFER
C. NEUMANN · A. SCHULTE · E. SCHWARTZ · E. TROELTSCH

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ UND GEORG STEINHAUSEN

XV. BAND — 3/4. HEFT

INHALT:

Aufsätze: Seite

Dr. RUDOLF FALK, Studienassessor in Reichenbach i. V.:
Italienisch-deutsche Kulturbeziehungen in der Zeit von 900—1056 161

Dr. ALFRED HESSEL, Professor für Geschichte in Göttingen:
Der Werdegang der Renaissance in Italien 212

Dr. ARTHUR v. FUMETTI in Leipzig:
Grundlinien der deutschen Rechtsentwicklung im Hinblick auf eine Morphologie der „Faustischen“ Kultur 243

Erwiderung von G. v. BELOW. — Schlußwort von W. GOETZ 283

Leider mußten infolge der notwendigen Raumbeschränkung die Literaturberichte zurückgestellt werden. (Die Schriftleitung.)

VERLAG B. G. TEUBNER — LEIPZIG U. BERLIN 1923

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN

ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

Herausgegeben von **Walter Goetz** und **Georg Steinhausen**

Schriftleitung: **Dr. H. Schönebaum, Leipzig**, Universitätsstr. 13I.

Der laufende Band erscheint in 2 Doppelheften. Abonnementspreis des 2. Doppelheftes M. 800.–

Argentinien: Peso-Pap. 3.—; Belgien: Fr. 20.—; Brasilien: Milr. 10.—; Bulgarien: Lewa 160.—; Chile: Peso-G. 7.—, Peso-Pap. 10.—; Dänemark: Kr. 9.—; England: Shill. 8.—, d 5.—; Finnland: Marka 50.—; Frankreich: Fr. 20.—; Griechenland: Drach. 40.—; Holland: Guld. 5.—; Japan: Yen 4.—; Italien: Lire 25.—; Jugoslawien: Dinar 90.—; Norwegen: Kr. 10.—; Portugal: Milr. 30.—; Rumänien: Lei 200.—; Schweden: Kr. 7.—; Schweiz: Fr. 10.—; Spanien: Pes. 10.—; Tschechoslowakei: c. Kr. 40.—; Ver. Staaten und Mexiko: Doll. 2.—.

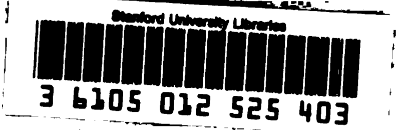
Abonnement verpflichtet zur Abnahme des 1. und 2. Doppelheftes. Doppelheft einzeln M. 1200.—. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und inländischen Postanstalten an, gegebenenfalls auch der Verlag von B. G. Teubner, Leipzig, Poststraße 3.

Das „Archiv für Kulturgeschichte" will eine Zentralstätte für die Arbeit auf dem Gebiete der gesamten Kulturgeschichte sein und dabei vor allem im Zusammenhang mit neueren Richtungen der geschichtlichen Forschung der Arbeit auf dem Gebiet der Geschichte des höheren Geisteslebens ein geeignetes Organ sichern. Als Aufgabe der kulturgeschichtlichen Forschung muß es gelten, aus dem ganzen für die geschichtliche Erkenntnis einer bestimmten Zeit vorhandenen Material das für deren Gesamtkultur und Gesamtgeist Bezeichnende festzustellen, und so wird sie in erster Linie als Spezialforschung wissenschaftlichen Charakter tragen. Sie wird sich jedoch in ausgedehntem Maße die Ergebnisse sonstiger Spezialforschung, freilich nicht durch einfache Übernahme, sondern durch selbständige Verarbeitung unter ihren besonderen methodischen Gesichtspunkten und für ihre besondere Aufgabe, zunutze machen dürfen und müssen. Dieser Aufgabe soll insbesondere die Einrichtung **regelmäßiger Literaturberichte** dienen. Sie stehen neben der **I. Abteilung**, die selbständige wissenschaftliche **Abhandlungen** enthält, als **II. Abteilung** und sollen je ein Spezialgebiet in dem bezeichneten Sinne in Bearbeitung nehmen, das für die kulturgeschichtliche Forschung Wertvolle aus der Fülle der literarischen Erscheinungen des betreffenden Gebiets unter kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten herausheben. Diese Berichte behandeln folgende Gebiete: Prinzipien- und Methodenlehre (Österreich), Geschichtsphilosophie und Geschichte der Geschichtschreibung (Freyer), allgemeine und lokale Kulturgeschichte Deutschlands (Goetz), Geschichte der wirtschaftlichen Kultur (Kötzschke), Geschichte der politisch-rechtlichen Kultur (Stimming), Geschichte der religiösen Kultur (Köhler), Geschichte der geistigen Kultur (Zeller), Geschichte der Bildung und des Bildungswesens (Schönebaum), Geschichte der künstlerischen Kultur (Hamann), Geschichte der literarischen Kultur, der Musik, Geschichte der gesellschaftlichen Kultur und der Sitten (Steinhausen), Volkskunde (Mogk), Geschichte der Technik (Matschoß), Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften (Diepgen), Vorgeschichte (Mötefindt), Anthropologie u. Gesellschaftsbiologie (Eug. Fischer). Im Vordergrund soll bei den Berichten über die einzelnen Kulturgebiete die europäische, insbesondere die deutsche Kultur des Mittelalters und der Neuzeit stehen. Sie sollen ergänzt werden durch zusammenfassende Berichte über altvorderasiatische und ägyptische Kulturgeschichte (Lehmann-Haupt), antike Kulturgeschichte (Laqueur), italienische (Andreas), französische (Ganzenmüller), englische (Hoops), nordamerikanische (Schönemann), nordeuropäische (Bugge), osteuropäische (Meckelein), jüdische, islamitische (Aug. Fischer), indische, ostasiatische (Conrady) Kulturgeschichte. Die Berichte sollen künftighin in einem dreijährigen Turnus erscheinen. Mit ihnen zumal hofft das Archiv der Kulturgeschichte ein vertieftes Interesse bei den Vertretern aller übrigen historischen Einzeldisziplinen zu sichern, zwischen denen sie ihrer Stellung nach eine universale Verbindung zu stiften berufen ist. Eine III. Abteilung bringt kleine Mitteilungen und Hinweise.

Die Verfasser erhalten von größeren Aufsätzen und Literaturberichten 20, von kleineren Beiträgen 10 Sonderabdrücke. Beiträge werden nur nach vorheriger Anfrage an die Schriftleitung (Leipzig, Universitätsstr. 13I), Rezensionsexemplare nur an die Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner, Leipzig, Poststr. 3, erbeten. Unverlangt eingeschickte Arbeiten werden nur zurückgesandt, wenn ausreichendes Rückpostgeld beigefügt ist. Eine Verpflichtung zur Besprechung oder Rücksendung unverlangt eingesandter Bücher wird nicht übernommen.

Anzeigengrundpreise: Die zweigespaltene Millimeterzeile M. —.26, 1/1 Seite M. 68.—, [illegible] M. 36.—, 1/4 Seite M. 20.—. Teuerungsziffer (z. Zt.): 875. — **Anzeigenannahme:** durch B. G. Teubner, Leipzig, Poststraße 3.




Stanford University Libraries
3 6105 012 525 403

